Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10823

27. 05. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 1998

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. Mai 1998 gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996 und vom 26. Juni 1997 – Drucksachen 13/3643 und 13/7835.

1. Der Weg zur Einheit

Eindrucksvoller als jede materielle Bilanz und als mancher demoskopische Befund hat die gemeinsame Bewältigung der gewaltigen Hochwasserkatastrophe an der Oder in den Monaten Juli und August 1997 die deutsche Einheit dokumentiert: Der erfolgreiche Einsatz an den Deichen, der die Helfer nicht nach Herkunft und Landsmannschaft unterschied, hat die Deutschen in jenen Wochen in einem unerwarteten Ausmaß zusammengeführt. Die im Oderbruch deutlich gewordene Gemeinsamkeit ist nicht nur ein in Sandsäcken und Hubschraubereinsätzen abrechenbarer Erfolg; sie bleibt vor allem eine emotionale Erfahrung für die Menschen in ganz Deutschland. Dies sollte insbesondere diejenigen nachdenklich stimmen, die unverändert das Klischee von der Mauer in den Köpfen bemühen. Der Prozeß der inneren Einigung ist noch nicht abgeschlossen. Aber es gibt ohne Einschränkung Anlaß, das Erreichte vorzuzeigen.

Die Einheit hat neben Wohlstand und neuen Freiheiten in Ostdeutschland allerdings auch neue persönliche und soziale Herausforderungen mit sich gebracht. Viele Bürger sorgen sich um ihren Arbeitsplatz und ihre berufliche Zukunft. Die Frage der Ausbildung der Kinder und deren wirtschaftliche und berufliche Integration berührt viele Familien. Häufig sehen auch viele Bürger – in West und Ost gleichermaßen – ihre Leistungen nicht richtig gewürdigt. Insgesamt aber empfindet sich die große Mehrheit aller Deutschen als Gewinner der Einheit und will das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen.

In den nunmehr fast acht Jahren deutscher Einheit hat sich vieles getan in den neuen Bundesländern. In allen Lebensbereichen – am Arbeitsplatz, im Privaten, in der Erziehung, beim Wohnen – haben sich größere und kleinere Veränderungen vollzogen. Dabei ist Beachtliches geschaffen worden. Die Sanierung der Städte, der rasche Aufbau der Infrastruktur, neue moderne Unternehmen, früher unerreichbare Konsummöglichkeiten, freie Wahl des Urlaubsorts – dies sind sichtbare Zeichen des Erreichten. Der Aufbau Ost ist erheblich vorangekommen, auch wenn noch nicht alles erledigt werden konnte. Diese Fortschritte sind Ergebnis einer gemeinsamen Leistung von Ost- und Westdeutschen – des Einsatzwillens und der Bereitschaft der ostdeutschen Bevölkerung sich auf neue, häufig völlig andere Verhältnisse einzustellen, ebenso wie der Bereitschaft der Westdeutschen, diese Aufbauleistung mit finanziellen Mitteln und persönlichen Engagement zu unterstützen.

Auch für die nächsten Jahre bleibt es die wichtigste politische Aufgabe, den Prozeß der inneren Einheit in allen Lebensbereichen voranzubringen. Dabei werden weitere Erfolge im Integrationsprozeß im wesentlichen vom Abbau gegenseitiger Vorurteile und Ängste wie auch von der Fähigkeit abhängen, sich auf die notwendigen Reformen am Standort Deutschland einzustellen und diese mutig umzusetzen. Das ist dringend notwendig. Denn die Welt ist im Umbruch. Viele Besitzstände und althergebrachte Traditionen werden im Prozeß der Globalisierung infrage gestellt. Die Gesellschaft muß deshalb bereit sein zum Wandel. Flexibilität und Veränderungsbereitschaft der Menschen in den neuen Ländern können dabei für ganz Deutschland als Vorbild dienen.

Fortschritte auf breiter Basis

Die materielle Situation der Bürger in den neuen Ländern hat sich seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 spürbar verbessert. Die Versorgung mit Gütern, auch mit langlebigen Konsumgütern und zahlreichen Dienstleistungen wie z. B. Urlaubsreisen, weist zwischen Ost- und Westdeutschland nur mehr geringe Unterschiede auf. Insbesondere für ältere Menschen und Rentenbeziehern hat sich die Versorgungslage deutlich verbessert. Sie leben heute gesicherter als vor der Wiedervereinigung.

Die Leistungskraft der Wirtschaft der neuen Länder hat bis zuletzt deutlich zugenommen. Die Qualität der Produkte hat ein hohes Niveau erreicht. Unterschiede zu Spitzenprodukten und -leistungen, wie sie auf den Weltmärkten angeboten werden, sind kaum mehr feststellbar. Dies erklärt auch den starken Exportzuwachs der ostdeutschen Industrie von knapp 26 % im vergangenen Jahr, allerdings von einer noch viel zu niedrigen Basis aus. Auch immer mehr wissens- und forschungsintensive Produkte aus den neuen Bundesländern setzen sich weltweit durch. Häufig kommen sie aus neu gegründeten kleinen und mittleren Unternehmen. Der hohe Ausbildungsstand der Bevölkerung zwischen Rügen und Sächsischer Schweiz ist hierfür eine der maßgeblichen Grundlagen.

An vielen Orten sind neue hochproduktive Industrien entstanden und weitere kommen hinzu. In einigen Regionen entstehen Netzwerke aus neuen Firmen, Zulieferbetrieben, Forschungseinrichtungen und produktionsnahen Dienstleistungen, wie dies in den Regionen um Dresden oder um Jena, aber auch an der Küste in Mecklenburg-Vorpommern geschieht, wo eine leistungsfähige maritime Industrie im Entstehen begriffen ist. Diese Entwicklungen werden neue Perspektiven eröffnen. Die Befürchtung eines auf unabsehbare Zeit deindustrialisierten Landstrichs östlich der ehemaligen innerdeutschen Grenze wird sich nicht realisieren.

Sichtbare Fortschritte hat es im Gesundheitswesen der neuen Länder gegeben. Die medizinische Versorgung mit Ärzten und Zahnärzten ist deutlich gestiegen. Hinzu kommt das erheblich gewachsene Spektrum von rund 50 000 verordnungsfähigen Arzneimit-

teln. Auch auf dem Gebiet der psychiatrischen Versorgung, der Ausstattung mit fortgeschrittenen medizinisch-technischen Geräten, wie z. B. der Computer-Tomographie für die hochspezialisierte Untersuchung und Behandlung bestimmter, oft lebensbedrohlicher Krankheiten sowie der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (Kureinrichtungen) sind deutliche Fortschritte erzielt worden.

Die Rentner haben von allen Bürgern in den neuen Ländern durch die deutsche Einheit wohl am meisten gewonnen. Ihre Renten beschränken sich nicht mehr nur auf eine Mindestsicherung wie zu DDR-Zeiten. Seit der Überleitung des westdeutschen Rentenrechts auf die neuen Länder zum 1. Januar 1992 orientieren sich die Altersbezüge auch in Ostdeutschland an den während des Erwerbslebens bezogenen Löhnen und Gehältern.

Die Renten sind seitdem beachtlich gestiegen. Nimmt man die verfügbare Eckrente zum Maßstab – d. h. was ein Rentner mit Durchschnittseinkommen nach 45 Berufsjahren erhält –, dann hat sich dieser Vergleichswert von 670 DM (2. Halbjahr 1990) auf 1 680 DM (2. Halbjahr 1997) und damit von rund 40% auf ca. 85% des Westniveaus erhöht. Doch täuscht diese – eher fiktive – Zahl einen Rückstand vor, den es praktisch nicht mehr gibt. Vergleicht man nämlich die tatsächlich ausgezahlten durchschnittlichen Versichertenrenten in Ost- und Westdeutschland miteinander, dann zeigt sich, daß der Mitte 1990 bestehende deutliche Rückstand zwischenzeitlich nicht nur aufgeholt wurde, sondern daß die verfügbaren Durchschnittsrenten in den neuen Ländern bereits höher sind als in den alten Ländern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Rente für die betroffenen Personen in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen ist, weil Ansprüche aus Betriebsrentenzusagen und aus Lebensversicherungen sowie anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z B. Immobilienerwerb) – wie in den alten Ländern verbreitet – in diesem Umfang nicht bestehen.

Besonders augenfällig sind die Fortschritte im Wohnungswesen und im Städtebau. An mehr als der Hälfte der Wohnungen wurden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, über eine halbe Million Wohnungen wurde bislang neu gebaut. Das Wohnumfeld hat sich erkennbar verbessert, Plattenbauten werden auch in Zukunft weiter modernisiert und einschließlich des städtebaulichen Umfeldes zeitgemäßen Wohnansprüchen angepaßt. Innenstädte und historische Stadtkerne, früher großteils dem Verfall preisgegeben, wurden erhalten und erstrahlen heute vielfach wieder im alten Glanz. Die vor dem Untergang bewahrten stadtbaukulturellen Werte ermöglichen urbane Vielfalt und bieten Entwicklungspotentiale für die wirtschaftliche und kulturelle Standortqualität und damit insgesamt für die Zukunft unserer Städte. Trotz dieser zahlreichen Fortschritte sind die Städte auch künftig noch auf Förderung angewiesen.

Beim Aufbau der Infrastruktur haben die gemeinsamen Anstrengungen aller Deutschen ein auch im Ausland beachtetes Ergebnis ermöglicht. Noch nie wurden in Europa in so kurzer Zeit so viele neue Straßen, Brücken, Schienenwege und Telefonleitungen saniert und neu gebaut. Allein 5,7 Millionen neue Telefonanschlüsse wurden gelegt und die Digitalisierung des gesamten Telefonnetzes bis Ende 1997 abgeschlossen. Damit verfügen die neuen Bundesländer heute über das modernste und leistungsfähigste Telefon- und Kommunikationsnetz der Welt. 11 500 km Bundes- bzw. Bundesfernstraßen und 5 300 km Schienenwege wurden modernisiert und ausgebaut. Besondere Priorität haben die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, die die großen Verbindungswege wiederherstellen und dem wachsenden Bedarf von Wirtschaft und privaten Nutzern dienen. Sie erhalten auch künftig Vorrang. In diesem Jahr entfallen über 40 Prozent aller Verkehrswegeinvestitionen in Deutschland auf die neuen Länder.

Zu diesen Erfolgen haben wichtige Reformen beigetragen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Beschleunigungsverfahren bei Investititionen, die zu einer Straffung der Planungsabläufe insbesondere im Verkehrsbereich geführt haben. Auch Verfahren vor den Verwaltungsgerichten konnten zeitlich verkürzt werden. Der Investor gewinnt auf diese Weise Sicherheit für den rechtlichen Bestand seines genehmigten Projekts innerhalb kurzer Fristen. Die Regelung gilt heute im gesamten Bundesgebiet. Entscheidend waren auch der Aufbau der Justiz und einer modernen, leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung. So sind die neuen Länder heute Vorreiter bei wichtigen Reformen, ohne die der Standort Deutschland im Zuge der Globalisierung der Märkte nicht mehr auskommt.

Nachhaltig verbessert hat sich schließlich auch die Umweltsituation in den neuen Ländern. Von Luft, Wasser und Boden gehen heute keine akuten Gesundheitsgefahren mehr aus. Dennoch werden die Hinterlassenschaften der sozialistischen Planwirtschaft, die durch rücksichtslosen Umgang mit den natürlichen Ressourcen entstanden sind, noch weit über das Jahr 2000 hinaus besondere Maßnahmen erfordern.

Die Ausgangssituation nach der Wende war dramatisch. Nur knapp über die Hälfte der Haushalte war an – meist noch unzureichend funktionierenden – Kläranlagen angeschlossen. Die Elbe war praktisch ökologisch zerstört. Mit einem Gesamtausstoß von mehr als 5 Millionen Tonnen Schwefeldioxid pro Jahr stand die DDR weltweit an der Spitze der pro-Kopf-Luftbelastung. Die europaweit höchste Luftverschmutzung wurde mit jährlich 2,2 Millionen Tonnen Staub erreicht. Von rund 11 000 Ablagerungsflächen für Abfall waren rund 10 000 wilde Müllkippen. Nur 120 besaßen den Status einer geordneten Deponie. Von militärischen und industriellen Altlasten einschließlich des Braunkohlebergbaus und der Wismut gingen erhebliche Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Entscheidend für die rasche Verwirklichung eines höheren Umweltschutzstandards in den neuen Ländern war die sofortige Übernahme des westdeutschen Umweltrechts in Form des Umweltrahmengesetzes zum 1. Juli 1990 zeitgleich mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Die

Rechtsetzung und die Verwaltungshilfe wurden ergänzt durch eine Fülle konkreter Projekte zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Gefahrenabwehr sowie zum Aufbau einer funktionsfähigen Umweltschutzinfrastruktur. Inzwischen ist auch die Übernahme des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft in den neuen Ländern abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus in der Anfangsphase nach der Wiedervereinigung eine Fülle von Umweltschutzsofortmaßnahmen, vor allem in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und rationelle Energieverwendung gefördert. Mehr als 1 700 Einzelprojekte wurden mit 1,17 Mrd. DM des Bundes unterstützt. Schwerpunkte des Umweltschutzes liegen darüber hinaus im Bereich Altlasten, Braunkohlesanierung, Sanierung in der Wismutregion und der Stillegung von Kernkraftanlagen sowjetischer Bauart.

Wesentlicher Leitgedanke der ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsstrategie war und ist neben der Wiederherstellung und Sicherung einer gesunden Umwelt der Beitrag des Umweltschutzes zu einer integrierten Standortpolitik. Deshalb wird es in den Umweltschutzbemühungen – auch angesichts der wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern – kein Nachlassen geben.

Wissenschaft und Forschung können nach der Wiedervereinigung aus einem größer gewordenen Bestand an Wissen, Erfahrungen und Talenten schöpfen. Es galt, leistungsfähige Wissenschafts- und Forschungskapazitäten soweit als möglich zu erhalten und sie in die gemeinsame Struktur der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu integrieren. Im Zeitraum bis 1997 hat die Bundesregierung den Umstrukturierungsprozeß bei den Hochschulen, im Bereich der außeruniversitären Forschung und in der industrienahen Forschung und Entwicklung durch besondere finanzielle Anstrengungen in Höhe von rund 18 Mrd. DM maßgebend mit ermöglicht.

Im Hochschulbereich besteht heute in den neuen Ländern ein breites fachliches Angebot an staatlichen Hochschuleinrichtungen mit 16 Universitäten, 28 allgemeinen Fachhochschulen, 14 Kunst- und Musikhochschulen mit einer Anzahl von über 208 000 Studierenden (1989: 131 000 Studierende).

Auch in der Landwirtschaft sind Erfolge zu verzeichnen. Große Umwälzungen haben im Rahmen der Umstrukturierung von einer auf Großbetrieben basierenden, industriell betriebenen Tier- und Pflanzenproduktion in eine wettbewerbsfähige unternehmerische Landwirtschaft stattgefunden. Ihre Produkte brauchen heute den Vergleich mit westdeutschen und internationalen Erzeugnissen nicht zu fürchten, wie dies auch der wachsende Anteil ostdeutscher Ernährungsprodukte am Verbrauch in Deutschland deutlich macht. Positiv hat sich dabei auch die Rückbesinnung der Verbraucher in den neuen Ländern auf ihre regionalen Erzeugnisse ausgewirkt. Die Landwirtschaft in den neuen Ländern ist heute Grundlage für eine wachsende ostdeutsche Ernährungsindustrie.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als wichtigste Aufgabe

Gleichwohl bleibt noch vieles zu tun. Der Aufbau in den neuen Ländern ist keineswegs abgeschlossen. Sichtbarstes Zeichen für den noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungsprozeß ist die hohe Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 1997 waren fast 1,36 Mio. Arbeitslose registriert, das entspricht einer Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen von 18,1 %. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt daher die zentrale Herausforderung für alle Verantwortlichen von Wirtschaft, Politik und Tarifparteien. Die Bundesregierung sieht gute Chancen, in diesem Jahr eine Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie geht davon aus, daß am Jahresende 1998 die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern um 50 000 bis 100 000 niedriger sein wird als Ende 1997.

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung unterstützt den Umstrukturierungsprozeß in den neuen Bundesländern aktiv. Qualifizierungsmaßnahmen eröffnen neue Perspektiven und ermöglichten Neuorientierungen im Hinblick auf den veränderten Qualifikationsbedarf einer modernen Wirtschaft. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung helfen, notwendige Infrastrukturmaßnahmen unter anderem in den Bereichen des Umweltschutzes und der Sanierung von Industriegeländen durchzuführen sowie kommunale und soziale Strukturen in der Übergangszeit vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Auch Lohnkostenzuschüsse erfüllen eine wichtige Beschäftigungsfunktion.

Angesichts der immer noch hohen Arbeitslosigkeit, vor allem in einigen strukturschwachen Regionen, stellt die aktive Arbeitsmarktpolitik eine unverzichtbare Übergangsmaßnahme dar. Sie kann aber reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht auf Dauer ersetzen. Notwendig ist es daher, die Chancen für eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ab 1. April 1997 wurde deshalb eine stärkere Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Eingliederung Arbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt eingeleitet. Dies ist auch im Interesse der Arbeitnehmer, denn reguläre Arbeitsplätze bieten deutlich höhere Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen. Um so wichtiger ist es daher, die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern. Hierzu zählen die Flexibilisierung des Tarifvertragsrechts und eine moderate Lohnpolitik der Tarifparteien ebenso wie die Rückführung der hohen Lohnnebenkosten, die auch in den neuen Bundesländern eine Ausweitung des Arbeitsangebots erschweren.

Um die Lage auf dem Lehrstellenmarkt zu verbessern, hat die Bundesregierung, beginnend mit dem Ausbildungsjahr 1993/94, jährlich zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten in fünfstelliger Größenordnung überwiegend in betriebsnaher Ausbildung gefördert (1993: rd. 10 000, 1996: rd. 14 300). Mit dem gemeinsamen Lehrstellen-Sonderprogramm von Bundesregierung und Bundesländern wurden 1997 nahezu 15 000 neue Arbeitsplätze staatlich gefördert. Für 1998 wird das Programm um 2 500 Plätze auf insge-

samt 17 500 Lehrstellen erweitert. Die genannten Maßnahmen haben zu einer Stabilisierung der Situation am Ausbildungsmarkt beigetragen. Daneben wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in großem Umfang Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen für lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Auszubildende zur Verfügung gestellt. Die Zahl stieg von 6 300 im Jahr 1993 auf 10 700 im Jahr 1996. Gleichwohl wird die Lage auf dem Lehrstellenmarkt auch in Zukunft die Anstrengung aller Verantwortlichen erfordern, um jedem Jugendlichen eine Ausbildungsstelle für seinen persönlichen Start ins Berufsleben bereitzustellen. Die Bundesregierung sieht hierin eine ihrer wichtigsten Aufgaben und wird dafür sorgen, daß ohne Zwangsmaßnahmen Ausbildungsbereitschaft und – möglichkeit der Unternehmen und Betriebe gestärkt werden.

Aufbau der Wirtschaft noch nicht abgeschlossen

Vorrangiges Ziel bleibt die Entwicklung einer Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht und genügend Beschäftigungs- und Einkommenschancen bietet. Dabei geht es nicht um eine bloße Übertragung westdeutscher Wirtschaftsstrukturen, Erfahrungen und Standards. Es geht darum, auch eigenständige Lösungen für die besonderen Probleme des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern zu finden.

Die Wachstumsraten waren in den ersten Jahren nach der Vereinigung außerordentlich hoch. Sie sind in den letzten Jahren zurückgegangen. 1997 lag der reale Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bei 1,6 %. Das Wachstum war in den neuen Ländern damit erstmals niedriger als im westlichen Bundesgebiet (+2,2 %). Von einem Abbruch des Aufholprozesses zu sprechen, wäre gleichwohl verkehrt. Vielmehr befinden sich die neuen Länder in einer Phase des Umbruchs, in der vor allem eine Normalisierung der strukturellen wirtschaftlichen Entwicklung zum Ausdruck kommt.

Ein entscheidender Grund dafür liegt in der Entwicklung des ostdeutschen Baugewerbes. Nach einer stürmischen Expansion während der ersten Jahre des Aufbaus befindet sich diese Branche nach den erreichten Fortschritten im Wohnungswesen und beim Neuaufbau der Infrastruktur nunmehr in einem unvermeidbaren Anpassungsprozeß an die rückläufige Baunachfrage. Auch wurde die hohe staatliche Förderung von Bauprojekten wegen einer Marktsättigung in Teilbereichen, wie z. B. im Bürobau, ab 1. Januar 1997 eingeschränkt. Da der Anteil der Bauwirtschaft an der gesamten Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern aber immer noch sehr bedeutsam ist (15,7 % an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche) haben schlechtere baukonjunkturelle Perspektiven einen beachtlichen dämpfenden Effekt auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Hinzu kommt, daß auch die recht kräftige Dynamik im Dienstleistungssektor in letzter Zeit merklich nachgelassen hat. Ähnlich wie im Baubereich ist der Umstrukturierungsprozeß im Dienstleistungsbereich nach der Vereinigung besonders schnell vorangekommen. Motoren dieser Entwicklung waren die Privatisierung bereits vorhandener, insbesondere aber das Hinzukommen neuer Dienstleistungsangebote in den neuen Ländern. Der Anteil der Erwerbstätigen in ostdeutschen Dienstleistungsunternehmen liegt heute mittlerweile nahezu ebenso hoch wie in Westdeutschland. Ein ausreichender Versorgungstand mit konsumnahen Dienstleistungsangeboten konnte erreicht werden. Weiteres Wachstum ist auf die Erschließung neuer Märkte angewiesen. Dabei spielt der Anteil „höherwertiger" Dienstleistungen, die meist von der Nachfrage des Verarbeitenden Gewerbes abhängen (sogenannte produktionsnahe Dienstleistungen wie externe Ingenieurleistungen, Beratung, Werbung u. a.), eine ganz besondere Rolle. Mit dem starken Wachstum in der Industrie dürfte sich die Dynamik im Dienstleistungsbereich wieder erhöhen.

Das Verarbeitende Gewerbe ist inzwischen zum wichtigsten Wachstumsträger geworden. Im letzten Jahr hat dessen Produktion um rd. 9 % zugenommen, die Auftragseingänge haben sich sogar um 12 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch in nächster Zukunft kann mit einer dynamischen Entwicklung in diesem Wirtschaftsbereich gerechnet werden. Allerdings ist die Ausgangsbasis, auf der diese Wachstumsergebnisse erzielt werden konnten, noch immer vergleichsweise schmal. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Wirtschaftsleistung lag 1997 nur bei etwas über 16 % (westliche Bundesländer 27 %). Dementsprechend sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie noch immer unzureichend. Auch die Produktivität liegt – trotz ihres Anstiegs in den letzten Jahren – auf einem an westdeutschen Verhältnissen gemessen noch relativ niedrigen Niveau von gut 62 %. In dieser Durchschnittszahl sind eine Reihe von hochproduktiven Unternehmen enthalten, die keinen nationalen oder internationalen Vergleich zu scheuen brauchen. Allerdings sind darin auch eine Vielzahl von Unternehmen vertreten, die noch immer deutlich unterdurchschnittliche Leistungsergebnisse vorweisen. Dies hat verschiedene Gründe. Vorwiegend liegen diese in einer nach wie vor unzureichenden Ertragslage, unternehmensinternen Managementdefiziten und Schwierigkeiten, neue Märkte zu erschließen.

Um diese strukturellen Probleme schneller zu bewältigen, dadurch mehr Wachstumsdynamik zu erzeugen und mehr Beschäftigungschancen zu schaffen, hat die Bundesregierung zusammen mit Gewerkschaften und führenden Wirtschaftsverbänden im Mai 1997 die „Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland" ins Leben gerufen. Spürbare Fortschritte im wirtschaftlichen Aufholprozeß der neuen Länder lassen sich schneller erreichen, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenarbeiten und gemeinsame Anstrengungen unternehmen. Alle Teilnehmer haben sich daher in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu beschäftigungswirksamen Maßnahmen verpflichtet. Unter anderem werden die Tarifpartner Entlohnung und Tarifverträge künftig flexibler und differenzierter gestalten, die Wirtschaft wird auch in den kommenden Jahren das hohe Niveau ihrer Ausrüstungsinvestitionen in den

neuen Ländern beibehalten und die Bundesregierung wird ihre Wirtschaftsförderung mittelfristig ebenfalls auf hohem Niveau fortsetzen. Erste Zwischenergebnisse wurden auf dem ersten Wirtschaftstag Ost am 5. Dezember 1997 in Potsdam vorgestellt. Eine zweite Bilanz wird am 19. Juni 1998 in Schwerin gezogen.

Staatliche Förderung weiterhin notwendig

Insgesamt kann festgehalten werden: Es sind gewaltige Fortschritte erreicht worden. Es bedarf aber weiterhin großer Anstrengungen, um eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung zu erreichen. Die Wirtschaft in den neuen Ländern ist deshalb auch in den nächsten Jahren noch auf staatliche Förderung und Hilfestellung angewiesen. Dies bestätigen alle Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ein zu frühes Nachlassen auf diesem Feld wäre mit der Gefahr eines Abbruchs der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik verbunden. Mit dem im letzten Jahr von der Bundesregierung beschlossenen Mittelfristigen Förderkonzept bleibt die Wirtschaftsförderung mit ihren speziellen Präferenzen für ostdeutsche Unternehmen bis zum Jahr 2004 auf hohem Niveau erhalten. Die bereitgestellten Mittel sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes – und sie werden von allen Deutschen als Steuerzahler aufgebracht, von West- und Ostdeutschen. Für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen werden 1998 schätzungsweise rd. 52 Mrd. DM bereitgestellt.

Klar ist allerdings: mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Zusammenwachsen des vereinten Deutschlands kann die spezifische Politik für den Aufbau Ost nur als Teil einer konsequenten gesamtdeutschen Standortpolitik erfolgreich sein. Nur eine dynamische gesamtdeutsche Wirtschaft kann letztlich dazu beitragen, die Probleme im Osten zu lösen. Wichtige Fortschritte sind durch die fast vollständige Umsetzung des Reformprogramms der Bundesregierung (siehe hierzu den Jahreswirtschaftsbericht 1998 der Bundesregierung – Drucksache 13/10107) bereits erreicht worden. Notwendig ist weiterhin eine substantielle Entlastung von Unternehmen und Bürgern bei Steuern und Abgaben. Dies bleibt als zentrale Aufgabe ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Nur so kann der Standort Deutschland insgesamt auch für ausländische Investoren attraktiver werden.

Um dem Aufbau und der Schaffung von Arbeitsplätzen weitere Schubkraft zu verleihen, hat die Bundesregierung kürzlich zusätzliche Initiativen gestartet. Die „Initiative zur Förderung von Investitionen, Wagniskapital und Existenzgründungen" vom Februar 1998 zielt darauf ab, neue Arbeitsplätze vor allem in innovativen mittelständischen Unternehmen und durch Existenzgründungen zu fördern. Hierzu wird die Aufnahme von Wagnis- und Beteiligungskapital erleichtert. Zusätzlich für die neuen Länder werden das Bürgschaftsprogramm und der Konsolidierungsfonds – abgewickelt über die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – fortgeführt und aufgestockt.

Das „Programm zur Konzentration, Ergänzung und Beschleunigung der Investitionsförderung im Wohnungsbau", ebenfalls vom Februar 1998, stärkt die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau – u. a. durch zinsgünstige Kredite für junge Familien – und im Infrastrukturbereich. Die erfolgreichen Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden hierzu aufgestockt und ergänzt. Für die neuen Länder wird durch Förderkredite für Wohnumfeldmaßnahmen und Plattenbauten ein zusätzliches Investitionsvolumen von etwa drei Milliarden Mark beschleunigt in Gang gesetzt. Für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern werden in diesem Jahr 1,6 Mrd. DM mehr zur Verfügung gestellt. Durch zusätzliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und verstärkte Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente kann für weitere ca. 60 Tsd. Menschen in den neuen Ländern Arbeitslosigkeit vermieden werden. Das bestehende Programm für die Integration von Langzeitarbeitslosen wird um 3 Jahre bis einschließlich 2001 verlängert. Außerdem werden zusätzliche Mittel für den kommunalen Straßenbau in Höhe von nahezu 300 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Verantwortung des einzelnen und gemeinsames Handeln

Entscheidende Fortschritte im Einigungsprozeß wurden immer dann erzielt, wenn Ostdeutsche und Westdeutsche zusammen an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten konnten und die notwendige Arbeitsteilung ausschließlich funktional und nicht durch Ost-West Kriterien bestimmt war. Die Umgestaltung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern ist primär Aufgabe der Menschen, die dort leben. Dieser Transformationsprozeß kann und darf nicht fremdbestimmt werden. Ziel bleibt der mündige Staatsbürger, der Rechte und Pflichten akzeptiert und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt im übrigen unverändert für Ost und West.

Die Bundesregierung ist sich dieses besonderen Zusammenhangs bewußt und fördert daher in vielfältiger Form gerade solche Initiativen, die möglichst vielen Menschen neue Handlungsräume eröffnen. Hierfür gibt es vielfältige Formen, seien es Vereine, Verbände, Initiativen oder Genossenschaften. Auch der ehrenamtliche Einsatz in der Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe ist hier zu nennen.

Eine Möglichkeit für das Engagement des einzelnen ist der Sport. Hierbei geht es nicht nur um die aktiven Sportler, sondern genauso um die große Zahl jener Mitbürger, die als Betreuer von Jugendmannschaften eine unverzichtbare Aufgabe übernehmen.

Die Ausgangssituation von 1989/90 war durch den eindeutigen Vorrang des Spitzensports in der ehemaligen DDR gekennzeichnet. Vor allem der Breitensport, der Behindertensport sowie das Vereinswesen, wurden demgegenüber vernachlässigt. Diesen Feldern galt deshalb das besondere Bemühen der Bundesregierung.

Die Aufbauarbeit im Behindertensport stellte alle Verantwortlichen vor besondere Probleme. Im Breiten- und Rehabilitationssport, vor allem aber im Spitzensport der Behinderten, bestand ein großer Nachholbedarf. Für den Breitensport der Behinderten, für den grundsätzlich die Länder zuständig sind, leistete der Bund eine spürbare finanzielle Anschubhilfe.

Die bereits angesprochene Notwendigkeit des „Zusammen-etwas-Tuns" im Einigungsprozeß wurde seit Oktober 1990 bei der Bundeswehr beispielhaft umgesetzt. Die Bundeswehr ist im wahrsten Sinne des Wortes Schrittmacher der inneren Einheit Deutschlands. Rund 11 000 ehemalige Soldaten der NVA wurden integriert und zu Soldaten der Bundeswehr ausgebildet – eine Leistung, die historisch ohne Beispiel ist. Heute dienen in den neuen Bundesländern etwa 50 000 Soldaten und 20 000 zivile Mitarbeiter in 120 Standorten. Rund 300 000 Wehrpflichtige aus den neuen Bundesländern haben inzwischen in unseren Streitkräften gedient. Sie erleben im praktischen Dienst, bei Übungen im In- und Ausland und Seite an Seite mit befreundeten und verbündeten Soldaten, was den Dienst in demokratischen Streitkräften ausmacht. Junge Soldaten aus Sachsen-Anhalt dienen in Niedersachsen, Wehrpflichtige aus Niedersachsen in Mecklenburg. Noch vor wenigen Jahren waren sie durch Mauer und Stacheldraht getrennt. Heute tragen sie nicht nur die gleiche Uniform – sie dienen im gleichen Geist der gleichen Aufgabe. Im täglichen Miteinander, in der Erfahrung von Kameradschaft und Fürsorge wächst die Armee der Einheit, wächst Deutschland zusammen. 18 bedeutende zentrale Führungs- und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr wurden oder werden noch in den Osten verlegt – darunter manche, die es nur einmal in der Bundeswehr gibt. Die Offizierschule des Heeres wird im Oktober 1998 von Hannover nach Dresden umziehen. Jeder künftige Heeresoffizier wird dann einen wesentlichen Abschnitt seiner Ausbildung in den neuen Bundesländern absolvieren.

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeit der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit". Wie schon durch die Arbeit der vorherigen Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" während der 12. Wahlperiode deutlich wurde, zeigt sich erneut, wie wichtig die Denkanstösse, Diskussionsbeiträge und Gutachten der Kommission für die Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte sind. Von besonderer Bedeutung waren und sind hierbei die öffentlichen Veranstaltungen, die interessierten Bürgern und den Medien die Gelegenheit geben, an diesem Aufarbeitungsprozeß teilzuhaben. Mit der Beendigung der Arbeit dieser Enquete-Kommission ist das Thema jedoch nicht erschöpft. Die Bundesregierung begrüßt daher die Initiative zur Einrichtung einer „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" und bekennt sich damit zu ihrer moralischen Verpflichtung, DDR-Unrecht öffentlich zu machen.

Zweck der Stiftung ist es, zur umfassenden Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland und in der DDR beizutragen, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer wachzuhalten sowie den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft, Demokratie und innere Einheit Deutschlands zu fördern und zu festigen.

Vor diesem Hintergrund mißt die Bundesregierung der Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine unvermindert hohe Bedeutung zu. Andere Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sehen in der „Gauck-Behörde" ein Vorbild für entsprechende eigene Institutionen. Bei dieser Behörde sind bis Ende Februar 1998 über 3,87 Mio. Anträge auf Aktenauskunft, -einsicht und -herausgabe bzw. Überprüfung von Personen gemäß dem Stasi-Unterlagen-Gesetz eingegangen. Hiervon konnten bisher mehr als 3,40 Mio. Anträge abschließend bearbeitet werden.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz vom 29. Dezember 1991 ist ein Meilenstein für die Aufarbeitung und Bewältigung des SED-Unrechts, das vielen Betroffenen vor allem aus den neuen Bundesländern durch die Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes widerfahren ist. Es gewährleistet nicht nur die Aufarbeitung der Folgen von 40 Jahren Unrechtsherrschaft, sondern sichert gleichzeitig den Schutz der Betroffenen.

Perspektiven sind günstig

Die Perspektiven für die Deutsche Einheit sind – trotz aller bestehenden Schwierigkeiten – positiv. Vor dem Hintergrund des bislang Erreichten wird das weitere Zusammenwachsen in Deutschland auch in Zukunft gelingen. Zwar befindet sich die Wirtschaft in den neuen Ländern noch immer im Aufbau. Aber die Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven sind gelegt. Selbständigkeit, unternehmerisches Engagement und Verantwortungsgefühl für die eigene persönliche Zukunft sind gewachsen. Darauf läßt sich aufbauen. Damit wird der Aufbauprozeß wieder an Fahrt gewinnen. Neue Arbeitsplätze werden entstehen und damit neue Verdienstmöglichkeiten.

Günstige wirtschaftliche Perspektiven bringt auch die fortschreitende europäische Integration. Die Öffnung der Europäischen Union nach Osteuropa rückt die neuen Länder in das geografische und wirtschaftliche Herz eines friedlichen und vereinten Europas. Am Ende eines von Kriegen und Konflikten gezeichneten Jahrhunderts bietet sich die Chance auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis mit allen Völkern in Europa.

Auf längere Sicht am wichtigsten ist die Frage des Miteinanders von Ost- und Westdeutschen. Die Antwort darauf wird am Ende über das Werk der inneren Einheit entscheiden. Dialog und Begegnung sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg. Sie sorgen für den Austausch von Erfahrungen und Gedanken. Auf diese Weise kann aus der unterschiedlichen Geschichte der beiden wieder zusammengeführten Teile Deutschlands Neues zum Gewinn für alle entstehen.

Im Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 1997 hat die Bundesregierung erklärt:

„Innere Einigung ist ein Prozeß. Sie ist Wissens- und Wertevermittlung zugleich und insofern von vornherein nicht beschränkt auf die Bürger in den neuen Bundesländern. Innere Einigung muß inhaltliches Element aller politischen und staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung sein. Sie ist zukunftsgerichtet und auch dann noch notwendig, wenn die Einzelfragen des Einigungsprozesses nicht mehr zur Debatte stehen. Insofern sind die hier diskutierten Fragen Teilthemen der laufenden Diskussion über Wertewandel und Reform in Staat und Gesellschaft. Innere Einigung ist nicht das Thema in den oder für die neuen Bundesländer allein. Innere Einigung geht in Deutschland alle Bürger an."

In diesem Sinne setzt die Bundesregierung ihre Bemühungen zur Vollendung der inneren Einheit fort. Dabei ist sie unverändert auf die Unterstützung aller Bürger angewiesen. Innere Einheit kann nicht von Staats wegen verordnet werden; sie muß in den Köpfen und Herzen wachsen.

2. Recht und innere Sicherheit

2.1 Aufbau und Ausstattung der Justiz

Im Bereich der Justiz ist die innere Vereinigung Deutschlands weitgehend vollendet. Von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, ist die deutsche Einheit bei der Rechtspflege in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht hergestellt. Eine leistungsfähige, wenn auch stark belastete Justiz ist im gesamten Bundesgebiet vorhanden.

Gerichtliche Verfahrensordnungen

Es gelten einheitliche Verfahrensordnungen für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Bestehende Unterschiede zwischen Regelungen in den alten und den neuen Bundesländern sind unbedeutend und werden, soweit nötig, bei ohnehin anstehenden Gesetzesänderungen vereinheitlicht. Im Bereich des Notarwesens gilt in den neuen Bundesländern noch die Verordnung über die Tätigkeit der Notare in eigener Praxis. Der in erster Linie auf die Einführung der Bundesnotarordnung in den neuen Bundesländern zielende Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze (Drucksache 13/4184) liegt dem Deutschen Bundestag vor.

Ausstattung der Justiz

Die Verantwortung für die personelle und sachliche Ausstattung und eine die Binnenressourcen ausschöpfende Organisation der Arbeitsabläufe in der Justiz liegt im Kern nicht beim Bund, sondern bei den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über gewichtige Unterschiede der alten und neuen Bundesländer in diesem Teilbereich vor.

Richter und Staatsanwälte

Der Aufbau einer voll funktionsfähigen Justiz – einschließlich der Justizverwaltung – wäre ohne Volljuristen aus den alten Bundesländern nicht zu bewerkstelligen gewesen. Die Notwendigkeit, daß die alten Bundesländer für eine Übergangszeit den Aufbau der neuen Bundesländer mit eigenem Personal unterstützen, ist weiter rückläufig.

Am 1. Januar 1997 waren in den neuen Bundesländern 3 473 Richter, 1 234 Staatsanwälte und 227 sonstige im höheren Dienst Beschäftigte, bei 5 315 Planstellen insgesamt, tätig. Dieses Personal setzt sich im wesentlichen aus 979 aus dem Dienst der DDR übernommenen Personen, 2 672 neu eingestellten Juristen mit der Befähigung zum Richteramt, 167 neu eingestellten Diplomjuristen, 898 aus den alten Bundesländern versetzten Juristen und 183 aus den alten Bundesländern abgeordneten oder zugewiesenen Juristen zusammen.

Rechtsanwälte und Notare

Anfang 1997 waren in den neuen Bundesländern mehr als 7 500 Rechtsanwälte zugelassen. Ihre Zahl wuchs gegenüber dem Vorjahr weiterhin mit rund 15 % überproportional im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt von etwa 8 %. Die anwaltliche Versorgung ist flächendeckend gewährleistet. Die am Bedarf orientierten Notarstellen sind besetzt.

Klageverhalten der Bevölkerung und Belastung der Justiz

Die Belastung der Justiz ist in den alten und neuen Bundesländern gleichermaßen erheblich. Die Verfahrenszahlen der Gerichte unterscheiden sich nur unwesentlich. Die vorhandenen Unterschiede bei den Zahlen über die Verfahrenseingänge, die Verfahrenserledigungen und die Rückstände der Verfahren liegen innerhalb der Bandbreite, die auch für die Unterschiede innerhalb der alten Bundesländer gilt. Auf den ersten Blick sind bedeutsame Ost-West-Unterschiede beim Klageverhalten der Bevölkerung nicht feststellbar.

Ermäßigung der Kosten in der Justiz

Der Einigungsvertrag hatte eine Ermäßigung von 20 % bei den Kostensätzen vorgesehen. Dies betraf die Gebühren der Gerichte in allen Gerichtszweigen, in denen die Rechtsuchenden Kosten zu entrichten haben, die Gebühren der Rechtsanwälte und der Notare, die Entschädigung der Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richter sowie die Gebühren der Gerichtsvollzieher. Die Neufestsetzung oder Aufhebung des Ermäßigungssatzes erfolgt nach der Verordnungsermächtigung des Einigungsvertrages zur Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Durch Verordnung vom 15. April 1996 ist der Ermäßigungssatz vom 1. Juli 1996 an von 20 % auf 10 % gesenkt worden. Maßgebend für diesen Teilschritt war, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere das Lohn- und Gehaltsniveau, noch nicht derart angenähert haben, daß die völlige Aufhebung und damit die Gleichsetzung der Kostenpflichten in der Justiz zu verantworten war. Jede Gebührenerhöhung trifft Bürger in den neuen Bundesländern wegen ihres geringeren Einkommens stärker als die Bürger im Westen. Das Vertrauen in das neue Rechtssystem muß weiter gestärkt werden. Jede Erhöhung der Schwelle des Zugangs zu den Gerichten oder zur anwaltlichen Beratung verlangsamt den Aufbau dieses Vertrauens. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit prüfen, wann der Ermäßigungssatz völlig aufgehoben werden kann.

Insolvenzrecht

Das Insolvenzrecht ist derzeit noch gespalten. Während in den alten Bundesländern die Konkursordnung und die Vergleichsordnung angewandt werden, gilt in den neuen Bundesländern die Gesamtvollstreckungsordnung, die letztlich auf der Gesamtvollstreckungsordnung des Ministerrats der DDR vom 1. Juli 1990 beruht. Gegen die Übernahme der Konkursordnung und der Vergleichsordnung auch für das Gebiet der neuen Bundesländer sprach, daß dieses relativ komplizierte Recht die gerade im Aufbau befindliche Justiz in den neuen Bundesländern überfordert hätte. Zudem waren diese Gesetze zwingend reformbedürftig.

Mit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 1. Januar 1999 wird dieser unbefriedigende Zustand überwunden, so daß ab diesem Zeitpunkt in ganz Deutschland ein einheitliches Insolvenzverfahren gilt.

Staatshaftungsrecht

Auf dem Gebiet des Staatshaftungsrechts besteht noch keine Rechtseinheit. Zwar gilt seit der Wiedervereinigung der Amtshaftungsanspruch nach Artikel 14 GG in Verbindung mit § 839 BGB in ganz Deutschland. Daneben ist jedoch nach dem Einigungsvertrag im Beitrittsgebiet das Staatshaftungsgesetz der DDR vom 12. Mai 1969 (StHG) mit Maßgaben als Landesrecht in Kraft geblieben. Aufgrund der inzwischen eingetretenen Gesetzesänderungen ergibt sich in den neuen Bundesländern folgende Rechtslage:

Sachsen-Anhalt hat durch Gesetz vom 24. August 1992 (GVBl. S. 655) das Staatshaftungsgesetz in „Gesetz zur Regelung von Entschädigungsansprüchen im Lande Sachsen-Anhalt" umbenannt und es zugleich inhaltlich geändert. Das Verwaltungsverfahren nach den §§ 5 und 6 StHG wurde abgeschafft und der Schadensersatzanspruch in einen Entschädigungsanspruch umgewandelt.

In Brandenburg ist durch Gesetz vom 14. Juni 1993 (GVBl. I S. 198, 202) das Beschwerdeverfahren nach § 6 StHG entfallen.

Berlin hat durch Gesetz vom 21. September 1995 (GVBl. S. 607) das Staatshaftungsgesetz aufgehoben und insoweit auch im Ostteil der Stadt den in den alten Bundesländern geltenden Rechtszustand hergestellt.

Auch Sachsen beabsichtigt, das Staatshaftungsgesetz aufzuheben. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt dem Landtag vor.

Thüringen hat durch ein Erstes Änderungsgesetz vom 22. April 1997 (GVBl. S. 165) u. a. die §§ 5 und 6 StHG aufgehoben.

In Mecklenburg-Vorpommern gilt das Staatshaftungsgesetz der DDR weiterhin in der Fassung des Einigungsvertrages.

Seit der Grundgesetzänderung vom Herbst 1994 hat der Bund nach Artikel 74 Nr. 25 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Staatshaftung. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium der Justiz den Entwurf eines bundeseinheitlichen Staatshaftungsgesetzes, das auch die richterrechtlich entwickelten Rechtsinstitute des enteignungsgleichen Eingriffs und des enteignenden Eingriffs, der Aufopferung und des Folgenbeseitigungsanspruchs regeln soll. Begleitet werden diese Arbeiten von rechtstatsächlichen Untersuchungen, mit denen insbesondere die finanziellen Auswirkungen einer Staatshaftungsreform ermittelt werden sollen.

Das Bundesverfassungsgericht im Einigungsprozeß

Das Bundesverfassungsgericht ist auch weiterhin in einer Reihe von Verfahren mit verfassungsrechtlichen Fragestellungen befaßt gewesen, die sich aus dem Einigungsprozeß und aus der Anwendung des Einigungsvertrages ergeben haben. Durch mehrere bedeutsame Entscheidungen ist der Rechtszustand im wiedervereinigten Deutschland geprägt und weiter verfestigt worden.

Hier sind insbesondere zu nennen die beiden Entscheidungen zur Verfassungsmäßigkeit des Rückgabeausschlusses bei Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage (1945–1949) in der früheren sowjetisch besetzten Zone (BVerfGE 84, 90 und 94, 12).

Außerdem sind zu erwähnen die Entscheidung zur Verpflichtung der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zur Tilgung der sogenannten Altschulden (BVerfGE 95, 267) und – im Anschluß an die Entscheidung vom 21. Februar 1995 (BVerfGE 92, 140) – die Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des im Einigungsvertrag vorgesehenen Sonderkündigungstatbestands der mangelnden fachlichen Qualifikation oder persönlichen Eignung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst: BVerfGE 96, 152 (Lehrer); BVerfGE 96, 171 (Fragebogen für Angestellte des öffentlichen Dienstes); BVerfGE 96, 189 (Hochschullehrer als ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter für den Staatssicherheitsdienst der DDR); BVerfGE 96, 205 (Hochschullehrer). Ferner ist von Bedeutung der Beschluß vom 9. Dezember 1997 – 1 BvR 1611/94 – zum fehlenden Rückerwerbsanspruch eines in der DDR enteigneten früheren Eigentümers, wenn der Zweck der Enteignung nicht verwirklicht wurde.

Die Zahl der Verfahren beim Bundesverfassungsgericht wird vereinigunsbedingt weiter steigen. Nur der Eingang von Verfassungsbeschwerden aus Berlin ist bisher proportional dem Bevölkerungsanteil. Die Verfassungsbeschwerden aus den neuen Ländern machen erst knapp die Hälfte der anteilmäßig zu erwartenden Verfahren aus. Es ist damit zu rechnen, daß sich auch hier die Gewohnheiten denen der alten Länder weiter angleichen.

Dies, sowie die derzeit schon außerordentlich hohe Belastung des Bundesverfassungsgerichts werden es erforderlich machen, gesetzgeberische Maßnahmen zur Entlastung des Gerichts vorzubereiten.

Ausstellung „Im Namen des Volkes? – Über die Justiz im Staat der SED"

Die Wanderausstellung „Im Namen des Volkes? – Über die Justiz im Staat der SED" wurde am 24. Juni 1994 in Berlin erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ausstellung wurde danach auch in Braunschweig, Magdeburg, Karlsruhe, Trier, Leipzig, Dresden, Frankfurt am Main, Jena, Neubrandenburg, Greifswald, Schwerin, Bonn, Kiel und Lübeck präsentiert. Sie soll einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit und auch zur Verständigung zwischen den Deutschen in Ost und West leisten. Sie konzentriert sich auf den historisch gesicherten Aspekt der Instrumentalisierung der Justiz durch die SED, stellt aber auch dar, wie das Rechtssystem der DDR bei der Regulierung alltäglicher Konflikte funktionierte.

2.2 Neue rechtliche Regelungen

Strafrechtliche Aspekte der Wiedervereinigung

Die Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches ist mit der Verabschiedung des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts abgeschlossen worden. Mit diesem Gesetz, das am 1. April 1998 in Kraft getreten ist, werden diejenigen Strafvorschriften aufgehoben, die entweder nur in den alten Bundesländern [so § 144 (Auswanderungsbetrug) und § 236 (Entführung mit Willen der Entführten)] oder nur in den neuen Bundesländern [so § 238 StGB-DDR (Beeinträchtigung richterlicher Unabhängigkeit)] anwendbar waren.

Strafrechtliche Bewältigung von DDR-Unrecht

Bei der Aufarbeitung des im Zuge der deutschen Einigung im Beitrittsgebiet übergangenen strafbaren Unrechts, insbesondere der einigungsbedingten Wirtschaftskriminalität, ist die Justiz in den neuen Bundesländern trotz großer Anstrengungen an ihre Grenze gestoßen. Auch die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR-Regierungskriminalität konnte noch nicht abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straftaten, die im Höchstmaß mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bedroht sind und deshalb einer fünfjährigen Verjährungsfrist unterliegen.

Durch das Gesetz zur Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen (2. Verjährungsgesetz) vom 27. September 1993 war zwar u.a. der Eintritt der Verfolgungsverjährung für diese Delikte bis zum 31. Dezember 1997 hinausgeschoben worden. Doch gerade im Bereich der einigungsbedingten Wirtschaftskriminalität, durch die dem Gemeinwesen ein erheblicher Schaden entstanden ist, konnten nicht in allen Fällen verjährungsunterbrechende Maßnahmen ergriffen werden. Auch gingen die Folgen der „DDR-Kriminalität" nicht selten weit über die Beeinträchtigung des durch den verwirklichten Straftatbestand unmittelbar geschützten Rechtsguts hinaus. Die vom SED-Staat gedeckten Täter hatten oftmals in schwerwiegender Weise in das Leben der Opfer eingegriffen diese in ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Existenz beschädigt.

Um zu verhindern, daß solche Fälle wegen Verjährung nicht mehr verfolgt werden können, wurde durch das Gesetz zur weiteren Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen und zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege (3. Verjährungsgesetz) vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3223) der Eintritt der Verfolgungsverjährung für diese Taten generell bis zum 2. Oktober 2000 hinausgeschoben.

Regierungskriminalität, DDR-Unrecht und Vereinigungskriminalität

Im sogenannten Politbüro-Prozeß um das DDR-Grenzregime hat die 27. Große Strafkammer des Landgerichts Berlin nach 116 Verhandlungstagen am 25. August 1997 den früheren DDR-Staatschef und SED-Generalsekretär Egon Krenz wegen Totschlags sowie wegen tateinheitlich begangenen dreifachen Totschlags zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Die mit angeklagten früheren Politbüro-Mitglieder Günter Schabowski und Günther Kleiber wurden wegen tateinheitlich begangenen dreifachen Totschlags zu Freiheitsstrafen von jeweils 3 Jahren verurteilt. Das Gericht hat auf die Taten bundesdeutsches Recht angewandt, weil der Vergleich mit dem aufgrund der Tatzeit grundsätzlich anzuwendenden Strafrecht der DDR ergeben hatte, daß die Anwendung des bundesdeutschen Strafrechts zu einer milderen Bestrafung führt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Angeklagten und die Staatsanwaltschaft haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

Tabelle 2.1

Bundesland	Ermittlungsvorgänge (EV)	eingestellte oder anderweitig erledigte EV	Urteile
Berlin	21 972	20 043	187
Brandenburg	ca. 23 500	ca. 10 500	39
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 4 500	4 412	10
Sachsen	ca. 10 400	8 671	38
Sachsen-Anhalt	ca. 6 850	ca. 6 050	6
Thüringen	6 252	5 420	25

Im einzelnen wurden in Berlin bis zum 31. Dezember 1997 insgesamt 21 972 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 20 034 eingestellt worden sind. In 440 Verfahren wurde Anklage erhoben. Urteile (Stichtag: 30. Juni 1997) sind in insgesamt 187 Fällen ergangen, davon wegen Gewalttaten an der Grenze in 71 Fällen, wegen Justizunrechts in 20 Fällen, wegen Wirtschaftsdelikten in 21 Fällen und wegen Straftaten des MfS in fünf Fällen. Insgesamt wurden 105 Personen zu Freiheitsstrafe verurteilt, die in 80 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde. In 66 Fällen erfolgte Freispruch. Am 31. Dezember 1997 waren noch 1 498 Ermittlungsverfahren nicht erledigt.

In Brandenburg wurden im Bereich des SED-Unrechts bis zum 30. September 1997 ca. 23 500 Ermittlungsvorgänge eingeleitet. Davon wurden etwa 10 500 Verfahren durch Einstellung, Verbindung, Abgabe oder in sonstiger Weise beendet. In 37 Verfahren wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt. Es wurden 21 Personen zu Freiheitsstrafe verurteilt, die in 20 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde; 18 Personen wurden freigesprochen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bis zum 31. Dezember 1997 ca. 4 500 Ermittlungsvorgänge eingeleitet. Davon wurden 4 412 Verfahren durch Einstellung beendet. In 47 Verfahren wurde Anklage erhoben. Rechtskräftige Urteile sind in 5 Verfahren ergangen, davon in zwei Fällen eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, die in einem Falle zur Bewährung ausgesetzt wurde. Zwei Angeklagte wurden schuldig gesprochen und verwarnt, im übrigen ergingen Freisprüche. Neben diesen rechtskräftigen Urteilen sind weitere fünf Urteile ergangen, die noch nicht rechtskräftig sind.

In Sachsen wurden bis zum 30. September 1997 ca. 10 400 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 5 422 eingestellt und 3 249 Verfahren durch Verbindung oder Abgabe erledigt worden sind. In 81 Verfahren wurde gegen 102 Personen Anklage erhoben. 21 Personen wurden verurteilt, 17 Personen wurden freigesprochen.

In Sachsen-Anhalt wurden bis zum 30. September 1997 etwa 6 850 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen ca. 6 050 Verfahren eingestellt worden sind. In 127 Verfahren wurde Anklage erhoben. Bis zum 30. September 1997 wurden zwei Personen zu Freiheitsstrafe verurteilt, deren Vollzug zur Bewährung ausgesetzt wurde; vier Personen wurden freigesprochen.

In Thüringen wurden bis zum 17. Dezember 1997 6 252 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 5 420 Verfahren eingestellt worden sind. In 38 Verfahren wurde Anklage erhoben. 20 Personen wurden verurteilt; fünf Personen wurden freigesprochen.

Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin

Verfahren wegen Regierungskriminalität werden schwerpunktmäßig von der Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin geführt. Da die Bewältigung der Regierungskriminalität eine gesamtdeutsche Aufgabe ist, unterstützen der Bund und die alten Bundesländer das Land Berlin u. a. dadurch, daß sie Personal zur Verfügung stellen. 48 Mitarbeiter des höheren Dienstes waren zum 31. Dezember 1997 an die Staatsanwaltschaft II beim Landgericht Berlin abgeordnet, die Sollstärke betrug jedoch 60 Personen. Einige Bundesländer haben ihre Verpflichtungen bisher nicht voll erfüllt.

2.3 Offene Vermögensfragen

Vermögensgesetz

Die Bearbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz macht weiterhin gute Fortschritte. Nach der statistischen Übersicht des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 31. Dezember 1997 sind von den unternehmensbezogenen Anträgen rd. 78 %, von den ca. 2,3 Mio. grundstücksbezogenen Ansprüchen fast 82 % bearbeitet.

Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Vermögensgesetzes haben die Bundesregierung veranlaßt, am 20. Januar 1998 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bereinigung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensbereinigungsgesetz, BR-Drucksache 58/98) zu beschließen. Durch organisatorische Vorkehrungen für die Spätphase der Klärung der offenen Vermögensfragen sollen die Länder in die Lage versetzt werden, auf einen künftig nachlassenden Geschäftsanfall und sonstige Änderungen der äußeren Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren.

Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz

Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) regelt die Höhe der Entschädigungen für entschädigungslose Enteignungen auf dem Gebiet der DDR, ihre Finanzierung aus dem Entschädigungsfonds sowie die Ausgleichsleistungen für besatzungsrechtliche und besatzungshoheitliche Enteignungen zwischen 1945 und 1949. Für diesen Bereich sind Leistungen nach dem Vermögensgesetz ausgeschlossen, es sei denn, Rückübertragungsansprüche nach vorheriger Rehabilitierung kommen in Betracht. Weitere Artikel gelten der besonderen Entschädigung für NS-Verfolgte, einer abschließenden Regelung für die Schuldbücher der DDR, der Kraftloserklärung von Reichsmark-Wertpapieren und einer einmaligen Zuwendung von 4 000 DM für Vertriebene aus den Ostgebieten des Deutschen Reiches mit Wohnsitz in den neuen Ländern.

Gegen das EALG sind mehrere Verfassungsbeschwerden anhängig, über die bislang noch nicht entschieden ist. Einen mit den Beschwerden zusammenhängenden Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluß vom 21. Mai 1996 zurückgewiesen. Das im Einigungsvertrag festgelegte Verbot der Rückgängigmachung der Enteignungen unter sowjetischer Besatzung wurde vom Bundesverfassungsgericht durch die Grundsatzentscheidungen vom 23. April 1991 (BVerfGE 84, 90) und vom 18. April 1996 (BVerfGE 94, 12) als verfassungsgemäß bestätigt.

Bis Ende 1997 wurden 16 771 positive Entscheidungen nach dem Entschädigungsgesetz und 2 034 positive Entscheidungen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz von den für die Durchführung der Bestimmungen zuständigen Landesbehörden getroffen. Es wurden über 2 500 Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds für mehr als 59 Mio. DM zugeteilt. An NS-Verfolgte wurden im Jahr 1997 Entschädigungen in Höhe von über 150 Mio. DM für entzogene Vermögenswerte aus dem Entschädigungsfonds geleistet.

2.4 Marktwirtschaftliche Eigentumsordnung

Investitionsvorrang

Das Investitionsvorranggesetz hat sich im Berichtszeitraum weiterhin bewährt. Mit dem Wohnraummodernisierungsgesetz vom 17. Juli 1997 (BGBl. S. 1823) ist der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert worden. So ist es nunmehr möglich, die mit grundlegenden Instandsetzungsmaßnahmen von Wohnraum sinnvollerweise zu verbindenden Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen auch dann durchzuführen, wenn das Grundstück anmeldebelastet ist. Hierzu wurde der zusätzliche besondere Investitionszweck der Wohnraummodernisierung in das Gesetz eingestellt. Die Durchführung der Modernisierung setzt jedoch voraus, daß dem Anmelder des vermögensrechtlichen Anspruchs zuvor angeboten wird, das Grundstück im bisherigen Zustand zurückzugeben. Ist der Anmelder zur Rücknahme nicht bereit, so kann der Verfügungsberechtigte die Modernisierung und Instandhaltung selbst durchführen oder durchführen lassen. Die neuen Bestimmungen beseitigen damit bisherige rechtliche Hemmnisse bei dringend notwendigen Modernisierungen von Wohnraum.

Ein Vorgehen nach dem Investitionsvorranggesetz ist nach Ablauf des Jahres 1998 nur noch für besondere Investitionsvorrangverfahren möglich.

Bereinigung des Sachenrechts

Die Vorschriften des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes haben sich im wesentlichen bewährt. Es ist gelungen, auf der Basis des im Gesetz gefundenen grundsätzlichen Interessenausgleichs eine Bereinigung sachenrechtlicher Nutzungsverhältnisse durch Abschluß entsprechender Verträge ohne Einschaltung der Gerichte oder Notare in ihrer Funktion als Streitschlichtungsorgane abzuwickeln. In einigen Punkten besteht allerdings technischer Anpassungsbedarf, der zu gegebener Zeit aufgegriffen werden soll.

Schuldrechtsanpassung

Die Entgelte für Nutzungsverhältnisse über Erholungsgrundstücke, die bereits vor dem 2. Oktober 1990 bestanden, haben in weiten Teilen des Beitrittsgebiets bereits das Niveau des ortsüblichen Entgelts erreicht. Dem Rechnung tragend, hat die Bundesregierung in der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung die Möglichkeiten weiterer Erhöhungsschritte neu geregelt und die Bedeutung des ortsüblichen Entgeltes als Obergrenze einer wirklichen Entgelterhöhung hervorgehoben.

Da zur Bestimmung des ortsüblichen Entgelts nur eine beschränkte Anzahl von nach dem 3. Oktober 1990 abgeschlossenen Nutzungsverträgen zur Verfügung steht, wurde mit der gleichen Verordnung ein Hilfsverfahren zugelassen, auf dessen Grundlage die gemäß § 192 des Baugesetzbuches gebildeten Gutachterausschüsse das ortsübliche Entgelt anhand von Bodenrichtwerten herleiten können.

Grundbuchwesen

Die Situation in den Grundbuchämtern hat sich insgesamt weiter verbessert. Allerdings sind die Probleme noch nicht vollständig behoben, so daß die neuen Bundesländer nach wie vor auf die Unterstützung der alten Bundesländer angewiesen sind.

Der Geschäftsanfall in den neuen Bundesländern hat sich mittlerweile dem in den alten Ländern weitgehend angeglichen. Es ist den neuen Bundesländern mit Unterstützung der alten Bundesländer auch gelungen, die nach der Wiedervereinigung aufgelaufenen erheblichen Rückstände abzuarbeiten. Die zunehmenden wirtschaftlichen Aktivitäten in den neuen Bundesländern ergeben aber eine höhere Zahl von Eintragungsanträgen, so daß nicht jeder Antrag so schnell erledigt werden kann, wie dies in den alten Ländern erwartet werden könnte.

Dies gilt indessen nicht für Grundbuchanträge, die der Durchführung von Investitionen dienen. Solche Anträge werden nach § 1 der Verordnung über die vorrangige Bearbeitung investiver Grundbuchsachen vom 3. Oktober 1994 (BGBl. I S 2796) vorrangig bearbeitet mit der Konsequenz, daß sie genauso zügig wie in den alten Bundesländern erledigt werden.

Das Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz ermöglicht, die Grundbücher mittels EDV zu führen. Dies geschieht in den neuen Bundesländer überwiegend, so daß auch künftig mit einer weiteren Verbesserung der Situation gerechnet werden kann.

Vermessungswesen

Die Bundesregierung hat am 17. Dezember 1997 die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bodensonderung erlassen (Beilage zum amtlichen Teil des Bundesanzeigers Nr. 25 a vom 6. Februar 1998). Diese Verwaltungsvorschrift soll die Anmeldung der für die Vereinfachung des Vermessungswesens in den neuen Ländern vorgesehenen Sonderregelungen (Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz und Zuordnungsplanverfahren) erleichtern. Sie enthält die Leitlinien für die Durchführung der verschiedenen Verfahrensarten und weist den zuständigen Stellen den Regelungsweg, um in absehbarer Zeit die Eigentumsverhältnisse nach Maßgabe des Zuordnungsrechts und des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes neu ordnen und beleihungsfähige Grundstükke bilden zu können.

Mietrecht

Zum 31. Dezember 1997 sind die Vorschriften des Mietenüberleitungsgesetzes ausgelaufen. Somit findet seit dem 1. Januar 1998 im gesamten Bundesgebiet einheitlich das bewährte Vergleichsmietensystem Anwendung. Im Bereich des Mietrechts ist im wesentlichen eine einheitliche Rechtsanwendung erreicht.

Binnenschiffahrt

Die Bundesregierung hat am 29. August 1997 dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschiffahrt zugeleitet. Damit folgt sie einer Vorgabe des Einigungsvertrages, für die gewerbliche Binnenschiffahrt die summenmäßige Haftungsbeschränkung einzuführen. Das Gesetz wird voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten und damit in der Binnenschiffahrt ein zeitgerechtes und international einheitliches Haftungsbeschränkungsrecht einführen.

2.5 Bundesgrenzschutz und Bereitschaftspolizeien der neuen Länder

Im Jahre 1998 steht der Bundesgrenzschutz vor wachsenden Anforderungen, speziell an den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik. Deren Öffnung und die neue Freizügigkeit im Osten und Südosten Europas bewirken nicht nur eine stetige Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs, sondern haben auch der grenzüberschreitenden Kriminalität neue Operationsfelder eröffnet. Beispiele hierfür sind – neben der illegalen Einreise insbesondere die Schleuserkriminalität, die internationale Kfz-Verschiebung und die Rauschgiftkriminalität.

Die meisten illegalen Zuwanderer nach Deutschland kommen nach wie über die Ostgrenzen. Deshalb wurde das Personal in den neuen Bundesländern seit 1995 um rd. 1 100 Polizeivollzugskräfte aufgestockt. Ein Bündel polizeitaktischer und organisatorischer Maßnahmen sowie der Einsatz modernster Technik erhöht die Effizienz.

Zum 1. Januar 1998 wurde der BGS neu organisiert und dabei auch die Zahl der Polizeivollzugsbeamten um 1 500 auf 6 200 erhöht. Daneben beschäftigt der BGS weiterhin rd. 1 200 grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte.

Für den Bundesgrenzschutz steht die Grenzüberwachung weiterhin im Zentrum seiner Tätigkeit. Dabei arbeitet er zunehmend eng mit der Polizei der Länder und mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarstaaten zusammen. Die Bedeutung des BGS für die gesamtstaatliche Integration und in der internationalen Verbrechensbekämpfung werden dadurch nachhaltig unterstrichen.

Bereitschaftspolizeien der neuen Länder

Die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien der neuen Länder durch den Bund erfolgt entsprechend dem Verfahren bei den alten Ländern auf der Grundlage der bilateralen Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den einzelnen Ländern.

Der Ausstattungsstandard der Bereitschaftspolizeien der neuen Länder betreffend die vom Bund auszustattenden Führungs- und Einsatzmittel liegt derzeit teilweise deutlich über dem der alten Länder. In bezug auf Aus- und Fortbildung sowie den Einsatzwert der Einheiten ist der Standard der alten Länder erreicht.

Der Bund hat Ende 1997/Anfang 1998 zum Abschluß der Reform der Bereitschaftspolizeien mit den Ländern neue Verwaltungsabkommen geschlossen, wonach sich künftig eine Ausstattungsverpflichtung für ca. 4 800 Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) durch den Bund ergibt."

3. Wirtschaft im Umbruch

3.1 Entwicklungen, Leistungen, Defizite

Der Aufbau einer modernen Wirtschaft in den neuen Bundesländern hat seit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 erhebliche Fortschritte gemacht. Einkommen und Lebensstandard sind spürbar gestiegen. Neue, moderne Unternehmen und ein breiter Mittelstand sind entstanden. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft hat deutlich zugenommen; vor allem im Produzierenden Gewerbe ist die Wettbewerbsfähigkeit annähernd auf das Niveau im früheren Bundesgebiet gestiegen. Auch im Außenhandel kommen ostdeutsche Unternehmen und Produkte immer besser ins Spiel. Die Infrastruktur wurde nachhaltig verbessert. Der Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes ist auf gutem Wege. In wichtigen Bereichen, wie z. B. der Telekommunikation, liegt der Osten Deutschlands inzwischen sogar vorn.

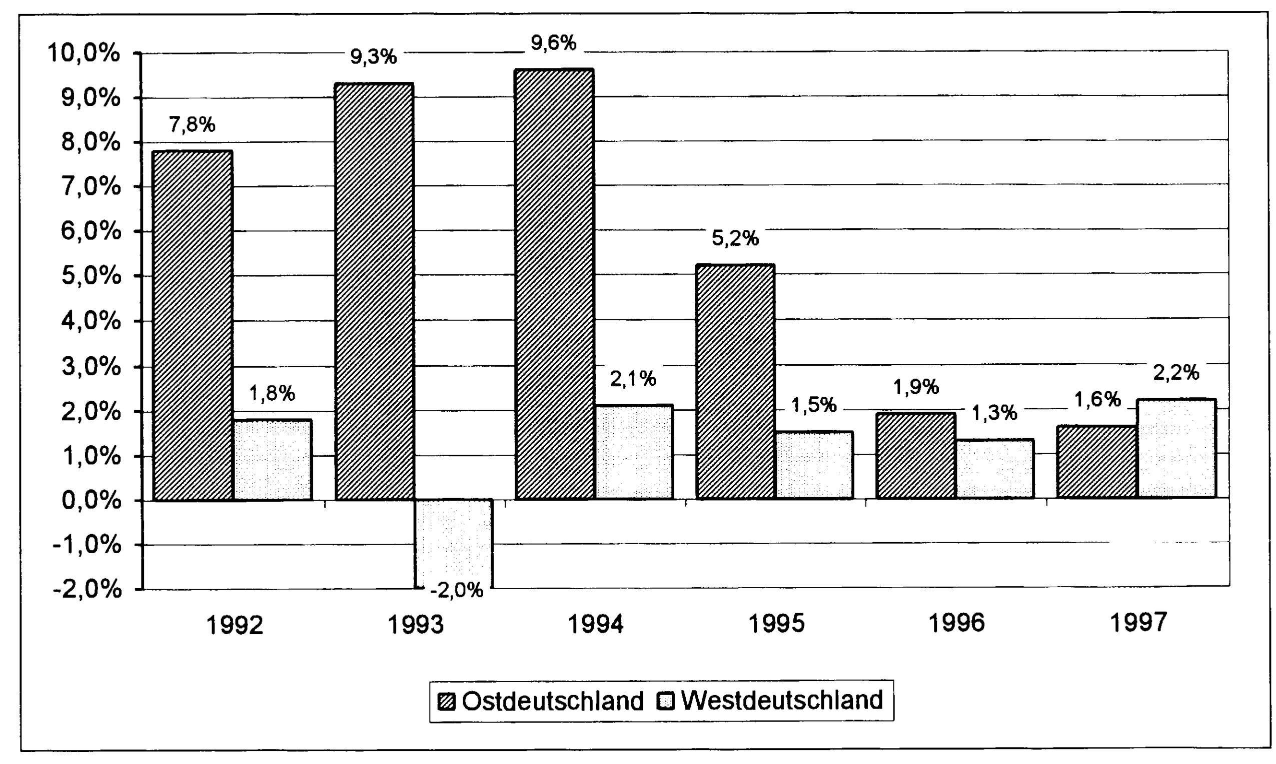
Knapp acht Jahre nach der Deutschen Einheit ist die wirtschaftliche Bilanz eindeutig positiv. Gleichwohl bleibt noch vieles zu tun. Deutlich wird dies insbesondere am hohen Grad der Arbeitslosigkeit. Es kommt jetzt darauf an, den bisher erreichten Aufbau mit neuen Impulsen zu versehen. Dabei ist zunehmend darauf zu achten, daß sich die Wirtschaft der neuen Länder in einem wachsenden globalen Wettbewerb behaupten muß. Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der Unternehmen und der Attraktivität des Produktionsstandortes neue Länder stehen dabei im Vordergrund. Vor allem die Bereitschaft zur Veränderung und zum Strukturwandel, wie sie von der Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn des Aufbaus in vorbildlicher Weise gezeigt wurde, sind die entscheidenden Voraussetzungen für den weiteren Erfolg.

Im Jahr 1991 betrug der Anteil der neuen Länder am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt nur 7,2 %, bei einem Bevölkerungsanteil von 19,9 %. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität – gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – erreichte nur 31 % des westdeutschen Niveaus. In den folgenden Jahren vollzog sich ein beispielloser Strukturwandel, in dem sich zunehmend wettbewerbsfähige

Schaubild 3.1

Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Ost- und Westdeutschland –

Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %

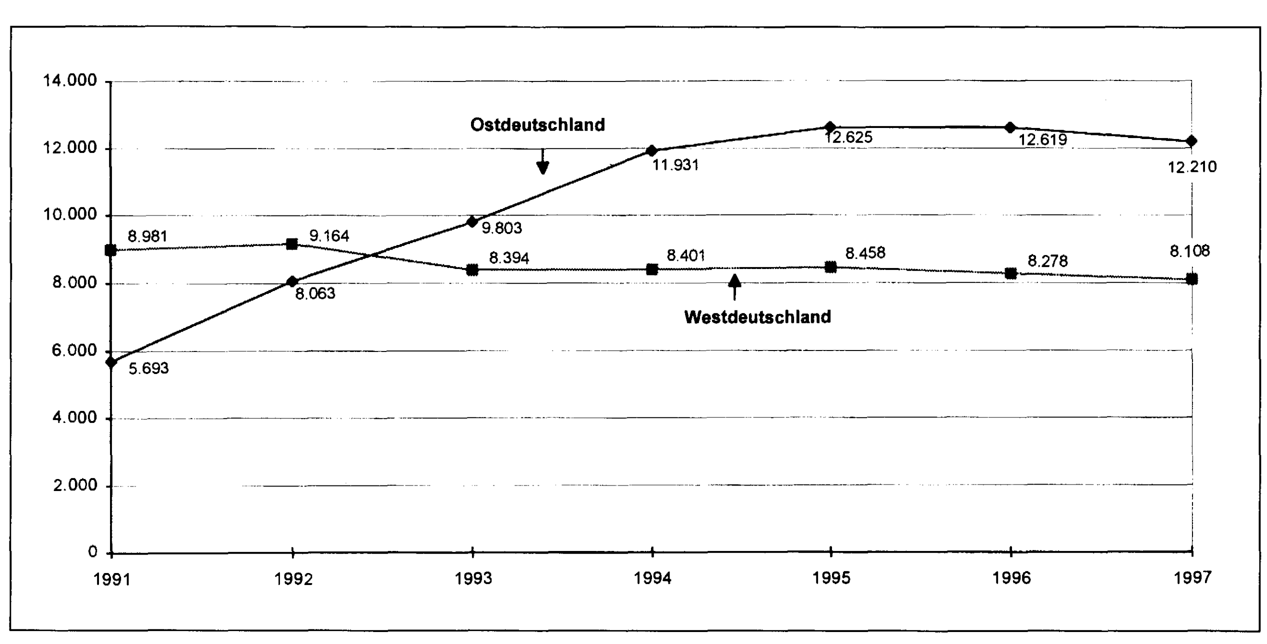


Quelle: Statistisches Bundesamt

Schaubild 3.2

Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich)

– in DM –



Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Investorenrechnung Ost, Schätzungen des ifo Instituts

Unternehmen herausbildeten. Dieser Prozeß wurde durch eine massive staatliche Förderung von Investitionen, in die ein wesentlicher Teil der finanziellen Leistungen für die neuen Länder floß, ermöglicht. Es setzte eine Phase investitionsgetragenen starken Wirtschaftswachstums ein, wobei es zu einem ausgesprochenen Bauboom kam.

Bereits 1992 erhöhte sich das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt um knapp 8 % und in den beiden folgenden Jahren um über 9 %. Ab 1995 schwächte sich das hohe Expansionstempo aber ab. 1997 nahm das Bruttoinlandsprodukt mit +1,6 % erstmals weniger als in Westdeutschland (+2,2 %) zu. Im Vergleich zu 1991 hat sich damit aber die gesamtwirtschaftliche Leistung in den neuen Ländern um über 40 % erhöht, und der ostdeutsche Anteil am gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukt stieg auf 11,6 %. Die Produktivität erreichte 1997 gut 60 % des westdeutschen Niveaus, womit allerdings erst knapp die Hälfte des ursprünglichen Rückstands aufgeholt wurde.

Die Wirtschaft hat auch 1997 in Ostdeutschland auf hohem Niveau investiert. Zwar erreichten die Investitionen pro Kopf aufgrund der rückläufigen Entwicklung in der Bauindustrie nicht ganz den Stand in den Vorjahren, sie lagen aber nach wie vor erheblich über dem vergleichbaren Westniveau.

Ein wesentlicher Grund für das 1997 gesunkene Wachstumstempo ist die Entwicklung in der ostdeutschen Bauwirtschaft. Nach Jahren hoher Expansionsraten befindet diese sich mittlerweile in einem unvermeidlichen Anpassungsprozeß an die rückläufige Baunachfrage. Denn inzwischen konnten wesentliche Fortschritte bei Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes erreicht werden. Darüber hinaus ist der dringendste Neubaubedarf gedeckt. Die Nachfrage nach Bauleistungen geht entsprechend zurück. Auch die hohe staatliche Förderung von Bauprojekten wurde angesichts von Sättigungstendenzen in Teilbereichen zum 1. Januar 1997 eingeschränkt.

Weiterhin dynamisch verläuft die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe Ostdeutschlands. Die Auftragseingänge haben hier 1997 gegenüber dem Vorjahr real um 12 % zugenommen, ferner wurde die Produktion um rd. 9 % ausgeweitet. Dies zeigt, daß sich die Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftsbereiches sichtbar verbessert. Ein wichtiges Indiz hierfür ist auch die Tatsache, daß es den ostdeutschen Industrieunternehmen zunehmend gelingt, auf den internationalen Märkten Fuß zu fassen. Immerhin haben sich ihre Ausfuhren von 1996 auf 1997 um knapp 26 % erhöht, auch wenn dabei das vergleichsweise niedrige Ausgangsniveau in Rechnung zu stellen ist. Das Verarbeitende Gewerbe ist damit inzwischen zum wichtigsten Wachstumsmotor in Ostdeutschland geworden.

Im Jahre 1997 führten das zu geringe Wirtschaftswachstum und die noch nicht abgeschlossenen strukturellen Anpassungsprozesse zu einem deutlichen Beschäftigungsrückgang. Beigetragen hat hierzu auch der starke Anstieg der Bruttolöhne seit der Wiedervereinigung, die noch immer beträchtlich über der Leistungsfähigkeit der Unternehmen liegen. Im Jahresdurchschnitt gab es mit 6,05 Mio. Erwerbstätigen rund 206 000 Arbeitsplätze weniger als im Jahr

Tabelle 3.1

Zahlen zum Arbeitsmarkt in den neuen Ländern

– Durchschnitte in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bevölkerung	15 910	15 730	15 648	15 564	15 505	15 451	15 400
Erwerbspersonen	8 234	7 557	7 368	7 472	7 443	7 428	7 417
⁒ Arbeitslose	913	1 170	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364
nachrichtlich: Arbeitslosenquote [1])		*15,4*	*15,1*	*15,2*	*14,0*	*15,7*	*18,1*
= Erwerbstätige (Inland)	7 321	6 387	6 219	6 330	6 396	6 259	6 053

[1]) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, Daten für 1991 liegen nicht vor.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit

zuvor. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich etwa in der gleichen Größenordnung wie der Beschäftigungsrückgang. Damit waren 1997 durchschnittlich 1,36 Mio. Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, was einer Arbeitslosenquote von 18,1 % entsprach. Anders als in Westdeutschland verzeichnete auch der Dienstleistungssektor kräftige Beschäftigungseinbußen, vor allem weil hier der Staat und die im Verkehrswesen und in der Nachrichtenübermittlung tätigen Unternehmen personelle Überbesetzungen insgesamt zurückgeführt haben. Überdurchschnittliche Beschäftigungsrückgänge gab es in Ostdeutschland auch im Baugewerbe sowie im Bereich Bergbau und Energieversorgung. Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich die Abnahme der Beschäftigung im letzten Jahr hingegen spürbar verlangsamt, sie ist aber immer noch nicht zum Stillstand gekommen.

Die für das laufende Jahr vorliegenden Konjunkturindikatoren lassen darauf schließen, daß sich die im Vorjahr immer deutlicher zutage getretene gespaltene Entwicklung fortsetzen wird: Im Verarbeitenden Gewerbe, sind Auftragseingänge und Produktion weiter gestiegen und bewegen sich deutlich über ihrem vergleichbaren Vorjahresniveau. Dagegen zeigen sich im Baugewerbe bislang noch keine Anzeichen einer Besserung. Für das gesamte Jahr 1998 ist von einer weiter anhaltenden Expansion im Verarbeitenden Gewerbe und einer wieder leicht beschleunigten Zunahme der Aktivität im Dienstleistungssektor auszugehen, denen jedoch eine weiter zurückgehende Bautätigkeit gegenübersteht. Wegen des ungewöhnlich hohen Anteils der Bauwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Leistung der neuen Länder, der 1997 mit rd. 15,7 % (gemessen an der Bruttowertschöpfung) mehr als dreimal so hoch wie in den alten Ländern ausfiel, übt die Strukturanpassung in diesem Sektor freilich zur Zeit einen erheblich dämpfenden Einfluß auf das Wirtschaftswachstum aus. Daher kann 1998 insgesamt nur mit einem realen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2 % gerechnet werden, womit nochmals eine geringere Zuwachsrate als im früheren Bundesgebiet zu erwarten ist.

Der saisonbereinigte Anstieg der Arbeitslosigkeit hat sich seit Mitte letzten Jahres abgeflacht. Für 1998 wird erwartet, daß die registrierte Arbeitslosigkeit zunächst noch – wenn auch abgeschwächt – weiter zunimmt, und daß es erst im späteren Jahresverlauf zu einer allmählichen Tendenzumkehr kommt. Am Jahresende dürfte die Zahl der Arbeitslosen um 50 000 bis 100 000 niedriger als Ende 1997 sein. Aufgrund des hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit am Jahresbeginn dürfte die Zahl der Erwerbslosen in den neuen Ländern aber trotz der im Laufe dieses Jahres zu erwartenden Wende zum Besseren im Jahresdurchschnitt noch höher sein als 1997. Daraus ergibt sich eine Arbeitslosenquote von rund 19 % aller zivilen Erwerbspersonen. Arbeitsmarktpolitische Entlastungsmaßnahmen werden voraussichtlich – anders als 1997 – nicht weiter zurückgenommen.

Strukturelle Probleme der ostdeutschen Wirtschaft

Eines der entscheidenden Defizite der ostdeutschen Wirtschaft ist die nach wie vor noch unzureichende Unternehmensbasis. Dies betrifft sowohl die Zahl der Unternehmen, die bisher erreichte Höhe des investierten Kapitalstocks wie auch die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts neue Länder insgesamt. Folge ist, daß noch nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden konnten. Diese Lücken lassen sich kurzfristig nicht schließen, denn Investitionen, Innovationen sowie die Eroberung von Absatzmärkten brauchen Zeit. Um so wichtiger ist deshalb, daß die zentralen wirtschaftspolitischen Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Lohnentwicklung, sich am Verkraftbaren orientieren. Vor allem die im Vergleich zu Westdeutschland zu hohen Lohnstückkosten sind für viele Unternehmen eine schwere Hypothek. Außerdem belasten Absatz- und Marktzugangsprobleme. Hierdurch haben die Unternehmen Schwierigkeiten, den Weg in die internationale Arbeitsteilung zu schaffen, um auch bei verstärkter Globalisierung der Märkte langfristig wettbewerbsfähig zu werden.

Produktivität und Arbeitskosten

Die wirtschaftliche Leistungskraft in den neuen Ländern hat sich – gemessen an der Produktivität – seit der Wiedervereinigung deutlich erhöht. Mit 60,4 Prozent des westdeutschen Niveaus lag sie 1997 fast doppelt so hoch wie 1991. Die entscheidenden Erhöhungen wurden in den ersten Jahren des wirtschaftlichen Aufbaus erzielt. Nunmehr beginnen sich deutliche Differenzierungen nach Wirtschaftsbereichen herauszubilden. So ist die Produktivitätsentwicklung im Baugewerbe und im Produzierenden Gewerbe deutlicher fortgeschritten als in Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen. Erklären lassen sich diese Unterschiede in den Produktivitätsentwicklungen vorwiegend mit durchschnittlich höheren Investitionen in den produktionsnahen Wirtschaftsbereichen, teilweise aber auch mit den dort stattgefundenen größeren Rationalisierungsschub und der damit im Zusammenhang stehenden Freisetzung von Arbeitskräften.

Dieser Wettbewerbsnachteil in der Leistungskraft ostdeutscher Unternehmen im Vergleich zu Westdeutschland und insbesondere auch zum Weltmarkt ist nicht zuletzt auch Folge der Schere zwischen der Lohn- und der Produktivitätsentwicklung. Die Löhne stiegen insbesondere in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung deutlich schneller als die Produktivität; so beliefen sich die Effektivlöhne 1997 auf 77,2% des westdeutschen Niveaus. Gefördert wird diese Entwicklung insbesondere durch die Politik der Lohnangleichung an westdeutsche Tarife. Sie setzte sich auch im letzten Jahr fort, wenngleich im Durchschnitt mit geringerem Tempo als in den Jahren zuvor (auf 89,5% gegenüber 89% zum Jahresende 1996). Die Entwicklung in den einzelnen Branchen unterscheidet sich jedoch zum Teil erheblich. Während im Dienstleistungsbereich die Angleichung im wesentlichen erreicht ist, schwankt sie im Produzierenden Gewerbe je nach Tarifbereich zwischen 100% (Stahl-, Metall- und Elektroindustrie) und 67% (Bekleidungsindustrie). Im Baugewerbe ging die Anpassung wieder leicht zurück (von 95% auf 93,8% Ende 1997), nachdem sich die Tarifparteien auf eine Aussetzung des früher vereinbarten Stufenplanes einigen konnten. Die wesentlichen Ursachen für die Unterschiede zwischen Tarif- und Effektivlöhnen sind darin zu sehen, daß in den neuen Ländern kaum übertarifliche Zahlungen geleistet werden und die Tarifbindung der Unternehmen deutlich geringer ist als im Westen.

Die Lücke zwischen Produktivität und Lohnkosten – der Lohnstückkostennachteil der neuen Länder – ist eines der entscheidenden Standortdefizite für die neuen Länder. Sie lag 1997 insgesamt bei ca. 23% und damit nur geringfügig niedriger als im Jahr zuvor (1996 ca. 24%). Allerdings ist auch hier wieder die Entwicklung von Branche zu Branche und von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Es gibt einerseits durchaus Unternehmen, die in der Produktivität Weltspitze erreicht haben. Es gibt aber andererseits nach wie vor Unternehmen – wohl die meisten –, für die hohen Lohnkosten eine schwere Belastung darstellen. Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) betrugen z.B. im Maschinenbau 1995 die Personalkosten je Bruttowertschöpfungseinheit 140%. Dort, wo die Personalkosten die Wertschöpfung übersteigen, findet ein Kapitalverzehr statt, der aus der Substanz des Unternehmens gespeist werden muß. Für Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung und schwacher Ertragslage stellt dies eine erhebliche Belastung dar, die auch durch Unterstützung mit öffentlichen Mitteln nicht zu kompensieren ist. Ein selbsttragender Wachstums- und Entwicklungsprozeß konnte im wesentlichen auch deshalb noch nicht zustande kommen.

Kapitalausstattung und Finanzierung

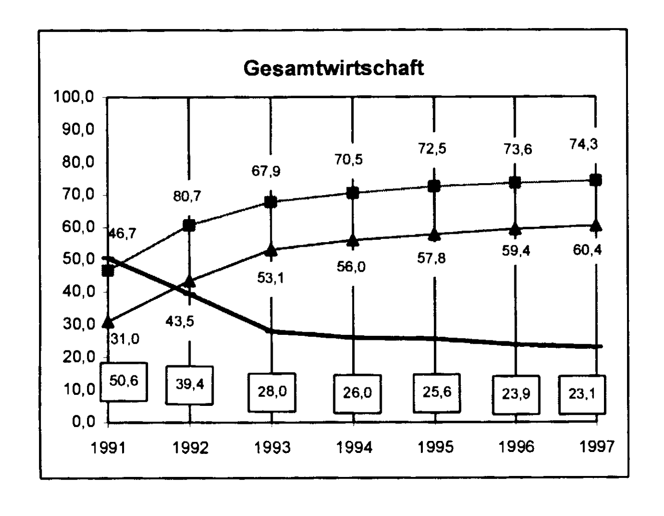
Die Ausstattung der ostdeutschen Wirtschaft mit modernen Bauten und Produktionsanlagen (Kapitalstock) hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Die Investitionsquote in den neuen Ländern lag zuletzt bei 45,1%, ein Wert, der in den alten Bundesländern nie erreicht wurde. Auch künftig darf mit einer vergleichsweise hohen Investitionstätigkeit gerechnet werden. Die mittel- bis langfristigen Perspektiven für die ostdeutsche Wirtschaft sind insofern als vielversprechend einzustufen. Der Aufbau eines umfassenden Kapitalstocks bedarf jedoch Zeit und insbesondere günstiger Investitionsbedingungen. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin liegt die Realkapitalausstattung ostdeutscher Unternehmen im Moment erst bei rund 55 Prozent der westdeutschen Verhältnisse. Dieser Rückstand in der Kapitalausstattung ist auch ein wesentlicher Grund für das im Durchschnitt niedrigere Produktivitätsniveau der ostdeutschen Wirtschaft. Da an diesen Verhältnissen kurzfristig kaum Änderungen möglich sind, kommt es entscheidend auf die Entwicklung der Produktionskosten an. Nur durch ein ausgewogenes Verhältnis von Produktivität und Arbeitskosten kann die Attraktivität der neuen Länder als Investitionsstandort verbessert werden und damit der Kapitalstock weiter wachsen.

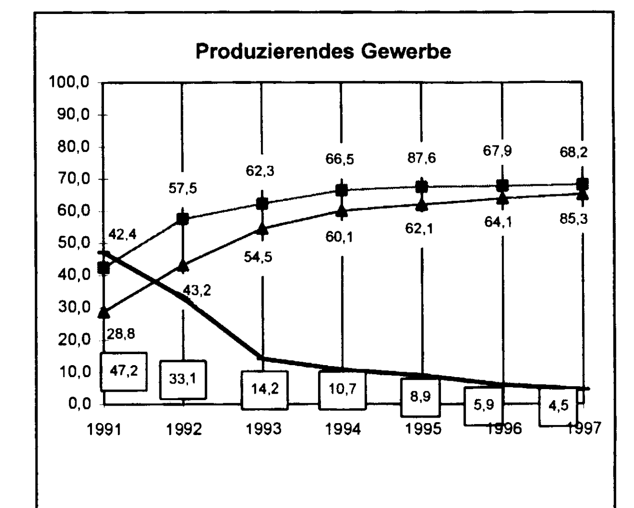
In diesem Zusammenhang wird oft die Frage gestellt, ob die Versorgung mit finanziellen Mitteln für die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft ausreichend gewesen ist. Viele mittelständische Unternehmen klagen häufig über eine unzureichende finanzielle Ausstattung und sehen dies als wichtiges Wachstumshindernis an. Gerade junge Unternehmen, die einem höherem Marktrisiko ausgesetzt sind, benötigen eine ausreichende finanzielle Basis. Kapitalengpässe können insbesondere bei Existenzgründungen auftreten, aber auch in Zeiten starken Unternehmenswachstums. Oft stecken dahinter aber auch tiefer liegende Probleme, wie eine unzureichende Ertragskraft oder Managementprobleme.

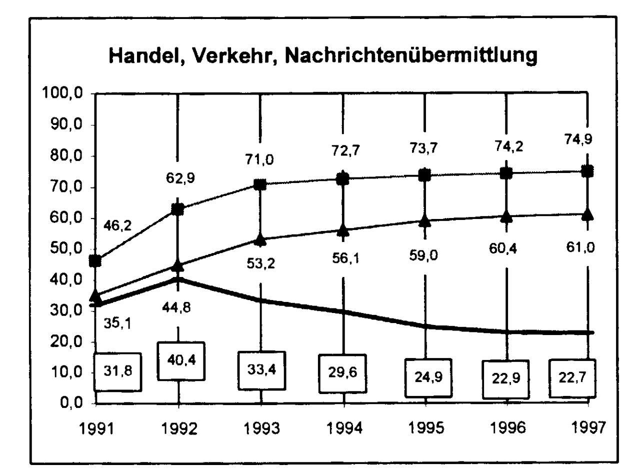
Nach Einschätzung verschiedener Experten ist der Anteil des Eigenkapitals in den Bilanzen ostdeutscher Unternehmen nicht wesentlich geringer als bei westdeutschen Unternehmen. Die Deutsche Bundesbank kommt in einer Untersuchnug für das Jahr 1995 sogar auf einen Eigenkapitalanteil von 24%, der damit im Durchschnitt sogar höher liegt als bei westdeutschen Unternehmen (18%). Dies dürfte im

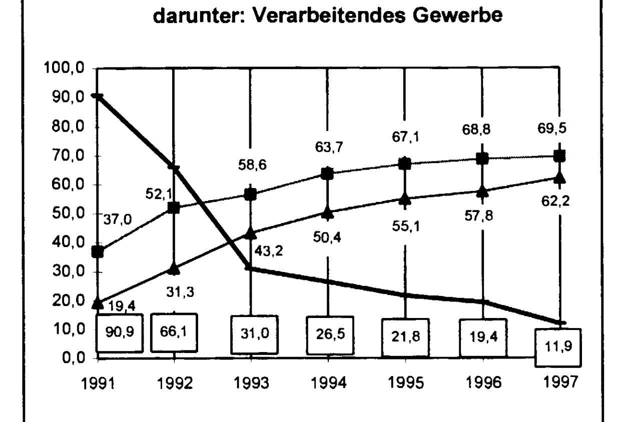
Schaubild 3.3

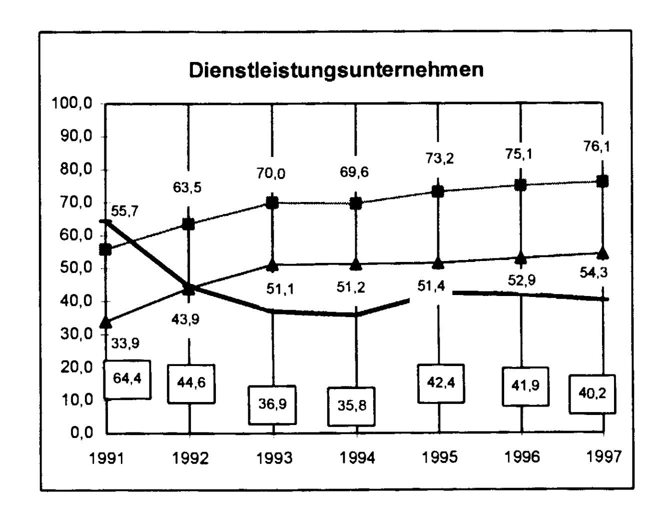
Lohnkosten und Produktivität im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke

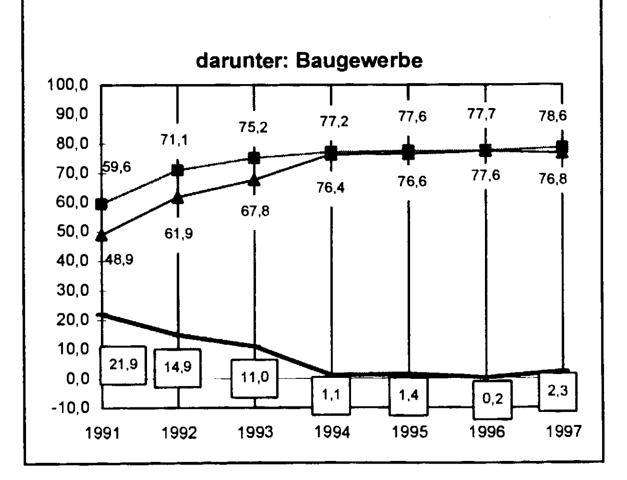












Lohn-Produktivitäts-Lücke — Lohnkosten pro Kopf in % West — Produktion pro Kopf in % West

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

wesentlichen mit dem reichlichen Angebot an staatlichen Förderkrediten erklärbar sein, die häufig eigenkapitalähnlichen Charakter besitzen. Der Spielraum zur Bildung von Eigenkapital aus Gewinnen ist dagegen noch immer begrenzt. Die Gewinnsituation vieler ostdeutscher Unternehmen ist nach wie vor unbefriedigend, wenngleich sie sich in den vergangenen Jahren bereits deutlich verbessert hat. Nach Einschätzung verschiedener Experten dürften ostdeutsche Unternehmen erst ab ca. 1996 per Saldo die Gewinnschwelle erreicht haben. In zahlreichen ertragsschwachen Unternehmen dürfte die unzureichende Ertragslage daher das eigentliche Problem bei der Eigenkapitalentwicklung darstellen.

Grundsätzlich dürfte die Fremdkapitalbeschaffung insgesamt ausreichend gewesen sein. Das schließt nicht aus, daß in manchen Fällen spezifische Probleme bestehen, z. B. weil das Privatvermögen der Unternehmer im Vergleich zu den alten Bundesländern noch geringer ist, so daß nicht in gleichem Maße Sicherheiten für die Aufnahme von Krediten zur Verfügung stehen. Ebenfalls konnten ostdeutsche Unternehmen naturgemäß bisher nur in geringerem Maße Rückstellungen bilden. Andererseits dürften Klagen von Unternehmen auch ihre Ursache darin haben, daß in vielen Fällen der Umstrukturierungsprozeß und die Marktanpassung noch nicht vollzogen sind.

Entwicklung der Unternehmen im internationalen Wettbewerb

Beim Absatz ihrer Produkte konnten viele mittelständische Unternehmen in den neuen Ländern in letzter Zeit erfreuliche Erfolge verzeichnen. Die Ausfuhr erhöhte sich 1997 um ca. 26 % gegenüber dem Vorjahr. Den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist es im Verlauf des Jahres 1997 sogar gelungen, die Auftragseingänge um ca. 36 % gegenüber dem Vorjahr zu steigern. Diese Exporterfolge und das starke Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes 1997 um 9 % zeigen, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Industrie insgesamt gestiegen ist, wenngleich im Moment allerdings noch auf einer recht kleinen Basis. Der ostdeutsche Anteil an den gesamtdeutschen Ausfuhren lag 1997 erst bei 5,4 % (1996: 4,4 %). Der Anteil der Exporte am Umsatz ostdeutscher Unternehmen lag mit 14,7 % ebenfalls vergleichsweise niedrig (Westdeutschland 33,1 %) und steigt erst allmählich an. Noch immer dominieren lokale und regionale Absatzmärkte. Auf diesen Absatzmärkten sind jedoch Wachstumschancen eher begrenzt.

Die Gründe für die vergleichsweise geringe Einbettung in die überregionale und internationale Arbeitsteilung sind vielfältig. Häufig fehlt meist jungen mittelständischen Unternehmen umfassendes Marketing Know-how auf internationalen Märkten. Auch die Einbettung in stabile Liefer- und Absatznetzwerke ist noch nicht sehr ausgeprägt. Teilweise können überregionale Abnehmer, insbesondere bei Konsumgüterprodukten und im Lebensmittelbereich, nur durch hohe Preiszugeständnisse gewonnen werden. Die Preisspielräume ostdeutscher Anbieter sind aber häufig durch hohe Produktionskosten begrenzt. In vielen Fällen ist das Leistungsangebot noch nicht in ausreichendem Maße durch Serviceaktivitäten abgerundet, die notwendig sind, um Kunden auch langfristig zu binden.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb zusammen mit den Wirtschaftsverbänden und der westdeutschen Wirtschaft die ostdeutschen Unternehmen bei ihren Absatzbemühungen mit einem Bündel von Maßnahmen, die an den konkreten Problemen ansetzen (vor allem Messeförderung im In- und Ausland, Vermarktungshilfen im In- und Ausland u. a.). Noch immer sind die Zugangsprobleme auf überregionalen Märkten ein entscheidendes Hindernis für die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft. Zuversichtlich darf allerdings die Entwicklung des Auslandsumsatzes der ostdeutschen Unternehmen in jüngster Zeit stimmen. Sobald sie im globalen Wettbewerb noch stärker „mitmischen können" , wird auch die wirtschaftliche Entwicklung an Stärke gewinnen.

3.2 Strategie Aufschwung Ost: „Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland"

Trotz der großen ökonomischen und sozialen (s. hierzu im einzelnen Kap. 4 und 5) Fortschritte, die seit der Vereinigung Deutschlands erzielt worden sind, ist die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern noch nicht selbsttragend. Die wirtschaftliche Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft bleibt immer noch weit hinter derjenigen in Westdeutschland zurück.

Die Probleme, mit denen der „Aufbau Ost-Prozeß" nach wie vor belastet ist, liegen auf der Hand:

- Lohnkosten, die in vielen Fällen der Produktivität vorauseilen;
- u. a. dadurch bedingt eine ungünstige Gewinnentwicklung, wodurch wiederum die Investitionstätigkeit und damit die Möglichkeit zu Produktivitätsfortschritten eingeengt werden;
- zu starke Konzentration auf lokale Märkte;
- zu große Abhängigkeit von transfergestützter Binnennachfrage;
- Finanzierungsschwierigkeiten und Managementdefizite.

Diese Fakten markieren den Entwicklungsrückstand der ostdeutschen Wirtschaft. Sie zeigen aber deutlich auch Ansatzpunkte für konkretes Handeln. Notwendig ist folgendes: Den meist noch jungen und mittelständisch geprägten Unternehmen muß es weiter erleichtert werden, an den nationalen, vor allem aber an den internationalen Märkten bestehen zu können. Hierzu müssen einerseits die Standortbedingungen ständig verbessert werden – von der Genehmigungspraxis über den Ausbau der Infrastruktur bis hin zum Abbau von hemmenden Regulierungen an den Arbeits-, Finanz- und Gütermärkten. Auf der anderen Seite müssen aber auch die Kostennachteile der Unternehmen insbesondere durch lohnpolitische Entscheidungen, die sich an der jeweiligen Lei-

stungskraft der Unternehmen orientieren, verringert werden. Darüber hinaus muß die unternehmerische Basis durch Neuansiedlungen und Existenzgründungen gestärkt und – angesichts der nach wie vor vorhandenen Labilität vieler ostdeutscher Unternehmen – die staatliche Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau auf absehbare Zeit fortgesetzt werden. Dies sind Herausforderungen, die alle Beteiligten angehen, Unternehmen und Banken ebenso wie Tarifparteien und den Staat. Ein Akteur alleine wäre mit der Bewältigung dieser gewaltigen Aufgaben überfordert.

Aus dieser Erkenntnis heraus und um die Kräfte zu bündeln, haben sich daher Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften am 22. Mai 1997 auf eine „Gemeinsame Initiative" verständigt, um dem Aufbau Ost zusätzliche Schubkraft zu geben und insbesondere die Beschäftigungslage in den neuen Ländern zu verbessern. An der Initiative sind neben der Bundesregierung der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und das Kreditgewerbe als Träger beteiligt.

Im einzelnen haben sich die Beteiligten zu folgenden gemeinsamen Anstrengungen verpflichtet (Wortlaut der Gemeinsamen Initiative befindet sich im Anhang):

Tarifpolitik

Die Tarifpartner werden gemeinsam Lösungen suchen, um die gesamtwirtschaftlichen Lohn-Produktivitätslücke der neuen Länder gegenüber den alten Ländern zu verringern. Hierzu streben sie eine Reform des Flächentarifvertrages an, um den Betriebspartnern größeren Regelungsspielraum zu eröffnen.

Die Tarifpartner werden z. B. folgende Möglichkeiten nutzen:

- Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung in Krisenfällen,
- Regelungen für kleine und mittlere Betriebe,
- Beteiligungen der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg,
- vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen und Flexibilisierung der Arbeitszeit,
- Regelungen zur Integration von Langzeitarbeitslosen und Übernahme von Auszubildenden.

Wirtschaft

Für den Bereich der Industrie haben sich die Beteiligten verpflichtet, die Ausrüstungsinvestitionen zu stabilisieren, die Einkäufe aus den neuen Ländern wesentlich zu steigern und Entscheidungskompetenzen sowie F&E-Kapazitäten in die neuen Bundesländer zu verlagern.

Für den Bereich des Handels wurde vereinbart, die Bezüge aus den neuen Ländern wesentlich zu erhöhen und die ostdeutschen Unternehmen bei der Vermarktung ihrer Produkte zu unterstützen. Hierzu wurde u. a. eine Konsumgütermesse in Düsseldorf durchgeführt.

Die Kreditwirtschaft wird weiterhin Initiativen ergreifen, um die Unternehmen, u. a. bei Existenzsicherung und Wagniskapitalbeschaffung zu unterstützen. Im Rahmen des „Finanz- und Wirtschaftsforum Aufbau Ost" sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen besprochen werden.

Staat

Die Bundesregierung wird die Initiative unterstützen, insbesondere durch:

- Fortsetzung des Ausbaus der Infrastruktur und der Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, der Existenzgründungen und der Bereitstellung von Risikokapital (z. B. Beteiligungsfonds Ost),
- Fortführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und
- Förderung von zusätzlichen Lehrstellen in den neuen Ländern (Lehrstellenprogramm Ost).

Schließlich wurde von den Beteiligten vereinbart, daß im Rahmen eines halbjährlichen stattfindenden „Wirtschaftstages Ost" eine gemeinsame Bilanz hinsichtlich der jeweils erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der „Gemeinsamen Initiative" gezogen wird. Der erste Wirtschaftstag Ost fand am 5. Dezember 1997 in Potsdam statt. Dort konnten bereits erste Erfolge festgestellt werden (Wortlaut des Fortschrittsberichts befindet sich im Anhang):

- So wurden im 2. Halbjahr 1997 von den Tarifparteien einige Abschlüsse vereinbart, die den Intentionen der Initiative entsprechen. Hervorzuheben ist der Tarifabschluß in der Bauwirtschaft. Er sieht eine Öffnungsklausel vor, die es ermöglicht, eine Lohnabweichung von bis zu 10 % auf Betriebsebene ohne abschließendes Vetorecht der Tarifparteien zu vereinbaren (zur Entwicklung am Arbeitsmarkt vgl. auch Kap. 3.3). Außerdem wurde eine Reihe von Ausbildungsvergütungen gesenkt.
- Die Wirtschaft hat im abgelaufenen Jahr weiterhin auf hohem Niveau in Ostdeutschland investiert. Zwar hat das Investitionsniveau mit rd. 190 Mrd. DM aufgrund der rückläufigen Entwicklung in der Bauindustrie nicht ganz das Niveau der Vorjahre erreicht. Allerdings konnten sich die Investitionen damit auf hohem Niveau nahezu behaupten. Insgesamt wurden in Ostdeutschland seit 1991 mehr als 1 Billion DM investiert (zur Entwicklung der Investitionen siehe auch Kapitel 3.1).
- Im Rahmen der Einkaufsinitiative haben bislang 46 führende deutsche Industrieunternehmen ihre Einkäufe aus den neuen Bundesländer erheblich

gesteigert. Insbesondere Unternehmen, die über umfangreiche Produktionsstätten in den neuen Bundesländern verfügen, verzeichneten von 1995 auf 1996 eine Zunahme von ca. 10 % bis 12 %. Bis 1998 ist eine Steigerung gegenüber 1995 von etwa 25 % geplant. Einige dieser Unternehmen wollen ihre Einkäufe bis 1998 sogar verdoppeln.

- Nach ersten Einschätzungen einiger Handelsunternehmen wurden bis Ende 1997 die Einkäufe aus den neuen Ländern um etwa 40 % bezogen auf 1995 gesteigert. Eine Verdopplung bis Ende 1998 für den Food-Bereich wird für erreichbar gehalten. Dies ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen Einkaufsmesse in Düsseldorf von Anfang September 1997. Diese bislang größte Konsumgütermesse für ostdeutsche Produkte mit über 900 Ausstellern und über 4 600 Facheinkäufern aus dem In- und Ausland wurde von ostdeutschen Herstellern durchweg positiv beurteilt.

- Die Kreditwirtschaft hat im Rahmen des „Finanz- und Wirtschaftsforum Aufbau Ost" zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen, z. B. öffentliche Förderprogramme intensiver zu nutzen, Beratungsangebote der Kreditwirtschaft und Industrie- und Handelskammern zu verbessern und mehr Risikokapital für innovative Existenzgründungen bereitzustellen (vgl. hierzu im Einzelnen Kapitel 3.4).

- Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Mittelfristigen Förderkonzeptes für die Jahre nach 1998 die Wirtschaftsförderung bis 2004 auf hohem Niveau festgeschrieben. Damit stehen die Förderbedingungen für einen längeren Zeitraum fest und Investoren erhalten eine sichere Kalkulationsgrundlage. Die Investitionszulagen werden ab 1999 als Ersatz für den Wegfall der Sonderabschreibungen deutlich erhöht. Investitionszuschüsse im Rahmen der Regionalförderung, die ERP- und Eigenkapitalhilfeprogramme und die Forschungsförderung bleiben ebenfalls auf hohem Niveau (zur staatlichen Förderung siehe im Einzelnen das nachfolgende Kapitel 3.4).

- Im Lehrstellenbereich haben sowohl die Unternehmen mit Unterstützung der Kammern als auch die Bundesregierung erhebliche Anstrengungen unternommen, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen auch eine Lehrstelle zu beschaffen. Mit dem Sonderprogramm von Bundesregierung und Bundesländern wurden 1997 zusätzlich nahezu 15 000 Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Trotz dieser beachtlichen Fortschritte innerhalb eines halben Jahres konnte die Stabilisierung der Beschäftigung allerdings nicht erreicht werden; die Zahl der Erwerbstätigen ist im Jahresdurchschnitt 1997 um 206 000 auf 6,05 Mio. gesunken. Die Gründe hierfür wurden bereits genannt (siehe Kapitel 3.1). Daher sind weitere erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich, um die „Gemeinsame Initiative" zum Erfolg zu führen. Der nächste „Wirtschaftstag Ost" findet im Juni 1998 in Schwerin statt.

3.3 Entspannung am Arbeitsmarkt steht bevor

Der Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Ostdeutschland ist in beachtlichem Maße vorangekommen. Dennoch bleibt die Lage auf dem dortigen Arbeitsmarkt bislang schwierig. Das Gesamtbild des Jahres 1997 macht aber deutlich, daß sich der negative Trend am Arbeitsmarkt abschwächt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich bereits im zweiten Halbjahr 1997 beträchtlich verlangsamt. Die Bundesregierung sieht gute Chancen, daß 1998 eine Entspannung der Lage am Arbeitsmarkt eintreten wird. Sie geht davon aus, daß am Jahresende 1998 die Zahl der Arbeitslosen in den neuen Ländern um 50 000 bis 100 000 niedriger sein wird als Ende 1997.

Insgesamt erhöhte sich 1997 die Arbeitslosenzahl in Ostdeutschland um rd. 16,7 % auf rd. 1,36 Mio. im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen) stieg von 15,7 % im Jahre 1996 auf 18,1 % im Jahre 1997. Sie lag bei den Männern bei 15,1 % und bei den Frauen bei 21,5 %. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit verlief damit parallel zum Beschäftigungsrückgang.

1997 gingen bei den Arbeitsämtern 850 000 Stellenangebote ein, 5 Prozent weniger als 1996. Im gleichen Maße ging auch die Zahl der Arbeitsvermittlungen auf ca. 800 000 Vermittlungen zurück. Zum Jahresende 1997 allerdings verbesserte sich wieder das Stellenangebot. Insbesondere aus Dienstleistungsberufen wurden im Dezember deutlich mehr Stellen gemeldet, aber auch jene aus Fertigungsberufen (ohne Bau) konnten zulegen. Die Vermittlungen nahmen leicht zu. Die Arbeitsämter bahnten im Dezember 56 600 Arbeitsverhältnisse über sieben Tage Dauer an, 800 mehr als im Dezember 1996.

Der Bestand an offenen Stellen lag über Vorjahresniveau. Am Jahresende waren 57 200 Angebote gemeldet, 8 200 mehr als Ende 1996 und – allein jahreszeitlich bedingt – 5 400 weniger als im November. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem Dienstleistungsberufe, insbesondere Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe sowie Warenkaufleute. Merkliche Abnahmen gab es dagegen in den landwirtschaftlichen Berufen und Bauberufen.

Frauen-, Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

In den neuen Bundesländern ist Arbeitslosigkeit immer noch vor allem ein Problem der Frauen. Ihr Anteil an den Arbeitslosen lag 1997 bei 63 %. Zur Verbesserung ihrer Situation werden Frauen am arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert. Dieser Richtwert wurde 1997 bei Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung praktisch umgesetzt, – Frauenanteil 55,2 % gegenüber 55,9 % Frauenanteil an den Arbeitslosen –. Bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde er sogar deutlich übertroffen (63,5 %). Mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen III. Abschnitt des Sozialgesetzbuches ist als Folgeregelung eine eigenständige Vorschrift zur Frauenförderung gesetzlich verankert worden, mit der die Bundesregierung den eingeschlagenen Weg weiter fortsetzt.

Trotz eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren sind junge Menschen weiterhin deutlich weniger von Beschäftigungslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt 1996 lag die Arbeitslosenquote der unter 20jährigen bei 10,9 % bzw. bei 16,2 % für die unter 25jährigen. Vor allem die jugendspezifischen Instrumente des Arbeitsförderungsrechts tragen mit dazu bei, die Bildungs- und Beschäftigungschancen junger Menschen zu erhöhen.

Wanderungsbewegungen

Während in den ersten Jahren nach der Wiederherstellung der Deutschen Einheit die Abwanderungen aus den neuen Bundesländern in das westliche Bundesgebiet die Zuwanderungen weit überstiegen, sind inzwischen die innerdeutschen Wanderungsbewegungen nahezu ausgeglichen. Die Pendlerbewegungen zwischen neuen und alten Bundesländern (einschließlich Berlin West) sind nach wie vor beachtlich, halten sich aber schon seit einigen Jahren auf ziemlich stabilem Niveau. Per Saldo pendeln rd. 340 000 Erwerbstätige von den neuen in die alten Bundesländer. Darin sind die Pendlerbewegungen aus dem Umfeld von Berlin nach Berlin West enthalten, auf die nahezu die Hälfte des Pendlersaldos entfällt.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auch weiterhin eine wichtige Brückenfunktion zum 1. Arbeitsmarkt einnehmen. Insgesamt standen 1997 für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern rd. 18,6 Mrd. DM zur Verfügung. Ging es bisher vorrangig um eine Abfederung der Folgen von Arbeitslosigkeit auf Grund der notwendigen Umstrukturierung der Wirtschaft, steht zukünftig mehr und mehr die Wiedereingliederung Arbeitsloser in den regulären Arbeitsmarkt im Vordergrund. Dies liegt auch im Interesse der Arbeitnehmer selbst, da reguläre Arbeitsplätze deutlich höhere Einkommen und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Mit der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes wurde ab Frühjahr 1997 deshalb das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik flexibel auf die Arbeitsmarktlage ausgerichtet und durch zusätzliche Leistungen – wie Trainingsmaßnahmen, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Eingliederungsvertrag und Lohnkostenzuschuß Ost – ergänzt.

Seit Anfang 1998 können die Arbeitsämter selbständiger entscheiden, ob sie die zur Verfügung stehenden Mitteln mehr für die Unterstützung von Arbeitslosen oder mehr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgeben wollen. 10 % des Budgets können sogar für neue Instrumente, z. B. für die Schaffung von Praktikantenplätzen in der gewerblichen Wirtschaft, verwendet werden. Dadurch kann das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium flexibler gehandhabt werden.

Seit März 1998 kann durch Verbesserung der Dekkungsfähigkeit zwischen den Haushaltstiteln für das Arbeitslosengeld und u. a. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium noch effizienter genutzt werden. Außerdem wurde das Langzeitarbeitslosenprogramm um weitere drei Jahre bis einschließlich 2001 verlängert.

Berufliche Weiterbildung

Die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (bis zum 31. Dezember 1997 Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung einschließlich Einarbeitung) bildeten auch 1997 einen wichtigen Eckpfeiler für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern. Im Jahresdurchschnitt nahmen 184 000 Personen an den Maßnahmen teil. Damit ist die schon in den Vorjahren begonnene Rückführung dieser Maßnahmen auf ein arbeitsmarktlich insgesamt vertretbares Maß fortgesetzt worden. Gleichwohl war der Anteil der für die Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzten Mittel in den neuen Bundesländern immer noch überproportional hoch: Hier wurden 5,8 Mrd. DM ausgegeben (im Westen waren es 6,8 Mrd. DM).

Auch in den neuen Bundesländern muß dafür Sorge getragen werden, daß berufliche Weiterbildung nicht ausschließlich der Unterbrechung von Arbeitslosigkeit dient, sondern nach Möglichkeit in reguläre Arbeit einmündet. Häufige und zu lange Weiterbildungsmaßnahmen bergen die Gefahr der Demotivation für den einzelnen.

Hilfen zum Wiedereintritt in den regulären Arbeitsmarkt

Entscheidend ist es, die Chancen für Erwerbssuchende im regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Lohnkostenzuschüsse (nach § 249h AFG) sollen dazu beitragen, ihre Wiedereingliederung zu erleichtern. 1997 wurden im Durchschnitt 80 000 Personen gefördert, gegen Ende des Jahres waren es 123 000. Der Anstieg dieser Maßnahmen ist dadurch bedingt, daß der im April 1997 neu eingeführte Lohnkostenzuschuß Ost für Wirtschaftsunternehmen rege in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus wurde 1997 Überbrückungsgeld an Arbeitslose (§ 55a AFG), die sich eine eigene Existenz aufbauen, in 24 700 Fällen bewilligt. Ferner trugen Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose in größerem Maße als im Vorjahr zur Beendigung von Arbeitslosigkeit bei. Im Laufe des Jahres 1997 fanden 15 000 Arbeitslose mit Hilfe dieses Instrumentes eine Beschäftigung, 5 100 mehr als im Vorjahr.

Seit April 1997 gibt es neben dem Lohnkostenzuschuß Ost für Wirtschaftunternehmen weitere neue arbeitsmarktpolitische Instrumente. Hierzu zählen Trainingsmaßnahmen (zusätzlich 26 500 Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe bis Ende 1997) und Einstellungszuschüsse bei Neugründungen (rd. 2 000 Bewilligungen).

In Zukunft wird es darauf ankommen, noch stärker als bisher die vorhandenen Brücken zum ersten Arbeitsmarkt mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten auf betrieblicher und tariflicher Ebene zu verbinden.

Tabelle 3.4

Arbeitsmarktentlastung

– Jahresdurchschnitt in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Arbeitsmarktentlastung[1])	1 835	1 821	1 551	1 230	994	774	587
Teilnehmerzahl:							
– Altersübergangsgeld/Vorruhestand	658	808	852	649	373	187	60
– ABM[2])	183	388	237	192	206	191	154
– Strukturanpassungsmaßnahmen	.	.	25	88	106	86	80
darunter: Wirtschaftsunternehmen	.	.	.	.	.	.	18
– Qualifizierungsmaßnahmen (FuU)	280	491	381	259	256	239	184
– Kurzarbeiter[3])	1 616	370	181	97	71	71	49

[1]) hier definiert als Empfänger von Altersübergangsgeld, Vorruheständler, Arbeitnehmer in ABM, in Strukturanpassungsmaßnahmen und in Kurzarbeit (Beschäftigungsäquivalent), Teilnehmer in Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung, in Maßnahmen der berufsfördernden Rehabilitation sowie in Sprachlehrgängen, Leistungsempfänger nach § 105c AfG (nach Berechnungen der BA; jedoch einschließlich Wirtschaftsunternehmen).

[2]) 1993 einschließlich Maßnahmen nach dem Stabilisierungsprogramm des Bundes.

[3]) die Zahl der Kurzarbeiter geht in die Arbeitsmarktentlastung mit dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsausfall ein.

Quellen: Statistisches Bundesamt, BMA, Bundesanstalt für Arbeit (BA)

Beschäftigungsschaffende Maßnahmen

Der Einsatz beschäftigungsfördernder Instrumente der Arbeitsmarktpolitik erfolgte in der ersten besonders schwierigen Zeit nach der Vereinigung in einem für die Bundesrepublik Deutschland bis dahin nicht gekannten Umfang. Damit gelang es, dem Wegbrechen der regulären Beschäftigung in den neuen Ländern auf dem Arbeitsmarkt wirkungsvoll entgegenzuwirken. In den Jahren 1991 bis 1997 wurden mit einem Einsatz von rd. 60 Mrd. DM aus den dafür von Bundesanstalt für Arbeit und Bund bereitgestellten Mitteln insgesamt mehr als 1,9 Millionen Teilnehmerjahre in ABM und Produktiver Arbeitsförderung nach § 249h AFG gefördert. Zur Kofinanzierung der Beschäftigungsmaßnahmen haben Bund, Länder und Gemeinden darüber hinaus in großem Umfang Mittel eingesetzt.

Im Rahmen dieser geförderten Beschäftigung haben die Arbeitnehmer der neuen Bundesländer wesentliche Beiträge zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West geleistet, so beispielsweise zur Umweltsanierung, insbesondere von stillgelegten Industrieanlagen, von Standorten des Uranerzbergbaus, der ostdeutschen Braunkohlereviere sowie zum Aufbau der bestehenden sozialen Infrastruktur.

Die Förderung von Beschäftigung in dem in den 90er Jahren in Ostdeutschland erreichten Umfang kann dauerhaft nicht finanziert werden. Im Jahr 1996 befanden sich immer noch dreimal so viele Teilnehmer je 100 Arbeitslose in geförderten Maßnahmen zur Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung im Osten wie im Westen. Eine so massive Subventionierung des 2. Arbeitsmarkts birgt auch erhebliche Wettbewerbsrisiken für den Aufbau und Bestand regulärer Wirtschaftsbetriebe. Daher mußte eine allmähliche Rückführung des Maßnahmeumfangs eingeleitet werden. Gleichzeitig wurden mit dem AFRG neue Arbeitsförderungsinstrumente geschaffen, die verstärkt auf eine direkte Eingliederung Arbeitsloser in reguläre Beschäftigung in Wirtschaftsunternehmen abzielen; dazu kommt der gesetzliche Vergabevorrang von Beschäftigungsmaßnahmen im gewerblichen Bereich an Wirtschaftsunternehmen. Mit zunehmender Nutzung dieser Instrumente treten Wettbewerbsrisiken der Arbeitsförderung in den Hintergrund und steigen die Chancen für die geförderten Arbeitnehmer zur beruflichen Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt. Ausdruck dieser neuen Politik ist eine Rückführung der Teilnehmerzahlen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Immerhin wurden im letzten Jahr durchschnittlich 154 000 Personen durch solche Maßnahmen gefördert.

3.4 Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau

Es steht außer Zweifel, daß neben den neuen Ländern selbst und den dortigen Kommunen auch der Bund weiterhin gefordert ist, den Aufbauprozeß in Ostdeutschland zu flankieren. Das ist auch die Auffassung aller Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft. Allerdings muß die Wirtschaftsförderung auch künftig an die sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen und die erreichten Fortschritte in den neuen Ländern angepaßt werden. Dabei wird es auch darauf ankommen, die Förderprogramme noch effizienter einzusetzen und die Nutzung der Förderprogramme mit verbesserten Beratungsangeboten zu flankieren.

Klar ist auch: mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Zusammenwachsen des vereinten Deutschlands kann die spezifische Politik für den Aufbau Ost nur

als Teil einer konsequenten gesamtdeutschen Standortpolitik erfolgreich sein. Nur eine dynamische gesamtdeutsche Wirtschaft kann letztlich dazu beitragen, die Probleme im Osten zu lösen. Wichtige Fortschritte sind durch die fast vollständige Umsetzung des Reformprogramms der Bundesregierung (siehe hierzu den Jahreswirtschaftsbericht 1998 der Bundesregierung – Drucksache 13/10107) bereits erreicht worden. Wichtig ist weiterhin eine substantielle Entlastung der Unternehmen und der Bürger bei Steuern und Abgaben. Dies bleibt als zentrale Aufgabe ganz oben auf der politischen Tagesordnung. Nur so kann der Standort Deutschland insgesamt auch für ausländische Investoren wieder attraktiv werden.

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bundesregierung hat maßgeblich zu den bislang erreichten Fortschritten beigetragen. Allein über die steuerliche Förderung wurde zwischen 1991 und 1997 ein Investitionsvolumen von ca. 510 Mrd. DM angeschoben. Das sind knapp die Hälfte der seit 1990 in den neuen Ländern getätigten Anlageinvestitionen. Hinzu kommen die Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe und die zahlreichen öffentlich geförderten Kredit- und Beteiligungsprogramme, die das gesamte in den neuen Bundesländern getätigte Investitionsvolumen von ca. 1 200 Mrd. DM mit in die Wege geleitet haben.

Die hohe Wirksamkeit der Wirtschaftsförderung wurde nicht zuletzt durch den großen Einsatzwillen und die Tatkraft der Menschen in den neuen Ländern ermöglicht, die die bereitgestellten Hilfen effizient nutzten.

Das Schwergewicht der öffentlichen Hilfen wird auch künftig auf der Investitionsförderung liegen, um die notwendige Modernisierung und Erweiterung des Kapitalstocks voranzubringen. Die Konzentration auf die Industrie steht dabei nicht im Widerspruch zu dem in allen modernen Industriestaaten zu beobachtenden Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft. Ohne industrielle Anknüpfungsbasis kann der Dienstleistungssektor seine Wachstums- und Entwicklungspotentiale nicht entfalten. Die Existenz leistungsfähiger Industrieunternehmen hat zudem positive Effekte auf die Innovationsfähigkeit der gesamten Wirtschaft. Zunehmend wichtiger wird bei allen Instrumenten die Förderung qualitativer Faktoren wie Forschung, Innovation, Beratung, Management und Schulung.

Wichtige Voraussetzung für eine effiziente Förderung ist Übersichtlichkeit und Transparenz der Instrumente. Die Förderinstrumente werden daher weiter gestrafft und die Informationsmöglichkeiten über die Förderangebote erhöht. Seit Oktober 1997 gibt die Bundesregierung mit der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft im Internet einen vollständigen und aktuellen Überblick nach einheitlichen Kriterien über alle Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU (http:\\www.bmwi.de). Damit wird die gesamte Mittelstandsförderung erstmals konsistent dargestellt und leicht zugänglich gemacht.

Investitionszulagen

Mit den „Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern" vom Sommer 1997 ist sichergestellt, daß die steuerliche Förderung auch für den Zeitraum 1999 bis 2004 auf hohem Niveau erhalten bleibt. Damit gelten mittelfristig klar kalkulierbare Rahmenbedingungen für Investoren in den neuen Ländern. Zugleich leistet die Bundesregierung damit ihren Beitrag zum Gelingen der „Gemeinsamen Initiative" (s. im einzelnen hierzu Kap. 3.2).

Die steuerliche Förderung wird künftig noch stärker auf die Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen konzentriert. Die Investitionszulage wird von 5 auf 10 Prozent in der Grundförderung und von 10 auf 20 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen erhöht. Sonderabschreibungen fallen dafür künftig weg. Die Erhöhung der Investitionszulage stärkt vor allem die Position kapitalschwacher Unternehmen, da Investitionszulagen im Gegensatz zu Sonderabschreibungen unabhängig von der Ertragslage dem Unternehmen direkt zufließen.

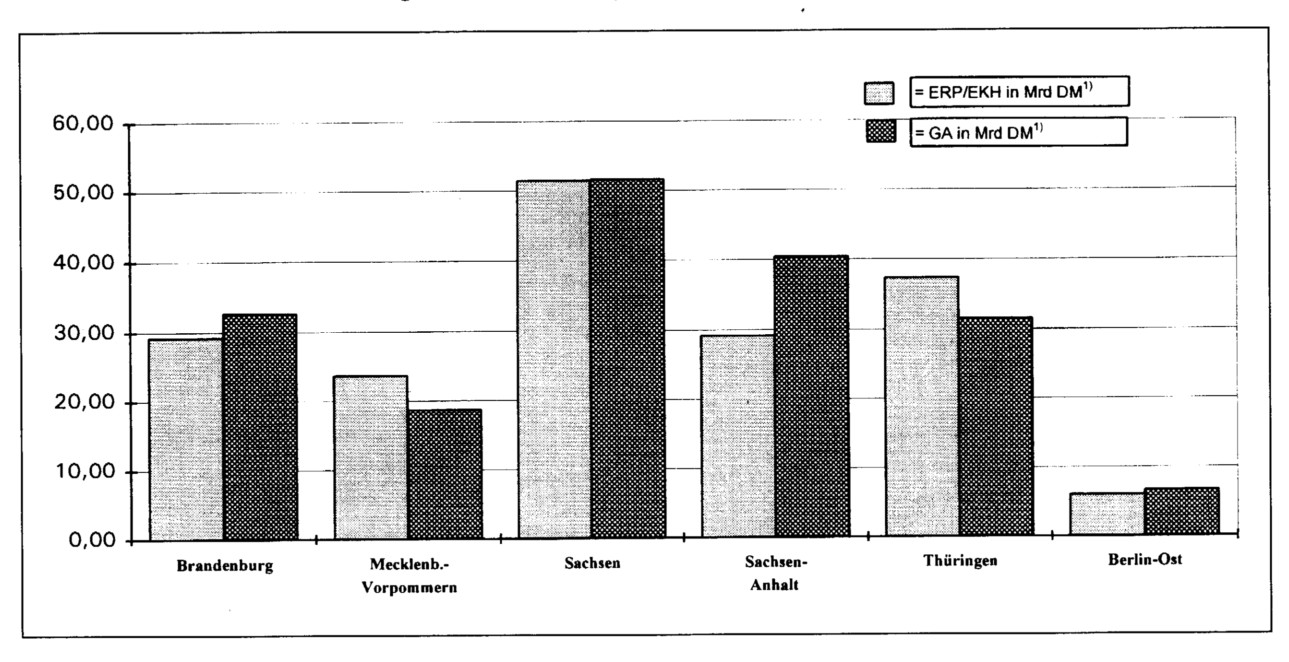
Dagegen wird es im Immobilienbereich keine weitere allgemeine Förderung bei Bürogebäuden oder im Mietwohnungsneubau geben. Hier ist der Markt weitgehend gesättigt. Der Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung im vor 1991 fertiggestellten Wohnungsbestand. Der Neubau von Mietwohnungen wird nur noch im Innenstadtbereich gefördert. Die Förderung von Handwerk, innerstädtischem Handel und Mietwohnungsneubau ist zunächst nur noch bis zum Jahr 2001 vorgesehen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob in Anbetracht der dann gegebenen wirtschaftlichen Situation eine weitere Unterstützung noch geboten erscheint. Damit entspricht sie dem Grundsatz, die Förderung laufend dem tatsächlichem Bedarf anzupassen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist das zweite zentrale Instrument der Investitionsförderung in den neuen Ländern. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe, in die Mittel des Bundes, der Länder und der EU fließen, konzentriert sich auf Investitionen von Gewerbebetrieben, die im überregionalen Wettbewerb stehen, sowie auf Investitionen der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur. Zusätzlich können bei kleinen und mittelständischen Unternehmen auch Aufwendungen für Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung gefördert werden. Die Höchstsätze für gewerbliche Investitionen betragen in den strukturschwächeren Regionen der neuen Länder 50 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 35 % für größere Unternehmen und in den strukturstärkeren Regionen 43 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 28 % für größere Unternehmen. Mit diesem Instrument wurden bis 1997 GA-Mittel von insgesamt ca. 62 Mrd. DM bewilligt und damit Investitionen von über 180 Mrd. DM angeschoben.

Schaubild 3.4

Regionale Aufteilung der GA- und ERP-Mittel



Bund und Länder stellen für 1998 weitere Mittel von insgesamt rd. 6,4 Mrd. DM bereit. Wegen ihres hohen Beitrags zur Schaffung von überregional wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit der strukturschwachen Regionen beabsichtigen Bund und Länder, die Gemeinschaftsaufgabe auch über 1999 hinaus auf hohem Niveau fortzusetzen. Die neuen Länder und Berlin sind bis Ende 1999 in Gänze Fördergebiet der höchsten in der Europäischen Union zulässigen Förderkategorie („Ziel 1-Gebiete") und haben damit eine deutliche Förderpräferenz gegenüber den meisten anderen Regionen in der EU. Es ist zu erwarten, daß der bisherige Ziel 1-Förderstatus der EU für die neuen Länder auch über 1999 hinaus Bestand hat.

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschung und Entwicklung sind entscheidende Voraussetzungen für den weiteren Aufbau einer leistungsfähigen ostdeutschen Wirtschaft. Sie induzieren in vergleichbarer Weise wie Investitionen Wachstum und Beschäftigung.

Die Entwicklung neuer und konkurrenzfähiger Produkte und Verfahren und deren Durchsetzung auf den Märkten sind unabdingbar für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen. Die damit verbundenen hohen Kosten und Finanzierungsrisiken können von den die ostdeutsche Wirtschaft dominierenden kleinen und mittleren Unternehmen meist nicht allein getragen werden.

Die Bundesregierung hat dementsprechend die Industrieforschung in den neuen Bundesländern mit einem Bündel abgestimmter Fördermaßnahmen seit Mitte 1990 unterstützt. Sie trug damit maßgeblich zum Aufbau wettbewerbsfähiger Forschungs- und Entwicklungskapazitäten und zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen bei.

Mit Hilfe der Fördermaßnahmen ist der Umstrukturierungs-, Konsolidierungs- und Aufholprozeß gut vorangekommen. In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg des FuE-Potentials in ostdeutschen Unternehmen zu verzeichnen.

Die Bundesregierung wird die Förderung ostdeutscher Industrieforschung zur Verstetigung und Beschleunigung der positiven Entwicklungstrends im Rahmen des mittelfristigen Förderkonzeptes bis zum Jahr 2004 auf hohem Niveau fortsetzen (zu den Programmen im einzelnen siehe Abschnitt 8.4).

Förderung von Existenzgründungen

Ein weiterer wichtiger Baustein des Förderkonzeptes ist die Unterstützung von Existenzgründungen. Nicht zuletzt dank dieser Förderung wächst der Unternehmensbestand in den neuen Ländern trotz der z. Z. deutlich angestiegenen Zahl der Liquidationen noch immer beträchtlich. Im vergangenen Jahr dürften wieder weit über 10 000 Existenzgründungen in den neuen Ländern Bundesmitteln erhalten haben. Neben Existenzgründungen ist auch die Stabilisierung der Eigenkapitalbasis nach der Gründungsphase förderfähig.

Die wichtigsten finanziellen Hilfen für Existenzgründer sind das Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) und die ERP-Kredite für Investitionen in der Gründungs- und Festigungsphase. Existenzgründungsdarlehen nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH) haben

eigenkapitalähnlichen Charakter, d. h. im Insolvenzfall zählen die Mittel zur Haftbasis. Um diesen bedeutenden Förderbaustein von den Einsparzwängen des Bundeshaushaltes unabhängig zu machen, wurde die Eigenkapitalhilfe Anfang 1997 in das ERP-Sondervermögen integriert. Damit ist die Kontinuität dieses wichtigen Förderinstrumentes auf Dauer gewährleistet.

Die insgesamt für Existenzgründer bis 1997 bewilligten Hilfen in den neuen Ländern haben einen Umfang von rd. 72 Mrd. DM erreicht. Damit wurde ein Investitionsvolumen von ca. 180 Mrd. DM angestoßen und ca. 3,5 Mio. Arbeitsplätze wurden geschaffen bzw. gesichert. Allerdings sind die neu ausgereichten Volumina leicht rückläufig, worin sich die Normalisierung der Gründungsaktivitäten in den neuen Ländern nach dem Gründungsboom der Nachwendezeit widerspiegelt. Die Gründungsaktivität selbst und die Förderintensität sind aber in Ostdeutschland nach wie vor höher als im Westen.

Förderung von Risikokapital und Unternehmensbeteiligungen

Neben der staatlichen Förderung bleibt die Mobilisierung von privatem Risikokapital für den Aufbau Ost von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Bereitstellung von privatem Risikokapital zu verbessern.

Mit dem 3. Finanzmarktförderungsgesetz wurden für einen breiten Kreis von Kapitalbeteiligungsgesellschaften erhebliche steuerliche und rechtliche Erleichterungen durchgesetzt. Ende 1996 hielten Kapitalbeteiligungsgesellschaften in den neuen Bundesländern 550 Beteiligungen in einem Gesamtvolumen von gut 770 Mio. DM. Mit den zum 1. April 1998 in Kraft getretenen Verbesserungen durch das 3. Finanzmarktförderungsgesetz werden für diesen Bereich zusätzliche Impulse erwartet. Zugleich sind auch die Rahmenbedingungen für den Börsengang mittelständischer Unternehmen verbessert worden. Die jüngsten Neuemissionen ostdeutscher Unternehmen an der Börse (z. B. Sachsenring, SERO) belegen, daß die Verbesserungen bereits Wirkung zeigten. Mit dem Deutschen Börseninformationszentrum in Leipzig, dem Neuen Markt und dem Eigenkapitalforum der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist die Markttransparenz zwischen Kapitalangebot und Kapitalnachfrage entscheidend verbessert worden.

Begleitend dazu fördert die Bundesregierung die Beschaffung von Risikokapital in den neuen Ländern seit 1996 durch den Beteiligungsfonds Ost. Mittelständische Unternehmen können ihre Eigenkapitalbasis durch die Hereinnahme von privaten Beteiligungen stärken, die durch die KfW refinanziert und zu 50 Prozent besichert werden. Ferner besteht die Möglichkeit, von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) nachrangige eigenkapitalähnliche Darlehen zu erhalten. Die Fördermittel der KfW und der DtA in Höhe von 1,5 Mrd. DM werden über eine steuerbegünstigte Anleihe eingeworben. Bis Ende 1997 konnte Eigenkapital von rd. 1 Milliarde DM gefördert werden. Die beiden Förderinstitute KfW und DtA werden darüber hinaus jeweils eine weitere Milliarde DM für den Beteiligungsfonds Ost bereitstellen, so daß auch für die Zeit nach 1998 insgesamt 3,5 Mrd. DM zur Bildung von Risikokapital in den neuen Ländern bereitstehen.

Damit weitere neue Arbeitsplätze in dynamischen, innovativen mittelständischen Unternehmen entstehen, hat die Bundesregierung mit ihrer „Initiative zur Förderung von Innovationen, Wagniskapital und Existenzgründungen" Anfang 1998 zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Künftig können z. B. aus dem ERP-Innovationsprogramm auch Beteiligungen für die marktnahe Forschung und für die Entwicklung neuer Produkteverfahren und Dienstleistungen innovativer Unternehmen finanziert werden. Zusätzlich wird das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen" aufgestockt. Für Beteiligungen speziell in der Frühphase des Unternehmens hat die Deutsche Ausgleichsbank in Ergänzung dazu ein eigenes Beteiligungsprogramm aufgelegt und dieses jetzt nochmals aufgestockt.

Förderung von Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf

Der Konsolidierungsfonds, der mit 1 Milliarde DM dotiert ist, hat vielen Unternehmen mit akuten Liquiditätsschwierigkeiten, aber mit guten Zukunftsaussichten, neue Perspektiven eröffnet. Nach Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel wird deshalb eine Fortsetzung angestrebt. Die DtA hat sich bereiterklärt, 250 Millionen DM hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Bemühungen gehen dahin, diese Mittel noch konzentrierter einzusetzen und die Erfolgsaussichten durch ein begleitendes „Coaching" (laufende Überwachung des Mitteleinsatzes) zu verbessern.

Sonstige Hilfen

Noch mehr als in den alten Ländern hat das Bürgschaftsinstrumentarium in den neuen Ländern eine zentrale Bedeutung für die Unternehmensfinanzierung. Das bewährte dreistufige Bürgschaftssystem (Bürgschaftsbanken, DtA-Bürgschaftsprogramm, Bundes-/Landes-Bürgschaften) wird deshalb weiter fortgeführt. Das DtA-Bürgschaftsprogramm wurde erst kürzlich über 1998 hinaus verlängert.

In vielen öffentlichen Kreditprogrammen sind Haftungsfreistellungen für die Hausbanken vorgesehen, die das Bürgschaftsinstrumentarium ergänzen und in vielen einfach gelagerten Fällen eine schnelle und unbürokratische Alternative zum Bürgschaftsprogramm darstellen.

Oftmals sind die Probleme in Unternehmen weniger auf Eigenkapital- und Liquiditätsschwierigkeiten zurückzuführen, sondern beruhen eher auf mangelnder Erfahrung und Fähigkeiten des Managements. Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat in Zusammenarbeit mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern Runde Tische eingerichtet, an die sich Unternehmen mit Finanzierungsproblemen wenden können. In gemeinsamer Initiative von Kammern, DtA, Banken und sonstigen Betei-

ligten wird versucht, das jeweilige Problem zu lösen. In erfreulich vielen Fällen konnte so geholfen werden. Die DtA hat darüber hinaus in Berlin eine Beratungsagentur eingerichtet, die geeignete Berater an Unternehmen vermittelt. In ihr Netzwerk wurde auch das Patenschaftsprogramm des Deutschen Industrie- und Handelstages einbezogen.

Die Bundesregierung unterstützt die Absatzbemühungen der ostdeutschen Unternehmen durch Marketinghilfen, insbesondere durch Förderung der Teilnahme an bedeutsamen Fachmessen im In- und Ausland. Die gemeinsam mit den großen Handelsunternehmen geförderte Messe für ostdeutsche Konsumgüter im September 1997 in Düsseldorf war mit über 900 ostdeutschen Anbietern und rund 4 600 Facheinkäufern die bislang größte Leistungsschau ostdeutscher Konsumgüteranbieter. Zusätzlich können ostdeutsche Unternehmen über gezielte Vermarktungsaktionen im Ausland, bei denen eine intensive Betreuung durch ausgewählte Experten von der Projektvorbereitung bis zum Follow-up stattfindet, neue Märkte vor Ort kennenlernen und damit langfristig nutzbares Export-Know-how gewinnen. Im übrigen stehen ostdeutschen Anbietern zur Absicherung wirtschaftlicher und politischer Risiken im Exportgeschäft Hermes-Ausfuhrgewährleistungen zur Verfügung, die insbesondere für Lieferungen in die GUS-Staaten Präferenzen für ostdeutsche Anbieter enthalten.

Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen

Die Treuhandanstalt (THA) hatte bis zum Jahresende 1994 ihren Privatisierungsauftrag weitgehend abgeschlossen. Über die Privatisierung der Unternehmen konnte die THA Zusagen der Investoren über mehr als 211 Mrd. DM an Investitionen und für 1,5 Mio. Arbeitsplätze erzielen. Die nach 1994 verbliebenen Aufgaben der THA sowie die von ihr übernommenen Verpflichtungen und eingeleiteten Maßnahmen sind zum 1. Januar 1995 an verschiedene Nachfolgeorganisationen übergegangen.

Die wichtigste Nachfolgeeinrichtung ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die insbesondere zur Überwachung und Betreuung der von der Treuhandanstalt abgeschlossenen Verträge zuständig ist (Vertragsmanagement), aber auch eine Vielzahl anderer Restaufgaben übernommen hat (z. B. Reprivatisierung, Abwicklung ökologischer Altlasten, Vermögenszuordnung usw.). Die in der BvS verbliebenen Restaufgaben sollen zügig zu Ende geführt werden. Dabei ist es Ziel der Bundesregierung, die Abarbeitung der Aufgaben so zu beschleunigen, daß die BvS ihre operativen Arbeiten bis Ende 1999 weitgehend abgeschlossen hat. Bis dahin sind nach den derzeitigen Planungen seitens der BvS Rechte und Pflichten für über 90 % der Privatisierungsverträge erfüllt. Auch die meisten Reprivatisierungs- und Abwicklungsverfahren werden dann beendigt sein. Vor diesem Hintergrund werden für einzelne Restaufgaben der BvS spezielle Anschlußlösungen (z. B. spezielle Gesellschaften für Umwelt- und für Vermögenszuordnungsaufgaben) entwickelt, um den verbleibenden Treuhandaufgaben auch über 1999 hinaus effizient nachkommen zu können.

Zum 1. Januar 1995 war die Beteiligungs-Managementgesellschaft Berlin (BMGB) gegründet worden, die den Privatisierungsauftrag der Treuhandanstalt für die verbliebenen Unternehmensbeteiligungen fortführte. Diese Aufgabe konnte zwischenzeitlich von der BMGB erfolgreich abgeschlossen werden, so daß sie ihre Geschäftstätigkeit eingestellt hat. Zum Ende des Jahres 1997 hat sie ca. 50 Unternehmen privatisiert und dabei ca. 12 000 Arbeitsplätze gesichert und ein Investitionsvolumen von ca. 1,5 Mrd. DM vereinbart.

Die ehemals von der Treuhandanstalt gehaltenen umfangreichen Liegenschaften wurden auf spezielle Grundstücksgesellschaften des Bundes überführt. Eigentümer der gewerblichen Liegenschaften und Wohnobjekte der ehemaligen Treuhandanstalt bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen wurde die TLG Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH, die mit ihrer Verwertung, Verwaltung und Entwicklung nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft beauftragt ist. Die TLG verwertet daneben im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Grundstücke Dritter, insbesondere des Bundesfinanzvermögens, in den neuen Bundesländern.

Für die Betreuung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie für die Verwertung der ehemals volkseigenen Güter ist aus der ehemaligen Treuhandanstalt die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) hervorgegangen. In einer ersten Phase hat die BVVG die ihr zugeordneten Flächen zum größten Teil langfristig – in der Regel für 12 Jahre – verpachtet. Nunmehr steht die endgültige Veräußerung an, die im wesentlichen nach den speziellen Regelungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) und nach Maßgabe der Flächenerwerbsverordnung erfolgt, soweit die Flächen nicht nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Vermögensgesetzes an die früheren Eigentümer zurückzugeben sind.

3.5 Finanzierung der deutschen Einheit

Der mit der Wiedervereinigung verbundene Prozeß der politischen und materiellen Wiederherstellung der Deutschen Einheit hat auch die Finanzpolitik vor völlig neue und in ihrer Dimension bislang nicht bekannte Herausforderungen gestellt. Die Zentrale Aufgabe der Finanzpolitik besteht darin, den umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Umstrukturierungsprozeß in Ostdeutschland zu fördern und zu flankieren. Hierfür haben die öffentliche Haushalte in dem Zeitraum von 1991 bis 1998 brutto fast 1,4 Billionen DM an finanziellen Mitteln bereitgestellt. Nach Abzug von Steuer- und anderen Einnahmerückflüssen aus den neuen Ländern erreichte der Nettostrom finanzieller Transaktionen bislang eine Größenordnung von über 1 Billion DM (vgl. Tabelle 3.5). Auch in Zukunft wird die Finanzpolitik die besonderen Erfordernisse in den neuen Ländern berücksichtigen und den Umstrukturierungsprozeß unterstützen. Zugleich muß die Finanzpolitik ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland leisten. Strukturverbessernde Reformen – auch zur Sicherung der Grundlagen unseres Sozialstaates – müssen deshalb zügig

Tabelle 3.5

Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	– Mrd. DM –							
Nettotransfers insgesamt:	106	114	128	126	140	140	136	141
Nettotransfers Bund:	42	51	75	71	90	91	84	91
Ermittlung der Nettotransfers:								
I. Bruttotransfers:								
Bundeshaushalt[2])	75	88	114	114	135	138	131	139
Fonds „Deutsche Einheit"[3])	31	24	15	5	–	–	–	–
EU[4])	4	5	5	6	7	7	7	7
Rentenversicherung[5])	–	5	9	12	17	19	18	18
Bundesanstalt für Arbeit[6])	25	38	38	28	23	26	26	28
Länder/Gemeinden West[7])	5	5	10	14	10	11	11	11
Gesamt[8]):	139	151	167	169	185	187	183	189
II. Rückflüsse:								
Steuermehreinnahmen Bund[9])	31	35	37	41	43	45	45	46
Verwaltungsmehreinnahmen Bund	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt:	33	37	39	43	45	47	47	48

[1]) Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit", den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe. In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen. Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren. Ist-Angaben 1997 z. T. vorläufig.

[2]) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich; ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld; ab 1996 Angaben z. T. geschätzt.

[3]) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.

[4]) Grobe Schätzung; länderweise Aufteilung nur für Ausgaben der EU-Strukturfonds möglich.

[5]) Ohne Bundeszuschüsse.

[6]) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß).

[7]) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs.

[8]) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5). Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen beim Bund und den alten Ländern aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.

[9]) Grobe Schätzung; ab 1996 einschließlich Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundeshaushalt" berücksichtigt).

vorangebracht werden. Haushaltskonsolidierung, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung der neuen Länder sind dabei keine Gegensätze.

Die vielfältigen Aufgaben nach der Wiedervereinigung – angefangen beim weitgehenden Neuaufbau der Wirtschaft bis hin zur Übernahme des westdeutschen Systems der sozialen Sicherung – erforderten schnelles Handeln und die Übernahme eines hohen Maßes finanzpolitischer Verantwortung. Der Bund hat sich dieser Finanzverantwortung gestellt und trägt die Hauptlast bis heute: Über ein Viertel der – um Zinsen und andere nicht länderbezogene Ausgaben bereinigten – Gesamtausgaben des Bundeshaushalts fließen in die neuen Länder. Hinzu kommen erhebliche Steuermindereinnahmen des Bundes aus dem seit 1995 neugeregelten bundesstaatlichen Finanzausgleich. Mit den Vereinbarungen im Rahmen des sogenannten Föderalen Konsolidierungsprogramms ist die Finanzausstattung der neuen Länder auf eine sichere und nachhaltige Grundlage gestellt worden. Einen Überblick über die finanzielle Leistungen des Bundes von 1991 bis 1998 für die neuen Länder gibt die Tabelle „Leistungen des Bundes in die neuen Länder" im Anhang.

Die öffentlichen Hilfen decken alle Bereiche zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Angleichungsprozesses in Ostdeutschland ab:

- Die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, von Investitionen im Wohnungs- und Städtebau,

- Die Wirtschafts- und Forschungsförderung,
- Die Fehlbedarfsfinanzierung der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen,
- Die globalen Finanzzuschüsse an die neuen Länder und Gemeinden durch den Fonds „Deutsche Einheit" und im Rahmen des Finanzausgleichs sowie
- Die Maßnahmen zur Anpassung an das westdeutsche Sozialsystem einschließlich der arbeitsmarktpolitischen Förderung und der Leistungen zur Abfederung des unvermeidlichen sozialen Strukturumbruchs.

Daneben hat der Bund auch die finanziellen Verpflichtungen aus der Arbeit der Treuhandanstalt bis 1994 übernommen, der mit der Umstrukturierung und Privatisierung der früheren volkseigenen Betriebe eine ökonomische Schlüsselrolle zukam. Die daraus resultierenden Verbindlichkeiten sind mit den anderen finanziellen Hinterlassenschaften der DDR im Erblastentilgungsfonds (ELF) zusammengefaßt.

Fonds „Deutsche Einheit"

Über den Fonds Deutsche Einheit erhielten die neuen Bundesländer und ihre Kommunen von 1990 bis 1994 insgesamt 160,7 Mrd. DM zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Von diesem Betrag wurden 95 Mrd. DM durch Kreditaufnahme und rd. 66 Mrd. DM durch Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes (49,6 Mrd. DM) und der Länder (16,1 Mrd. DM) aufgebracht. Diese Leistungen stellten für die Übergangszeit bis zur Einbeziehung der neuen Bundesländer in den bundesstaatlichen Finanzausgleich eine angemessene Finanzausstattung für die öffentlichen Haushalte in den neuen Ländern sicher. Die Schuldendienstverpflichtungen des ab 1995 in die reine Zins- und Tilgungsphase getretenen Fonds tragen der Bund und die alten Bundesländer gemeinsam.

Sozialversicherung

Ein erheblicher Teil des West-Ost-Transfers wird durch die Sozialversicherung finanziert. 1997 haben die westdeutschen Beitragszahler zur Renten- und Arbeitslosenversicherung netto Mittel in Höhe von 18 Mrd. DM bzw. 17,6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. In diesem Umfang konnten die Ausgaben der Rentenversicherungen und der Arbeitslosenversicherung in den neuen Ländern nicht durch das Beitragsaufkommen Ost und die Bundeszuschüsse gedeckt werden. Auch in den kommenden Jahren ist mit Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherung auf einem hohem Niveau zu rechnen. Die Sozialversicherungen tragen auch dadurch weiterhin zur sozialen Flankierung und inneren Festigung der Einheit Deutschlands bei.

Finanzierung aus dem Bundeshaushalt

Der mit der Wiedervereinigung verbundene finanzielle Kraftakt stellte und stellt die öffentlichen Haushalte trotz der Konsolidierungserfolge der 80er Jahre vor eine große Bewährungsprobe. Der Bund ist diesen neuen Herausforderungen mit einer entschlossenen Konsolidierung entgegengetreten. Seit 1990 wurden die Haushalte des Bundes durch gesetzliche und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen in erheblichem Umfang entlastet. Zu nennen sind hier insbesondere das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm von 1993 und das Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung von 1996, mit denen wichtige finanz- und wirtschaftspolitische Signale für eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland gesetzt worden sind.

Ungeachtet der umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen konnten die für die Aufbauleistungen notwendigen Finanzierungsvolumina nicht allein durch Haushaltsumschichtungen abgedeckt werden. Neben begrenzten Steuer- und Abgabenerhöhungen mußte auch eine erhöhte Kreditaufnahme in Kauf genommen werden. Die aufgrund der gestiegenen Verschuldung angewachsenen Zinsverpflichtungen engen die haushaltspolitischen Handlungsspielräume zunehmend ein. Allein der Bundeshaushalt muß 1998 Zinslasten in der Größenordnung von rund 84 Mrd. DM aufbringen.

Diese finanzpolitischen Belastungen erfordern das Festhalten an einer konsequent stabilitätsorientierten Finanzstrategie mit einem strikten Kostenregime. Die Rückführung der Staatsquote auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von 46 v.H. bleibt eine zentrale finanzpolitische Zielsetzung. Die nachhaltige Begrenzung der öffentlichen Ausgaben ist der einzig erfolgversprechende Weg, die Haushaltsdefizite zurückzuführen, die Abgabenlast abzubauen und damit die Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven in Deutschland zu verbessern.

Regelung der finanziellen Altlasten

Das Konzept zur Bewältigung der finanziellen Erblast der DDR ist Bestandteil des im Mai 1993 verabschiedeten Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms. Zu diesem Zweck wurde ab 1. Januar 1995 der Erblastentilgungsfonds als Sondervermögen des Bundes eingerichtet. Der Erblastentilgungsfonds, der – mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen – ausschließlich durch den Bund finanziert wird, dient der Zusammenfassung, Verzinsung und Tilgung der finanziellen Erblasten der DDR. Sein Schuldenhöchststand wird mit rd. 360 Mrd. DM erst nach der Jahrtausendwende erreicht sein.

Dem Erblastentilgungsfonds werden zur Abdeckung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen jährlich Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 7,5 v.H. des Schuldenstandes bis zur Erreichung des Schuldenhöchststandes zugewiesen. Der Bundeszuschuß wird somit auf ca. 26,8 Mrd. DM (ohne Ländererstattung für Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen) ansteigen und bis zur vollständigen Tilgung des Fonds auf diesem Niveau verharren. In den ersten Jahren des Erblastentilgungsfonds (1995/96) waren die Nettotilgungen so

Tabelle 3.6

Der Erblastentilgungsfonds faßt die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der DDR zusammen. Anfang 1998 ergibt sich folgendes Bild:

	– Mrd. DM –
Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds (Schulden des Republikhaushaltes; Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung	111,1
Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen gegenüber Treuhandunternehmen	204,5
Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz	28,3
Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen	8,4
Insgesamt	352,3

–

hoch, daß die Zuführungen des Bundes für 1997 und 1998 um 6 Mrd. DM bzw. 5,1 Mrd. DM herabgesetzt werden konnten. Ferner erhält der Fonds den Teil des Bundesbankgewinns, der den Betrag von 7 Mrd. DM überschreitet. Darüber hinaus erbringen die neuen Bundesländer jährlich ab 1998 die hälftige Annuität für die Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen. Ausgenommen hiervon ist das Land Berlin, dessen Anteil vom Bund getragen wird, soweit er nicht durch Anrechnungen von DDR-Parteivermögen erbracht wird.

Durch diese Regelungen kann davon ausgegangen werden, daß die Erblastschulden innerhalb einer Generation endgültig abgetragen werden.

Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Durch den seit 1995 geltenden neugeordneten Finanzausgleich sind die neuen Länder einschließlich Berlins nach Auslaufen des Fonds „Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde durch das 1993 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) geschaffen.

Über die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung und des Länderfinanzausgleichs fließen den neuen Ländern Mittel in Höhe von jährlich rd. 25 Mrd. DM zu. Der Bund hat den alten Ländern die Aufbringung dieser Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer Um 7 v. H.-Punkte erleichtert. Die alten Länder entlasten wiederum den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit".

Durch die Neuordnung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (1997 insgesamt rd. 25,2 Mrd. DM, davon neue Länder rd. 18,3 Mrd. DM) insbesondere zugunsten der neuen Länder erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt:

So gewährt der Bund Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v. H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1997 rd. 5,2 Mrd. DM, davon neue Länder rd. 3,4 Mrd. DM).

Ausschließlich den neuen Ländern zahlt der Bund von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich. Kleinere alte und neue Länder erhalten im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung" weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich (neue Länder rd. 0,9 Mrd. DM).

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes von 6,6 Mrd. DM jährlich. Von diesen Mitteln sind 0,7 Mrd. DM für Krankenhausinvestitionen bestimmt. Mit den restlichen Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) können zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums Investitionsmaßnahmen in einer Vielzahl gesetzlich näher bestimmter Bereiche gefördert werden. Als Investitionsschwerpunkte der Länder haben sich bisher die Bereiche Verkehr, kommunale Investitionen, Wohnungsbau, Städtebau sowie Stadt- und Dorferneuerung herauskristallisiert.

Der neugestaltete Finanzausgleich sichert den neuen Ländern und ihren Gemeinden eine Finanzausstattung, die ihnen Pro-Kopf-Ausgaben von knapp 120 v. H. und Sachinvestitionen pro Kopf von knapp 170 v. H. des Niveaus der alten Länder ermöglicht. Damit verfügen die neuen Länder über eine dauerhafte finanzielle Basis, um in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Im Jahr 1999 überprüfen Bund und Länder gemeinsam im Falle einer wesentlichen Abweichung von den zugrunde gelegten Erwartungen die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (1995 bis 2004 jährlich 14 Mrd. DM).

3.6 Modernisierung und Erneuerung: Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes

Die Bilanz des Aufbaus eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern fällt – gemessen an der Ausgangslage 1990 – positiv aus. 99,5 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen mit rd. 3,2 Mio. Beschäftigten (⅔ aller Beschäftigten) gehören in den neuen Bundesländern zum Mittelstand. Insgesamt sind heute über 510 000 mittelständische Unternehmen tätig. Mit 7,8 % hat sich die Selbständigenquote in den neuen Ländern weiter an die Verhältnisse in Westdeutschland mit 9,1 % angenähert. Nach Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM), Bonn, ist die Zahl der Existenzgründungen auch 1997 mit 92 000 höher als die Zahl der Liquidationen mit 81 000. Die höchsten Neuzugänge entfallen auf den Bereich „Dienstleistungen" (Gesundheits- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), gefolgt vom Baugewerbe. Im Handel gleichen sich Geschäftsaufgaben mit Neugründungen in etwa aus.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß mit Ausnahme des industriellen Mittelstandes und der produktionsnahen Dienstleistungen im ostdeutschen Mittelstand vergleichbare Strukturen entstanden sind wie in den alten Bundesländern.

Handwerk

In den neuen Ländern hat das Handwerk von Anfang an eine Vorreiterrolle beim Aufbau leistungs- und wettbewerbsfähiger mittelständischer Strukturen sowie bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen übernommen. Die Zahl der Handwerksunternehmen beträgt heute rd. 110 000. Die Beschäftigten im Handwerk haben sich auf zuletzt rd. 1,2 Mio. erhöht. Seit Ende 1989 hat sich ihre Zahl damit knapp verdreifacht. Im Durchschnitt beschäftigt heute jedes Handwerksunternehmen gemäß Handwerkszählung von 1995 rund 11 Mitarbeiter und damit etwa gleich viele Beschäftigte wie in Westdeutschland. Mit rd. 44 v. H. an der Gesamtzahl der Auszubildenden ist es der wichtigste Sektor für die Berufsausbildung. Auch die Strukturen des Handwerks haben sich zügig an diejenigen der alten Länder angenähert. Auf 10 000 Einwohner kamen in den neuen Ländern bereits 1994 rund 71 Betriebe (73 im Vergleich zu Westdeutschland). Mit einem Anteil von rd. 19. Prozent an der Bruttowertschöpfung erreicht das Handwerk einen maßgeblichen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (im Vergleich zu rd. 10 v. H. in den alten Bundesländern).

Die Entwicklungschancen des Handwerks in den neuen Ländern sind insgesamt positiv zu bewerten. Gute Aussichten dürften sich in Zukunft z. B. bei den mit zunehmender Industrieproduktion chancenreichen Zulieferhandwerken ergeben. Durch das Abflauen des Baubooms läßt die Nachfrage nach Handwerksleistungen im Baubereich zur Zeit allerdings spürbar nach.

Industrieller Mittelstand

Der Aufholprozeß des industriellen Mittelstandes in den neuen Ländern erweist sich im Vergleich zu anderen mittelständischen Bereichen als deutlich schwieriger. Gründe hierfür sind in meist hohen Anfangsinvestitionen und deutlich höheren Markteintrittsbarrieren – insbesondere in Märkten mit westdeutschen und ausländischen Wettbewerbern – zu finden. 1997 dürfte allerdings erneut ein geringer Zuwachs an mittelständischen Betrieben zu verzeichnen sein.

Der industrielle Mittelstand in den neuen Bundesländern ist überwiegend auf lokale und regionale Märkte ausgerichtet. Das industrielle Wachstum wird vorwiegend vom Ernährungsgewerbe, von der Elektrotechnik, den metallerzeugenden und verarbeitenden Sektoren, vom Maschinenbau, Fahrzeugbau und Druckgewerbe getragen.

Dienstleistungen

Gegenüber dem dynamischen Wachstum des Dienstleistungssektors in den Jahren nach der Wende verlief die Entwicklung 1997 verhaltener. Die Bruttowertschöpfung stieg bei den Dienstleistungsunternehmen um 2,4 % (1996: 4,3 %), die Erwerbstätigenzahl ging um 0,6 % (1996: +2,5 %) zurück.

Bei den konsumnahen Dienstleistungen sind die Anpassungsprozesse weit fortgeschritten, dagegen besteht bei den produktionsnahen Dienstleistungen weiterhin Anpassungsbedarf. Dies verdeutlicht der Vergleich der Beschäftigtenstruktur in den neuen und alten Bundesländern. Insgesamt entfallen mittlerweile in Ostdeutschland auf je 1 000 Einwohner 245 Erwerbstätige mit einem Dienstleistungsberuf, in Westdeutschland 289. Jedoch sind in den neuen Bundesländern vergleichsweise weniger qualifizierte Berufe stark vertreten, wie z. B. Wach-, Boten- und Reinigungsdienste. Höherwertige Dienstleistungen, wie Marketing, EDV, Werbeagenturen, Rechts- und Wirtschaftsberatung, Forschung und Entwicklung haben dagegen ein wesentlich geringeres Gewicht.

Diese Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß eine breit gefächerte Industriestruktur in den neuen Ländern und damit auch der Aufbau von Absatz- und Beschaffungsnetzwerken zwischen großen und kleinen Industrieunternehmen sowie produktionsnahen Dienstleistern erst im Entstehen ist.

Neue Chancen für Dienstleistungsunternehmen zu öffnen, ist Ziel des Aktionsprogramms „Dienstleistungswirtschaft 2000". Zudem wird eine Reihe von produktionsnahen Dienstleistungen im Rahmen des „Mittelfristigen Förderkonzepts" der Bundesregierung für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern nach 1998 in die Investitionszulagenförderung einbezogen.

Handel

Die Strukturen im Einzelhandel der neuen Länder haben sich weitgehend stabilisiert. Neben den modernen Vertriebsformen westdeutscher Handels-

unternehmen, die sehr oft in Ortsrand- und Stadtumlandlagen errichtet wurden, ist ein zahlenmäßig akzeptabler einheimischer Mittelstand mit ca. 60 000, allerdings meist sehr kleinen, Unternehmen entstanden, die sich vor allem in innerörtlichen Lagen befinden. Die Wettbewerbssituation dieser Unternehmen ist immer noch wegen der zu geringen Eigenkapitalausstattung, einer zu schwachen Ertragslage und der starken Konkurrenz von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen schwierig. Von der Schwäche des privaten Verbrauchs, unter der der gesamte Handel leidet, sind die kleinen Handelsunternehmen besonders betroffen. Den immer noch steigenden Geschäftsaufgaben stehen jedoch etwa ebenso viele Neugründungen gegenüber. Erfolgreiche ostdeutsche Händler gründeten inzwischen vermehrt Filialen und sind teilweise auch in den Einkaufszentren auf der grünen Wiese vertreten.

Die Beschäftigungsentwicklung ist vor dem Hintergrund einer anhaltenden Konsumflaute im Einzelhandel weiterhin rückläufig. Der negative Trend konnte auch nicht durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung gestoppt werden.

Die langsam zunehmende Zahl innerstädtischer Einkaufszentren wird die Attraktivität der Innenstädte erhöhen und die sich abzeichnende Beseitigung von Flächenengpässen wird zu einer Entspannung der Mieten führen. Dadurch werden ostdeutschen mittelständischen Handelsunternehmen neue Chancen eröffnet. Mit Investitionshilfen unterstützt die Bundesregierung die Festigung des innerstädtischen Mittelstandes. Seit 1996 erhalten kleine mittelständische Handelsunternehmen an Innenstadtstandorten die 10%ige Investitionszulage. Diese Förderung wurde 1998 auf eigengenutzte Betriebsgebäude ausgedehnt. Ab 1999 wird die Zulage verdoppelt.

Tourismus

Die marktwirtschaftliche Erneuerung hat sich im Tourismusbereich vergleichsweise schnell und erfolgreich vollzogen. Grund hierfür sind der hohe Freizeitwert und die zahlreichen touristischen Attraktionen zwischen Rügen und Sächsischer Schweiz. Die Tourismuswirtschaft gehört deshalb auch künftig zu den Wachstumsbranchen mit generell positiven Erwartungen.

Das gewerbliche Angebot hat sich den westdeutschen Vergleichswerten angenähert. Insbesondere das Beherbergungsgewerbe ist durch hohe Investitionen auf modernstem Standard. Im Sommer 1997 verfügten die neuen Länder über 7 800 gewerbliche Beherbergungsbetriebe, darunter 5 700 Hotels, Gasthöfe und Pensionen. Die Zahl der Gästebetten hat sich seit 1992 mehr als verdoppelt (+119 %) und erreicht nunmehr 18 % des Gesamtangebotes in Deutschland. Bezogen auf die Einwohnerzahl sind das 27 Gästebetten je 1 000 Einwohner in den neuen Ländern gegenüber 29 im alten Bundesgebiet.

Bei den Gästeübernachtungen konnten die neuen Länder 1997 nochmals ein leichtes Wachstum von 2 % erzielen. Das ist angesichts der Rückgänge im Kurbereich ein beachtliches Ergebnis. Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete mit 7,1 % den größten Übernachtungszuwachs. Insgesamt verlangsamen sich allerdings die Zuwachsraten auf der Angebots- und auf der Nachfrageseite, wobei der Kapazitätszuwachs 1997 mit 8,6 % höher als der Gästezuwachs war.

Die Fördermaßnahmen richten sich deshalb verstärkt auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie auf kulturelle Sport- und Freizeiteinrichtungen, um ein möglichst ganzjährig attraktives touristisches Angebot zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Bekanntheitsgrad und Image der neuen Länder haben sich deutlich verbessert, allerdings ist der Anteil ausländischer Gäste an den Übernachtungsleistungen in den neuen Ländern nur halb so hoch wie im alten Bundesgebiet. Absatzförderung und professionelle Vermarktung gewinnen daher an Bedeutung. Bund und Länder bündeln ihre Kräfte für die bessere Vermarktung von Deutschland als Reiseland im In- und Ausland und für den Aufbau eines länderübergreifenden Informations- und Reservierungssystems für touristische Leistungen mit Hilfe der Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft mbH.

Freie Berufe

Eine nachhaltig positive Entwicklung verzeichnen die Freien Berufe in den neuen Ländern. Gab es vor der Wende nur relativ wenig freiberufliche Selbständige, steht inzwischen in allen Regionen ein breites Spektrum an freiberuflichen Leistungen zur Verfügung. Die Entwicklung der Freien Berufe in den neuen Bundesländern dürfte auch in Zukunft weiterhin positiv verlaufen.

Im Jahr 1997 stieg die Zahl der in freien Berufen tätigen Personen um 4 Prozent auf insgesamt annähernd 76 000 Selbständige. Sie beschäftigten etwa 205 000 Arbeitnehmer und Auszubildende. Die stärksten Zuwächse in den neuen Ländern verzeichnen die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe, gefolgt von den technisch-naturwissenschaftlichen. Der Frauenanteil unter den Selbständigen der Freien Berufe in den neuen Bundesländern liegt mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

Insgesamt zeigt die Entwicklung für den ostdeutschen Mittelstand Fortschritte, die die Erwartungen bei weitem übertroffen haben. Hunderttausende haben den Sprung in die Selbständigkeit geschafft. Mit den bestehenden über 510 000 mittelständischen Betrieben, die mehr als 3,2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen, ist eine den westdeutschen Verhältnissen vergleichbare Ausgangsbasis für den weiteren Aufholprozeß geschaffen worden. Eine neue Unternehmerlandschaft und -kultur wächst in Ostdeutschland nur wenige Jahre nach dem Ende der sozialistischen Planwirtschaft heran. 85 % aller Führungskräfte in den neuen Ländern sind Ostdeutsche.

Diese Entwicklung wird von einem enormen Einsatzwillen und einer bemerkenswerten Reformbereitschaft der ostdeutschen Bevölkerung getragen. Die Menschen in Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Ost-

berlin haben die bereitgestellten Aufbaumittel wirksam genutzt und die erreichten Erfolge möglich gemacht. Der Baukran und das neue Firmenschild wurden gleichsam zu Symbolen einer neuen Zeit.

3.7 Umstrukturierung der Landwirtschaft weiter vorangekommen

Wirtschaftliche Entwicklung

Durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft wurde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich die landwirtschaftlichen Betriebe dem immer härter werdenden Wettbewerb stellen können und auch in der Zukunft gute Aussichten haben, ihn zu bestehen. Die Bundesregierung, die Länder und die Europäische Union haben die für die Korrektur erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Der Aufbau einer marktorientierten wettbewerbsfähigen Landwirtschaft ist auch in den letzten Jahren weiter vorangekommen. Möglich wurde dies u. a. durch vielfältige private unternehmerische Initiativen, eine umfangreiche Aufbauhilfe und die Eingliederung in den europäischen Binnenmarkt. Aus den rd. 5 100 genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten Großbetrieben der DDR waren bis 1997 rd. 31 300 Betriebe mit mehr als 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) entstanden. Davon bewirtschafteten 3 000 Betriebe als juristische Personen rd. 55 % der LF von insgesamt 5,6 Mill. ha. Die restliche Fläche entfiel zu etwa gleichen Teilen auf rd. 25 400 Einzelunternehmen und rd. 2 900 Personengesellschaften. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Einzelunternehmen lag bei 49 ha, der Personengesellschaften bei 432 ha und der juristischen Personen bei 1 038 ha.

Seit 1989 mußten in den neuen Ländern aufgrund der Umstrukturierungen in den landwirtschaftlichen Betrieben in erheblichem Umfang Arbeitskräfte abgebaut werden. Von den rund 850 000 Personen, die 1989 in der Landwirtschaft einschließlich ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt waren, sind vor allem in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung etwa 700 000 Personen in andere Tätigkeiten gewechselt bzw. ausgeschieden. Inzwischen haben sich die landwirtschaftlichen Betriebe soweit konsolidiert, daß in den letzten Jahren kein größerer Arbeitskräfteabbau mehr zu verzeichnen war. Die Landwirtschaft in den neuen Ländern bot 1997 150 500 erwerbstätigen Personen einen Arbeitsplatz, darunter fast zwei Drittel in Vollzeit. Im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet überwogen die familienfremden Arbeitskräfte, die hauptsächlich in Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Genossenschaften tätig waren. Nur etwa 30 % der in der Landwirtschaft Beschäftigten arbeiteten in Familienbetrieben und dies überwiegend nur teilbeschäftigt.

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet stellt sich die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern im Durchschnitt positiv dar, was nicht zuletzt auf größere Betriebseinheiten zurückzuführen ist. Im Wirtschaftsjahr 1996/97 betrugen die durchschnittlichen Gewinne je Haupterwerbsbetrieb zwischen rd. 102 600 DM in Sachsen-Anhalt und rd. 58 700 DM in Sachsen (im Bundesgebiet West insgesamt 55 815 DM). Die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern wiesen aufgrund ihrer größeren Produktionskapazitäten höhere Gewinne je Unternehmen auf als die Betriebe im früheren Bundesgebiet. Je ha landwirtschaftliche genutzte Fläche wurden allerdings niedrigere Gewinne als im früheren Bundesgebiet erzielt. Detaillierte Angaben zur Ertragslage der Landwirtschaft sind dem Agrarbericht der Bundesregierung 1998 (Drucksache 13/9823 und 13/9824) zu entnehmen.

Stand der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Mit der Durchführung der Privatisierung der land- und forstwirtschaftlich genutzten ehemals volkseigenen Flächen ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH des Bundes (BVVG) beauftragt. Für mehr als 94 % der Flächen sind langfristige Pachtverträge vergeben worden. Diese in der Regel auf 12 Jahre abgeschlossenen Verträge bieten den Pächtern eine gesicherte Wirtschaftsbasis für die Planung der Betriebe sowie den Erhalt von Krediten und Fördermitteln. Auch die Privatisierung der ehemals volkseigenen Güter (VEG) ist inzwischen fortgeschritten. Seit Beginn der Ausschreibungen hat die BVVG 163 Lose öffentlich angeboten. Bisher konnten 102 Lose verkauft und/oder verpachtet werden.

Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) enthält auch Regelungen zum vergünstigten Erwerb von Treuhandflächen für die berechtigten Pächter landwirtschaftlicher Flächen, für Wieder- und Neueinrichter von Forstbetrieben sowie für Alteigentümer (Flächenerwerb). In der Flächenerwerbsverordnung werden Einzelheiten zum Inhalt und Umfang der Erwerbsberechtigung, zur Berechnung des vergünstigten Kaufpreises, zum Verfahren, zu kaufvertraglichen Regelungen sowie zu Einzelheiten des Beirats, der in Konfliktfällen angerufen werden kann, geregelt. Der BVVG lagen zum 31. März 1998 insgesamt 14 000 zu bearbeitende Kaufanträge vor. bis zum 31. März 1998 wurden 17 000 ha landwirtschaftliche Flächen und rd. 124 000 ha Wald zu den Bedingungen des EALG verkauft.

Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob die Regelungen zum Flächenerwerb Elemente einer staatlichen Beihilfe nach Artikel 92, 93 des EG-Vertrages enthalten. Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Flächenerwerb eine allgemeine vermögensrechtliche Regelung und stellt keine Staatsbeihilfe im Sinne des EG-Rechts dar.

Vermögensauseinandersetzungen

Auch im achten Jahr der deutschen Einheit ist die Vermögensauseinandersetzung zwischen den ehemaligen LPG-Mitgliedern und den LPG-Nachfolgeunternehmen bzw. den in Liquidation gegangenen LPGen noch nicht abgeschlossen. Es werden immer wieder Fälle von Unkorrektheiten bei der Ver-

Tabelle 3.7

Jahresbericht 1998 über Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Verfahrensart Zweck und Aufgabe	Land	Am Jahresbeginn anhängige Verfahren		Im Berichtsjahr abgeschlossene Verfahren		Im Berichtsjahr angeordnete neue Verfahren		Am Jahresschluß anhängige Verfahren	
		Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha
		1	2	3	4	5	6	7	8
A. Freiwilliger Landtausch (§§ 54 und 55 LwAnpG)									
a) Regelung der Eigentumsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	Neue Länder	47	357	20	128	11	58	38	287
	BB	22	155	10	60	7	19	19	114
	MV	1	15	1	0	2	26	2	40
	SN	9	30	1	3	1	3	9	30
	ST	10	110	4	17	–	–	6	92
	TH	5	48	4	48	1	10	2	11
b) Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum (§ 64 LwAnpG)	Neue Länder	2 886	9 550	781	3 163	865	3 239	2 970	9 603
	BB	812	4 112	316	1 390	325	890	821	3 612
	MV	27	251	28	232	21	200	20	196
	SN	1 724	3 779	363	1 289	391	1 623	1 752	4 113
	ST	274	1 150	59	182	90	345	305	1 314
	TH	49	257	15	70	38	181	72	368
B. Bodenordnungsverfahren									
a) Regelung der Eigentumsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	Neue Länder	140	163 866	1	539	60	74 073	199	234 201
	BB	21	46 202	–	–	11	16 913	32	63 115
	MV	79	80 408	1	539	32	41 565	110	118 235
	SN	0	0	0	0	1	3	1	3
	ST	40	37 256	–	–	16	15 592	56	52 848
	TH	–	–	–	–	–	–	–	–
b) Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum (§ 64 LwAnpG)	Neue Länder	1 473	10 194	413	2 224	1 105	16 120	2 296	25 501
	BB	423	3 595	34	612	228	10 017	617	13 000
	MV	375	2 842	317	1 382	544	3 469	733	6 340
	SN	42	205	7	81	35	480	70	604
	ST	612	3 306	53	114	290	2 028	849	5 221
	TH	21	246	2	36	8	127	27	336

mögensauseinandersetzung bekannt. Diesem Umstand wurde mit der Ende 1996 in Kraft getretenen Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) insoweit Rechnung getragen, daß die Verjährungsfrist in § 3b LwAnpG um weitere fünf Jahre verlängert und das Verfahren zur Abberufung von Liquidatoren erleichtert wurde. Außerdem begleitet die Bundesregierung die Vermögensauseinandersetzung bereits seit Jahren durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Diese mit Erfolg durchgeführte Aufklärung der Bevölkerung wird auch in Zukunft fortgesetzt.

Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum

Die Überführung der auf einer sozialistischen Rechts- und Wirtschaftsordnung beruhenden Rechtsverhältnisse, bei denen das Eigentum an Grund und Boden praktisch keine Rolle spielte, in eine soziale Marktwirtschaft und ihre Rechtsordnung hat gerade im ländlichen Raum der neuen Länder nach wie vor große Bedeutung. Die Aufhebung der zu DDR-Zeiten vollzogenen Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche Nutzung des Eigentums, für die Kreditfähigkeit von Grundstücken als Basis für Investitionsvorhaben sowie für die freie Verfügung über das Eigentum im Wege des Verkaufs oder der Vererbung. Die Eigentumsregelung hat deshalb neben ihrer rechtlichen Komponente auch erhebliche arbeitsmarktpolitische Bedeutung, denn mit der Klärung von Rechtsfragen werden Hemmnisse für wirtschaftliche Aktivitäten beseitigt und die Durchführung der Investitionen führt zu Aufträgen insbesondere an örtliche Handwerks- und Baubetriebe und sichert damit Arbeitsplätze. Betroffen sind rund 70 000 ehemalige LPG-Wirtschaftsgebäude und -anlagen sowie rund 300 000 Eigenheime auf fremden Grundstücken. Die Erledigung der Verfahren ist in letzter Zeit zügig vorangekommen. So wurden 1996 von den insgesamt 4 359 anhängigen Verfahren 1 194 Verfahren abgeschlossen, die eine Fläche von 5 386 ha umfassen. Nach wie vor bewährt sich auch ein ständiger Dialog im Rahmen der Bund-Länder-Steuerungsgruppe Bodenordnung, durch die auftretende Probleme schnell und effizient gelöst werden konnten.

Strukturförderung

Die Agrarstrukturförderung der EG, des Bundes und der Länder hat seit Wiederherstellung der Deutschen Einheit maßgeblich zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beigetragen. Die Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und Länderprogramme durchgeführt. Seit 1991 sind im Rahmen der GAK rd. 7,7 Mrd. DM Bundesmittel hierfür veranschlagt worden. Sie werden durch Landes- und EG-Mittel ergänzt. Schwerpunkt der Förderung waren die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Gewährung der Ausgleichszulage mit insgesamt 3,2 Mrd. DM.

Seit 1995 wurden die Förderkonditionen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern fortlaufend angepaßt. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde 1996 überprüft und unter Berücksichtigung der strukturellen Erfordernisse in Ost und West auf eine einheitliche Grundlage gestellt. Die Sonderregelungen des EG-Rechts, auf die die im Vergleich zum früheren Bundesgebiet günstigere Förderung der Wiedereinrichter und juristischen Personen gestützt war, ist Ende 1996 ausgelaufen. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz hat rechtzeitig einheitliche Grundsätze für die Investitionsförderung beschlossen, die nunmehr bundeseinheitlich gelten. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen werden gegenüber dem früheren Bundesgebiet noch um bis zu 5% höhere Zuschüsse zu den förderungsfähigen Kosten gewährt. Es ist vorgesehen, diese Förderung bis zum Ende der EG-Förderperiode, d.h. bis 1999, beizubehalten.

Überbetriebliche Maßnahmen, wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und ländlicher Wegebau, ergänzen die auf die Entwicklung des Einzelbetriebes ausgerichteten Vorhaben. Auch hier bestehen noch eine Reihe besonderer Regelungen (z. B. Möglichkeit der Förderung von Bau-, Erschließungs- und Abbruchmaßnahmen sowie höhere Zuwendungen im Vergleich zum früheren Bundesgebiet), die dem Nachholbedarf in den ländlichen Räumen der neuen Länder Rechnung tragen.

Auch die Agrarwirtschaft partizipiert an der besonderen Förderung der neuen Länder als Ziel 1-Gebiet. In der Förderperiode bis 1999 stellt die EU aus den Strukturfonds insgesamt rd. 6 Mrd. DM für Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln der GAK und den privaten Mitteln wird ein Investitionsvolumen von rd. 20 Mrd. DM auf den Weg gebracht.

Ergänzend zu den Mitteln nach Ziel 1 stehen den neuen Ländern in der Förderperiode 1994 bis 1999 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER II für modellhafte, innovative Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU rd. 180 Mill. DM zur Verfügung. LEADER stellt auf sogenannte ländliche Entwicklungsgruppen ab, welche die Probleme vor Ort am besten kennen und selbst Projektideen entwickeln und umsetzen.

Altschuldenregelung

Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rd. 7,6 Mrd. DM. Davon wurden 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt auf der Grundlage des Einigungsvertrages übernommen. Weitere 3,5 Mrd. DM wurden der bilanziellen Entlastung aufgrund des D-Mark-Bilanzgesetzes im Rahmen von Rangrücktrittsvereinbarungen zwischen den altkreditführenden Banken und den betroffenen Unternehmen zugeführt. Beide Entlastungsmaßnahmen kamen aus-

schließlich den als sanierungsfähig eingestuften Betrieben zugute.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 die Verfassungsmäßigkeit der geltenden Altschuldenregelung bestätigt. Das Gericht hat dem Gesetzgeber in dieser Entscheidung aufgegeben zu beobachten, ob die bilanzielle Entlastung einen ausreichenden Entlastungseffekt für die betroffenen Unternehmen hat. Dabei ist zu prüfen, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines zur Tilgung langfristiger Darlehen angemessenen Zeitraum wird abtragen können.

Um der Überprüfung der Entlastungswirkung der Altschuldenregelung sachgerecht nachkommen zu können, hat die Bundesregierung das Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt, von Anfang des Jahres 1998 bis Ende des Jahres 2000 eine wissenschaftlich fundierte Altschuldenuntersuchung durchzuführen.

Nur wenn die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, daß die bilanzielle Entlastung keinen ausreichenden Entlastungseffekt für die Mehrzahl der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen hat, hat der Gesetzgeber nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine Nachbesserung der Altschuldenregelung vorzunehmen.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe an der Oder

Das Hochwasser an der Oder im Sommer des Jahres 1997 war die bisher größte Naturkatastrophe im wiedervereinigten Deutschland. Die hochwasserbedingten Schäden in der Landwirtschaft konzentrierten sich auf die vier Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland und Oder-Spree-Kreis. Insgesamt waren in den vier Landkreisen 285 Betriebe mit 77 100 ha LF, davon 12 400 ha Grünland, durch Überflutungen, hohe Grundwasserstände, Viehevakuierungen u. a. betroffen.

Am stärksten waren die Ziltendorfer Niederung mit elf und die Neuzeller Niederung mit vier landwirtschaftlichen Betrieben in Mitleidenschaft gezogen. Auf den extrem durchnäßten Flächen ist die Ernte 1997 total ausgefallen, die Herbstbestellung 1997 war nicht möglich und auf einzelnen Flächen ist die Frühjahrsbestellung 1998 ungewiß.

Die landwirtschaftlichen Schäden in Brandenburg beliefen sich insgesamt auf 31,4 Mill. DM. Es war vor allem der Eigeninitiative der betroffenen Landwirte und der tatkräftigen Hilfe von Betrieben außerhalb der Hochwasserregion zu verdanken, daß die Schäden nicht höher ausfielen.

Bundesregierung und Land Brandenburg hatten unverzüglich Hilfsmaßnahmen zum Schutz der Betroffenen und zur Milderung der Schäden eingeleitet. Mit der Soforthilfe von Bund und Land in Höhe von insgesamt 40 Mill. DM konnte auch landwirtschaftlichen Haushalten und Betrieben sofort geholfen werden. Steuerliche Erleichterungen, Stundungen von Pachtzahlungen, vorzeitige Preisausgleichszahlungen sowie Stillegungs- und Tierprämien und zinsgünstige Kredite der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank für vom Hochwasser betroffenen Agrarbetrieben wurden hierzu eingesetzt. Insgesamt konnte durch staatliche und private Hilfestellung erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Schäden durch das Oderhochwasser für die betroffenen Betriebe erheblich abgemildert und deren Existenz weitgehend gesichert wurde.

Spezifische Regelungen der EG-Agrarreform

Bei der Ausgestaltung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist der Tatsache Rechnung getragen worden, daß der Umstrukturierungsprozeß der Landwirtschaft in den neuen Ländern noch nicht abgeschlossen war. In den Sektoren Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Milch, Rind- und Schaffleisch wurden deshalb spezifische Regelungen beschlossen.

Die Bundesregierung strebt grundsätzlich eine Angleichung der Förderbedingungen innerhalb Deutschlands an. Aufgrund struktureller Besonderheiten in den neuen Ländern wird es auch zukünftig noch erforderlich sein, einige Regelungen befristet fortzuführen. So wurde vom Agrarministerrat im Juni 1997 die Verlängerung der Sonderregelungen für die Anwendung der Garantiemengenregelung Milch in den neuen Ländern bis zum 31. März 2000 beschlossen.

Insgesamt gesehen sind durch die Umstrukturierung der Landwirtschaft positive Zeichen für eine nachhaltige Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in neuen Ländern gesetzt worden. Der Strukturwandel ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Bei diesem Wandel wird sich die Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter erhöhen. Der weitere Ausbau der Veredlungswirtschaft zählt zu den großen zukünftigen Aufgaben, um die neuen Verarbeitungskapazitäten auszulasten und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern. Für die gesamte Entwicklung im ländlichen Raum wird die Förderung durch die Europäische Union im Rahmen der Ziel-1-Gebiete ebenso wichtig sein wie die Hilfen von Bund und Ländern.

4. Infrastruktur und Wohnungsbau: Grundlagen für Wirtschaft und Leben

4.1 Verkehr: Schiene, Straße und Luft

Moderne, leistungsfähige Verkehrswege sind für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes von größter Bedeutung. Die neuen Länder mit ihrer geografisch günstigen Lage im Zentrum Europas sind auf ein intaktes Verkehrsnetz, das den mit der Öffnung der Grenzen im Osten stark wachsenden Verkehr aufnehmen kann, besonders angewiesen. Die Ausgangslage nach der Wiedervereinigung war allerdings alles andere als günstig, um diesen hohen Ansprüchen zu genügen. Nahezu die Hälfte aller Fernstraßen waren nicht befahrbar. Die Autobahnen waren insgesamt sanierungsbedürftig. Auch das Schienennetz war veraltet, ebenso wie die meisten Wasserstraßen. Mit der Nähe zur innerdeutschen Grenze wurde das Verkehrswegenetz immer dünner, nur zehn Straßen und acht Eisenbahnübergänge existierten zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

Von Anfang an standen die Sanierung und der Ausbau des Verkehrswegenetzes deshalb an vorderster Stelle der Prioritätenliste. Vieles ist erreicht worden. Etwa 5 300 km Schienenwege sowie rd. 11 500 km Straßen wurden um-, neu- oder ausgebaut. Nie zuvor wurde in so kurzer Zeit die Infrastruktur eines Landes in einem solchen Umfang modernisiert. Hierzu haben nicht zuletzt die durch die Bundesregierung getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Straffung der Planungsabläufe, so insbesondere das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz von 1991, sowie die Gründung privatrechtlicher Gesellschaften für die Bauplanung und -ausführung beigetragen.

Der Ausbau der Verkehrswege war und ist auch Voraussetzung für die Erfüllung der steigenden individuellen Mobilitätsbedürfnisse in den neuen Ländern. Im Juli 1997 waren rd. 7,1 Mio. Pkw zugelassen, davon ca. 83 Prozent schadstoffreduziert. Damit entspricht der Motorisierungsgrad fast dem der alten Länder. Trotz der immer noch wachsenden Verkehrsdichte hat sich die Zahl der Straßenverkehrsunfälle im Jahr 1997 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Erfreulicherweise ging die Zahl der bei Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen stark zurück, von 3 759 im Jahre 1991 auf 2 482 im Jahre 1997.

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur

Der Bund hat vom 2. Halbjahr 1990 bis Ende 1997 in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder, einschließlich der Leistungen der Deutschen Bahn AG für die Schienenwege, rd. 76 Mrd. DM investiert. Das sind über 43 % aller Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes. Davon wurden fast 40 Mrd. DM in den Schienenbereich, 21 Mrd. DM in die Bundesfernstraßen und 1,6 Mrd. DM in die Bundeswasserstraßen investiert. Weitere rd. 14 Mrd. DM wurden den neuen Ländern im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr und im kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt.

Die Beschäftigungswirkungen der Verkehrswegeinvestitionen sind beträchtlich. Mit 1 Mrd. DM an Investitionen im Verkehrsbereich können durchschnittlich 12 500 Arbeitsplätze im Baugewerbe und den vor- und nachgelagerten Branchen gesichert werden. Hinzu kommen in der Betriebsphase nutzungsbedingte Beschäftigungswirkungen in Höhe von bis zu 3 500 Arbeitsplätzen pro 1 Mrd. DM Investitionsvolumen, z. B. aufgrund der besseren Erreichbarkeit der Region.

Auch 1998 entfallen mit rd. 9 Mrd. DM 41 Prozent der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in Deutschland auf die neuen Länder. Somit wird die bisherige Prioritätensetzung für die neuen Länder beibehalten. Im Jahr 1998 laufen in den neuen Ländern Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 45 Mrd. DM. Davon entfallen rd. 8 Mrd. DM auf 70 Maßnahmen, die 1998 begonnen werden und rd. 10 Mrd. DM auf 40 Projekte, die in diesem Jahr dem Verkehr übergeben werden.

Verkehrsprojekte Deutsche Einheit

Kernstück der Verkehrswegeinvestitionen sind die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Sie machen den entscheidenden Teil der Verkehrsinvestitionen aus. Durch ihre Realisierung wird eine erhebliche Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den neuen Ländern erreicht. Alle siebzehn Projekte sind im Bau, wofür bis Ende 1997 rd. 25,6 Mrd. DM investiert wurden, davon allein rd. 17 Mrd. DM (zwei Drittel) in die Schienen-, über 8 Mrd. DM in die Autobahnprojekte und rd. 500 Mio. DM in das Wasserstraßenprojekt. Wesentliche Teile der VDE sollen bis Anfang des nächsten Jahrzehnts fertiggestellt werden (zum Stand der Baufortschritte der einzelnen Verkehrsprojekte Deutsche Einheit siehe Übersicht 4.1).

Bundesschienenwege

Der Bund unternimmt erhebliche Anstrengungen, das Schienenwegenetz in den neuen Ländern an den Standard in den alten Ländern heranzuführen, entsprechend den neuen Anforderungen auszubauen und die Verbindungen zwischen Ost und West leistungsfähig zu gestalten.

Neben den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit wurden noch andere wichtige Investitionen realisiert. So wurden in den letzten Jahren weitere Strecken mit einer Länge von rd. 500 km elektrifiziert. Alle

Übersicht 4.1

Stand der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

Bundesschienenwege

Die Projekte: Helmstedt–Magdeburg–Potsdam–Berlin,
Eichenberg–Halle,
Bebra–Erfurt und
Hamburg–Büchen–Berlin

wurden nach Ausbau und Elektrifizierung bereits dem Betrieb übergeben.

In diesem Jahr folgt die Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover–Stendal–Berlin sowie 1999 der Strecke Uelzen–Stendal. Mit dem im September 1998 erreichten Ausbaustand zwischen Leipzig und Riesa der Strecke Leipzig–Dresden wird zwischen Leipzig-Hbf. und Dresden-Neustadt eine Fahrzeit von unter einer Stunde ermöglicht.

Im Zuge des Schienenprojekts Nürnberg–Berlin haben 1996 nach Abschluß der umfangreichen Planungen die Bauarbeiten an den beiden Neubauabschnitten Ebensfeld–Erfurt und Erfurt–Halle/Leipzig im Abschnitt Gröbers–Leipzig begonnen. Ca. 90 % des Ausbauabschnitts Halle/Leipzig–Berlin sind inzwischen fertiggestellt und mit einer Geschwindigkeit von 160 km/h befahrbar. Im Fünfjahrplan 1998–2002 sind allein für die Strecke Nürnberg–Erfurt–Berlin weitere 3,5 Mrd. DM vorgesehen. Ziel ist, den Neubauabschnitt Gröbers–Leipzig im Jahre 2001 in Betrieb zu nehmen. Für die Neubaustrecke Ebensfeld–Erfurt ist die Inbetriebnahme 2004/05 geplant. Mit Fertigstellung des übrigen Neubauabschnitts Erfurt–Halle/Leipzig zwei Jahre später und damit des gesamten Projekts wird die Fahrzeit zwischen Berlin und Nürnberg von knapp 8 h im Jahr 1990 auf 2 h 40 verkürzt.

Auch die Strecke Lübeck/Hagenow Land–Rostock–Stralsund wird bis zum Jahr 2006 vollständig ausgebaut. Der Abschnitt Lübeck/Hagenow Land–Rostock wurde bereits dem Verkehr übergeben. Lediglich zwei Streckenabschnitte bleiben vorerst eingleisig; der zweigleisige Ausbau erfolgt entsprechend dem Verkehrsbedarf.

Bundeswasserstraßen

Der Ausbau der Wasserstraßenverbindung von Hannover über Magdeburg nach Berlin wird als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 verwirklicht. Schwerpunkte sind gegenwärtig der Mittellandkanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Die Schleuse Rothensee ist im Bau, der Auftrag für den Neubau der Kanalbrücke über die Elbe (Kosten rd. 210 Mio. DM) wurde im Dezember 1997 erteilt. Das Wasserstraßenkreuz und die Doppelschleuse Hohenwarthe (Baubeginn Ende 1998) sollen 2003 fertiggestellt sein. Bis 2002 sollen der Streckenausbau westlich der Elbe sowie der Neubau der Schleuse Berlin-Charlottenburg (Baubeginn Herbst 1998) abgeschlossen sein.

Bundesfernstraßen

Beim sechsstreifigen Ausbau der Autobahnen:

A 2 Hannover–Berlin,
A 10 Berliner Süd- und Ostring,
A 4 Eisenach–Dresden und
A 9 Berlin–Nürnberg

wurden bis Ende 1997 rd. 370 km fertiggestellt, und weitere rd. 300 km waren im Bau.

Bei den Neubaustrecken A 14 Magdeburg–Halle, A 20 Lübeck–Stettin und A 38 Göttingen–Halle wurden 70 km fertiggestellt. So wurden 1997 Abschnitte der A 38 zwischen Leuna und Lützen mit Anschluß an die A 9 (Anbindung „Leuna 2000"), die Westumfahrung Magdeburg der A 14 und die Umfahrung Wismar der A 20 in Betrieb genommen. Weitere rd. 180 km waren Ende 1997 im Bau.

Bei der A 20 Lübeck–Stettin ist die Fertigstellung des Abschnittes zwischen Schönberg und Rostock bis Ende 2000 sowie der Gesamtstrecke bis Mitte des nächsten Jahrzehnts geplant.

Die Bauzeiten der A 2 für den sechsstreifigen Ausbau von Hannover bis Berlin sind wegen der EXPO 2000 in Hannover auf das Jahr 2000 ausgerichtet.

Die A 9 Berlin–Nürnberg wird (vom Berliner Ring bis zum Autobahnkreuz Hermsdorf und von der Landesgrenze Thüringen/Bayern bis zum Autobahnkreuz Nürnberg) bis 2000 größtenteils fertiggestellt.

An weiteren Abschnitten derA 38 Göttingen–Halle und der A 143 Westumfahrung Halle wird in den kommenden Jahren mit dem Bau begonnen, so daß diese Autobahnen in Thüringen und Sachsen-Anhalt bis Ende 2005 fertiggestellt sein werden.

Die neue Autobahn A 14 Magdeburg–Halle soll bis Ende 2000 vollständig für den Verkehr freigegeben werden.

Wesentliche Teilabschnitte der A 4 Eisenach–Görlitz sollen bis 2000 fertiggestellt sein, so u. a. der Ausbau des Abschnitts Chemnitz–Dresden sowie die durchgehende Befahrbarkeit zwischen Dresden und Görlitz.

Der vierstreifige Neubau der A 71 Erfurt–Schweinfurt und A 73 Suhl–Lichtenfels wird in jeweils für sich verkehrswirksamen Schritten realisiert:

In Thüringen soll bis 2005 der Streckenabschnitt Erfurt–Suhl der A 71 mit dem Rennsteig-Tunnel zweibahnig komplett gebaut werden. Im weiteren Verlauf werden – zunächst einbahnig – Teilabschnitte der A 71 bzw. A 73 mit Ortsumgehungsfunktion hergestellt. In Bayern wird von Süd nach Nord gebaut und bis 2005 der vierstreifige Neubau Schweinfurt–Münnerstadt der A 71 bzw. Lichtenfels–Coburg der A 73 angestrebt. Das Gesamtprojekt soll bis 2008 fertiggestellt werden.

Lückenschlüsse zwischen den alten und neuen Ländern – (Hof – Plauen, Hochstadt Marktzeuln – Camburg, Mellrichstadt – Rentwertshausen, Coburg – Sonneberg und Bad Harzburg – Stapelburg) sind in Betrieb.

Im Eisenbahnknoten Berlin wurden die Maßnahmen zur Sanierung und zum Ausbau des Streckennetzes als wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der künftigen Verkehrsaufgaben für die Hauptstadt und ihr Umland fortgesetzt. Schwerpunkte waren und sind auch 1998 die Arbeiten an der neuen Nord-Süd-Verbindung, am Nördlichen Innenring/Nordkreuz, an der Weiterführung des VDE 4 im Stadtgebiet von Berlin und dort vorrangig zwischen Berlin Zoologischer Garten und Berlin Hauptbahnhof. Mit der Inbetriebnahme der sanierten Stadtbahn im Mai 1998 ist die Durchbindung von Fernzügen durch das zentrale Stadtgebiet wieder möglich.

Die Grunderneuerung der S-Bahn Berlin, die der Bund im Zeitraum von 1994 bis 2002 mit insgesamt 3,6 Mrd. DM finanziert, wird konzentriert fortgesetzt. Mit den Abschnitten Westend – Jungfernheide und Neukölln – Treptow konnten weitere Lücken im Berliner S-Bahn-Innenring geschlossen werden. Im Jahr 1998 sind weitere Inbetriebnahmen vorgesehen. So beim Lückenschluß nach Hennigsdorf, beim letzten Abschnitt der S 5 zwischen Pichelsberg und Spandau sowie der Abschnitt Lichterfelde Ost – Lichterfelde Süd der S 25.

Die Investitionen in die Schienenwege werden auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau fortgeführt. Zusätzlich zu den Bundesmitteln stellt die DB AG – wie bereits 1996 und 1997 – erhebliche Eigenmittel zur Verfügung, so daß in ganz Deutschland pro Jahr Investitionen in Höhe von ca. 9 Mrd. DM getätigt werden können. Auch künftig wird hiervon ein überproportionaler Anteil in den neuen Ländern realisiert.

Bundesfernstraßen

In die Bundesfernstraßen der neuen Länder wurden insgesamt 21 Mrd. DM investiert. Rd. 12 Mrd. DM waren Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen, rd. 9 Mrd. DM flossen in Neu- und Ausbauprojekte. Rd. 6 Mrd. DM wurden für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zur Verfügung gestellt.

Mit Investitionen von rd. 1 Mrd. DM wurden bis Ende 1997 über 30 Ortsumgehungen sowie weitere Bundesstraßenabschnitte fertiggestellt. 44 Ortsumgehungen sowie Bundesstraßenabschnitte mit Investitionen von rd. 1,2 Mrd. DM sind im Bau oder stehen vor dem Baubeginn noch in diesem Jahr. Darüber hinaus werden weitere Autobahnabschnitte, so im Zuge der A 11 Berlin – Stettin, der A 12 Berlin – Frankfurt (Oder) und der A 13 Berlin – Dresden, grunderneuert.

Für die Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit auf hoch belasteten Autobahnabschnitten wurden Verkehrsbeeinflussungsanlagen errichtet; weitere sind vorgesehen. Die sicherheitstechnische Ausstattung der Autobahnen in den neuen Ländern mit Schutzplanken und Notrufsäulen war bereits Ende 1994 abgeschlossen.

Bundeswasserstraßen

Einschließlich des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (s. Übersicht 4.1) wurden in die Bundeswasserstraßen der neuen Länder rd. 1,6 Mrd. DM investiert. Für 1998 sind weitere rd. 500 Mio. DM vorgesehen – das entspricht einem Anteil von 40 % aller Wasserstraßeninvestitionen. In den Folgejahren ist mit einem weiteren Anstieg auf rd. 600 Mio. DM, also einem Anteil von rd. 50 %, zu rechnen.

So werden die Strombaumaßnahmen an der Elbe fortgeführt. Die Bauarbeiten an der für die Schiffahrt besonders hinderlichen Felsenstrecke bei Magdeburg sollen Ende 1999 beginnen und Ende 2002 abgeschlossen sein. An der Havel-Oder-Wasserstraße konzentrieren sich die Ausbauarbeiten und die Planungen zunächst auf die Sicherung und Verbreiterung der Scheitelhaltung sowie den Neubau eines weiteren Schiffshebewerks in Niederfinow. Der Neubau der Schleuse Berlin-Spandau als Bindeglied zwischen dem VDE Nr. 17 und der Havel-Oder-Wasserstraße hat im Frühjahr 1998 begonnen und soll 2001 fertiggestellt werden.

Auch an den seewärtigen Zufahrten der Ostsee wurden und werden umfangreiche Ausbauarbeiten durchgeführt. Die Fahrrinnenvertiefung in Wismar erfolgt noch in diesem Jahr. Die Fahrrinnenvergrößerung in Rostock wird seit 1996 realisiert; die Verbreiterung soll 1998 und die Vertiefung Ende 1999 abgeschlossen sein. Auch die Fahrrinnenvergrößerung der Ostzufahrt Stralsund hat bereits 1997 begonnen und soll Ende 2000 fertiggestellt sein. Die Fahrrinnenverbreiterung des nördlichen Peenestroms bis Wolgast wurde bereits Mitte 1997 abgeschlossen.

Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Der Bund fördert Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auch in den neuen Bundesländern und Berlin. Mit den Finanzhilfen des Bundes im Zeitraum 1990 bis 1997 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) von insgesamt rd. 13,5 Mrd. DM wurde ein Bauvolumen von rd. 18 Mrd. DM realisiert. Nahverkehrsstrecken von herausragender verkehrlicher Bedeutung fördert der Bund in einem speziellen Bundesprogramm, für das 20 % des Gesamtbudgets der GVFG-Mittel vorbehalten bleiben. Die im Rahmen dieses GVFG-Bundesprogramms geförderten Maßnahmen sind insbesondere der Wiederaufbau bzw. der Ausbau von S-Bahnstrecken sowie von Stadt- und Straßenbahnstrecken.

Gemeinsames Ziel der Bundesregierung, des Senats von Berlin, des Landes Brandenburg und der Deutschen Bahn AG ist es, die durch die ehemalige Grenzziehung entstandenen Lücken bei der Berliner S-Bahn zu schließen und das bis 1961 betriebene Netz entsprechend dem verkehrlichen Bedarf weitgehend wieder herzustellen. Im Rahmen des vordringlich betriebenen Lückenschlußprogramms konnten bisher 66 km Strecke wiedereröffnet werden. Dafür hat die Bundesregierung in den Jahren 1991 bis 1997 Bundesmittel in Höhe von rd. 2,7 Mrd. DM

gewährt, mit denen ein Bauvolumen von rd. 3,2 Mrd. DM realisiert wurde. Der Bund beabsichtigt, für die S-Bahn Berlin im Zeitraum 1998 bis 2002 weitere Mittel in Höhe von rd. 2,3 Mrd. DM einzusetzen.

Der im Jahr 1996 begonnene Bau der S-Bahn zwischen Dresden und Pirna soll bis 2002 fertiggestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt stehen für die Fern- und S-Bahn auf einer Länge von rd. 17 km je zwei Gleise unabhängig voneinander zur Verfügung. Für die rd. 33 km lange S-Bahn Leipzig–Halle (Saale) war Baubeginn im Oktober 1997. Auch diese S-Bahnverbindung wird als ein von der Fernbahn unabhängiges System ausgeführt.

Seit 1994 werden der Ausbau der Straßenbahnlinie 2 in Dresden, das Straßen- bzw. Stadtbahnvorhaben Leipzig zur Verkehrsanbindung der „Neuen Messe" sowie seit Oktober 1997 ein Stadtbahnvorhaben in Erfurt realisiert. Auch künftig wird sich der Bund an der Finanzierung dieser Vorhaben beteiligen. Das 1993 begonnene Stadtbahnvorhaben Jena konnte 1997 weitgehend abgeschlossen und damit vollständig in Betrieb genommen werden.

Im Rahmen der Bahnstrukturreform wurde den Ländern zum 1. Januar 1996 auch die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) übertragen. Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vom 27. Dezember 1993 erhalten die Länder seit 1996 eine für den ÖPNV zweckgebundene und dynamisierte Finanzausstattung, die insbesondere für den SPNV zu verwenden ist. Diese betrug für die neuen Länder im Jahre 1996 rd. 2,9 Mrd. DM und im Jahre 1997 rd. 3,8 Mrd. DM. Das Regionalisierungsgesetz schreibt eine Prüfung des Finanzbedarfs für die Zeit ab 1998 vor. Auf der Grundlage eines Gutachtens von unabhängigen Wirtschaftsprüfern werden sich möglicherweise die Beträge der einzelnen Länder ändern.

Kombinierter Verkehr und Güterverkehrszentren

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau des Kombinierten Verkehrs als eine wesentliche Maßnahme zur Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene. Die neuen Länder verfügen bereits heute über zahlreiche leistungsfähige Umschlaganlagen für den Kombinierten Verkehrs. Ab 1998 können neben der Deutschen Bahn AG auch private Dritte bei Investitionen in Terminals des Kombinierten Verkehrs finanziell gefördert werden. Dies wird auch positive Auswirkungen auf den Aufbau der zukünftigen Terminalinfrastruktur in den neuen Ländern haben.

Der Ausbau der Güterverkehrszentren ist ein weiterer wichtiger Schritt, die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Schiene, Straße und Binnen- bzw. Seeschiffahrt zu verbessern, Innenstädte durch City-Logistik vom Straßengüterverkehr zu entlasten, Lärm- und Abgasemissionen zu verringern sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Schrittweise werden die Güterverkehrszentren (GVZ) an den Standorten Rostock, Leipzig, Erfurt, Glauchau, Magdeburg, Dresden und im Ballungsraum Berlin ausgebaut. Im GVZ Leipzig beispielsweise wurden bisher rd. 900 Mio. DM investiert und 1 800 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert. Im GVZ Erfurt sind bei einer bisherigen Investitionssumme von rd. 500 Mio. DM rd. 1 600 Arbeitsplätze entstanden.

Luftverkehr

Der Luftverkehr gewinnt eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung für die neuen Länder. An den vier großen Flughäfen Erfurt, Dresden, Leipzig/Halle und Berlin Schönefeld wurden 1997 rd. 6,2 Mio. Passagiere abgefertigt, 3,3 % mehr als 1996. Nach Abschluß einer Reihe von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen besitzen die wichtigsten Flughäfen in den neuen Ländern einen dem internationalen Standard vergleichbaren Ausbauzustand. Hierbei handelte es sich vor allem um Terminalneu- und -erweiterungsbauten, Start-/Landebahnsanierungen sowie die Ausstattung mit Anflughilfen. Die neue Start-/Landebahn des Flughafens Leipzig/Halle soll im Jahr 2000 in Betrieb gehen. Der Flughafen Erfurt soll im Herbst 1998 den Flugbetrieb nach Stufe II sowie im März 1999 nach Stufe III b (Flugbetrieb bei sehr schlechten Witterungsbedingungen) aufnehmen.

Im Juni 1996 wurde die Standortentscheidung für einen neuen Flughafen Berlin–Brandenburg International getroffen. Ziel ist es, den Flughafen Schönefeld in Anpassung an die Verkehrsentwicklung zu einem internationalen Airport für die Region Berlin/Brandenburg auszubauen. Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb des neuen Flughafens sowie die Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF) und ihrer Tochtergesellschaften, an denen der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg als Gesellschafter beteiligt sind, sollen weitestgehend mit privatem Kapital erfolgen. Auf der Grundlage einer internationalen Ausschreibung soll noch in diesem Jahr die Entscheidung für einen privaten Investor herbeigeführt werden.

Seeverkehr und Hafenwirtschaft

Im Verkehr zwischen Skandinavien, Ost-, Mittel- und Südeuropa kommt den Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere Rostock, Wismar und Sassnitz, eine wichtige Rolle zu. Im Zuge der europäischen Integration werden die Seeverbindungen für eine effiziente ökonomische Arbeitsteilung zukünftig noch an Bedeutung gewinnen. Die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern hatten bereits 1995 einen Anteil am Verkehrsaufkommen der deutschen Ostseehäfen in der technologisch bestimmenden Fähr- und Ro-Ro-Schiffahrt von 28 %. Prognosen weisen kontinuierliche Entwicklungsraten aus; für die Seehäfen Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz wird eine Umschlagsmenge von 36 bis 44 Mio. t im Jahre 2010 angenommen. Ihre große arbeitsmarktpolitische Bedeutung für die Region wird schon allein daran deutlich, daß nach einem Gutachten beispielsweise durch die Rostocker Seehafenwirtschaft direkt und indirekt insgesamt rd. 10 300 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind entsprechende Investitionen in die Hafeninfra- und -suprastruktur sowie die Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen. Hervorzuheben ist die Inbetriebnahme eines neuen Fähranlegers für den Normalspurverkehr mit zwei Liegeplätzen im Eisenbahnfährhafen Sassnitz (ehemals Mukran) im Januar 1998. Für die Modernisierung wurden insgesamt ca. 175 Mio. DM aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur Verfügung gestellt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat die Deutsche Fährgesellschaft Ostsee (DFO) ihren Sassnitz (Stadt) – Trelleborg-Liniendienst in den Fährhafen Sassnitz verlagert. Die Deutsche Seereederei (DSR-Holding) hat 1997 ihre Sanierungsphase abgeschlossen und nimmt seit Januar 1998 eine Strukturanpassung vor. Vom Standort Rostock aus werden die einzelnen Unternehmensbereiche selbständig am Markt auftreten.

4.2 Kommunikation: Telefon und Post

Telekommunikation

Im Zeitalter der Information besitzen leistungsfähige Kommunikationssysteme zentrale gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung. Sie verbinden Menschen, fördern die Zusammenarbeit und entscheiden mit darüber, ob Deutschland seinen Platz unter den führenden Industrienationen behaupten kann. Nach der Wiedervereinigung war es daher eine zentrale Aufgabe, das Telefonnetz der DDR zu modernisieren und vor allem flächendeckend auszubauen. Auf diese Weise wurden die anhaltend hohen Investitionen in ein modernes Telekommunikationsnetz zu einem entscheidenden Faktor für den Aufbau Ost.

Die Ausgangslage in den neuen Bundesländern stellte sich nach Öffnung der Mauer Ende 1989 denkbar ungünstig dar. Nur jeder 10. Bürger – insgesamt etwa 1,8 Millionen – hatte einen Telefonanschluß. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Anschluß betrug 10 Jahre. Mit einem umfassenden Investitionsprogramm von ca. 50 Milliarden DM bis Ende 1997 wurde die gesamte Kommunikationsinfrastruktur auf den technisch neuesten Stand gebracht. Insgesamt 8,7 Millionen Anschlüsse hat die Deutsche Telekom AG geschaltet. Bis Ende 1997 wurde das Telekommunikationsnetz in den neuen Bundesländern noch vor dem Westen vollständig digitalisiert. Damit existiert in den neuen Bundesländern zugleich das modernste Telefonnetz der Welt. Neben dem Festnetz wurden auch die Mobilfunknetze flächendeckend aufgebaut. Die Anzahl der inzwischen am Kabel angeschlossenen Haushalte in den neuen Bundesländern liegt bei 3,2 Mio. (4,6 Mio. anschließbare Haushalte).

Die vollständige Öffnung des Telekommunikationsmarktes zum 1. Januar 1998 hat eine Vielzahl von Marktzutritten neuer Unternehmen zur Folge gehabt. Neben Unternehmen, die ihre Dienstleistungen bundesweit anbieten, gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die nur auf lokaler oder regionaler Ebene tätig sind. Beispielhaft ist hier der lokale Kabelmarkt zu nennen, der sich insbesondere in Ostdeutschland durch eine Vielzahl lokaler Informationskanäle als Lokalfernsehen etabliert hat.

Post

Mit der Einheit mußte nicht nur ein vervielfachtes Aufkommen an Briefen und Paketen befördert, sondern die Strukturen der alten DDR-Post von Grund auf erneuert werden. Ihr Leistungsstand war durch mangelnde Investitionen und technische Anpassungen um ca. 30 Jahre hinter dem Standard westeuropäischer Postunternehmen zurückgeblieben. Die zwischenzeitlich erreichten Erfolge sind eindrucksvoll. Die Brieflaufzeiten zeigen, daß in den neuen Bundesländern das Qualitätsniveau der alten Bundesländer nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten wurde. Insgesamt liegt die durchschnittliche Laufzeit eines Briefes in Deutschland heute bei 1,1 Tagen. Über 93 Prozent der bei der Deutschen Post AG eingelieferten Briefe werden nach einem Tag zugestellt.

Mit einem neuen Konzept für die Briefbearbeitung und -beförderung und dem Aufbau neuer, hochautomatisierter Briefzentren wurden hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 1998 werden insgesamt 83 dieser Zentren in ganz Deutschland für eine optimierte Bearbeitung sorgen, insgesamt 16 dieser Zentren sind in den neuen Bundesländern bereits ans Netz gegangen. Im Laufe des Jahres 1998 wird noch ein weiteres Briefzentrum seine Arbeit in den neuen Bundesländern aufnehmen. Mit der Einführung eines neuen Logistikkonzepts für den Bereich der Briefbeförderung hat die Deutsche Post AG dazu beigetragen, daß auch der bislang noch monopolisierte Bereich der Briefbeförderung in Deutschland für den Wettbewerb vorbereitet wird und den Wünschen und Anforderungen der Kunden besser entspricht.

Im Frachtbereich wurden ebenfalls leistungsfähige und kundenorientierte Logistiknetze aufgebaut. Acht der insgesamt 33 Frachtpostzentren der Deutschen Post AG wurden in den neuen Bundesländern eingerichtet. Produktvielfalt, Service und Qualität haben in den neuen Bundesländern aufgeholt und einen gleichen Standard wie in den alten Bundesländern erreicht.

Auch im Bereich der Postämter werden neue Leistungen und Konzepte entwickelt. An 18 Standorten wird in den neuen Bundesländern im Rahmen eines Betriebsversuches die Filialform PostPlus erprobt, bei der neben Postdienstleistungen auch Lebensmittel, Papierwaren und Zeitschriften angeboten werden. In einem weiteren Betriebsversuch (Shop in Shop) integriert die Deutsche Post AG ihre Filialen in große Warenhäuser oder SB-Märkte. In den neuen Bundesländern wurden 15 solcher Postfilialen an stark frequentierten Standorten eingerichtet.

Die von der Bundesregierung vorgenommenen bisherigen Maßnahmen zur schrittweisen Liberalisierung des Postmarktes haben auch in den neuen Bundesländern Erfolge gezeigt. Bis Ende 1997 wurden bereits 23 Lizenzen zur Beförderung von Massensendungen an Unternehmer in Ostdeutschland erteilt.

4.3 Aufbau der Umweltinfrastruktur: Wasser und Abfall

Das Fehlen leistungsfähiger Strukturen zur Versorgung mit Trinkwasser sowie zur Entsorgung von Abwasser und Abfällen bedeutete zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ein großes Defizit in der Umweltinfrastruktur der neuen Länder und stellte darüber hinaus ein konkretes gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung dar. Ohne diese Strukturen fehlten zugleich aber auch die Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohnungsbaus sowie für Unternehmens- und Gewerbeansiedlungen. Daher waren dringend Investitionen in den Umweltinfrastrukturbereich notwendig.

Wasser

Ein besonderes Problem stellte die Trinkwasserqualität dar. Deutlich wurde dies bei der Belastung mit Nitrat. Waren 1989 noch rd. 1 Mio. Einwohner von Nitratgrenzwertüberschreitungen betroffen, so sind derzeit nur noch in einigen kleineren Wasserwerken erhöhte Werte festzustellen. Durch den Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen wird die Bevölkerung heute überall in den neuen Ländern mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser versorgt. Die abwasserseitig durchgeführten Maßnahmen finden ihren sichtbaren Ausdruck in der Verbesserung der Gewässerqualität. Dies belegt die gesamtdeutsche biologische Gewässergütekarte.

Besonders bemerkenswert sind die Ergebnisse, die durch den vorrangigen Ausbau der Kanalisationsnetze und die Errichtung leistungsfähiger Anlagen zur Abwasserbehandlung erreicht werden konnten. Das Abwasser von über 70 Prozent der Bevölkerung wird bereits in Kläranlagen eingeleitet. Dazu wurden mehr als 12 000 km neue Abwasserleitungen gebaut. Vielfach wurden die Kläranlagen bereits mit weitergehenden Reinigungsstufen zur Nährstoffelimination ausgerüstet. Über ein Drittel aller in den neuen Ländern vorhandenen Kläranlagen sind in den Jahren seit der Deutschen Einheit entstanden. Die alten bestehenden Anlagen wurden darüber hinaus zur Erreichung einer hohen Reinigungsleistung umgebaut und erweitert. Dieser positive Trend hat sich auch 1997 kontinuierlich fortgesetzt. Gleichwohl bedarf die Angleichung an das Niveau in den alten Ländern weiterer Anstrengungen, verbunden mit hohen finanziellen Anforderungen und wird noch einige Jahre dauern.

Obwohl 1996/97 die durchschnittlichen Gesamtausgaben der Bürger für die Abwasserentsorgung bedingt auch durch den weiteren Rückgang im Trinkwasserverbrauch nach Erhebungen der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) nicht weiter gestiegen sind, ist der Gebührenanstieg weiterhin Gegenstand der politischen Diskussion. Die Abwassergebühren gerade in den neuen Ländern unterliegen nach wie vor großen Schwankungen. So bezahlen noch ca. 10 % der Bürger Gebühren unter 3,– DM, ca. 80 % bezahlen weniger als 6,– DM und lediglich ca. 2 % der Bürger bezahlen mehr als 8,– DM pro Kubikmeter Abwasser. Gründe für diese Entwicklung sind unterschiedliche Ausgangsbedingungen, wie allgemeine wasserwirtschaftliche oder topographische Verhältnisse, Landesfördergrundsätze, Preisgestaltung der Bauindustrie, Kalkulationsgrundsätze, aber auch die jeweiligen Organisationsformen. Eine Übersicht über durchschnittliche Abwassergebühren in den neuen Ländern ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Tabelle 4.2

Durchschnittliche Abwassergebühren und spezielle Abwassergesamtausgaben in den neuen Ländern

Bundesland	Repräsentanz der Umfrage in %	Gewichtete Gesamtgebühren [1]) DM/m³	Bandbreite der erfaßten Gesamtgebühren DM/m³	Gesamtausgaben [2]) DM/Einwohner und Jahr
Brandenburg	68	5,82	3,36–9,70	206
Mecklenburg-Vorpommern	45	4,67	1,75–8,47	227
Sachsen	53	4,31	2,85–8,42	134
Sachsen-Anhalt	42	4,84	3,05–9,55	153
Thüringen ..	57	4,11	1,00–8,66	137

[1]) Gewichtete Abwassergebühr = Summe (Abwassergebühr × angeschlossene Einwohner) ÷ Summe angeschlossene Einwohner.

[2]) Quelle: Wasser und Boden 7/1997.

Um den Gebührenanstieg spürbar zu verlangsamen, müssen alle Möglichkeiten zur Kostendämpfung im Abwasserbereich ausgeschöpft werden. Dazu ist die Ursachenforschung zur Kostenentwicklung konsequent und gemeinsam mit externem technischen und wirtschaftlichen Sachverstand zu betreiben. Diese Prüfungen sind in der Regel kostenintensiv, sie amortisieren sich jedoch meist innerhalb kürzester Zeit. Die Auswirkungen von kostenmäßig überhöhten Investitionen der Vergangenheit können meistens jedoch nur in engen Grenzen korrigiert werden. Um den Gebührenzuwachs auf das notwendige Maß zu reduzieren, sind Neuinvestitionen sorgfältiger, unter Prüfung aller gleichwertigen Varianten, zu planen. Stufenlösungen sollten z. B. bei Kläranlagen zur Vermeidung überhöhter Reserven stärker bedacht werden. Den Investitionen im Kanalbereich ist im Hinblick auf die hohe Relevanz bei den Gebührenanteilen (70 %) deutlich mehr Beachtung zu schenken. Daher ist das Bemühen einer Reihe von Kommunen, ihre Anstrengungen zur Gestaltung einer effektiven Versorgung zu bündeln und auch durch Wiederherstellung des Querverbundes zwischen Trinkwasser- und Abwasserentsorgung Synergieeffekte zu erschließen, zu begrüßen.

Abfall

Auch der Bereich der Abfallentsorgung war durch eklatante Mißstände gekennzeichnet. Die unsachgemäße Entsorgung von Haus-, Gewerbe- und Industriemüll sowie die fahrlässige Ablagerung umweltgefährdender Abfallstoffe haben zu einer Vielzahl von gravierenden Boden- und Grundwasserkontaminationen geführt. Die Problematik wurde noch dadurch verschärft, daß eine große Zahl ehemaliger Braunkohletagebaue und andere Restlöcher, die sich aus geologischer Sicht kaum zur Abfallablagerung eigneten, ohne jede Sicherungsmaßnahme als Ablagerungsstätten genutzt wurden. Zwischenzeitlich sind in allen neuen Ländern Abfallentsorgungsverbände eingerichtet worden. Die Abfallentsorgungsplanungen sind weitgehend abgeschlossen. In der Abfallwirtschaft der neuen Länder konnten dadurch beachtliche Fortschritte zur Angleichung an das Niveau in den alten Ländern erzielt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt war das Problem der Deponien. Seit 1990 wurden von den damals bestehenden 7 983 z. T. ökologisch erheblich bedenklichen Deponien bisher 3 827 stillgelegt, was erhebliche Aufwendungen für deren Abschluß und Nachsorge nach sich zieht. Die verbleibenden, weiter zu betreibenden Deponien wurden gemäß der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall u. a. mit Einrichtungen zur Erfassung und Behandlung des Deponiesickerwassers und des Deponiegases nachgerüstet. Wo erforderlich, wurden neue Deponieabschnitte, in Einzelfällen auch neue Deponien, gemäß dem Stand der Technik errichtet.

Die Entsorgungsplanungen in den Ländern sind weitestgehend abgeschlossen, auch wenn diese derzeit auf Grund der zurückgehenden Abfallmengen vielfach noch einmal überprüft werden müssen, um die Schaffung von Überkapazitäten zu vermeiden. In den kommenden Jahren ist es allerdings trotz zurückgehender Abfallmengen erforderlich, die immer noch fehlenden Restabfallbehandlungsanlagen zu errichten, um die derzeit noch praktizierte Ablagerung von unbehandelten Restabfällen zu beenden und die Anforderungen der TA Siedlungsabfall zu erfüllen. Dabei ist sowohl der Stand der Planungen als auch der eingeschlagene Weg in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Während in Mecklenburg-Vorpommern zwei zentrale thermische Restabfallbehandlungsanlagen geplant sind, sollen die Restabfälle in Brandenburg lediglich mechanisch-biologisch behandelt und dann abgelagert werden, ein Weg, der im Gegensatz zur TA Siedlungsabfall steht und nach Auffassung der Bundesregierung keine langfristig nachsorgearme und ökologisch unbedenkliche Ablagerung der Restabfälle gewährleistet.

Berücksichtigung wettbewerblicher Lösungen

Kostendämpfungsmaßnahmen im Abwasserbereich werden jedoch künftig nur von Erfolg gekrönt sein können, wenn die Verantwortlichen mit unternehmerischen Denkansätzen operieren. Deshalb hält die Bundesregierung an ihren Vorschlägen fest, durch mehr Wettbewerb Effizienzgewinne zu erzielen, die sich positiv auf die Preisgestaltung auswirken und damit zu einer Begrenzung der Ge-bühren für die Bürger beitragen. Der noch immer hohe Investitionsbedarf im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasser- und Abfallentsorgung kann durch Ausweitung der privaten Finanzierung und Errichtung sowie des Betriebes entsprechender Infrastruktureinrichtungen schneller und effizienter gedeckt werden. Neben zu erwartenden kosten- und preisdämpfenden Effekten können privatwirtschaftliche Lösungen einen wesentlichen Beitrag zum beschleunigten Aufbau einer funktionierenden Umweltschutzinfrastruktur, zur Entlastung der kommunalen Haushalte und damit insgesamt zum wirtschaftlichen Aufschwung leisten.

Obwohl mittlerweile mehr als 100 Abwasserentsorgungsanlagen in den neuen Ländern in der Planung sind, gebaut werden bzw. fertiggestellt sind, bei denen private Unternehmen sich am Betrieb der Anlagen beteiligen oder diese als Betreiber eigenständig führen, überwiegen immer noch Skepsis und Widerstände. Eine Schlüsselrolle wird daher in Zukunft der Bereitschaft und Entschlossenheit der Landesregierungen zukommen, neben der Beratung von Kommunen und Abwasserzweckverbänden durch entsprechende rechtliche Gestaltungen, auch bei öffentlichen finanziellen Zuwendungen, Städte und Gemeinden zur tatsächlichen Anwendung des Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzips in der kommunalen Wasserwirtschaft zu veranlassen. Mit der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung sind die Länder ermächtigt, die volle Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private zuzulassen. Zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten bei der Einbeziehung privater Dritter in den Bereich der Abwasserbeseitigung wurde ergänzend eine Informationsbroschüre einschließlich Musterverträge herausgegeben.

Die Einführung und Umsetzung des bundesdeutschen Abfallrechtes, der notwendige Aufbau der dementsprechenden abfallwirtschaftlichen Strukturen auf hohem ökologischen Niveau sowie der in den letzten Jahren erheblich erweiterte Umfang abfallwirtschaftlicher Leistungen haben gegenüber 1991 zu einem Anstieg der Abfallentsorgungsgebühren um mehr als 100 % geführt. Die Schwankungsbreite bei den Abfallgebühren, vor allem bei vergleichbarem Leistungsangebot, macht allerdings deutlich, daß der Anstieg der Abfallgebühren nicht nur im angestrebten höheren Umweltstandard begründet ist, sondern die Ursachen offenbar auch im kommunalen Bereich zu suchen sind. Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß im Zuge der Umsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Realisierung der abfallwirtschaftlichen Planungen die bestehenden abfallwirtschaftlichen Strukturen auf ihre Effizienz überprüft werden, um ggf. bestehende Kostendämpfungspotentiale zu erkennen und zu nutzen. Hierbei sollte auch die Einbeziehung privatwirtschaftlicher Unternehmen, z. B. zur Errichtung und zum Betrieb von Entsorgungsanlagen oder als beauftragte Dritte, zum beschleunigten Aufbau der Abfallentsorgungsstrukturen, zur Entlastung der kommunalen Haushalte sowie zur Dämpfung des Gebührenanstiegs ins Auge gefaßt werden.

4.4 Wohnen und Stadtentwicklung

Wohnungswesen

Viele Häuser in der DDR waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung vom Verfall bedroht. Vor allem der vom Staat vernachlässigte Altbaubestand und die Infrastruktur waren in hohem Maße sanierungsbedürftig. Rund ein Viertel aller Wohnungen hatte keine Innentoilette und rund die Hälfte keine modernen Heizungen. Etwa 10 % waren nicht mehr bewohnbar. Auch viele Innenstädte befanden sich in einem traurigen Zustand.

Mit einem kräftigen Neubau und umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen konnte inzwischen vieles zum Guten gewendet werden. Von 1992 bis 1997 wurden in den neuen Ländern gut 528 000 neue Wohnungen gebaut (s. Tabelle 4.3). Mehr als die Hälfte des Wohnungsbestandes von etwa 7 Millionen Wohnungen, im älteren Wohnungsbestand sogar mehr als zwei Drittel, sind modernisiert oder zumindest teilmodernisiert. In nur 7 Jahren hat die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner etwa 34 m^2 erreicht; die durchschnittliche Wohnungsgröße ist auf etwa 70 m^2 gestiegen und die durchschnittliche Raumzahl pro Wohnung hat sich auf vier erhöht. Die Wohneigentumsquote hat sich von 24 % auf etwa 30 % erhöht.

Diese nüchternen Zahlen finden ihr Spiegelbild in der Beurteilung der Wohnungssituation durch die Bürgerinnen und Bürger selbst. Verschiedene Umfragen in den neuen Ländern und wissenschaftliche Untersuchungen belegen, daß der Übergang in die soziale Wohnungsmarktwirtschaft gelungen ist. So weist eine unlängst veröffentlichte Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) aus, daß die Wohnsituation heute von 87 % der Bürger, für die das Wohnen einen relevanten Platz in einer Gesamtbilanz in der Entwicklung nach der Vereinigung hat, als Gewinn oder als ausgeglichen und nur von 8 % als Verlust beurteilt wird.

Diese insgesamt positive Zwischenbilanz ist um so bedeutsamer, als mit der deutschen Einheit für das Wohnungswesen in Ostdeutschland ein tiefgreifender Umbruch verbunden war. Die Wohnungspolitik hatte in kurzer Zeit für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen und den Prozeß der Umgestaltung finanziell zu unterstützen. Zentrale rechtliche Instrumente hierzu waren die Regelung der offenen Vermögensfragen und die Wiederherstellung einer marktwirtschaftlichen Eigentumsordnung (vgl. Kapitel 2.2), mit denen private Eigentumsrechte etabliert wurden. Zusammen mit dem Altschuldenhilfegesetz und den Mietreformschritten wurden damit die notwendigen Anreize gesetzt, um den Wohnungsbestand dauerhaft nach wirtschaftlichen Grundsätzen bewirtschaften und modernisieren zu können.

Tabelle 4.3

Bautätigkeit in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost von 1992 bis 1997

1. Genehmigungen und Fertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Jahr	Genehmigungen	Fertigstellungen
1992	26 525	11 477
1993	82 529	23 598
1994	126 088	67 704
1995	180 011	104 214
1996	186 155	143 366
1997	155 745	177 920

2. Genehmigungen und Fertigstellungen von Einfamilienhäusern

Jahr	Genehmigungen	Fertigstellungen
1992	10 256	–
1993	24 815	10 479
1994	33 197	23 121
1995	38 601	30 574
1996	43 511	34 384
1997	46 182	41 870

Mietenentwicklung

Die preisgebundenen Mieten wurden schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung in ein Vergleichsmietensystem überführt. Grundlagen hierfür waren die Erste und Zweite Grundmietenverordnung und das Mietenüberleitungsgesetz (MÜG). Diese Regelungen und die Anpassung des Wohngeldes nach dem Wohngeldsondergesetz sorgten dafür, daß einerseits die Kosten des Wohnens für die Mieter tragbar blieben und zugleich den Wohnungsunternehmen im Zusammenwirken mit den vielfältigen Fördermaßnahmen die Durchführung der notwendigen Investitionen ermöglicht wurde. Bei einer durchschnittlichen Mietwohnung von 62 m^2 mußten die Mieter in den neuen Ländern Mitte 1996 im Schnitt rd. 600 DM für das Wohnen einschließlich kalter und warmer Nebenkosten aufbringen. Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung der Mieter (Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen) durch die Bruttokaltmiete liegt bei unter 20 % (alte Länder: rd. 25 %), diejenige durch die Bruttowarmmiete bei rd. 23 %. Die Mietenreformschritte haben im Zeitablauf zu einer allmählichen Spreizung der Mieten nach Qualitätsmerkmalen der Wohnungen und damit zu einer stärker nachfragebestimmten Anpassung des Mietwohnungsmarktes geführt.

Mit dem Übergang in das Vergleichsmietensystem zum 1. Januar 1998 ist die mietenpolitische Transformation der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern in die soziale Wohnungsmarktwirtschaft weitgehend abgeschlossen. Flächendeckende Mietsteigerungen werden damit nicht einhergehen, da sich die Vergleichsmieten auf der Grundlage der örtlichen Einkommensverhältnisse und Wohnungs-

märkte nur nach der Kaufkraft entwickeln können und die Mieterhöhungsspielräume weitgehend ausgeschöpft sind. Innerhalb des Vergleichsmietensystems sind nun auch in den neuen Ländern Mietspiegel eines der Instrumente, an denen sich Mieter und Vermieter orientieren können. Parallel und mit den Mietreformschritten wurden Wohngeld-Sonderregelungen eingeführt, die die Mietbelastungen spürbar und stärker als im Westen üblich abfederten.

1996 erhielten nach dem Wohngeldsondergesetz (WogGSoG) rd. 630 000 Haushalte Wohngeld; die Wohngeldausgaben des Bundes und der Länder betrugen im Osten rd. 1,3 Mrd. DM. Nach Auslaufen des WoGSoG zum 31. Dezember 1996 wurden ab 1. Januar 1997 durch das Wohngeldüberleitungsgesetz erneut – bis zum Jahresende 1998 – befristete Sonderregelungen zugunsten der neuen Länder in Kraft gesetzt. Unter anderem gelten eine besondere Miethöchstbetragstabelle und bei der Einkommensermittlung besondere degressive Freibeträge.

Stärkung der unternehmerischen Investitionskraft

Mit dem Altschulden-Hilfe-Gesetz (AHG) vom 23. Juni 1993 wurde eine nachhaltige Entlastung der kreditbelasteten Wohnungsunternehmen, -genossenschaften, Kommunen und privaten Vermieter erreicht. Dies stärkte erheblich die Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und schuf die Voraussetzungen für die Privatisierung, insbesondere zur Bildung individuellen Wohneigentums. Alleine die durch das AHG begünstigten Wohnungsunternehmen dürften bis Ende 1997 Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in einem Umfang von rd. 50 Mrd. DM durchgeführt haben. Hierzu haben auch die Veräußerungserlöse aus der Privatisierung von Wohnungen wesentlich beigetragen.

Privatisierung und Eigentumsförderung

Von den zu privatisierenden 352 000 Wohneinheiten sind bis Ende 1996 rd. 200 000 bis 215 000 Wohnungen veräußert worden. 1997 waren weitere rd. 67 000 Wohnungen zur Veräußerung vorgesehen, davon rd. die Hälfte als Direktverkäufe an die Mieter. Damit wären die Privatisierungsverpflichtungen zu rd. 80 % erfüllt. Diese positive Privatisierungsbilanz ist nach Anfangsschwierigkeiten das Ergebnis der durch die Bundesregierung mehrfach verbesserten Rahmenbedingungen für eine sozialverträgliche Wohnungsprivatisierung. Die zunehmende Zahl von Neugründungen eigentumsorientierter Genossenschaften zeugt davon, daß die Genossenschaftsidee neue Impulse erhalten hat. Gut ein Drittel der bisher veräußerten Wohnungen wurde von Mietern erworben, die sich damit einen langgehegten Wunsch nach individuellem Wohneigentum, privater Vermögensbildung und Altersvorsorge erfüllen konnten.

Die Förderung der Wohneigentumsbildung in den neuen Ländern ist ein zentrales wohnungs- und gesellschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung. Seit 1993 wurden alleine in Einfamilienhäusern über 196 000 Wohnungen zum Bau genehmigt und über 140 000 Wohnungen fertiggestellt. Dabei begünstigt die ab 1996 auf direkte, progressionsunabhängige Zulagen umgestellte Wohneigentumsförderung die neuen Länder infolge der hier niedrigeren Einkommen in besonderem Maße. Hinzu kommt, daß die Förderung neuen selbstgenutzten Wohneigentums im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in den neuen Ländern eine besonders große Rolle spielt. Von 1993 bis 1996 wurde der Bau von jährlich etwa 20 000 neuen Wohnungen zur Selbstnutzung auf diesem Weg unterstützt. Insgesamt hat die Wohneigentumsbildung eine kräftige Aufwärtsentwicklung genommen. Die Eigentumsquote stieg auf etwa 30 Prozent (alte Bundesländer rd. 42 Prozent). Zur weiteren Steigerung wird die im Februar 1998 beschlossene Verdoppelung des Kreditrahmens auf 4 Mrd. DM des KfW-Programms zur Förderung von Wohneigentum für junge Familien beitragen.

Dies ist für die bauwirtschaftliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung. Insgesamt beträgt der Anteil neu errichteter Ein- und Zweifamilienhäuser an allen fertiggestellten Wohnungen derzeit rd. 35 %. Ihr Anteil am Bauvolumen ist wegen der im Vergleich zu Mietwohnungen größeren Wohnungsflächen noch erheblich höher. Hinzu kommt, daß ein Teil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern für Eigennutzer errichtet wird. Generell leisten die Fördermaßnahmen im Wohnungswesen gerade in den neuen Ländern einen beträchtlichen Beitrag zur Unterstützung der Beschäftigungssituation im Baugewerbe. Mit dem Bau von 10 000 Wohnungen sind positive Beschäftigungseffekte in der Größenordnung von rd. 20 000 Arbeitsplätzen verbunden.

Sozialer Wohnungsbau

Der soziale Wohnungsbau wird durch umfangreiche Finanzhilfen gefördert. Rund 40 Prozent der gesamten Bundesmittel fließen hierfür in die neuen Länder. Sie werden auch zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Wohngebäudebestand eingesetzt. Bis einschließlich 1997 hat der Bund den neuen Ländern (einbezogen die östlichen Berliner Stadtbezirke) zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus einen Verpflichtungsrahmen von insgesamt 6,917 Mrd. DM bereitgestellt, siehe Tabelle 4.4 auf Seite 48.

Mit diesen Finanzhilfen einschließlich der Komplementärmittel der Länder konnten 246 000 Wohnungen neu geschaffen und in 529 000 Wohnungen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unterstützt werden. Für 1998 stellt der Bund den neuen Ländern Finanzhilfen in Höhe von 507 Mio. DM zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung lag in den Jahren 1994 und 1995 beim Mietwohnungsbau, während in den vorangegangenen Jahren und danach die Anzahl der geförderten Mietwohnungen und der Eigentumsmaßnahmen etwa in gleicher Höhe lagen.

Die Wohnungsbauförderungsmaßnahmen in den neuen Ländern sind ein wichtiges Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens für einkommensschwächere Haushalte und für Bevölkerungsgruppen, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem Wohnungsmarkt mit geeignetem Wohnraum zu versorgen

Tabelle 4.4

Finanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) des Bundes und Fördererergebnisse für den sozialen Wohnungsbau

Länder	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Berlin-Ost	78	79	100	83	80	75	68	41
Brandenburg	161	161	198	162	156	147	133	94
Mecklenburg-Vorpommern	120	120	147	119	113	106	96	57
Sachsen	298	298	365	296	283	266	239	148
Sachsen-Anhalt	180	179	220	178	170	160	143	88
Thüringen	163	163	200	162	155	146	131	79
Insgesamt	1 000	1 000	1 230[1])	1 000	957	900	810	507
nachrichtlich: Bundesgebiet insgesamt	2 760	3 700	3 930[1])	3 460	2 857	2 210	2 010	1 347

Fördererergebnisse im sozialen Wohnungsbau (Wohnungsneubau) in den neuen Ländern

Geförderte Maßnahmen/ Anzahl der Wohnungen	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997[2])
Wohneigentum	1 520	11 075	19 081	20 550	20 978	20 585	18 245
Mietwohnungen	2 291	10 178	19 896	35 059	30 555	19 180	17 145

[1]) zuzüglich 20 Mio. DM zur Förderung von Modellvorhaben der organsierten Gruppenselbsthilfe im Eigenheimbau in den neuen Ländern.
[2]) Programmzahlen

(z. B. Kinderreiche, Alleinerziehende, Schwerbehinderte, Arbeitslose). Die Maßnahmen werden daher fortgesetzt und im Sinne der eingeleiteten Reformen zum Wohnungsbaurecht alle Anstrengungen unternommen, um die Treffsicherheit und Effizienz der staatlichen Fördermaßnahmen zu gewährleisten. Aus wohnungspolitischen und städtebaulichen Gründen wird sich die Förderung – neben der Wohneigentumsförderung – künftig noch stärker auf die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes, insbesondere in den Großsiedlungen und den zu DDR-Zeiten vernachlässigten Innenstädten konzentrieren müssen.

Sanierung des Wohnungsbestandes

Die Sanierung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern bleibt auch in Zukunft wichtig. Seit 1990 werden mit Hilfe des vom Bund finanzierten Wohnraum-Modernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bestehenden Miet- und eigengenutzten Wohnungen sowie die Schaffung neuer Mietwohnungen im Gebäudebestand gefördert. Seit Februar 1998 können auch Wohnumfeldmaßnahmen gefördert werden; des weiteren wurde für Maßnahmen an Plattenbauten der Förderhöchstbetrag auf 800,– DM/m^2 angehoben. Der gleiche Höchstbetrag gilt seit April 1998 auch für Altbauten, die vor 1949 errichtet wurden. Für das KfW-Programm stehen bis Ende 1998 zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 70 Mrd. DM zur Verfügung. Die Zinsverbilligung wird aus dem Bundeshaushalt finanziert, der daraus bis zum Jahr 2008 mit insgesamt 13,8 Mrd. DM belastet wird.

Dieses Programm hat einen herausragenden Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation geleistet. Bis Ende des Jahres 1997 wurden über 600 000 Förderzusagen mit einem Darlehensvolumen von 58,9 Mrd. DM, darunter 12,4 Mrd. DM für Plattenbauten, getätigt. Mit der bewilligten Darlehenssumme wurden Modernisierungsmaßnahmen an ca. 3,3 Mio. Wohnungen, einschließlich 832 000 Plattenwohnungen und 84 000 Mietwohnungen im Bestand, durchgeführt. Schwerpunktmäßig wurden Vorhaben zur Instandsetzung (55,7 % des Zusagevolumens) und Maßnahmen zur Energieeinsparung (27,1 %) gefördert. Wegen der Kleinteiligkeit der Maßnahmen kommt das Programm vor allem der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Bauhandwerk zugute. Zugleich hat die Förderung dazu beigetragen, modernisierungsbedingte Mietsteigerungen auf ein sozialverträgliches Maß zu begrenzen.

In den nächsten Jahren wird die Wohnungsmodernisierung weiterhin Vorrang erhalten. Dem dient auch die ab 1999 einsetzende neue Investitionszulagen-Regelung, die sich nahtlos an das planmäßig auslaufende Fördergebietsgesetz anschließt und für die Modernisierung des Bestandes (und selbstgenutzter

Wohnungen) eine Zulage in Höhe von 15 % vorsieht, während eine spezielle Förderung des Wohnungsneubaus künftig nur noch für neue Mietwohngebäude in Innenstädten mit einer 10 %-Zulage gefördert werden wird.

Städtebauförderung

Mit seinen Finanzhilfen zur Städtebauförderung hat der Bund wesentlich dazu beigetragen, daß der städtebauliche Verfall in den Städten und Gemeinden der neuen Länder weitgehend gestoppt wurde und ein umfangreicher Sanierungsprozeß in Gang kam. Revitalisierung und nachhaltige Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren, Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes und Verbesserung des Wohnumfeldes in den großen Neubaugebieten bleiben vorrangige Ziele.

Für die Erhaltung und städtebauliche Erneuerung hat die Bundesregierung den Städten und Gemeinden der neuen Länder von 1990 bis 1997 über 5,9 Milliarden DM bereitgestellt siehe Tabelle 4.5.

Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Kommunen standen insgesamt rund 14 Milliarden DM für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, städtebauliche Planungsleistungen (1991/1992), städtebauliche Erschließungsmaßnahmen (1993/1994), die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete sowie für den städtebaulichen Denkmalschutz zur Verfügung. 1998 stellt der Bund den neuen Ländern weitere 520 Mio. DM für städtebauliche Maßnahmen bereit. Diese unmittelbaren staatlichen Finanzhilfen ergänzen die zinsvergünstigten Darlehen des KfW-Programms für Investitionen der gemeindlichen Infrastruktur.

Die Erfolge dieser Städtebaupolitik sind überall zu sehen. Unwiederbringliche Werte wurden vor dem sicheren und endgültigen Verfall bewahrt. Dennoch ist wegen der schlechten Ausgangslage noch viel Geduld notwendig. Aus diesem Grunde liegt der Schwerpunkt der Städtebauförderung des Bundes auch weiterhin in den neuen Ländern.

Mit dem Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 – BauROG – vom August 1997 wurde – 7 Jahre nach dem Beitritt der neuen Länder – ein einheitliches Städtebaurecht für Ost und West geschaffen und in wichtigen Bereichen weiterentwickelt. Zahlreiche Regelungen, die sich insbesondere in den neuen Ländern bewährt haben, z. B. über den Vorhaben- und Erschließungsplan und den städtebaulichen Vertrag, wurden in das bundeseinheitliche Dauerrecht des Baugesetzbuchs (BauGB), in das wiederum die Städtebauförderung integriert wurde, überführt. Mit den im BauGB ausdrücklich vorgegebenen Schwerpunkten für die Städtebauförderungsmittel werden neue Impulse zur Bewältigung anstehender städtebaulicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Innenentwicklung gegeben.

Die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete steht im Mittelpunkt der begleitenden Forschung. In einem Planspiel sollen am Beispiel des Neubaugebietes Leipzig-Grünau über eine zukunftsfähige Stadt Visionen für die längerfristige Fortentwicklung von Plattenbausiedlungen erarbeitet werden. Ziel ist, die großen Neubaugebiete für die nächsten Generationen als eigenständige urbane Stadtviertel zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Tabelle 4.5

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung seit 1990 in den neuen Ländern und Berlin (Ost)

Programm	bis einschl. Programmjahr 1997 (in TDM)
1. Sofortprogramm 1990/1991	1 039 250,00
– Beteiligung des Bundes 100 %	
2. Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	2 212 268,80
– Beteiligung des Bundes 33,33 % seit 1991	
3. Städtebaulicher Denkmalschutz .	1 357 555,00
– Beteiligung des Bundes 1991/92 50,00 %; 1993 43,50 %; 1994 38,50 %; seit 1995 40,00 %	
4. Städtebauliche Modellvorhaben .	364 889,00
– Beteiligung des Bundes 1991/92 80,00 %; 1993 60,00 %; 1994 45,00 %	
5. Städtebauliche Planungsleistungen	100 000,00
– Beteiligung des Bundes 33,33 % (1991/1992)	
6. Erschließung von Wohngebieten	400 000,00
– Beteiligung des Bundes 50,00 % (1993/1994)	
7. Städtebaul. Weiterentwicklung großer Neubaugebiete	339 731,20
davon Forschungsanteil	944,73
– Beteiligung des Bundes 33,33 % (seit 1993)	
8. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur Entwicklung von Wohngebieten	100 000,00
– Beteiligung des Bundes 33,33 % (nur 1993)	
Insgesamt	5 913 694,00

4.5 Hauptstadtplanung Berlin

Die Verlagerung von Parlament und Regierung in die Bundeshauptstadt Berlin bis zum Ende des Jahrtausends stellt eine große Herausforderung dar. Sie ist Symbol für die Vollendung der Einheit Deutschlands.

Nachdem von 1991 bis 1995 die konzeptionellen, organisatorischen und rechtlichen Vorarbeiten für die Verlagerung von Parlament und Regierung nach Berlin weitgehend abgeschlossen und die entsprechenden Festlegungen getroffen worden sind, sind die Vorbereitungen des Umzugs von Bundestag und Bundesregierung in die zentrale Phase der Realisierung getreten. Damit kann der Umzug von Parlament und Regierung innerhalb des festgelegten Zeitrahmens 1998–2000 stattfinden. Ein Überblick über die organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen des Umzugs im Zeitraum 1991 bis heute bietet nachfolgende Übersicht:

- Sitzentscheidung des Deutschen Bundestages 20. Juni 1991
- Sitzentscheidung des Bundesrates 5. Juli 1991
- Sitzentscheidung der Bundesregierung mit Kombinationsmodell zur Aufteilung der Bundesministerien auf Berlin und Bonn sowie Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen für Bonn 11. Dezember 1991
- Durchführung internationaler Wettbewerbe für Reichstagsgebäude, Spreebogen und Spreeinsel
- Beschluß der Bundesregierung zum Umzugs-Zeitrahmen (bis zum Jahre 2000, schrittweise mit dem Umzug der einzelnen Ministerien auch früher nach Maßgabe der Fertigstellung von Amtsgebäuden und Wohnungen) 12. Oktober 1993
- Verabschiedung des Berlin/Bonn-Gesetzes als wesentliche rechtliche Grundlage für die Verlagerung von Parlament und Bundesregierung (Sitzfestlegung Deutscher Bundestag, Bundesregierung; faire Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn; Maßnahmen des Bundes für Berlin und für die Region Bonn; Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn 10. März 1994)
- Auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes Abschluß der Ausgleichsvereinbarung mit Region Bonn (2,81 Mrd. DM) 29. Juni 1994 und des Hauptstadtvertrages mit Berlin (1,3 Mrd. DM) 30. Juni 1994
- Unterbringungskonzept Bundesregierung in Berlin (Festlegung der künftigen Standorte Bundesministerien mit fast ausschließlicher Altbaunutzung/Ausnahme: ChBk); Fortschreibung: 24. Januar 1996
- Personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption und Konzept zur Wohnraumversorgung der nach Berlin umziehenden Parlamentarier und Bediensteten sowie Eckpunkte eines dienstrechtlichen Begleitgesetzes 29. Juni 1995
- Unterbringungskonzept Bundesstadt Bonn 11. Oktober 1995
- Umzugstarifvertrag 24. Juni 1996
- Bericht der Bundesregierung zum Stand der Maßnahmen zum Umzug nach Berlin und zum Ausgleich für die Region Bonn 24. Juli 1996
- Dienstrechtliches Begleitgesetz im Zusammenhang mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands 30. Juli 1996
- Beschluß des Bundesrates wegen Sitzverlagerung nach Berlin 27. September 1996
- Beschluß der Bundesregierung zur Aktualisierung des Kostentableaus (20 Mrd. DM) 1. Oktober 1996
- Beschluß des Bundestages vom 25. November 1997, im April 1999 das Reichstagsgebäude in einem offiziellen Akt zu übernehmen und mit Beginn der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause 1999 seine „volle parlamentarische Arbeit in Berlin" aufzunehmen.
- Bilanzierung der Umsetzung der Personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption und Beschluß der Bundesregierung zum Auf- und Übernahmeverfahren von Personalüberhängen am 21. Januar 1998.

Von seiten der Bundesregierung wird alles getan, um ihre Verlagerung nach Berlin im vorgesehenen Zeitrahmen 1998 bis 2000 durchzuführen und dabei die vom Berlin/Bonn-Gesetz vorgegebenen Ziele und den Gesamtkostenrahmen von 20 Mrd. DM einzuhalten. Bis auf den Neubau für das Bundeskanzleramt wird die Bundesregierung auf vorhandene Gebäude zurückgreifen und damit ihren Beitrag zur Kostensenkung und Bewahrung des Stadtbildes Berlins leisten. Notwendige Ergänzungsbauten sind nur beim Auswärtigen Amt, beim Bundeswirtschafts- und Bundesverkehrsministerium vorgesehen. Das Bundesministerium des Innern wird in Berlin ein Bürogebäude anmieten. Beim Umbau des Reichstagsgebäudes sind die Rohbauarbeiten 1997 abgeschlossen worden. Auch die Planungen für die Neubauten des Deutschen Bundestages in den Dorotheenblöcken und im Alsenblock sind weit fortgeschritten; mit dem Bauen wurde begonnen. Zur Koordinierung der Planungen und Durchführung der Baumaßnahmen von Parlament und Regierung im Bereich des Spreebogens wurde eigens eine Bundesbaugesellschaft in Berlin gegründet, die als Baumanagementgesellschaft nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen tätig ist.

Der Gemeinsame Ausschuß Bund/Berlin hat am 6. Februar 1995 beschlossen, das ehemalige Staatsratsgebäude der DDR zu erhalten. Seit dem 6. Februar 1995 hat hier der Bundesbauminister seine Berliner Diensträume. Seit August 1997 ist ebenfalls die Dienststelle Berlin des Bundeskanzleramtes im ehemaligen Staatsratsgebäude untergebracht, bis der Neubau bezogen werden kann.

Am 27. September 1996 hat auch der Bundesrat beschlossen, seinen Sitz in Berlin zu nehmen. Er wird im Preußischen Herrenhaus tagen. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Gebäude für die Unterbringung der 2. Dienstsitze der in Bonn verbleibenden fünf Ressorts vorgesehen. Diese verbleiben nun außer dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Forsten, welches in der Liegenschaft Wilhelmstraße 54 untergebracht wird, in ihren bisherigen Außenstellen.

Schließlich sind die Planungen der Bundesregierung für den Bereich der Wohnungsfürsorge des Bundes in Berlin mit Erfolg vorangetrieben worden. Nach dem Wohnraumversorgungskonzept des Bundes vom

29. Juni 1995 soll der umzugsbedingte Wohnungsbedarf durch rd. 4 000 ehemalige Alliierten-Wohnungen sowie nachfragegerecht durch Neubauwohnungen in Form von Miet- und Eigentumswohnungen sowie durch Baugrundstücke und Eigenheime gedeckt werden. 1997 wurden zwei Investorenauswahlverfahren und zwei städtebauliche Realisierungswettbewerbe, u. a. für den ehemaligen Flugplatz Gatow in Berlin-Spandau, entschieden. Die Baureifmachung für die durch Wettbewerbe entschiedenen Standorte läuft auf Hochtouren. Von den begonnenen Bauvorhaben ist der Moabiter Werder eines der bedeutendsten; seine Fertigstellung ist für Mitte 1999 vorgesehen.

Der zwischen der Bundesregierung und dem Senat von Berlin im Juni 1994 abgeschlossene Hauptstadtvertrag sieht Leistungen in Höhe von 1,3 Mrd. DM vor, die der Finanzierung hauptstadtbedingter Verkehrsmaßnahmen, kultureller Einrichtungen und der Abgeltung hauptstadtbedingter Sonderbelastungen Berlins dienen. Die Gebiete mit Hauptstadtfunktion umfassen rd. 220 ha in den Bezirken Mitte und Tiergarten, in dem vorrangig Parlament und Regierung sowie parlaments- und regierungsnahe Einrichtungen untergebracht werden sollen. Die Gesamtkosten der Entwicklungsmaßnahme belaufen sich auf rd. 1,134 Mrd. DM, an deren Finanzierung sich der Bund mit 64 v. H. und das Land Berlin mit 36 v. H. beteiligen. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahme hat das Land Berlin mit Zustimmung des Bundes die Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) als Entwicklungsträger beauftragt.

5. Soziale Sicherheit

5.1 Alterssicherung

Rentenanpassung und verfügbare Alterseinkommen

Ein Blick auf die Entwicklung der Renten macht deutlich, wie wichtig und richtig die Entscheidung, das Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) zum 1. Januar 1992 auf die neuen Länder überzuleiten, für das Zusammenwachsen Deutschlands war und ist. Während die Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Lohn nach 45 Versicherungsjahren in der DDR am 30. Juni 1990 – dem Tag vor Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion – je nach Rentenzugangsjahr zwischen 470 und 602 Mark der DDR betrug, belief sich die Altersrente eines entsprechenden Versicherten in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt auf 1 616 DM. In den vergangenen Jahren hat sich der Abstand der Ostrenten zu den Westrenten erheblich verringert. Derzeit beträgt die Eckrente, d. h. die Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst in den neuen Ländern 1 681 DM gegenüber 1 974 DM in den alten Ländern. Sie erreicht damit – bei mittlerweile vergleichbarem Preisniveau – in den neuen Ländern erst 85,2 % der vergleichbaren Eckrente in den alten Ländern (Anlage 5.1). Die durchschnittliche verfügbare laufende Versichertenrente für Männer und Frauen in den neuen Ländern liegt allerdings mit 1 404 DM bei 109,4 % der vergleichbaren Rente in den alten Ländern (1 284 DM) (Anlage 5.2).

Die Rente ist für die betroffenen Personen in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen, weil Ansprüche aus Betriebsrentenzusagen und aus Lebensversicherungen sowie anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) – wie in den alten Ländern verbreitet – in diesem Umfang nicht bestehen.

Verfügbare Alterseinkommen

Nach den Ergebnissen der Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland 1995" (ASiD '95) verfügten Ehepaare, bei denen der Ehemann 65 Jahre oder älter ist, in den neuen Ländern im Durchschnitt über ein monatliches Nettogesamteinkommen von 3 115 DM, alleinstehende Männer über 2 012 DM und alleinstehende Frauen über 1 779 DM.

Insbesondere aufgrund der kräftig gestiegenen Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wurde bei den Nettogesamteinkommen im Jahre 1995 eine durchschnittliche Ost-West-Relation zwischen 75 % und 88 % erreicht; 1992 lag diese Relation noch zwischen 55 % und 66 %. Der Aufholprozeß bei der Angleichung der Nettogesamteinkommen ist damit in den drei Jahren zwischen 1992 und 1995 kräftig vorangekommen.

Tabelle 5.1

Durchschnittliches Nettogesamteinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren[1]) in DM pro Monat (ohne Heimbewohner)

Haushaltstyp	neue Länder		alte Länder		% von West	
	1995 in DM	Anstieg 1995/92 in %	1995 in DM	Anstieg 1995/1992	1995	zum Vergleich 1992
Ehepaare	3 115	+38	3 763	+7	83	64
Alleinstehende Männer	2 012	+46	2 677	+6	75	55
Alleinstehende Frauen	1 779	+42	2 027	+7	88	66

[1]) Alter der Zielperson (bei Ehepaaren ist dies der Ehemann. Die Ehefrau kann auch jünger als 65 Jahre sein).

Die Alterssicherung in den alten Ländern basiert ganz überwiegend nicht nur auf einem, sondern mit hohen Anteilen auf einer Kumulation von mehreren Alterseinkommen. Von den Ehepaaren bezogen gut vier Fünftel und von den Witwen etwa drei Viertel mehr als ein Alterseinkommen. Deutlich geringer war der Anteil der Haushalte mit mehr als einem Alterseinkommen bei den ledigen und geschiedenen Frauen sowie den alleinlebenden Männern. Nur gut die Hälfte dieser Haushalte bezogen mehrere Alterseinkommen. Von den Ehepaaren hatten 44 % und von den alleinlebenden Frauen 23 % mehr als zwei Alterseinkommen.

Auch in den neuen Ländern hat der Mehrfachbezug von Alterseinkommen entscheidende Bedeutung für

die Höhe des Gesamteinkommens, wobei die Struktur der Kumulation von der der alten Ländern abweicht. Mehr als ein Alterseinkommen bezogen vor allem die Ehepaare (94 %) und von den alleinstehenden Frauen die Witwen (96 %). Im Vergleich zu den alten Ländern kommt allerdings dem Bezug von mehr als zwei Alterseinkommen eine eher geringere Bedeutung zu. Der Schwerpunkt liegt hier bei zwei Alterseinkommen. In den neuen Ländern handelt es sich dabei überwiegend bei den Ehepaaren um zwei eigene Renten der GRV bzw. bei den Witwen um eine eigene Rente und eine Rente aus der Hinterbliebenenversorgung der GRV. Von den alleinstehenden Männern verfügte etwa jeder dritte Mann und von den ledigen bzw. geschiedenen Frauen jede zwanzigste Frau über zwei und mehr Alterseinkommen.

Erhöht hat sich seit 1992 in den neuen Ländern die Anzahl der Alterseinkommen insbesondere bei den Ehepaaren und alleinstehenden Männern. Bezogen 1992 von den Ehepaaren rd. 7 % drei und mehr Alterseinkommen, so sind es 1995 schon 17 %; bei den alleinstehenden Männern stieg der Anteil mit drei und mehr Alterseinkommen von 0 % auf 3 %.

Tabelle 5.2

Anzahl der Einkommen aus Alterssicherungssystemen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren[1]) in 1995

– in % –

Anzahl der Einkommen aus Alterssicherungssystemen	Ehepaare		Alleinstehende Männer		Alleinstehende Frauen	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
Ohne Alterseinkommen	–	1	1	2	–	1
Anteil in % mit						
1 Alterseinkommen	6	15	70	45	23	29
2 Alterseinkommen	77	40	26	44	69	47
3 Alterseinkommen	16	32	3	7	8	20
4 u. m. Alterseinkommen	1	12	–	1	–	3

[1]) Alter der Zielperson (bei Ehepaaren ist dies der Ehemann. Die Ehefrau kann auch jünger als 65 Jahre sein).

Die Angleichung der Renten in den alten und neuen Bundesländern entsprechend den gesetzlichen Regelungen hängt allein von der tatsächlichen Angleichung der Einkommen der aktiv Beschäftigten ab. Eine Einflußnahme der Bundesregierung auf die Höhe der Renten bzw. Rentenanpassung ist nicht möglich.

Es kann nicht vorausgesagt werden, welche Zeit bis zur Angleichung der Löhne und Gehälter und damit auch der Renten in Ost und West noch benötigt wird. Die Bundesregierung konzentriert sich auf die Förderung der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern, denn davon hängt sowohl der Abbau der hohen Arbeitslosenzahlen, als auch eine noch positivere Entwicklung von Löhnen, Gehältern und Renten ab.

Verbesserung von Rentenbezügen für Witwen und Kriegsopfer

Die Übertragung des Hinterbliebenenrentenrechts auf die neuen Bundesländer, das auch für Todesfälle vor dem 1. Januar 1992 angewendet wird, hat zu einer spürbaren Verbesserung der materiellen Situation der Witwen geführt. So hat sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag dort im Zeitraum vom 30. Juni 1990 bis zum 1. Juli 1997 von 100 DM auf 943 DM erhöht. Im Ost-West-Vergleich sind dies 91 % des entsprechenden Rentenzahlbetrags in den alten Ländern (Anlage 5.3).

Nach Überleitung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der entsprechenden Nebengesetze erhalten auch die Bürger in den neuen Ländern Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts, wenn sie einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben, für den die Gesellschaft einzustehen hat.

Die Renten des sozialen Entschädigungsrechts in den neuen Bundesländern liegen ab 1. Juli 1998 bei 85,54 % des Niveaus in den alten Ländern gegenüber 46,37 % am 1. Januar 1991.

Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung des Bundesversorgungsgesetzes stehen in den neuen Ländern bereits seit 1. Januar 1991 in vollem Umfang ohne eigene Beteiligung an den Kosten zur Verfügung.

5.2 Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

Arbeitslosenversicherung

Die soziale Sicherung von Arbeitnehmern bei Arbeitslosigkeit wird durch die Zahlung von Arbeits-

losengeld und Arbeitslosenhilfe gewährleistet. Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitslosengeld) und des Bundes (Arbeitslosenhilfe) bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau: 1997 wurden in den neuen Bundesländern 19,9 Mrd. DM (1996: 16,5 Mrd. DM) an Arbeitslosengeld und 8,4 Mrd. DM (1996: 6,8 Mrd DM) an Arbeitslosenhilfe ausgezahlt.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Sicherheit stellt in Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzips sicher, daß auch im Falle der Bedürftigkeit ein menschenwürdiges Leben möglich ist.

Seit dem 1. Januar 1991 gilt das Bundessozialhilfegesetz mit inzwischen nur noch wenigen einschränkenden Regelungen auch in den neuen Ländern.

Unter Berücksichtigung der besonderen Situation in den neuen Ländern gelten noch folgende Maßgaben:

- Gesetzliche Ansprüche sind von den Trägern der Sozialhilfe nur insoweit zu erfüllen, als die dafür erforderlichen Dienste und Einrichtungen vorhanden oder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichbar sind. Diese Maßgabe ermöglicht den Sozialhilfeträgern auch weiterhin, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig zur Sanierung und zum Aufbau der notwendigen sozialen Einrichtungen und Dienste in ihrem Bereich einzusetzen.
- Die Grundbeträge der Einkommensgrenzen werden, wie in den alten Ländern, zum 1. Juli eines jeden Jahres unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung in den neuen Ländern neu festgesetzt. Die in den neuen Ländern geltenden Grundbeträge der Einkommensgrenzen erreichen seit ihrer Neufestsetzung zum 1. Juli 1997 bis zu gut 97 % der Beträge in den alten Ländern.

Die Maßgaben des Einigungsvertrages sind seit dem 1. August 1996 im Land Berlin nicht mehr anzuwenden.

5.3 Gesundheitliche Versorgung

Überleitung des Krankenversichertenrechts

Grundsätzlich gilt das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – auch in den neuen Ländern. Bis zur Angleichung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den neuen und alten Ländern differenziert die gesetzliche Krankenversicherung jedoch noch bei einigen einkommensbezogenen Werten[2]):

- Die Beitragsbemessungsgrenze ist in den neuen Ländern niedriger festgesetzt und beträgt seit 1. Januar 1998 5 250 DM (alte Länder: 6 300 DM).
- Die Härtefallgrenzen liegen in den neuen Ländern auch heute noch niedriger als in den alten. So werden 1998 Alleinstehende bei einem Bruttoeinkommen bis zu 1 456 DM im Monat (alte Länder 1 736 DM) vollständig von bestimmten Zuzahlungen befreit. Auch die Grenze für die zumutbare Eigenbelastung (sog. Überforderungsklausel) liegt niedriger als in den alten Ländern. Für die Befreiung von Arzneimittel- und Verbandmittelzuzahlungen gilt seit dem 1. Januar 1993 wegen des einheitlichen Preisniveaus der Arznei- und Verbandmittel die für die alten Länder geltende Einkommensgrenze auch in den neuen Ländern, so daß Alleinstehende bis zu einem Einkommen von 1 736 DM davon befreit sind.
- Mit Ausnahme der Zuzahlungsregelungen für stationäre Krankenhausbehandlungen, Anschlußrehabilitation und Mütterkuren (neue Länder 14 DM pro Tag, alte Länder 17 DM pro Tag) sowie Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (neue Länder 20 DM pro Tag, alte Länder 25 DM pro Tag) gelten bundesweit die gleichen Regelungen.
- Mit dem Inkrafttreten des Ersten und Zweiten Gesetzes zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung am 1. Juli 1997 wurden ebenfalls die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt, z. B. bei den Festzuschüssen zum Zahnersatz und der Senkung der zumutbaren Eigenbelastung chronisch Kranker von 2 auf 1 % des Bruttoeinkommens.

Die Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern verlief in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung zufriedenstellend. Bis Anfang 1996 blieb auch das Beitragssatzniveau unterhalb des Niveaus der GKV-West. In den Jahren 1995 bis 1997 mußten die Krankenkassen in den neuen Ländern jedoch hohe Defizite verkraften, die dazu geführt haben, daß die GKV-Ost Ende September 1997 eine Verschuldung von knapp 2,1 Mrd. DM aufzuweisen hatte. Auch das Beitragssatzniveau liegt mit 14,0 % mittlerweile um 0,4 Beitragssatzpunkte oberhalb des Niveaus der GKV-West.

Vor allem bei den Einnahmen machen sich im Vergleich zu den alten Ländern insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Rentneranteil und ein geringerer Anteil freiwillig Versicherter negativ bemerkbar. Bei den Ausgaben haben insbesondere die Leistungsbereiche, bei denen die Ausgaben je Versicherten das Niveau in den alten Ländern z. T. deutlich überschreiten (z. B. Arzneimittel, Fahr- und Verwaltungskosten), zur schwierigen Finanzsituation der GKV-Ost beigetragen.

Zur Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen in den neuen Ländern sind mit dem GKV-Finanzstärkungsgesetz die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht worden:

- Der Schwerpunkt des Konzepts liegt in der Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs zwischen 1999 und 2001. Die Ausgleichstransfers sind im Jahr 1999 finanziell auf 1,2 Mrd. DM und zeitlich auf drei Jahre begrenzt.
- Für das Jahr 1998 sieht das Gesetz Selbsthilfemaßnahmen zwischen den Krankenkassen vor, das

[2]) In Berlin gilt seit 1995 einheitliches Krankenversicherungsrecht.

heißt, daß sie freiwillig untereinander solidarische Hilfe leisten.

- Die Krankenkassen und Landesregierungen sind aufgefordert, alle Möglichkeiten der Einsparungen auszuschöpfen. Zusätzlich erhalten die Krankenkassen bis Ende 1998 die Möglichkeit, unter engen Voraussetzungen Kredite zum Ausgleich ihres Defizits aufzunehmen.

Ambulante Versorgung

Die ärztliche und zahnärztliche ambulante Versorgung der Bürger in den neuen Ländern ist heute bei vergleichbarer Qualität wie im alten Bundesgebiet flächendeckend gewährleistet.

Über 90 % der medizinischen Versorgung wird in den neuen Ländern von insgesamt – 41 067 Ärzten, das entspricht einem Arzt für 344 Einwohner, und – 11 193 Zahnärzten, das entspricht einem Zahnarzt für 1 264 Einwohner, sichergestellt.

In den alten Ländern entfallen laut Statistik auf einen Arzt 285 Einwohner und auf einen Zahnarzt 1 351 Einwohner. Von den 41 067 Ärzten – 5 000 mehr als 1991 – sind 17 389 in eigener Niederlassung, 19 803 im Krankenhaus und 3 875 in der Forschung bzw. Verwaltung tätig. Die größere Arztdichte in den alten Ländern beruht teilweise auf einer Überversorgung, insbesondere in Ballungsgebieten, die für die neuen Länder nicht anzustreben ist.

Infolge der erst seit 1990 erfolgten Praxisgründungen und gezielter westlicher Hilfe verfügen die niedergelassenen Ärzte in den neuen Ländern im allgemeinen über eine dem aktuellen Entwicklungsstand der Medizin entsprechende Geräteausstattung. Der jetzt mögliche Zugriff auf eine bedarfsgerechte Palette von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten hat das Wirkungsspektrum der ambulanten ärztlichen Hilfe wesentlich vergrößert und wird von den Patienten dankbar angenommen. Im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung ist besonders hervorzuheben, daß gerade in den neuen Ländern – vor allem durch den nunmehr qualitativ wesentlich besseren Zahnersatz bedingt – eine noch vergleichsweise stärkere Inanspruchnahme von Leistungen durch die Versicherten erfolgt.

Stationäre Versorgung

Die Krankenhäuser in der DDR waren durchschnittlich 60 Jahre alt, baulich verschlissen und technisch mangelhaft ausgestattet. Ihre Leistungsmöglichkeiten sind stark gewachsen, weil sie jetzt bedarfsgerecht mit kostenintensiven medizinisch-technischen Großgeräten (z. B. Computer-Tomographie-Geräte) für die hochspezialisierte Untersuchung und Behandlung bestimmter, oft lebensbedrohlicher Krankheiten ausgestattet sind. In der DDR waren 1990 nur 78 solcher Geräte vorhanden. Heute sind in den neuen Ländern 412 medizinisch-technische Großgeräte im Einsatz, davon 303 in Krankenhäusern. Damit steht diese hochspezialisierte Technik für jeden Patienten zur Verfügung, bei dem ein solcher Bedarf besteht.

Um den investiven Nachholbedarf abzubauen und das Niveau der stationären Versorgung zügig und nachhaltig zu verbessern, hat sich der Bund in Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bereit erklärt, den neuen Ländern zur Förderung von Krankenhausinvestitionen in den Jahren 1995 bis 2004 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von 700 Mio. DM zu gewähren. Neben dem finanziellen Beitrag des Bundes beteiligen sich die Länder in mindestens gleicher Höhe an dem Programm. Außerdem werden die Benutzer des Krankenhauses oder ihre Kostenträger einen gleich hohen Finanzierungsbeitrag aufbringen. Mit diesem Gemeinschaftsprogramm, das insgesamt mindestens 21 Mrd. DM umfaßt, ist gewährleistet, daß sich das Niveau der stationären Versorgung in den neuen Ländern bis zum Jahre 2004 dem Niveau in den alten Ländern angleichen wird.

Die Struktur der Krankenhausträger in den neuen Ländern paßt sich weiter den Gegebenheiten in den alten Ländern an. So ist beispielsweise die Zahl der Betten bei öffentlichen Trägern reduziert und bei privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern erhöht worden. Mit Hilfe des Krankenhausinvestitionsprogramms haben die neuen Länder und Berlin für den östlichen Teil der Stadt in kurzer Zeit bereits viele – teils sehr kostenintensive – Maßnahmen in Angriff genommen. Der Einsatz der Bundesmittel von bisher ca. 2 Mrd. DM hat sich unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel der Länder in mindestens gleicher Höhe und des Anteils der Krankenkassen in Höhe von ca. 1 Mrd. DM neben den erreichten Verbesserungen im Krankenhaussektor auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt. Pro investierte Million DM entstehen 6 bis 8 Arbeitsplätze.

Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Versorgung in den neuen Ländern entsprach zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung etwa dem Stand zu Beginn der Psychiatriereform in den alten Ländern Ende der 60er Jahre.

Die Bundesregierung hat durch eine Vielzahl von Maßnahmen den notwendigen Umstrukturierungsprozeß gefördert. Neben den großen Investitionsprogrammen wie z. B. dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost", dem Kommunalen Kreditprogramm oder dem Gemeinschaftsprogramm zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen gehören dazu auch die Qualifizierungsprogramme sowie die Förderung eines Modellregionenprogramms und die Förderung von Einzelmodellen im Bereich der ambulant-komplementären psychiatrischen Versorgung.

Das Modellregionenprogramm, in dessen Rahmen durch zusätzliche Fördermittel in 14 Regionen stufenweise fehlende ambulante, komplementäre und rehabilitative Dienste einschließlich ergänzender Maßnahmen in stationären Bereich aufgebaut worden sind, ist 1995 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Förderung von Einzelmodellen wird derzeit noch fortgesetzt. Im Zeitraum von 1992 bis 1997 wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 25,8 Mio DM zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen haben dazu bei-

getragen, den Umstrukturierungsprozeß zu einer modernen psychiatrischen Versorgung voranzubringen.

Arzneimittelversorgung

Während in der DDR nur rd. 2 000 Arzneimittel – und auch diese nur mit erheblichen Versorgungsproblemen – vorhanden waren, steht heute das gesamte Spektrum von rd. 50 000 verordnungsfähigen Arzneimitteln zur Verfügung. Anstatt früher alle zwei Wochen werden die Apotheken heute mehrmals täglich beliefert.

Die Privatisierung der staatlichen Apotheken hat zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung beigetragen. Damit hat sich eine gleiche Struktur wie in den alten Ländern herausgebildet. Gegenwärtig bestehen über 3 000 private Apotheken in den neuen Ländern.

Die Lage der pharmazeutischen Industrie in den neuen Ländern ist deutlich besser als die vieler anderer Industriezweige. Sie ist durchweg klein- und mittelständisch strukturiert, vollständig privatisiert und beschäftigt rd. 6 400 Mitarbeiter. Der Umsatz der Unternehmen ist in den letzten drei Jahren leicht gestiegen, wenn auch ihr Marktanteil in den fünf neuen Ländern von rd. 25 % (1993) auf ca. 16,7 % (1997) sank. Die Unternehmen können sich größtenteils auf Partner in den alten Ländern stützen.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Als dritte Säule des Gesundheitswesens ist der öffentliche Gesundheitsdienst in den neuen Ländern voll auf dem qualitativen und quantitativen Stand der alten Länder. In allen Kreisen und kreisfreien Städten bestehen Gesundheitsämter, die die vielfältigen Aufgaben beispielsweise zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, zum gesundheitlichen Umweltschutz sowie zur gesundheitlichen Aufklärung und bürgernahen Beratung wahrnehmen. Durch die inzwischen vollständige Übernahme der arznei- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften wurden nicht nur anfängliche qualitative Unterschiede und Handelsschranken europaweit beseitigt, sondern auch das gleiche Niveau an Qualität und Sicherheit garantiert.

Pflege, Rehabilitation und Eingliederung von Behinderten

In der DDR befanden sich die Pflegeheime zum großen Teil in schlechtem baulichen Zustand. Das bedeutete, daß praktisch der gesamte Bestand an Pflegeplätzen – nach einer Bedarfsanalyse bis zum Jahr 2002 rd. 85 000 Plätze – entweder neu gebaut oder von Grund auf saniert werden muß. Im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger" wurden seit 1991 für 59 Projekte Mittel in Höhe von 114 Mio. DM für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen ausgegeben. Darüber hinaus gewährt der Bund den neuen Ländern und den östlichen Berliner Stadtbezirken zeitlich befristet in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt also 6,4 Mrd. DM, zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen, um den Nachholbedarf im Bereich der pflegerischen Infrastruktur auszugleichen. Außerdem wurden erhebliche Anstrengungen von Seiten des Bundes und der Länder unternommen, um die Bedingungen in den Alten- und Altenpflegeheimen zu verbessern.

Medizinische und berufliche Rehabilitation

Auch das Niveau der medizinischen und beruflichen Rehabilitation lag in der DDR deutlich unterhalb westdeutscher Standards, so daß die Wiedervereinigung Deutschlands auch bei der Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen neue Herausforderungen und Aufgaben gebracht hat. Nachdem zunächst einheitliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen geschaffen wurden, wird nun intensiv daran gearbeitet, gleichwertige Lebensverhältnisse für behinderte Menschen in allen Teilen Deutschlands zu verwirklichen.

In den neuen Ländern sind in den vergangenen Jahren von den Sozialversicherungsträgern mit Unterstützung des Bundes zahlreiche Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation errichtet worden. Gefördert wurden u. a. 12 Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation mit einem Fördervolumen von insgesamt rd. 187 Mio. DM, 7 Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener mit rd. 3 000 Umschulungsplätzen und 8 Berufsbildungwerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher mit rd. 2 380 Ausbildungsplätzen mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mrd. DM. Allein von 1990 bis 1996 wurden hierfür Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von rd. 420 Mio. DM bereitgestellt.

Inzwischen gibt es in den neuen Ländern 172 anerkannte Werkstätten für Behinderte, in denen rd. 27 000 Personen, die wegen ihrer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung mit einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt finden. Der Bund fördert gemeinsam mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit den Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen. Er hat hierfür sowie für den Auf- und Ausbau von Wohnstätten bis 1997 rd. 1 080 Mrd. DM zur Verfügung gestellt.

Soziale Rehabilitation

Zur vollen Ausschöpfung der im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorgesehenen Hilfen für Behinderte ist ein Netz von sozialen Einrichtungen und Diensten erforderlich, das in den neuen Ländern noch nicht überall in ausreichendem Maße geschaffen werden konnte. Deshalb gelten dort noch einige einschränkende Maßgaben, u. a. die, daß die gesetzlichen Ansprüche auf Eingliederungshilfe für Behinderte aus dem BSHG von den Trägern der Sozialhilfe in den neuen Ländern nur insoweit zu erfüllen sind, als die im Einzelfall dafür erforderlichen Dienste und Einrichtungen vorhanden oder mit den zur Verfügung

stehenden Mitteln erreichbar sind. Dies gibt den Trägern der Sozialhilfe die Möglichkeit, erlegt ihnen aber auch gleichzeitig verstärkt die Pflicht auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für die Sanierung und den Aufbau der notwendigen Einrichtungen und Dienste zu verwenden.

Der größte Nachhol- und Sanierungsbedarf besteht bei den Einrichtungen für geistig und mehrfachbehinderte Menschen. 1995 lebten noch immer etwa 30 % der geistig behinderten Menschen in den neuen Bundesländern in einem Drei- oder Mehr-Bett-Zimmer.

Beim Aufbau der Behinderteneinrichtungen ist weiterhin darauf zu achten, daß neben stationären Einrichtungen gleichzeitig Angebote offener Hilfen im erforderlichen Umfang geschaffen werden, um so den Grundsatz „ambulant vor stationär" (§ 3 a BSHG) sinnvoll umzusetzen und die notwendigen Voraussetzungen für eine selbständige Lebensführung von behinderten Menschen zu schaffen.

6. Familienpolitik, Gleichberechtigung und das Miteinander der Generationen

6.1 Förderung der Familie

Die Familie steht nach dem Verständnis des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates (Artikel 6 GG) und ist unabhängig von öffentlicher Bevormundung. Damit sind auch in den neuen Bundesländern die Familienmitglieder nun grundsätzlich selbst voll verantwortlich für die Ausgestaltung ihres Familienlebens. Bestreben der Familienpolitik der Bundesregierung ist es, die Eigenkräfte von Familien zu stärken, ihnen die Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu erleichtern und zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beizutragen, die Familien die ihnen zukommende Rolle ermöglicht.

Stellenwert der Familie in der Gesellschaft

Ehe und Familie haben in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen einen hohen Stellenwert: 79 % der Bevölkerung leben in Familienhaushalten, rund 58 % leben als Eltern mit Kind(ern) im gemeinsamen Haushalt. Unterschiede in den Lebensformen zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen darin, daß die Partner in Ostdeutschland bei der Familiengründung jünger sind, daß sie (bislang) seltener kinderlos bleiben und häufiger in nicht-ehelichen Lebensformen zusammenleben. Gemeinsam ist, daß die Zahl der Ledigen steigt, wobei diese in den neuen Bundesländern häufiger Kinder haben und weniger ohne Kinder oder als Singles leben.

Der auffälligste Unterschied zwischen den Familien in den alten und neuen Bundesländern ist die nach wie vor hohe Erwerbstätigkeit der Mütter im Osten. Von den 6–14jährigen Kindern von Ehepaaren hatten 1996 in den neuen Bundesländern 57 %, in den alten Bundesländern nur 18,6 % eine Mutter, die einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachging.

Stärkung der Familienkompetenzen

Um den Schutz des ungeborenen Lebens und die Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen durch Beratung, personelle Unterstützung und soziale Hilfen besser zu gewährleisten, ist mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung ein fast flächendeckendes Netz von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den neuen Bundesländern aufgebaut worden, deren Förderung von den Ländern fortgeführt wird. Weiterhin fördert die Bundesregierung die Qualifizierung von Fachkräften durch bundeszentrale Träger.

In engem Zusammenhang damit steht die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", die inzwischen auch auf die neuen Bundesländer ausgeweitet worden ist und 1998 180 Mio. DM an Fördermitteln zur Verfügung hat. Sie dient dem Ziel, werdenden Müttern und Familien in Konfliktsituationen zu helfen und materielle Schwierigkeiten zu erleichtern.

Flankierende Maßnahmen zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen wurden im Bereich der Familienplanung und Sexualaufklärung ergriffen. Konzepte und Materialien zur Sexualaufklärung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden kostenlos verteilt. In den neuen Bundesländern werden auch Familienplanungs- und Sexualaufklärungsmaßnahmen über die mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung aufgebauten Beratungsstellen durchgeführt.

In der zentralistisch geführten DDR wurde die Eigenverantwortlichkeit von Familien eng begrenzt. Nach der Wende mußten erst Strukturen zur Unterstützung von Familienarbeit und Familieninteressen aufgebaut werden, um angemessene Rahmenbedingungen für diese Eigenverantwortlichkeit zu schaffen.

Der Aufbau von Landesorganisationen der bundeszentralen Familienverbände – Deutscher Familienverband, Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Familienbund der Deutschen Katholiken, Verband Alleinstehender Mütter und Väter – und die Unterstützung einer breitgefächerten Interessenvertretung für die Belange der Familien dienten der Bewußtseinsbildung, daß Familienpolitik nicht nur auf der Eigenverantwortlichkeit der Familie aufbaut, sondern auch durch Interessenvertretungen der Familien unterstützt werden muß. Darüber hinaus wurden Seminare, Fachkongresse für Verantwortliche und Verbände unterstützt, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, in der Familienbildung sowie Projekte von Fachinstitutionen und Verbänden. Mit dem Modellprojekt „Entwicklung zur Vernetzung, Integration und Förderung neuer Ansätze der Familienselbsthilfe Ost/West" wurde ein zusätzlicher Impuls zur Stärkung der Familienkompetenz in den neuen Bundesländern gegeben.

Auch die Lage von Alleinerziehenden hat sich mit den gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen in der DDR im Zuge der Wiedervereinigung tiefgreifend gewandelt. Die Situation im vereinten Deutschland verlangt von ihnen ein sehr hohes Maß an Eigenständigkeit und Wissen um die eigenen Ansprüche und Verpflichtungen. Die Bundesregierung hat deshalb „Beratungs- und Kontaktstellen für alleinerziehende Mütter und Väter in den neuen Bundesländern" gefördert, die ein Netzwerk für Alleinerziehende bilden sollten. Das Modellprojekt „Hilfen für alleinerziehende Frauen in Problemsituationen" knüpft an die spezielle Situation und das Selbstverständnis alleinerziehender Frauen in den neuen Bundesländern an und fördert seit 1993 Selbsthilfeprojekte.

Auch in den neuen Bundesländern wird seit der Wende ein flächendeckendes Angebot gemeinnütziger Familienferienstätten für kinderreiche Familien, Familien mit behinderten Angehörigen, Alleinerziehende und Familien mit geringem Einkommen einschließlich dafür erforderlicher Trägerstrukturen aufgebaut. Bisher sind mehr als 16 Familienferienstätten mit einem Bundeszuschuß von ca. 35 Mio. DM ausgebaut und saniert worden.

Stärkung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Familien – Familienleistungsausgleich

Die materielle Förderung von Familien ruht im wesentlichen auf zwei Säulen: der steuerlichen Entlastung des selbsterwirtschafteten Einkommens der Eltern und auf bedarfsbezogenen Transferleistungen, wie z. B. Kindergeld. Durch Transferleistungen werden insbesondere unterstützungsbedürftige Familien, wie z. B. Alleinerziehende, kinderreiche oder von Arbeitslosigkeit betroffene Familien, verstärkt gefördert. In dem neuen System des Familienleistungsausgleichs wird durch die Zahlung von Kindergeld als Steuervergütung oder den Abzug des Kinderfreibetrages vom Einkommen die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes in allen Einkommensgruppen gewährleistet, wie es das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Soweit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie. Seit dem 1. Januar 1997 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind monatlich je 220 DM, für das dritte 300 DM und für jedes weitere Kind 350 DM. Der Kinderfreibetrag wurde auf 6 912 DM im Jahr angehoben.

Diese Verbesserungen hatten 1996 eine Gesamthöhe von gut 7 Mrd. DM, von 1997 an werden sie jährlich gut 11 Mrd. DM betragen. Damit wird die Bedeutung offenkundig, die die Bundesregierung selbst in Zeiten äußerster Sparsamkeit den Familien beimißt.

Das Bundeserziehungsgeldgesetz mit seinen Leistungen Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub soll die Erziehungsleistung von Eltern in der ersten Lebensphase ihres Kindes unabhängig von einer vorausgegangenen Erwerbstätigkeit anerkennen und es ihnen erleichtern, ihrer Verantwortung in Familie und Arbeitswelt nachzukommen. Es wurde in den neuen Bundesländern für Geburten ab 1. Januar 1991 eingeführt und hat breiten Zuspruch gefunden. 95 % bis 97 % der Eltern in den alten und neuen Bundesländern nahmen seither Erziehungsgeld in Anspruch. Von den Erziehungsgeldempfängerinnen und -empfängern, die vor der Geburt des Kindes abhängig beschäftigt waren, nahmen 95 % (alte Bundesländer 96 %) Erziehungsurlaub.

Als besondere Hilfe erhalten Alleinerziehende, die von dem anderen Elternteil keinen oder nur unzureichenden Unterhalt für die bei ihnen lebenden Kinder beziehen, staatliche Unterhaltsvorschußleistungen aufgrund des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG) vom 23. Juli 1979. Seit dem 1. Januar 1992 gilt dieses Gesetz auch in den neuen Bundesländern. Seit 1993 besteht der Anspruch auf Unterhaltsvorschuß für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren und für eine Leistungshöchstdauer von 72 Monaten. Er orientiert sich an den unterhaltsrechtlichen Regelbedarfssätzen der alten und neuen Bundesländer, die schrittweise angeglichen werden.

Die Förderung des Eigenheimbaus war in der Vergangenheit von der Besteuerung und damit von der Höhe des Einkommens abhängig. Mit der neuen, progressionsabhängigen Förderung werden heute Familien stärker begünstigt: Die einkommensunabhängige Eigenheimförderzulage und die erhöhte Kinderzulage unterstützen nun Familien aller Einkommensgruppen gleichmäßig.

Familienfreundliches Umfeld

Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen trägt dazu bei, unsere Gesellschaft familien- und kinderfreundlicher zu machen. So unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von Strukturen kommunaler Familienpolitik in den neuen Bundesländern mit dem Ziel, die soziale und kulturelle Infrastruktur der Kommunen und Kreise familienfreundlicher zu gestalten. Impulse geben vor allem das „Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik" (1996), der Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde", das seit 1992 aufgebaute „Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik" sowie Aktionsforschung, Modellprojekte und Workshops. Der Erfolg dieser Politik zeigt sich darin, daß nun auch einzelne Bundesländer begonnen haben, sich der Gestaltung örtlicher und regionaler Familienpolitik anzunehmen. Auch die in den neuen Bundesländern erprobten Pilotprojekte „multifunktionaler Familienzentren" mit generationenübergreifender Familienarbeit haben bereits viele Nachahmer gefunden.

6.2 Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung

Die Situation von Frauen in den neuen Ländern hat sich seit der Wende noch stärker verändert als die der Männer, weil sie nicht nur die Folgen einer veränderten Wirtschaftsordnung, sondern auch den Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre Familien verarbeiten müssen. Auf dem Weg zu Pluralismus in der Gesellschaft und zu mehr Eigenverantwortung im privaten und familiären Raum haben Frauen bereits eine beeindruckende Wegstrecke gemeistert. Sie haben sich dabei mit Mut, Engagement und Ideen den neuen Aufgaben gestellt.

Frauen im gesellschaftlichen Umbruch

Im Zuge des Aufbaus pluralistischer Gesellschaftsstrukturen hat sich in den fünf neuen Ländern seit der Wende ein breites Spektrum von Frauengruppen und -initiativen gebildet. Ihren Aufbau hat die Bundesregierung mit insgesamt 8,4 Mio. DM gefördert. Ein Erfolg zeigt sich darin, daß berufsständische Verbände und politische Interessenvertretungen in den neuen Ländern zunehmend an Gewicht gewinnen.

Um Frauen verstärkt zu motivieren und zu befähigen, gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse mitzugestalten und auch verbandspolitische Funktionen zu übernehmen, fördert die Bundesregierung seit 1995 ein Modellprojekt „Frauen ins politische Ehrenamt". Etwa drei Viertel der 280 Teilnehmerinnen kommen aus den fünf neuen Ländern. Die in den alten Bundesländern seit vielen Jahren etablierten Fraueninformationsbörsen machen sich auch Frauen in den neuen Ländern entschlossen zunutze: Rd. 400 solcher Veranstaltungen haben bis Ende 1997 dort stattgefunden.

Die Zahl der kommunalen Gleichstellungsstellen, die einen erheblichen Beitrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung auf lokaler Ebene leisten, ist in den fünf neuen Ländern weiter gestiegen und liegt mittlerweile bei rd. 800.

Mit einer Anschubfinanzierung von 1,2 Mio. DM konnte die Bundesregierung beim Aufbau von Frauenhäusern bzw. Frauenschutzwohnungen in den fünf neuen Ländern helfen. Mittlerweile bestehen dort fast 120 Frauenhäuser.

Frauen im wirtschaftlichen Umbruch

Frauen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen (siehe Kapitel 3.3). Für Frauen aus den neuen Bundesländern ist dies besonders schwerwiegend, weil für sie Erwerbstätigkeit nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Dies zeigt sich auch daran, daß ihre Erwerbsquote mit fast 73 % immer noch erheblich höher liegt als in den alten Bundesländern (ca. 60 %).

Aktive Arbeitsmarktpolitik, verbunden mit Frauenförderung, ist daher ein zentrales Anliegen der Gleichberechtigungspolitik. In der zum 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Reform des Arbeitsförderungsgesetzes sind deshalb eine eigene Regelung zur Frauenförderung verankert und an allen Arbeitsämtern Frauenbeauftragte etabliert worden. Sie sollen den Stellenwert der Frauenförderung heben, indem sie Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie deren Organisationen in übergeordneten Fragen der Frauenförderung unterstützen und beraten und die vielfältigen Aufgaben der Arbeitsverwaltung im Bereich der Frauenförderung bündeln. Durch massiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde die Position von Frauen im Wettbewerb um freie Stellen im Beschäftigungssystem bereits merklich verbessert. Der Frauenanteil an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung (FuU) entspricht in etwa dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen und liegt bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sogar stabil höher als dieser. Die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht eine besondere Förderung der Frauenbeschäftigung vor. Auch die EU-Förderprogramme setzen hier einen Schwerpunkt.

Insbesondere in den neuen Ländern entscheiden sich immer mehr Frauen für die berufliche Selbständigkeit. Die Bundesregierung fördert dementsprechend die berufliche Selbständigkeit von Frauen sowie die Beratung und Ermutigung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Zahlreiche Initiativen und Modellversuche haben zusätzlich dazu beigetragen, die Bedingungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt in der schwierigen Umbruchphase zu verbessern. Das Modellvorhaben der Bundesregierung „Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung" hat es erfolgreich geschafft, in den Landkreisen Nordhausen (Thüringen), Güstrow/Teterow (Mecklenburg-Vorpommern), Uckermark (Brandenburg) und Torgau/Oschatz (Sachsen) mit Methoden der Gemeinwesenarbeit die Bevölkerung zu aktivieren, die Wirtschaft in den Landkreisen nachhaltig zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Bisher wurden mehr als 500 zum Teil subventionsunabhängige Arbeitsplätze geschaffen. Es soll nun geprüft werden, auf welche Weise auch in anderen Regionen eine vergleichbare Regionalentwicklung dauerhaft betrieben werden kann.

Um Frauen den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern, läßt die Bundesregierung seit Januar 1998 prüfen, ob das Instrument der sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung die berufliche Wiedereingliederung von Frauen verbessern kann.

Altersversorgung von Frauen

Seit der Vereinheitlichung des Rentensystems im Jahre 1992 gelten in den fünf neuen Ländern die westdeutschen Leistungsansprüche für Kindererziehung und häusliche Pflege. Mit dem im Oktober 1997 verabschiedeten Rentenreformgesetz 1999 wurde die Berücksichtigung der Kindererziehung in der Rentenversicherung weiter verbessert.

Dies geschieht zum einen dadurch, daß die Bewertung der Kindererziehungszeiten stufenweise von 75 auf 100 Prozent des Durchschnittsentgelts angehoben wird, und zwar sowohl für den Rentenzugang als auch für den Rentenbestand. Im einzelnen ist vorgesehen, Kindererziehungszeiten

- vom 1. Juli 1998 an mit 85 Prozent des Durchschnittseinkommens,
- vom 1. Juli 1999 an mit 90 Prozent des Durchschnittseinkommens und
- vom 1. Juli 2000 an mit 100 Prozent des Durchschnittseinkommens

zu bewerten.

Zum anderen werden Kindererziehungszeiten vom 1. Juli 1998 an – ebenfalls bei Rentenzugang und Rentenbestand – zusätzlich zu bereits vorhandenen zeitgleichen Beitragszeiten angerechnet, und zwar bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze.

Die verfügbare durchschnittliche Versichertenrente für Frauen einschließlich der Auffüllbeträge lag in den neuen Ländern am 1. Juli 1997 bei rd. 1 109,– DM pro Monat und damit zweieinhalb mal so hoch wie am 30. Juni 1990. Wegen der stärkeren Erwerbsbeteiligung und damit längeren Versicherungszeiten liegt die durchschnittliche Rente der Frauen in den neuen Ländern bei rund 135 v.H. im Vergleich zur Rente der Frauen in den Altbundesländern.

Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bleibt für den Staat und die Tarifpartner ein aktuelles Handlungsfeld. Neben den Verbesserungen beim Mutterschutz und der Kinderbetreuung stehen dabei mehr Flexibilität in der Arbeitswelt, insbesondere die Bereitstellung von mehr qualifizierten und sozialversicherungsrechtlich abgesicherten, familienfreundlichen Teilzeitbeschäftigungen sowie Maßnahmen zur Förderung der Berufsrückkehr im Mittelpunkt.

Teilzeitbeschäftigte sind mit dem Arbeitsförderungsreformgesetz (SGB III) vom 1. Januar 1998 versicherungsrechtlich besser geschützt. Einbezogen sind nun alle Arbeitnehmer mit Beschäftigungen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze; mehrere geringfügige Beschäftigungen werden zusammengerechnet; das Teilarbeitslosengeld wurde neu eingeführt; und beim Teilunterhaltsgeld gab es Verbesserungen.

Das Interesse an Teilzeitarbeit und flexiblen Arbeitszeiten ist in den neuen Bundesländern inzwischen erheblich gewachsen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen unter Einbeziehung der neuen Bundesländer durch eine Reihe von Modellprojekten, so z. B. das Modellprogramm „Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in klein- und mittelständischen Unternehmen", das Betrieben „Know-how" zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen anbietet, sowie das Modellprogramm „Qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer", das Teilzeitbeschäftigung speziell in Fach- und Führungspositionen ermöglichen soll. Diese Projekte finden beachtliches Echo. Darüber hinaus gibt der Ratgeber „Zurück in den Beruf" wichtige Hilfestellungen und Orientierungen für die Berufsrückkehr.

Das Arbeitsförderungsreformgesetz enthält Verbesserungen für Berufsrückkehrerinnen in Form von Eingliederungszuschüssen auch bei früheren Arbeitgebern, den Verzicht auf die Erfüllung einer Rahmenfrist bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Verbesserungen bei der Übernahme von Kinderbetreuungskosten.

Seit dem 1. Januar 1997 sieht das Mutterschutzrecht einen verbesserten Mutterschutz nach Frühgeburten und für Hausangestellte vor. Arbeitgeber in Kleinbetrieben erhalten die nach dem Mutterschutzgesetz erstattungsfähigen Kosten für den Mutterschutz ihrer Mitarbeiterinnen zu 100 % von gesetzlichen Krankenkassen erstattet. Damit sind die ihnen durch den Mutterschutz entstehenden wesentlichen Kosten abgedeckt.

Voraussetzung für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch die Kinderbetreuung. Hier besteht in den fünf neuen Ländern nach wie vor eine gute Versorgung. Kinder aller Altersgruppen können, je nach Bedarf, auch ganztägig eine Einrichtung besuchen.

In der DDR gab es keine Müttergenesungswerke. Ab 1990 etablierten sich in den neuen Ländern Müttergenesungseinrichtungen sowie Beratungs- und Vermittlungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Zur Zeit stehen dort 15 Mutter-Kind-Kurheime mit 5 200 Plätzen für Mütter und 7 700 für Kinder zur Verfügung. Zwei weitere Heime sind geplant. Der Anteil der Frauen aus den neuen Bundesländern in den Müttergenesungskuren betrug 1996 13,8 %. Für Sanierung und Umbaumaßnahmen hat die Bundesregierung seit 1991 mehr als 11,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

6.3 Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche gehören zu der Generation, die die Chance hat, die Vollendung der Einheit zu erleben und beide Teile Deutschlands zu einer gemeinsamen Zukunft zu führen. Die Politik der Bundesregierung mißt deshalb gerade der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen besondere Bedeutung bei.

Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes ist seit der Vereinigung stark von den Problemen und Aufgaben bestimmt, die sich in den neuen Bundesländern stellen. Der Neunte Jugendbericht („Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Ländern", Dezember 1994) hat in einer vorläufigen Bilanz bestätigt, daß die grundlegenden Weichenstellungen und Aufbauleistungen für eine Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern gelungen sind und daß die Unterstützung des Bundes bereits hieran maßgeblichen Anteil hatte.

Mit dem Aktionsprogramm „Sondermaßnahmen in den neuen Bundesländern" unterstützt der Bund auch weiterhin den Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern. Seit 1995 sind mit insgesamt rund 13,6 Mio. DM (1998 3 Mio. DM) der Strukturaufbau weiter gefestigt und modellhafte Formen der Jugendarbeit gefördert worden. Das im Jahr 1994 begonnene vierjährige Projekt „Strukturaufbau und Ausbildung" hat mit Erfolg Möglichkeiten und Funktionen einer berufsbegleitenden Ausbildung von Mitarbeitern der Jugendhilfe in den neuen Ländern erprobt.

Von den seit 1990 initiierten Sonderprogrammen des Bundes sind wichtige und unverzichtbare Anstöße für den Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe ausgegangen. Sie sind aber in dieser Form nicht fortführbar und nicht wiederholbar. Es kommt darauf an, daß die Kinder- und Jugendhilfe durch die zuständigen Kommunal- und Landesbehörden verantwortet und finanziert wird – wie es von Verfassung und Gesetz vorgesehen ist. Dazu können auch Leistungen des Bundes – z. B. die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost und die Strukturanpassungsmaßnahmen gemäß §§ 271 ff. des Arbeitsförderungsreformgesetzes (AFRG) genutzt werden. Der Bund wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten den ostdeutschen Problemen auch weiterhin hohe Aufmerksamkeit schenken und die produktiven Erfahrungen des

Einigungsprozesses im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für ganz Deutschland fruchtbar machen.

Leistungen der Kinder und Jugendhilfe im vereinten Deutschland

Trotz angespannter öffentlicher Haushalte konnten die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) erbrachten Leistungen in Deutschland in den vergangenen Jahren beachtlich ausgebaut werden. So stiegen die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand im Zeitraum von 1991 bis 1995 um mehr als 50%; von 21,4 Mrd. DM 1991 auf 33,3 Mrd. DM 1995.

Mit rd. 8,02 Mrd. DM betrug der Anteil der Ausgaben der fünf neuen Länder (ohne die östlichen Berliner Stadtbezirke) am Gesamtaufwand der Kinder- und Jugendhilfe 1995 beachtliche 24 Prozent. Wenn auch der Entwicklungsstand regional und sektoral unterschiedlich ist, so kann doch davon ausgegangen werden, daß der Leistungsumfang der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern insgesamt nicht hinter den westdeutschen Ländern zurückliegt.

Der Bedarf an Plätzen in Krippen, Kindergärten und Horten konnte in den neuen Bundesländern – anders als in den westlichen Bundesländern – seit 1990 immer befriedigt werden. Insbesondere das bedarfsgerechte Angebot an Ganztagsplätzen trägt dazu bei, daß Familie und Beruf nach wie vor miteinander vereinbart werden können.

Nach der letzten statistischen Erhebung betrugen 1994 die Versorgungsquoten

	früheres Bundesgebiet	neue Länder und östliche Berliner Stadtbezirke
in Krippen:	2,2 %	41,3 %
in Kindergärten:	73,0 %	96,0 %
in Horten:	5,1 %	34,1 %

1992 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6jährige bundesweit eingeführt.

Kindschaftsrechtsreform

Im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts wurde im Jahre 1997 das Beistandschaftsgesetz verabschiedet. Es sorgt für eine Vereinheitlichung der Hilfsangebote der Jugendämter in den Bereichen der Beistandschaft und Amtspflegschaft.

Der Einigungsvertrag hatte das in den alten Bundesländern geltende Recht der gesetzlichen Amtspflegschaft im Hinblick auf die bereits damals geplante Novellierung des Nichtehelichenrechts nicht in die neuen Bundesländer übergeleitet, um die Mütter nichtehelicher Kinder in den neuen Bundesländern, denen das uneingeschränkte Erziehungsrecht für ihre Kinder zustand, durch den Eintritt der gesetzlichen Amtspflegschaft in ihrem Erziehungsrecht nicht zu beschränken. Durch das zum 1. Juli 1998 in Kraft tretende Beistandschaftsgesetz wird das in den alten Bundesländern geltende Recht der gesetzlichen Amtspflegschaft abgeschafft und statt dessen eine freiwillige Beistandschaft mit den Aufgabenkreisen der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eingeführt. Damit wird die bis zu diesem Zeitpunkt in diesem Bereich bestehende uneinheitliche Rechtslage in den alten und neuen Bundesländern überwunden.

Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes

Auch über den Kinder- und Jugendplan fördert die Bundesregierung im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit verstärkt Projekte und Programme in den neuen Ländern, wobei insbesondere innovative Ansätze berücksichtigt werden. In allen Bereichen der Regelförderung des Bundes werden die neuen Länder mindestens in anteiligem Umfang berücksichtigt. 47 der insgesamt 83 geförderten Projekte des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit", durch das benachteiligten Jugendlichen der Zugang zum Beruf erleichtert wird, entwickelten und erprobten 1994 bis 1997 neue Bedingungen speziell für die neuen Länder.

In der kulturellen Jugendbildung werden eine Reihe von Projekten gefördert – stellvertretend für andere sei auf die Fortführung des ehemaligen Rundfunk-Musikschulorchesters der DDR als „Deutsches Musikschulorchester" verwiesen. Darüber hinaus führen mehrere kulturelle Wettbewerbe Kinder und Jugendliche aus beiden Teilen Deutschlands zusammen, z. B. über den Bundeswettbewerb „Jugend musiziert".

Das Projekt „Kindersituationen", bei dem es um Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis in Kindergärten ging, wurde 1997 abgeschlossen. Nachfolgende Projekte werden nicht mehr speziell für die westlichen oder östlichen Bundesländer angelegt, so z. B. das Projekt „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen", das die Bundesregierung zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein durchführt.

Für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen wurde der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Kinder- und Jugend-Krisen-Telefonen in den neuen Bundesländern finanziert. In der Förderung von Jugendbegegnungen durch das Deutsch-Französische Jugendwerk wurden Programme in den neuen Ländern überproportional berücksichtigt. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk hat einen Förderschwerpunkt im grenznahen Bereich mit Polen; und im Jugendaustausch mit Tschechien erhält die grenznahe Zusammenarbeit ebenfalls besondere Aufmerksamkeit.

Die Bundesregierung fördert gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland und dem Träger überregionale und internationale Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und -gästehäuser, insbesondere in den neuen Ländern. Mit insgesamt 8,6 Mio. DM wurden 1997 drei Jugendbildungsstätten und zwei Jugendherbergen umgebaut bzw. instandgesetzt, der Umbau von einer Jugendbildungsstätte weitergeführt und mit der Sanierung und Modernisierung einer Jugendbildungsstätte und zweier Jugendherbergen neu be-

gonnen. Die Förderung dieser und neuer Projekte soll 1998 in gleicher Höhe fortgeführt werden.

Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt von Jugendlichen und Kinder- und Jugendkriminalität

Im Rahmen der seit 1993 laufenden „Offensive der Bundesregierung gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" wurden zahlreiche Initiativen ergriffen mit dem Ziel, die Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu informieren und zu motivieren, über ihr Verhalten gegenüber Fremden nachzudenken und Möglichkeiten zu suchen, wie Gewalt und Fremdenfeindlichkeit begegnet werden kann.

Die gemeinsame Aufklärungskampagne von Bund und Ländern unter dem Motto „Fairständnis – Menschenwürde achten – gegen Fremdenhaß" wird seit 1993 mit gleichbleibend großer Resonanz durchgeführt.

Im Rahmen der Gewaltprävention werden auch weiterhin verstärkt Projekte und Seminare durchgeführt, die auf die Gefahren von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aufmerksam machen und zeigen, wie solche Phänomene überwunden werden können. Außerdem werden im Rahmen der Broschürenreihe „Texte zur inneren Sicherheit" jährlich Informationsmaterialien herausgegeben, die neben den Aufgabenbereichen des Verfassungsschutzes vor allem die Ursachen von Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus, sowie Gegenstrategien behandeln.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Forschungs-, Informations- und Modellmaßnahmen durchgeführt, um die Ursachen und Hintergründe der wachsenden Kriminalität von Kindern und Jugendlichen zu erforschen und neue Wege zu erproben, dieser Entwicklung zu begegnen. Insbesondere sind zwei Projekte zu nennen: das im Auftrag des Bundesjugendministeriums gemeinsam mit den neuen Ländern von 1992 bis 1996 durchgeführte „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt", das mit rd. 90 Mio. DM rd. 130 Einzelprojekten an 30 Standorten durchgeführt hat, und zum zweiten das Modellprogramm zur „Gewaltbekämpfung und Gewaltprävention im kommunalen Sozialraum". Hierzu liegt eine fünfbändige Buchreihe vor.

Derzeit werden u. a. Forschungsvorhaben zu Ursachen und familiären Hintergründen der besorgniserregenden Zunahme von Delinquenz strafunmündiger Kinder, die Auswertung von verschiedenen Landesmodellprogrammen zur Kinder- und Jugendkriminalprävention, die den Übergang zwischen episodenhafter Delinquenz und krimineller Karriere untersuchen.

Das Deutsche Jugendinstitut hat 1997 mit Unterstützung des Bundes eine zentrale Arbeitsstelle zur Kinder- und Jugendkriminalprävention eingerichtet mit der Aufgabe, die Einzelmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, von öffentlichen und freien Trägern in diesem Bereich zu sammeln und zu sichten, Erfahrungen und Empfehlungen zu bündeln und den Verantwortlichen zugänglich zu machen.

Gemäß Beschluß der Bundesregierung von 1992 wurden alle Maßnahmen und Planungen der Bundesregierung gegen Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Extremismus in einem Bericht zusammengefaßt. Im Hinblick auf die Gewaltprävention der Jugendlichen befaßt sich der aktuelle Bericht von 1997 neben den obengenannten Maßnahmen mit weiteren Projekten aus den Bereichen der Jugendarbeit, Schule und politischen Bildung, Aufklärung und Information.

6.4 Verbesserung der Situation älterer Menschen

Demographischer Wandel und Generationensolidarität

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist, wie auch in anderen Industrieländern, durch eine niedrige Geburtenrate und steigende Lebenserwartung gekennzeichnet, so daß der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung stetig größer wird. Er wird sich aller Voraussicht nach von heute knapp 20 % auf ca. 36 % im Jahr 2030 erhöhen. Die Zahl alleinstehender Älterer wird von heute rund 7,8 Millionen auf voraussichtlich 13,2 Millionen im Jahre 2030 ansteigen. Besonders bemerkenswert ist, daß die Zahl der 80 Jahre und älteren von heute 3,3 Millionen bis zum Jahr 2010 auf über 4,1 Millionen anwachsen wird.

Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich in Deutschland in den letzten 100 Jahren etwa verdoppelt. In den alten Bundesländern liegt sie bei den männlichen Neugeborenen bei 73,4, in den neuen Bundesländern bei 70,3 Jahren. Für weibliche Neugeborene gelten 79,7 bzw. 77,8 Jahre. Die bestehenden Differenzen zwischen alten und neuen Bundesländern werden sich bei insgesamt steigender Lebenserwartung weiter verringern.

Der gravierende demographische Wandel beeinflußt alle Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung und stellt eine zunehmende Herausforderung für die Generationensolidarität wie auch die Altenpolitik dar.

Initiative „Dialog der Generationen"

Unsere Gesellschaft ist dauerhaft auf das Miteinander der Generationen angewiesen: jüngere Menschen auf die Erziehung und Förderung durch Ältere, die ältere Generation auf Hilfe und Unterstützung von jüngeren Menschen. Generationensolidarität, gegenseitiges Verständnis und Toleranz können in Zukunft allerdings nur dann erwartet werden, wenn es gelingt, den Dialog zwischen den Generationen zu erhalten und möglichst weiterzuentwickeln.

Familien sind der natürlich vorgegebene und zentrale Ort dieses Generationendialogs. Zunehmende Individualisierung der Lebensstile, die Zunahme des Anteils Kinderloser in der Gesellschaft, die Auflösung kollektiver und sozialer Identitäten und vieles mehr erschweren aber vielfach den traditionell in der Familie gegebenen Austausch. Angesichts vielfacher Veränderung von Familienstrukturen, der Ausdünnung verwandschaftlicher Netze, einer erhöhten Mobilität und zunehmenden Singularisierungstenden-

zen bei jüngeren wie bei älteren Menschen ist die Politik aufgerufen, dafür zu sorgen, daß der Dialog zwischen Alten und Jungen zusätzlich zur Familie auch auf anderen Feldern der Begegnung geführt werden kann. Davon wird maßgeblich abhängen, ob die Solidarität der Generationen die gesellschaftspolitischen Probleme der Zukunft meistern helfen wird.

Die Bundesregierung hat deshalb eine Initiative „Dialog der Generationen" ins Leben gerufen, die bereits vorhandene Möglichkeiten zur Förderung stärker auf die Ziele einer generationenübergreifenden Politik abstimmt. Dabei sollen u. a: erprobte Jung/Alt-Netzwerke gestärkt und neue Formen der Kooperation sowie eine Grundlage für breitere Informationen über die Lebenssituationen der Generationen geschaffen werden. Ländern, Kommunen und Verbänden soll eine Nutzung des bestehenden Netzwerkes angeboten werden mit der Anregung, sich ihrerseits mit Initiativen zu beteiligen. Die Medien und andere wichtige Mittler-Institutionen sollen für eine Unterstützung der Initiative gewonnen werden. Mit Modellprojekten sollen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Dialog der Generationen aufgezeigt werden.

Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Alten ermöglichen, die Gesellschaft mitzugestalten. Gleichzeitig müssen die Angebote für Hilfs- und Pflegebedarf je nach individueller Notwendigkeit weiter ausgebaut werden. Der Bundesaltenplan bietet dazu geeignete Fördermöglichkeiten.

Seit 1990 konnten die Lebensbedingungen der älteren Menschen in den neuen Bundesländern spürbar verbessert werden. Dennoch gibt es hier auch weiterhin noch Rückstände gegenüber den alten Bundesländern aufzuholen. Dies gilt insbesondere für Altenpflegeheime und die altengerechte Anpassung der Wohnungen. Heute wollen ältere Menschen stärker als früher selbständig bleiben und sorgen auf vielfältige Weise für ein selbstbestimmtes Leben im Alter vor.

Die Bundesregierung sieht es als Hauptaufgabe ihrer Altenpolitik an, die notwendigen Rahmenbedingungen für einen Ausgleich zwischen den Generationen zu schaffen. In Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Verbänden gilt es, einen breiten Dialog zu ermöglichen und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger jeder Altersstufe zu den gesellschaftlichen Anforderungen aktiv und solidarisch zu stellen.

Neue Strukturen der Altenhilfe in den neuen Bundesländern

In den ca. 1 150 vollstationären Alteneinrichtungen der neuen Länder leben etwa 100 000 Menschen. Vor der Wiedervereinigung wurden rund 90 % dieser Plätze vom Staat getragen. Heute sind nur noch 24,2 % in staatlichen Händen. Die Übernahme durch freie Träger ist noch nicht abgeschlossen.

Viele Neubauten und Renovierungen haben die Situation in den Heimen bereits bedeutend verbessert. Die Sanierung und Modernisierung wird nachhaltig fortgeführt, besonders auch durch die Umwandlung möglichst vieler Wohnräume in Einbettzimmer. Für weitere Anpassung an das Versorgungsniveau der alten Bundesländer gewährt der Bund den neuen Bundesländern von 1995 bis 2002 Finanzhilfen für Investitionen in Pflegeeinrichtungen in Höhe von 6,4 Milliarden DM. Auch die Initiativen der privaten Stiftung „Daheim im Heim" helfen die zum Teil noch immer wenig erfreuliche Situation in Altenheimen zügig weiter zu verbessern.

Mit den Sozialstationen haben die neuen Bundesländer eine bewährte Organisationsform ambulanter gesundheits- und sozialpflegerischer Dienste aus den alten Bundesländern übernommen. Mehr als 1 000 anerkannte Sozialstationen, überwiegend in freigemeinnütziger Trägerschaft, arbeiten heute in den neuen Ländern, gut ausgestattet mit Pflegemitteln, technischem Gerät und Fahrzeugen. Diese Verbesserung der ambulanten, pflegerischen und sozialen Betreuung wird von den Menschen sehr positiv gewürdigt. Anhaltend hoch ist die Nachfrage nach Tages- und Kurzzeitpflege, so daß diese Angebote systematisch weiter ausgebaut werden sollen.

Der Bundesaltenplan bezweckt eine kontinuierliche Weiterentwicklung wirksamer Altenhilfestrukturen. Die Bundesregierung fördert deshalb Modellprojekte, die hier neue Wege finden sollen, wie z. B. „Wohnkonzepte der Zukunft – Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter" ebenso wie die Erprobung neuer Formen der Hilfs- und Rehabilitationsangebote und ihrer Vernetzung.

Um das ehrenamtliche Engagements von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, fördert die Bundesregierung das Modellprogramm „Seniorenbüro". Es hat sich zum Ziel gesetzt, nachberufliche Tätigkeitsfelder und Beratung über die Möglichkeiten ehrenamtlichen, sozialen Engagements zu vermitteln sowie Selbsthilfeaktivitäten und Selbsthilfegruppen von älteren Menschen aufzubauen und Handlungsansätze zur Einbindung älterer Menschen in Nachbarschaften und Beziehungsnetze zu entwickeln. Diese Seniorenbüros sind in den neuen Bundesländern besonders gefördert worden, weil hier der Bedarf an Selbsthilfestrukturen – auch in der offenen Altenhilfe – sehr hoch ist. Auch das Selbsthilfepotential der Vorruheständler wurde mittels Projektförderungen gestärkt.

6.5 Stärkung der Eigenverantwortung

Aufbau von Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege

Die Schaffung von Strukturen für Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern wird von der Bundesregierung auch weiterhin unterstützt. Der Revolvingfonds, aus dem den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege Darlehen zum Ausbau sozialer Einrichtungen gewährt werden, wurde in den Jahren 1991 bis 1994 im Hinblick auf den drängenden Bedarf in den neuen Ländern um insgesamt 100 Mio. DM erhöht. Bis Ende 1997 wurden aus dem Revolvingfonds und aus dem alten Kapitalstock dieses Fonds 170 Mio. DM an Darlehen in die neuen Länder ausgezahlt. Damit konnten insgesamt 159 soziale

Einrichtungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 866 Mio. DM gefördert werden.

Förderung des freiwilligen Engagements

Beim Aufbau einer Kultur der Eigenverantwortung kommt der Förderung ehrenamtlichen Engagements wesentliche Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung umfangreiche Start- und Aufbauhilfen zur Schaffung einer pluralen, insbesondere auch von ehrenamtlicher Arbeit getragenen Verbandsinfrastruktur in vielen gesellschaftlichen Bereichen gegeben.

Die ehemaligen Bürger der DDR haben mit verordneter gesellschaftlicher Arbeit in der Vergangenheit nicht nur positive Erfahrungen gemacht. Verständlicherweise ist deshalb bei den Bürgern der neuen Bundesländer die Zurückhaltung gegenüber ehrenamtlichen Engagement noch größer als im alten Bundesgebiet. Gegenwärtig sind in den neuen Bundesländern mehr als 250 000 Bürgerinnen und Bürger in etwa 7 500 Selbsthilfegruppen und Initiativen engagiert. Bundesweit sind es etwa 3 Mio. in mehr als 70 000 Gruppen und Initiativen. Die Zahl der Selbsthilfekontaktstellen hat sich in den neuen Bundesländern auf etwa 50 erhöht und liegt in den alten Ländern bei 105.

Mit dem von der Bundesregierung geförderten Modellprogramm „Förderung sozialer Selbsthilfe in den neuen Bundesländern" an 17 Standorten in den neuen Ländern wird untersucht, wie die Gründung von Selbsthilfegruppen und Initiativen sowie die Ausbreitung des Selbsthilfegedankens gefördert werden können und gezeigt, daß Selbsthilfekontaktstellen die Eigeninitiative in Selbsthilfegruppen maßgeblich unterstützen. Die berufsbegleitenden Qualifizierungsveranstaltungen für Fachkräfte der Selbsthilfeunterstützung bieten insbesondere in den neuen Bundesländern die Möglichkeit, zur Verbesserung der Infrastruktur der ehrenamtlichen Selbsthilfe und zur weiteren Verbreitung der Idee des freiwilligen Engagements beizutragen.

Die 1997 errichtete Stiftung „Bürger für Bürger" hat sich zum Ziel gesetzt, das ehrenamtliche Engagement in Deutschland weiter zu fördern. Sie richtet sich an ehrenamtlich Tätige oder hieran Interessierte, an traditionelle Verbände und Institutionen, in denen Ehrenamtliche tätig sind, und an lokale Einrichtungen, die Freiwilligenarbeit unterstützen, vermitteln und koordinieren. Die in Berlin ansässige Geschäftsstelle der Stiftung, die „Nationale Freiwilligenagentur", soll das freiwillige Engagement besonders in den neuen Bundesländern fördern.

Qualitativer und quantitaver Ausbau der Freiwilligendienste

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) geben jungen Menschen die Chance, sich zu bewähren und sich für andere Menschen, für kulturelle Zwecke, für die Umwelt zu engagieren. Erstmals leisten in diesem Jahr mehr als 10 000 Jugendliche ihren Freiwilligendienst, davon fast 9 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein FSJ. Mehr als 1 200 leisten ein FÖJ, davon mehr als die Hälfte in den neuen Bundesländern. Seit 1993 konnte die Zahl der angebotenen Plätze von 7 100 um fast die Hälfte auf 10 500 gesteigert werden. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage wurde 1998 trotz enger Haushaltslage die bisherige Förderung von 19,7 Mio. DM auf 21,5 Mio. DM aufgestockt. Vergleichbar den bestehenden freiwilligen Jahren wird 1998 zunächst modellhaft das Freiwillige Jahr im Unternehmen (FJU) erprobt. In Unternehmen sollen junge Menschen praktische Erfahrungen gewinnen. Sie sollen dort eingesetzt werden, wo unternehmerische Entscheidungsprozesse ablaufen, und lernen, was dazu gehört, selbst unternehmerisch tätig zu sein. Durch die Beteiligung der Industrie- und Handelskammern ist sichergestellt, daß der Einsatz der jungen Freiwilligen sowohl arbeitsmarkt- als auch ausbildungsplatzneutral erfolgt.

Mit der Ausweitung der Plätze im Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung der Freiwilligen Dienste. Junge Menschen können so ihre Persönlichkeit entwickeln und im Dienst an der Gesellschaft sich selbst erproben. Untersuchungsergebnisse belegen, daß mehr als 90 % aller Teilnehmer ihre Erfahrung in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr uneingeschränkt positiv bewerten. Die Erfahrung aktiver Solidarität schon in der Jugend schafft erfahrungsgemäß gute Voraussetzungen für ein weitere gesellschaftliches Engagement.

7. Verantwortung für die Umwelt

7.1 Bisherige Fortschritte, künftige Aufgaben

Die Umweltsituation in den neuen Ländern stellte sich zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung als dramatisch heraus. Beispielhaft sei hier auf die hohe Luftbelastung verwiesen, unter der große Teile der Bevölkerung in der DDR zu leiden hatten. Enorm hohe Emissionsfrachten, insbesondere in den industriellen und städtischen Ballungszentren, stellten ein wachsendes gesundheitliches Problem dar. Aufgrund fehlender Rückhalteeinrichtungen wurden jährlich zum Teil mehr als fünf Mio. Tonnen Schwefeldioxid ausgestoßen. Damit lag die DDR weltweit an der Spitze der pro-Kopf-Luftbelastung an Schwefeldioxid. Hinzu kamen etwa 2,1 Mio. Tonnen Staub; die DDR verursachte damit die höchste Luftbelastung aller europäischen Staaten.

Aufgrund der Verbesserungen der vergangenen Jahre werden heute die Immissionsgrenzwerte nicht mehr überschritten. Als Beispiel sei der Rückgang der Luftschadstoffe in der Stadt Leipzig genannt, wo die Belastung von Schwefeldioxid um 83 % und von Staub um 53 % in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Deutlich abgenommen haben auch die Schwermetallemissionen, darunter Arsen um 86 Prozent, Cadmium um 80 Prozent, Quecksilber um 86 Prozent und Zink um 84 Prozent, bezogen auf das Jahr 1985. Diese deutliche Abnahme der Schwermetallemissionen ist auf die Nachrüstung, aber auch auf Stillegung von Altanlagen zurückzuführen.

So ist als wichtigstes Fazit der vergangenen 8 Jahre festzustellen, daß die Belastung von Luft, Wasser und Boden deutlich zurückgegangen ist und von ihr keine akuten Gesundheitsgefahren mehr ausgehen. Zugleich ist die Angleichung des Umweltzustandes auf hohem Niveau zwischen den alten und den neuen Ländern entscheidend vorangekommen. Zunehmend steht auch in der Umweltpolitik der neuen Länder nicht mehr die Reduktion einzelner Belastungsfaktoren im Vordergrund, sondern es sind komplexere Aufgaben einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen. Das gilt insbesondere für den Klima- und Artenschutz, die Ressourcenschonung, umweltgerechte Mobilität und umweltbezogene Gesundheitsvorsorge.

Immer wieder wird die Auffassung vertreten, daß der Hauptteil der Verbesserungen der Umweltsituation in den neuen Ländern auf die Stillegung von Betrieben zurückzuführen ist. In der Tat hatte diese wirtschaftliche Entwicklung Einfluß auf die ökologische Situation. Es wurden aber zugleich innerhalb einer kurzen Zeit viele Industrieanlagen und die Energieversorgung auf den westlichen Standard gebracht. Eine große Anzahl der durchgeführten Sanierungsvorhaben und Neuinvestitionen stellten Projekte dar, die ökologisch und ökonomisch Maßstäbe setzten und heute Spitzenleistungen in der Umwelttechnologie bedeuten.

Eine wichtige umweltpolitische Grundlage war die Übernahme des westdeutschen Umweltrechts in Form des Umweltrahmengesetzes zum 1. Juli 1990 in Verbindung mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Mit dem Einigungsvertrag wurde dann endgültig der rechtliche Rahmen gesetzt, der entscheidend für die Verwirklichung eines hohen Schutzstandards war. Inzwischen ist auch die Übernahme des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft in den neuen Ländern abgeschlossen.

Die beträchtlich erweiterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Umweltsituation mit Polen und der Tschechischen Republik werden zunehmend genutzt. Die gemeinsamen Grenzen verlangen eine intensive Kooperation in verschiedenen Umweltbereichen, so beim Schutz der Grenzgewässer vor Verunreinigung oder bei den verschiedenen Programmen zur Luftreinhaltung. Die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik eingerichteten Leitungs- und Koordinierungsgremien – der Deutsch-Polnische Umweltrat, die deutsch-polnische Kommission für nachbarschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die deutsch-tschechische Gemeinsame Umweltkommission und die Grenzgewässerkommissionen – gewährleisten eine enge und umfassende Zusammenarbeit, in die die grenznahen Bundesländer auf deutscher Seite einbezogen sind.

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand setzt sich ein differenziertes Bild von den Umweltbelastungen, die 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft in der DDR hinterlassen haben, durch. Dies gilt vor allem für die erheblichen Gesundheitsgefahren durch belastetes Trinkwasser und die hohe Luftverschmutzung in den Industrie- und Ballungszentren, aber auch für die Belastungen des Bodens mit Altlasten einschließlich der Verwüstungen durch den Braunkohlebergbau sowie für die hohe Belastung der Gewässer. Die anfänglichen Befürchtungen von einer flächenhaften Verseuchung und Gesundheitsgefährdung haben sich nicht bestätigt. Hinsichtlich radioaktiver Belastungen kann heute festgestellt werden, daß außerhalb der Betriebe und Anlagen des Uranerzbergbaus nur ein kleiner Teil der Bergbauhinterlassenschaften als deutlich kontaminiert angesehen werden muß. Das ist weniger, als anfangs zu befürchten war. Zugleich hat die Öffnung ehemaliger Staatsjagdgebiete und früherer militärisch genutzter Flächen einen unerwarteten Naturreichtum offenbart, der deutschlandweit einmalig ist und den es zu schützen gilt, wie es zwischenzeitlich auch die Ausweisung der vielen Schutzgebiete deutlich zeigt.

Doch trotz vieler positiver Wirkungen der im Umweltschutz getroffenen Maßnahmen in den neuen Ländern bestehen noch weit über das Jahr 2000 hinaus hohe Herausforderungen in der ökologischen

Sanierung und Entwicklung. Deshalb wird es in den Umweltschutzbemühungen – auch angesichts der wirtschaftlichen Situation in den neuen Ländern – kein Nachlassen geben.

7.2 Ausgewählte Schwerpunkte der Umweltsanierung und -entwicklung: Altlasten, Braunkohle, Wismut, Gewässer

Die Elbe und ihr Einzugsgebiet

Die grundlegende Verbesserung der Gewässergüte in den neuen Ländern wird besonders gut am Beispiel der Elbe, deren Einzugsgebiet rund 75 % des Beitrittsgebietes umfaßt, deutlich. 1989 war die Elbe durch ungereinigte oder nur mangelhaft geklärte kommunale und industrielle Abwässer hochgradig verunreinigt. Eine hohe Belastung ging auch von der Tschechischen Republik aus.

Der mangelhafte Stand der Abwasserreinigung in der DDR verursachte zwangsläufig auch eine erhebliche Nähr- und Schadstoffbelastung der Elbe. Diese Belastung beeinträchtigte die Nutzung des Wassers für die Trinkwasserversorgung, als Bewässerungswasser für die Landwirtschaft sowie als Betriebswasser für die Industrie. Die Bioakkumulation gefährlicher Schadstoffe in den Fischen hatte die Fischerei in weiten Teilen zum Erliegen gebracht.

Bereits am 8. Oktober 1990 wurde als erstes völkerrechtliches Übereinkommen des vereinigten Deutschlands in Magdeburg die Vereinbarung über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) unterzeichnet. Vertragsparteien sind Deutschland, die Tschechische Republik und die Europäische Gemeinschaft. Schon 1991 verabschiedete die IKSE ein erstes Aktionsprogramm zur Reduzierung der Schadstofffrachten in der Elbe, dem 1995 ein langfristiges Aktionsprogramm mit einer Vielzahl zur weiteren Verbesserung der Beschaffenheit der Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe und zur ökologischen Gesundung in der Elbe und ihrer Auen für den Zeitraum bis 2010 folgte.

Von 1991 bis Ende 1997 wurden im Einzugsgebiet der Elbe insgesamt 153 kommunale Kläranlagen errichtet, davon 117 in der Bundesrepublik Deutschland und 36 in der Tschechischen Republik. Rund 75 % der Bevölkerung in 87 Städten im Einzugsgebiet der Elbe in den neuen Ländern sind damit an biologischen Kläranlagen mit weitergehender Abwasserbehandlung angeschlossen. Eine ebenso positive Entwicklung wurde bei der Reduzierung der Einleitung von industriellen Abwässern erreicht. Durch technologische Veränderungen, den Bau moderner Industriekläranlagen sowie durch Betriebsstillegungen und Produktionsreduzierungen trat eine drastische Reduzierung der eingeleiteten industriellen Abwasserlasten ein. Allein bei der chemischen und Zellstoffindustrie wurden im Zeitraum bis 1995 bei Ammonium- und Stickstoffverbindungen 90,4 % und bei Quecksilber 88,5 % Reduzierungen erreicht.

Deutschland unterstützt einige Projekte zur Verbesserung der Wasserqualität der Elbe finanziell, die in der Tschechischen Republik durchgeführt werden. Mit deutscher finanzieller Unterstützung wurden 1997 zwei kommunalen Kläranlagen in Nordböhmen (Raudnitz an der Elbe, Böhmisch Kamnitz mit 8,6 Mio. DM) fertiggestellt. Die Abwasserbehandlungsanlage in Tetschen (Förderung in Höhe von 8,6 Mio. DM) wird voraussichtlich in 2001 betriebsbereit sein. Daneben werden Maßnahmen beim tschechischen Chemieunternehmen „Spolchemie" mit weiteren 3 Mio. DM gefördert, um die Belastung der Elbe mit organisch gebundenen Chlorverbindungen zu reduzieren.

Ebenfalls ein positives Fazit konnte die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe beim Erhalt und der Verbesserung der Biotopstrukturen in der Elbe und ihren Auen ziehen. So konnte bis Ende 1996 eine Vielzahl der 1992 beschlossenen ökologischen Sofortmaßnahmen verwirklicht werden. Auch die weitere Entwicklung des Schutzgebietssystems entlang der Elbe konnte vorangebracht werden. So wurde 1997 der Antrag gestellt, ein bundesländerübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe" von der Grenze Sachsen/Sachsen-Anhalt bis nach Lauenburg in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Auch das Ziel, die Elbe für Fische wieder durchgängig passierbar zu machen, ist einen entscheidenden Schritt nähergerückt. 1997 wurde eine neue Fischaufstiegsanlage am Wehr Geesthacht fertiggestellt. Der Umbau der Fischtreppe an der Staustufe Strekov bei Usti nad Labem (Aussig) soll 1998 abgeschlossen werden.

In den nächsten Jahren stehen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt der Bemühungen: Das Uferfiltrat des Elbewassers soll mit einfachen Aufbereitungsverfahren zur Trinkwasserversorgung verwendet werden können. Die Qualität des Elbewassers soll die Berufsfischerei wieder ermöglichen und für die landwirtschaftliche Bewässerung zur Verfügung stehen.

Einzugsgebiet der Ostsee und Verbesserung der Wasserbeschaffenheit der Oder

Im Einzugsgebiet der Ostsee sind als Folge des Baues moderner Kläranlagen an einer Vielzahl von Gewässern deutliche Verbesserungen der Beschaffenheit nachweisbar. Dies trifft besonders für die Gebiete der neuen Länder zu, wo die Defizite in der Abwasserreinigung am größten waren. Die Lasteinträge aus kommunalen Kläranlagen konnten für organische, sauerstoffzehrende Stoffe und Stickstoff in etwa halbiert werden. Der Eintrag von Phosphor ging sogar noch stärker zurück. Eine drastische Senkung war hier bereits in den ersten Jahren nach der Wende insbesondere durch die zügige Nachrüstung großer Kläranlagen und die Verwendung phosphatfreier Waschmittel spürbar.

Im Rahmen des Vollzugs der Internationalen Konvention zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (HELCOM) durch die Bundesrepublik sind allein in Mecklenburg-Vorpommern im Ostsee-Einzugsgebiet seit 1990 auf der Grundlage eines nationalen Sanierungsprogrammes 42 größere Klär-

anlagen mit einer Kapazität von insgesamt mehr als 1,2 Millionen Einwohnerwerten errichtet worden. Darunter waren die vorrangig auszubauenden Kläranlagen in Greifswald, Stralsund und Rostock.

Ein besonderer Schwerpunkt des Gewässerschutzes der kommenden Jahre wird eine umfassende Reduzierung des diffusen Nitrateintrages in die Gewässer sein. Vorrangig sind alle Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoff-, insbesondere der Nitratauswaschung aus landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu gehören zum Beispiel auch eine der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechende Düngung, der naturnahe Gewässerausbau, die Anlage von Gewässerrandstreifen und vieles andere mehr. Allein durch den Ausbau einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung wird eine nachhaltige Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit der Ostsee nicht zu erreichen sein.

Die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Ostseeregion bekräftigten auch die Regierungschefs der Anrainerstaaten anläßlich ihres 2. Gipfeltreffens im Januar 1998 in Riga. Sie bekannten sich unverändert mit Nachdruck zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts im Ostseeraum durch den Prozeß im Rahmen der Helsinki-Kommission, der auf die Beseitigung der stärksten Verschmutzungen, der sogenannten „hot spots" abzielt.

Eng verbunden mit dem Schutz der Ostsee ist die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Oder-Schutzkommission. 1996 wurde in Breslau der „Vertrag über die internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung" (IKSO) von Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet. Deutschland hat den Vertrag bereits ratifiziert. Er wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 1998 in Kraft treten. Die Kommission mit Sitz in Breslau hat unmittelbar nach Unterzeichnung ihre Arbeit aufgenommen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeiten stehen die Ausarbeitung eines ersten Aktionsprogrammes zur Reduzierung der Schad- und Nährstoffbelastung der Oder und ihrer Nebenflüsse sowie die Arbeit an einem Aktionsplan Hochwasser zur künftigen Reduzierung der Hochwasserrisiken.

Die Überschwemmungen an der Oder im Juli 1997 haben drastisch deutlich gemacht, daß sich Hochwasservorsorge nicht nur auf nationale Maßnahmen beschränken kann. Vielmehr müssen an grenzüberschreitenden Flüssen alle Anlieger als Solidargemeinschaft handeln. Die Bundesregierung hat deshalb mit den Vertragsparteien vereinbart, daß der unterzeichnete Vertrag über die Internationale Kommission zum Schutze der Oder künftig auch für Hochwasserschutz und -vorsorge gilt. Ziel ist es, nach dem Vorbild des Rheins einen Aktionsplan Hochwasser für das Einzugsgebiet der Oder aufzustellen.

In den letzten Jahren wurden zur Reinhaltung der Ostsee und Verminderung der Abwasserbelastung der Oder auch mehrere deutsch-polnische und deutsch-tschechische Projekte für eine grenzüberschreitende Abwasserbehandlung initiiert. Als erstes gemeinsames Umweltschutzpilotprojekt wurde im September 1997 die Kläranlage Swinemünde in Betrieb genommen. Die Kläranlage, deren Errichtung mit einem Zuschuß von rund 20 Mio. DM von der Bundesregierung gefördert wurde, reinigt auch Abwasser der deutschen Ostseebadeorte Bansin, Heringsdorf und Ahlbeck. Im Frühsommer 1998 ist die Abwasserbehandlungsanlage Gubin/Guben an der Neiße in Betrieb gegangen. Dieses Projekt hat im Hinblick auf die gegründete Betreibergesellschaft nach polnischem Recht mit gleichwertigen deutschen Einwirkungsbefugnissen wegweisenden Modellcharakter für die deutsch-polnische Kooperation.

Altlastensanierung: Braunkohle, Wismut und Kernkraft

Die Altlasten stellten eines der schwerwiegendsten Umweltprobleme und Investitionshemmnisse in den neuen Ländern dar, über deren genaues Ausmaß allerdings zu Beginn der Einheit wenig gesicherte Erkenntnisse vorlagen. In vielen Fällen waren nicht nur direkte Gefahren für Mensch und Umwelt zu befürchten. Altlasten stellten auch ein erhebliches Hindernis für dringend benötigte Investionen dar, da es den Investoren in der Regel nicht zumutbar war, mit den Betrieben auch das Risiko kostspieliger Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen. Gegenüber dem Bau neuer Werksanlagen auf der „grünen Wiese" wiesen die Altstandorte damit oft einen erheblichen Standortnachteil auf, der eine Regelung zugunsten der Investitionen in Altbetriebe erforderte.

Aus diesem Grund wurde bereits 1990 mit der Altlastenfreistellungsklausel des Umweltrahmengesetzes eine rechtliche Grundlage zum Schutz der Investoren geschaffen, die in der Fassung des Hemmnisbeseitigungsgesetzes von 1991 bis heute fortbesteht. Danach können die zuständigen Landesbehörden Eigentümer, Besitzer und Erwerber von Anlagen und Grundstücken von der Verantwortung für bestimmte, nicht von ihnen verursachte Schäden freistellen.

Mit der Freistellung eines Investors übernimmt grundsätzlich das Land die Verantwortung für die Kosten der Altlastensanierung. Ohne ergänzende Regelung hätte dies jedoch zu einer erheblichen Belastung der Länderhaushalte geführt. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Länder zu einer Beteiligung an den Sanierungskosten bereit erklärt. Grundlage hierfür bildet ein 1992 abgeschlossenes Verwaltungsabkommen, das einen allgemeinen Finanzrahmen von 10 Mrd. DM für den Zeitraum bis zunächst 2001 vorsieht. Die Kosten von Sanierungsmaßnahmen werden danach grundsätzlich im Verhältnis 60 v. H. (Bund/BvS) zu 40 v. H. (Länder) geteilt.

Darüber hinaus wurde eine spezielle Regelung für besonders gravierende Altlasten getroffen. Für insgesamt 23 Großprojekte (neben Braunkohle) wurde eine Kostenaufteilung von 75 v. H. (Bund) und 25 v. H. (Land) vereinbart. Die Kosten hierfür werden auf insgesamt bis zu 6,5 Mrd. DM geschätzt. In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Maßnahmen – neben der Abwehr akuter Gefahren – bei der Planung der erforderlichen Bodensanierungen. Hierfür

wurden die Bodenbelastungen erfaßt und bewertet. Zwischen Bund und Ländern wurden auf dieser Basis dann Sanierungsrahmenkonzepte vereinbart, die jetzt schrittweise umgesetzt werden.

Der Umfang der Großprojekte darf nicht zu dem Schluß führen, daß die Bodenbelastungen in den Problemregionen flächendeckend sind. Untersuchungen besonders belasteter Gebiete haben vielmehr gezeigt, daß die Belastungen oft eher punktueller Natur sind. So ist z. B. das Gelände der Chemie AG Bitterfeld zu rd. 40 v. H. unbelastet und steht somit – ebenso wie viele andere Industrieflächen in den neuen Bundesländern – zumindest in Teilen für Neuansiedlungen von Industrie- und Gewerbebetrieben unmittelbar bereit.

Die alleinige finanzielle Verantwortung hat der Bund übernommen für die Beseitigung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus (Ausführung durch die Wismut GmbH) und für den Rückbau der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart sowie die schadlose Entsorgung der radioaktiven Abfälle (Ausführung durch die Energiewerke Nord GmbH).

Braunkohlesanierung

Beim größten zusammenhängenden Umweltprojekt in Deutschland, der Sanierung der ostdeutschen Braunkohlereviere, führt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern seit Jahren umfangreiche Maßnahmen durch. Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredlung hatten in der DDR gravierende Schäden in der Umwelt hinterlassen. Diese wurden besonders sichtbar in der zerstörten Landschaft, den gewaltigen Eingriffen in den Grundwasserhaushalt sowie den vorhandenen Tagebaurestlöchern mit umfangreichen Ablagerungen von Industrieabfällen. Der tiefgreifende Strukturwandel nach der deutschen Wiedervereinigung verschärfte diese Situation. So wurden 29 Tagebaue stillgelegt und von ehemals 49 Brikettfabriken wurden 46 geschlossen. Von diesem Strukturwandel waren auch besonders hart die in den Braunkohleregionen tätigen Menschen betroffen. Bis 1989 hatten in der ostdeutschen Braunkohlenindustrie etwa 135 000 Menschen Arbeit und Brot; über 120 000 Arbeitsplätze gingen hier verloren. Einen Überblick über die hauptsächlichen Sanierungsanforderungen Anfang der 90er Jahre ergibt Tabelle 7.1 A.

Tabelle 7.1 A

Sanierungen im Braunkohlegebiet

A. Sanierungsanforderungen Anfang der 90er Jahre

- Über 1 200 km^2 Landfläche waren unmittelbar vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommen, wovon die DDR nur die knappe Hälfte rekultiviert hatte.
- Fast 190 Tagebaurestlöcher sind zu sanieren.
- Die Zahl der Deponien und Altlastenverdachtsflächen in den Tagebaurestlöchern und in deren unmittelbarer Umgebung wurde für das Mitteldeutsche Revier mit ca. 750 und für das Lausitzer Revier mit etwa 300 ermittelt, darunter Teerseen und Halden mit Chemieabfällen.
- Etwa 100 stillgelegte Industriebrachen sind für eine Nachnutzung zu sanieren.
- Etwa 180 km Böschungen und über 30 km^2 Kippenflächen sind setzungsfließgefährdet und müssen stabilisiert werden.
- Die durch Grundwasserabsenkung betroffene Fläche beträgt in beiden Revieren zusammen ca. 3 200 km^2. Der Verlust an statischen Grundwasservorräten und das mit Wasser aufzufüllende Restlochvolumen betragen etwa 21 Milliarden Kubikmeter. Zum Vergleich: Die jährliche Wassermenge zur Deckung des öffentlichen Wasserbedarfs in der gesamten Bundesrepublik Deutschland beträgt knapp acht Milliarden Kubikmeter.

Im Zeitraum 1991 bis einschließlich 1997 sind Mittel in Höhe von über 8,0 Mrd. DM für die Sanierung der Braunkohlereviere bereitgestellt worden. Mit der Einigung von Bund und Ländern auf einen Finanzrahmen in Höhe von 6 Mrd. DM wurden für den Zeitraum 1998 bis 2002 die Voraussetzungen für eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Fortsetzung der Braunkohlesanierung geschaffen mit dem Ziel, die weitere Beschäftigung von durchschnittlich rund 12 000 Arbeitnehmern pro Jahr in der Sanierung zu sichern. Mit dieser Vereinbarung wird den Menschen in der Lausitz und in Mitteldeutschland langfristig eine Zukunftsperspektive eröffnet. Eine Übersicht über bisher erreichte Sanierungsleistungen ergibt sich aus Tabelle 7.1 B.

Tabelle 7.1 B

B. Übersicht über die bis Ende 1997 erbrachten wichtigsten Leistungen in der Braunkohlesanierung

- nahezu 700 Mio. m^3 Erdreich für einen Massenausgleich bewegt
- ca. 3,6 Mio. m^3 Bauschutt im Zusammenhang mit dem Rückbau ehemaliger Veredlungsanlagen beseitigt
- ca. 900 000 t Schrott in Projekten der Veredlung gewonnen
- ca. 2,3 Mrd. m^3 Wasser zur Gewährleistung geotechnischer Sicherheit und zur Öko-Wasserherstellung gehoben

Mit diesen Sanierungsmaßnahmen werden Standorte für eine neue wirtschaftliche und infrastrukturelle Nutzung vorbereitet und wichtige Grundlagen für den Wiederanstieg des Grundwassers sowie zur Flutung der Tagebaurestlöcher geschaffen. Dabei steht die Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes

im Vordergrund. So fließt seit Mitte 1997 Wasser aus der Spree in den Tagebaurestlochkomplex Lohsa II bei Hoyerswerda. Das in diesem Gebiet entstehende Wasserspeichersystem ist im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung das größte Wasserbauvorhaben der neuen Länder. Mit 60 Millionen Kubikmeter nutzbarem Stauvolumen an Wasser ist das Fassungsvermögen doppelt so groß wie das vom Berliner Müggelsee. Mit diesem Speichersystem wird die Wasserzufuhr zum Spreewald, zum Unterlauf der Spree und für die Hauptstadt Berlin reguliert. 1998 wird zur Erreichung der geplanten Wasserzufuhr die Zuleitung von der Spree fertiggestellt und in Betrieb genommen. In der Lausitz werden 24 Tagebauseen in den nächsten Jahren durch Fremdwasserflutung entstehen. Davon befinden sich bereits 4 in Flutung.

Für 1998 ist die Flutung weiterer Tagebaurestlöcher planmäßig eingeordnet, so z. B. für das Tagebaurestloch Greifenhain in der Lausitz. Die dazu im Bau befindliche 8,7 km lange Rohrleitung kann Wasser ohne Pumpbetrieb überleiten und ist technisch in dieser Größenordnung als Heberleitung einmalig in der Welt. In der Endphase der Sanierung befinden sich die Sanierungen an den Tagebaurestlöchern Haselbach bei Altenburg an der Grenze zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen sowie in Cospuden im Süden von Leipzig. Hier wird die Flutung 1998 bereits beendet sein. Im Mitteldeutschen Revier werden insgesamt 24 größere Tagebaurestlöcher geflutet und als Badeseen, Landschaftsseen oder Biotope für die weitere Nutzung übergeben; mit dem Geiseltalsee wird der zwölftgrößte See Deutschlands entstehen. Die Vision einer großen Seenlandschaft in der Lausitz und in Mitteldeutschland nimmt konkrete Gestalt an.

Sanierung in der Wismutregion

Der Uranbergbau in Sachsen und Ostthüringen wurde unmittelbar nach Kriegsende unter sowjetischer Regie aufgenommen und bis zur Deutschen Einheit fortgeführt. Vor allem in den Anfangsjahren sind durch die Uranförderung und -aufbereitung massive Umweltschäden verursacht worden. Nach Einstellung der Uranproduktion im Zuge der Wiedervereinigung verblieben große Mengen an radioaktiven Bergbau- und Aufbereitungsrückständen sowie radioaktiv kontaminierte Betriebsanlagen und -flächen. Von diesen Schadstoffquellen gehen luft- und wassergetragene Belastungen für die Bevölkerung durch Radon, Radium, Uran und andere Schadstoffe aus.

Die Bundesregierung hat die Verantwortung für die umweltgerechte Stillegung und Sanierung der 6 seinerzeit noch aktiven Produktionsstandorte übernommen. Es handelt sich um das größte ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Umweltsanierungsprojekt Deutschlands. Ziel ist es, in den betroffenen Gebieten soweit wie möglich wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse herzustellen und die Bevölkerung wirksam vor den von den Bergbauobjekten ausgehenden Gesundheitsrisiken zu schützen. Für die Bewältigung dieses schweren ökologischen Erbes stellt der Bund insgesamt 13 Mrd. DM zur Verfügung. Davon sind bis Ende 1997 rund 5 Mrd. DM ausgegeben worden.

Die Stillegungs- und Sanierungsarbeiten kommen gut voran. Auf Grund der inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte sind die Umweltbelastungen an allen Standorten deutlich zurückgegangen. In den Anfangsjahren wurden zum einen Sofortmaßnahmen durchgeführt, wie die Abdeckung kontaminierter trockenfallender Schlammteiche zur Unterbindung von Staubverwehungen. Zum anderen standen untertägige Sanierungsmaßnahmen im Vordergrund. Obwohl diese Maßnahmen häufig nicht zu nach außen sichtbaren Veränderungen geführt haben, konnten mit ihnen kurzfristig ganz erhebliche Umweltentlastungen erreicht werden. Durch die geordnete Schließung unterirdischer Grubenbereiche und Umstellungen bei den Abwetter- und Entwässerungssystemen sind beispielhaft am Standort Ronneburg die Freisetzung von Radon und Alphastrahlen wesentlich reduziert worden. Am Standort Aue-Pöhla, wo die Grubenstillegung und Flutung inzwischen nahezu abgeschlossen ist, sind alle radioaktiven Emissionen auf geringfügige Restwerte gesunken. Weitere Umweltverbesserungen werden mit der fortschreitenden Stillegung der Gruben und Schächte einhergehen, die im wesentlichen in den Jahren 2000–2005 abgeschlossen werden soll.

Tabelle 7.2

Übersicht der bis Ende 1997 erbrachten physischen Sanierungsleistungen bei der Sanierung der Wismutregion

Grubengebäude (ursprünglich 111 km^2 untertägige Fläche und 1 395 km offene Stollen und Strecken):
1 330 km Strecken und Stollen von Schadstoffen entsorgt und abgeworfen
23 Mio. m^3 Grubengebäude geflutet
4 750 000 m^3 untertägige Hohlräume verfüllt
1 000 000 m^3 Schächte und Tagesöffnungen verfüllt
Haldensanierung
36 Mio. m^3 Haldenmaterial umgelagert
Abriß/Rückbau von Betriebsanlagen
98 000 t Schrott und 371 000 t Abbruchmaterial (Bauschutt)
Sanierung industrieller Absetzanlagen (14 Anlagen mit einer Fläche von 723 ha)
2,9 Mio. m^3 Abdeckmaterial aufgebracht (Fläche > 320 ha)
Sanierung von Betriebsflächen
226 ha wieder nutzbar gemacht

In den letzten Jahren haben sich die Sanierungsanstrengungen zunehmend auf die übertägigen Bergbauhinterlassenschaften konzentriert, wie Abbruch

von Betriebsanlagen, Tagebauverfüllung, Sanierung von Halden, Betriebsflächen und Absetzanlagen. Nach derzeitigen Schätzungen wird die Stillegung und Sanierung der Wismut-Standorte etwa im Jahre 2010 im wesentlichen abgeschlossen sein. Jedoch werden auch im Anschluß daran noch langfristig Nachsorgemaßnahmen, wie Wasseraufbereitung, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an Sanierungsbauten und Umweltmonitoring, erforderlich sein.

In der Wismutregion wird deutlich sichtbar, daß der Sanierungsprozeß mehr und mehr zum Motor der regionalen Wirtschaftsentwicklung wird. Viele Menschen finden Arbeitsplätze in der Sanierung. Überdies werden durch das Projekt wichtige, in die Zukunft gerichtete Wirtschaftspotentiale eröffnet. Das bei der Wismut GmbH und ihren Auftragnehmern angesammelte enorme Fachwissen und die bei der Anwendung moderner und zum Teil innovativer Stillegungs- und Sanierungstechnologien gewonnenen praktischen Erfahrungen werden bereits als Sanierungsleistungen auch außerhalb Deutschlands angeboten. Damit wird durch das Sanierungsprojekt langfristig der Grundstein für zukunftsorientierte Arbeitsplätze im Umwelt-Dienstleistungsbereich gelegt.

Stillegung von Kernkraftanlagen sowjetischer Bauart

Im Rahmen der Beseitigung radiologischer Altlasten erfolgt auch die Stillegung und Entsorgung der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart. Bei den Standorten Greifswald und Rheinsberg mußten 1990 insgesamt sechs Kernkraftwerksblöcke außer Betrieb genommen werden. Hierzu wurden in den Jahren 1995 bis 1997 mehrere atomrechtliche Genehmigungen zur Stillegung und zum Teilabbau erteilt. In den Maschinenhäusern und zum Teil in den Hauptanlagen wurden bereits mehr als 6 000 Tonnen Ausrüstungen abgebaut. Für die Lagerung des Kernbrennstoffs und der Stillegungsabfälle wurde am Standort des Kernkraftwerkes Greifswald ein Zwischenlager errichtet; die atomrechtliche Genehmigung wird vorbereitet und soll im 1. Halbjahr 1998 erteilt werden. Die Finanzierung der Stillegung und des Abbaus sowie der Errichtung des Zwischenlagers erfolgt vollständig aus dem Bundeshaushalt. Von den vom Bund geplanten 6,2 Mrd. DM wurden bis Ende 1997 ca. 2,2 Mrd. DM ausgegeben.

7.3 Luftreinhaltung und Naturschutz

Für die Bürger unmittelbar wahrnehmbar sind die Verbesserungen der Luftverhältnisse. Die Luftbelastung bei Staub ist um 77 Prozent, bei Schwefeldioxid um rund 52 Prozent zurückgegangen. In den Ballungsräumen kommt es bereits seit 1992 nicht mehr zu Überschreitungen der in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft festgelegten Immissionsgrenzwerte.

Unter Nutzung der langjährigen Erfahrungen und mit Unterstützung der alten Länder erfolgte nach der Wiedervereinigung ein umfassender Ausbau des Luftgütemeßnetzes in den neuen Ländern, der nunmehr abgeschlossen ist. Damit ist für Deutschland eine verläßliche Beurteilung der aktuellen Immissionssituation möglich.

Im Bereich der Luftreinhaltung sind sowohl die neuen Länder als auch die polnischen und tschechischen Nachbarn bemüht, die grenzüberschreitenden Luftbelastungen zu reduzieren. Hierbei unterstützt die Bundesregierung die Sanierung der tschechischen Kraftwerke mit etwa 57 Mio. DM mit dem Ziel, eine möglichst schnelle Reduzierung der grenzüberschreitenden Luftbelastung zu erreichen. Ein vom Bund mit 1,2 Mio. DM gefördertes Fernmeßsystem für Luftverunreinigungen soll die Analyse der Umweltbedingungen insbesondere im deutsch-tschechischen Grenzgebiet unterstützen. 1996 wurde von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Polen und der Tschechischen Republik vereinbart, im Dreiländereck regelmäßig Immissionsdaten der Luftbelastung auszutauschen. Ein einheitliches Luftmeßnetz ist seit Herbst 1996 in Betrieb. Gegenwärtig werden Fördermaßnahmen zur Verminderung der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen aus kleinen und mittleren Emissionsquellen mit der tschechischen Seite vorbereitet.

Obwohl die von deutscher Seite unterstützten Maßnahmen zur Sanierung von tschechischen Kraftwerken und weitere auf beiden Seiten der Grenze durchgeführte Vorhaben zu einer erheblichen Verringerung der Schwefeldioxidbelastung in der Region des Erzgebirges geführt haben, drängt die Bundesrepublik Deutschland auf weitere intensive Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung der zeitweisen Geruchsbelastungen, des sogenannten „Katzendrecks", unter denen die Bevölkerung auf deutscher Seite besonders zu leiden hat. So werden seit Mitte 1997 Maßnahmen zur Objektivierung der Immissionssituation auf sächsischer und tschechischer Seite durchgeführt. Im Frühjahr 1998 wurde mit gesonderten Emissionsmessungen bei in Frage kommenden tschechischen Betrieben begonnen.

Naturschutz

Im Rahmen des Förderprogramms „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung" stellt die Bundesregierung Finanzmittel bereit, um besonders bedeutsame Landschaftsteile der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft zu sichern. Mit dieser Förderung wird ein Beitrag zur Erhaltung des Naturerbes und der biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Seit 1990 wurden insgesamt 11 Projekte in den neuen Ländern im Rahmen dieses Programms mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt 68,59 Millionen DM bei Gesamtkosten in Höhe von 92,68 Millionen DM finanziell unterstützt. Es handelt sich hierbei um Projekte, wie „Nuthe-Nieplitz-Niederung", „Uckermärkische Seen" und „Unteres Odertal" in Brandenburg; „Peenetal/Peene-Haff-Moor", „Ostrügensche Boddenlandschaft" und „Schaalsee" in Mecklenburg-Vorpommern; „Presseler Heidewald- und Moorgebiet" und „Teichgebiet Niederspree-Hammerstadt" in Sachsen; „Drömling" in Sachsen-Anhalt sowie „Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" und

„Kyffhäuser" in Thüringen. In die Trägerschaft der Projekte sind u. a. die vor Ort ansässigen Kommunalverwaltungen und im Einzelfall auch die Naturschutzverbände eingebunden.

Gemeinsam von Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde von 1992 bis 1996 das Projekt „Sozioökonomie unter besonderer Berücksichtigung des Tourismus in den Großschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns und ihren Randbereichen" durchgeführt.

In diesem Vorhaben wurde der Schwerpunkt auf ein Miteinander der verschiedenen Interessengruppen – vor allem von Naturschutz und Wirtschaft – sowie auf gegenseitigen Nutzen wissenschaftlicher Forschung und praxisorientierter vor-Ort-Arbeit gelegt. Ziele des Vorhabens waren einerseits die schnelle und praxisnahe Hilfestellung für die Kommunen bei der Lösung aktueller sozioökonomischer Probleme sowie gleichzeitig die Erarbeitung übertragbarer Methoden für die Konfliktlösung zwischen Naturschutz und sozioökonomischer Entwicklung entsprechend dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Im Vordergrund der Arbeit der deutsch-polnischen Arbeitsgemeinschaft „Grenzüberschreitender Naturschutz" stehen gegenwärtig die Erstellung eines deutsch-polnischen Handbuches der Naturschutzbegriffe und ein permanenter gegenseitiger Informationsaustausch über alle einschlägigen Naturschutzangelegenheiten von grenzüberschreitendem Interesse. Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit stellt das deutsch-polnische Naturschutzgebiet „Unteres Odertal" dar.

7.4 Forschung und Technologie für den Umweltschutz

Umweltforschung

Bei der Durchführung der umfangreichen und teilweise komplizierten Arbeiten bei der ökologischen Sanierung in den neuen Ländern wurde wiederholt wissenschaftliches Neuland betreten; dies wird auch weiterhin erforderlich sein. Diesem Anliegen trägt auch das Programm der Bundesregierung „Forschung für die Umwelt" vom Oktober 1997 Rechnung. In diesem Programm hat die Bundesregierung mit den Schwerpunkten Rekultivierung von Tagebaulandschaften und der Sanierung von Altlasten auf die Lösung von Problemen gesetzt, die sich vorrangig auf die neuen Länder beziehen.

Bereits 1995 lief das umfangreiche Forschungsprogramm „Bergbaufolgelandschaft" an. Aus diesem Programm werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die einen ganz konkreten Anwendungsbezug besitzen, unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden und dabei Modellcharakter haben. Schwerpunkte sind die Rekultivierung und ökologisch verträgliche Gestaltungskonzepte für die Bergbaufolgelandschaft, Technologien für die wasserwirtschaftliche Sanierung und die Sanierung von Altablagerungen in den Braunkohlerevieren. Für dieses 66 Mio. DM umfassende Forschungsprogramm werden 45 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Erste wichtige Forschungsergebnisse, die sich z. B. mit der Entwicklung der Wasserqualität bei Wiederanstieg des Grundwassers in ausgewählten Tagebaurestlöchern befassen, liegen bereits vor und können nun bei der Flutung berücksichtigt werden.

An den vielfältigen Forschungsarbeiten sind auch wichtige Forschungseinrichtungen und Hochschulen aus den neuen Ländern beteiligt. So befaßt sich das zu 90 % vom Bund finanzierte Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle (UFZ) schwerpunktmäßig mit der Sanierung und Renaturierung belasteter Landschaften, wie sie gerade auch für die Chemie- und Braunkohleregion Leipzig/Halle/Bitterfeld typisch sind. Aus dem breiten Spektrum der Forschungsarbeiten des UFZ können Grundlagen- und Anwendungsforschung zum Abbau von Schadstoffen in Wasserkörpern, Bewertung des Gefahrenpotentials von Altlasten und Altlastverdachtsflächen in Braunkohlerevieren, Schadstoffmobilisierung in kontaminierten Böden mit Hochfrequenzenergie und Untersuchungen und Bewertungen der Möglichkeiten tiergebundener Landnutzung und Landschaftspflege in Bergbaufolgelandschaften genannt werden.

Auch von anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen in den neuen Ländern werden wichtige Forschungsarbeiten im Umweltbereich geleistet. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus hat mit dem Projekt „Erfassung und Vorhersage der Gewässergüte in Tagebauseen der Lausitz als Basis für deren nachhaltige Steuerung und Nutzung" nachgewiesen, daß bei der Mehrzahl der begutachteten Seen davon ausgegangen werden kann, daß die sich einstellende Wasserbeschaffenheit die geplante Nutzung zuläßt. Dazu wurden die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgearbeitet, um der Gefahr einer langfristigen Versauerung zu begegnen.

In Berlin hat sich der Interdisziplinäre Forschungsverbund „Wasserforschung e.V." gebildet.

Ziel des Forschungsverbundes ist es, den wissenschaftlichen Austausch in der Region Berlin-Brandenburg unter Fachleuten auf dem Gebiet der „Wasserforschung" zu intensiveren und zu gemeinsamen Forschungsaktivitäten anzuregen. Ein Schwerpunkt in diesem Zusammenhang ist die nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser im Ballungsraum Berlin; die Klärung der natürlichen Bedingungen des Oberflächen- und Grundwassers in Berlin und Brandenburg.

Moderne Umwelttechnologien und Umwelttechnologietransfer

Der wirtschaftliche Strukturwandel in den neuen Ländern hat in Verbindung mit den Sanierungsmaßnahmen entscheidend dazu beigetragen, durch schrittweisen Aufbau einer modernen Umweltinfrastruktur und Errichtung neuester, mit effizienter Umwelttechnologie ausgestatteten Produktionsanlagen Voraussetzungen für eine dauerhaft umweltschonende Wirtschaftsstruktur zu schaffen. Nicht zuletzt dadurch ist in wenigen Jahren eine bedeutsame Umweltbranche in den neuen Ländern entstanden. Teilweise bestimmen diese heute das technologische

Niveau, so z. B. die Anlagen zur Zementherstellung in Rüdersdorf, zur Verminderung von Emissionen in Ziegelwerken und bei der Herstellung von Keramiken.

Angewandte Verfahren in der Bodensanierung, der Umweltanalytik, bei der Aufbereitung kontaminierter Schlämme, zur Reinigung von Abluft und zur Fixierung von Schadstoffen entsprechen dem neuesten technologischen Stand. Es kommt nun darauf an, die gesammelten Erfahrungen aus der Sanierung und der Umstrukturierung der Industrie in den neuen Ländern als Chance zu nutzen, etwa bei der Vermittlung im Sanierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa sowie in Asien und Lateinamerika, und in einen Beitrag für die Sicherung dieser Zukunftsmärkte umzumünzen. Zu den Wettbewerbsvorteilen der ostdeutschen Unternehmen gehören vor allem die hohe Qualifikation der Arbeitskräfte sowie die vorhandene wissenschaftlich-technische Infrastruktur.

Zum Abbau bestehender Informationsdefizite ist auf Initiative der Bundesregierung, der deutschen Wirtschaft und der sächsischen Staatsregierung 1996 das „Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT)" in Leipzig errichtet worden. Das Zentrum dient dazu, die von den BMWi-/DIHT-Umweltareamanagern vor Ort gesammelten Informationen über konkrete Geschäftsmöglichkeiten und politische und rechtliche Rahmenbedingungen gezielt an die Wirtschaft weiterzugeben. Dadurch wird der Export von Umwelttechnologie gefördert und gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung des internationalen Umweltschutzes geleistet. ITUT und die Umweltareamanager sind Teil der Offensive von Wirtschaft, Forschung und Bundesregierung zur Stärkung des Technologietransfers in die Länder Mittel- und Osteuropas sowie nach Asien, Lateinamerika und Südafrika. Sie erleichtern insbesondere den mittelständischen Unternehmen der Umwelttechnik in den neuen Ländern den Zugang zu internationalen Märkten durch Vernetzung der Anbieter- und Nachfragerseite.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Durch steigendes Umweltbewußtsein und eine Vielzahl umweltpolitischer Maßnahmen hat sich der Markt für Umweltschutzgüter in den vergangenen Jahren zu einem expandierenden Bereich entwickelt, in dessen Folge eine wachsende Zahl von Arbeitsplätzen entstanden ist. So läßt sich heute festhalten, daß von der ökologischen Sanierung und Entwicklung in den neuen Ländern wichtige Impulse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ausgehen.

Aber es gibt auch in den neuen Bundesländern, wo rund 2 000 Unternehmen der Branche tätig sind, noch ein großes unausgeschöpftes Potential. Bei einem Gesamtumsatz ostdeutscher Anbieter von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen von rund 6 Milliarden DM entfielen nur 7,6 Prozent davon auf den Export. Fast zwei Drittel des Umsatzes wurden in den neuen Ländern selbst erzielt, knapp 27 Prozent in den alten Ländern. Hier bestehen noch große Entwicklungsmöglichkeiten.

Auch der „zweite Arbeitsmarkt" besitzt als beschäftigungspolitische Übergangsmaßnahme eine besondere Bedeutung. Speziell in den neuen Ländern wurde die Möglichkeit der Anwendung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nach § 249h Arbeitsförderungsgesetz im Umweltbereich geschaffen. Im Jahresdurchschnitt wurden seit dem Jahr 1994 rund 73 000 Personen in Maßnahmen der Umweltsanierung und Umweltverbesserung hiernach gefördert. Damit entfallen rund 80 Prozent aller nach § 249h Arbeitsförderungesetz unterstützten Arbeitnehmer auf umweltschutzrelevante Projekte.

Schwerpunkte liegen nach wie vor im Naturschutz, in der ökologischen Wald- und Landschaftspflege, der getrennten Abfallverwertung, dem Ausbau der Fernwärme und des Lärmschutzes sowie in der Weiterentwicklung der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. Denn im Rahmen der Umweltsanierungsmaßnahmen in den neuen Ländern werden unter anderem stillgelegte Betriebe und militärisch nicht mehr genutzte Altflächen durch Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen neu erschlossen oder stillgelegte Braunkohletagebaue gesichert und rekultiviert. Auf diese Weise wird letztlich die Basis für die Ansiedlung zukunftsträchtiger Betriebe geschaffen.

8. Bildung, Wissenschaft, Sport und Kultur

8.1 Überblick zur Förderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Aufbau und Modernisierung der Strukturen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in den neuen Ländern waren seit Beginn des Umgestaltungsprozesses ein vorrangiges Anliegen der Politik der Bundesregierung. Bund und Länder, die Wissenschaftsorganisationen und verschiedene Beratungsgremien (an erster Stelle der Wissenschaftsrat) haben erhebliches Engagement und beträchtliche Mittel in diesen tiefgreifenden Prozeß der Umstrukturierung eingebracht.

Im Zeitraum 1991 bis 1997 wurde der Umstrukturierungsprozeß im Bereich Bildung, im Hochschulbereich, im Bereich der außeruniversitären Forschung und in der industriellen Forschung und Entwicklung im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) durch besondere finanzielle Anstrengungen in Höhe von rund 20,2 Mrd. DM unterstützt.

Es flossen

- rund 5,6 Mrd. DM in die institutionelle Förderung der außeruniversitären Forschung,
- rund 6,1 Mrd. DM in die fachorientierte Projektförderung und Förderung mittelständischer technologieorientierter Unternehmen
- und 8,5 Mrd. DM in besondere Bereiche wie Hochschulbau, Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Länder, BAföG und Studentenwohnraumbau.

Für 1998 sind insgesamt Mittel in Höhe von 3,16 Mrd. DM veranschlagt, und zwar für die institutionelle Förderung 1,1 Mrd. DM, für die Projektförderung 0,97 Mrd. DM und für spezielle Förderarten rund 1,05 Mrd. DM.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist vorgesehen, das Niveau von ca. 3 Mrd. DM pro Jahr auch in den kommenden Jahren zur Gesamtförderung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in den neuen Ländern zu halten, um das bisher Erreichte zu stabilisieren und die Modernisierung fortzusetzen.

8.2 Schulische und berufliche Bildung

Das Schulwesen in den neuen Ländern

Nach der staatlichen Vereinigung und der Bildung der neuen Länder wurden von den Länderparlamenten bis 1991 die gesetzlichen Grundlagen für Reformen im Schulwesen geschaffen. Dies ermöglichte eigenständige Entwicklungen; gleichzeitig bildeten nach dem Einigungsvertrag das „Hamburger Abkommen", das grundlegende Regelungen für vergleichbare Grundstrukturen im Bildungswesen enthält sowie weitere einschlägige Vereinbarungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) die gemeinsame Grundlage für die Neugestaltung des Schulwesens in den Ländern.

In den wesentlichen Grundpositionen der Bildungsinhalte und Erziehungsziele stimmen die Schulgesetze der neuen Länder weitgehend mit den gesetzlichen Regelungen in den alten Ländern überein und berücksichtigen die freiheitlich-demokratischen Wertvorstellungen des Grundgesetzes. Die gegenwärtigen schulpolitischen Diskussionen in einigen Ländern (z.B. Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern) mit ihren Auswirkungen auf die jeweiligen Schulgesetze lassen jedoch darauf schließen, daß die Entwicklung der Schulstrukturen und -inhalte in den neuen Ländern noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Im Land Brandenburg wurde nach mehrjähriger Erprobung das Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde" (LER) zu Beginn des Schuljahres 1996/97 eingeführt. Allerdings prüft das Bundesverfassungsgericht derzeit noch, ob das Fach LER den Anforderungen des den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach garantierenden Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz genügt.

Als Besonderheit ist festzustellen, daß die Schulgesetze von Thüringen und Sachsen einen achtjährigen gymnasialen Bildungsgang mit dem Ablegen des Abiturs und damit die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nach der 12. Jahrgangsstufe vorsehen. In Brandenburg sind hingegen derzeit wie in den alten Ländern 9 Jahre notwendig. In Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gibt es starke Bestrebungen, ebenfalls eine 13. Jahrgangsstufe in den Gymnasien einzuführen.

1997 hat sich die KMK auf eine Regelung zur künftigen Dauer der Schulzeit zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife geeinigt. Gemäß dieser Vereinbarung ist die Qualität des Abiturs nach einer Schulzeit sowohl von 13 als auch von 12 Jahren gesichert. Bedingung für die Anerkennung des Abiturs ist der Nachweis eines Gesamtstundenvolumens von mindestens 265 Wochenstunden für die Sekundarstufe I und für die gymnasiale Oberstufe. Dabei ist den einschlägigen Vereinbarungen der KMK in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu entsprechen.

Während sich der gymnasiale Bildungsgang mit einer Beteiligung von rund 30 % aller Schüler der neuen Länder gut entwickelt hat, findet der Hauptschulbildungsgang bisher nur einen geringen Zu-

spruch bei Schülern und Eltern. Zum Teil liegt der Schüleranteil unter 10 %. Ein wesentlicher Grund dürfte darin liegen, daß in den neuen Ländern zwar ein gegliedertes Schulsystem eingeführt wurde, aber mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern auf eine eigenständige Hauptschule verzichtet wurde.

Der Trend, daß mehr Mädchen als Jungen höhere Bildungsabschlüsse erwerben, hat sich auch in den neuen Ländern weiter verstärkt. 1996 lag der Anteil junger Frauen an den Abiturienten in den neuen Ländern bei 60 % (alte Länder: 53 %). Auch bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Realschulabschluß lagen die jungen Frauen in den neuen Ländern mit 51,2 % vor ihren Mitschülern.

Bei der Neugestaltung des Schulwesens kommt den Lehrern eine entscheidende Funktion zu. Durch Gesetze und Verordnungen haben die neuen Länder die Lehrerbildung dem veränderten Schulsystem angepaßt und entsprechende Lehrämter eingerichtet, die sich an den westlichen Studienordnungen orientieren. Die Lehrerausbildung wurde durch die neue Gesetzgebung wie in den alten Ländern zweiphasig strukturiert und setzt grundsätzlich eine Hochschulzugangsberechtigung voraus. Darüber hinaus gibt es aber auch Überlegungen, wie die Lehrerausbildung weiter reformiert werden kann. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, daß sich die Ausbildung der Lehrer stärker an deren künftiger Profession orientieren soll (z. B. das Potsdamer Modell der Lehrerbildung).

Angesichts des erheblichen Rückgangs der Schülerzahlen (in den Grundschulen bis zu 50 %) wird sich in den nächsten Jahren ein Lehrerüberhang ergeben. Um Lehrerentlassungen zu vermeiden, wurden in allen neuen Ländern Arbeitszeitmodelle ausgehandelt, die eine regional und nach Schularten unterschiedliche Reduzierung der Lehrerarbeitszeit ohne Lohnausgleich vorsehen. Außerdem wird von den Lehrern eine höhere Flexibilität bezüglich des Arbeitsortes erwartet.

Seit 1990 führen Bund und Länder Forschungsvorhaben und Modellversuche mit dem Ziel durch, Innovationen im Bildungswesen der neuen Länder zum Durchbruch zu verhelfen. In der allgemeinen Bildung liegen die Schwerpunkte in der Entwicklung der Schulstrukturen, in der kulturellen Bildung, in der Umweltbildung, in Vorhaben zur Gewaltproblematik und in der Ausbildung des Lehrpersonals. Die Modellversuche waren zunächst als Transfer, dann als Tandem und zuletzt auch als eigenständige Modellversuche konzipiert worden. Sie weisen enge Bezüge zu den Spezifika der neuen Länder auf.

Berufliche Bildung

Aufbau und Modernisierung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern sind seit Beginn des Umstrukturierungsprozesses ein wichtiges Anliegen der Berufsbildungspolitik. Im Vordergrund stehen die Schaffung und Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Dies liegt vor allem in der Verantwortung und im Eigeninteresse der Wirtschaft.

Die Berufsbildungspolitik verbessert vor allem durch geeignete Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für ein wachsendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot. Angesichts der strukturellen Probleme war auch 1997 staatliches Engagement für die Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten notwendig.

Programme zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen, um den Anpassungsprozeß an neue Ausbildungsstrukturen in den neuen Ländern zu beschleunigen und ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen. 1997 konnte ein annähernder Ausgleich von Nachfrage und Angebot auf dem Ausbildungsstellenmarkt in den neuen Ländern erreicht werden. Bundesregierung und Länder haben im Frühjahr 1997 eine Vereinbarung zur Förderung von rd. 15 000 zusätzlichen überwiegend betriebsnahen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Hierfür werden fast 200 Mio. DM bis zum Jahr 2000 vom Bund bereitgestellt. Ende 1997 befanden sich insgesamt 40 926 Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen der gemeinsamen Initiativen von Bund und Ländern, wofür bisher rd. 808 Mio. DM von Bundesregierung, Europäischem Sozialfonds (ESF) und Ländern zur Verfügung gestellt wurden.

Seit Mitte 1995 setzt der Bund in den neuen Ländern auch Lehrstellenentwickler ein, die durch praktische Hilfestellung in den Betrieben dazu beitragen, daß das betriebliche Ausbildungsplatzangebot erhöht wird. Zu den Aufgaben der Entwickler gehört auch die Initiierung und Betreuung von Verbünden, um Betriebe, die fachlich, finanziell und organisatorisch alleinig Ausbildung nicht anbieten können, zusammenzuschließen und deren Teilkapazitäten zu nutzen.

Diesem Ziel dienen auch die vom Bund bezuschußten „Ausbildungsplatzwerber". Dabei handelt es sich um zeitlich befristet eingestellte Mitarbeiter der Kammern mit der Aufgabe der Lehrstellengewinnung. Ihre Tätigkeit wird durch die Förderung von „Ausbildungsberatern" flankiert, die über Erfahrungen in der beruflichen Bildung und über wirtschaftsstrukturelle Kenntnisse der betreffenden Region verfügen.

In den kommenden Jahren muß jedoch auch in den neuen Ländern alles unternommen werden, die Berufsausbildung verstärkt in die Verantwortung der Wirtschaft zu legen. Der Anteil der staatlich finanzierten und bezuschußten Ausbildungsplätze muß wieder schrittweise zurückgeführt werden.

Struktur der Ausbildungsberufe

Mit dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung sind die anerkannten Ausbildungsberufe für die duale Ausbildung maßgebend. Einige DDR-Berufe wurden für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, weil hierdurch eine erhebliche Zahl von Ausbildungsmöglichkeiten erhalten werden konnte und ein

Bedarf an diesen Qualifikationen bestand oder weil der Ausbildungsberuf• eine besondere regionale Bedeutung hat. Zuletzt war dies der Beruf Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin, dessen Anerkennung zum 1. August 1997 in Kraft getreten ist. Zum 1. August 1998 wird voraussichtlich der Ausbildungsberuf Glasbläser anerkannt. Andere anerkannte Ausbildungsberufe werden umstrukturiert und novelliert, um den Besonderheiten früherer DDR-Berufe Rechnung zu tragen wie z. B. der Beruf Figurenkeramformer/Figurenkeramformerin und die Berufe für Musikinstrumentenhersteller.

Frauen

Während in der DDR Frauen viel stärker in gewerblich technischen Berufen vertreten waren, zeichnete sich kurz nach der Wende ein deutlicher Rückzug der Frauen in traditionelle Frauenberufe ab. Diesem Trend wurde mittels gemeinsam von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) geförderter Modellversuche und Forschungsprojekte erfolgreich entgegengewirkt, wie dies neuere Daten zeigen. So wurden 1996 von allen weiblichen Auszubildenden in den neuen Ländern 18,6 % in einem männlich dominierten Beruf ausgebildet. In den alten Ländern lag der Anteil mit 8,8 % deutlich niedriger. Während in den alten Ländern nahezu jede zweite Auszubildende (46,3 %) in einem weiblich dominierten Beruf ausgebildet wurde, war es in den neuen Ländern nur etwa jede dritte (35,4 %).

Für junge Frauen stellen sich trotz besserer schulischer Qualifikation größere Probleme beim Übergang in eine Berufsausbildung bzw. nach Abschluß der Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit.

Begabtenförderung berufliche Bildung

Das 1991 geschaffene Förderprogramm hat sich in der Erprobungsphase 1991 bis 1994 bewährt. Begabte junge Berufstätige erhalten auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung von jährlich bis zu 3 000 DM über 3 Jahre hinweg. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden durch die für die Berufsbildung zuständigen Stellen (in der Regel die Kammern) betreut.

Begünstigt sind junge Berufstätige, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung mit hervorragendem Ergebnis abgeschlossen haben. In den neuen Ländern sind die Absolventen/innen einer Berufsausbildung nach der Systematik der Facharbeiterberufe oder einer Berufsausbildung an Fachschulen der DDR („gleichgestellte Berufe") von Anfang an einbezogen worden.

Für das gesamte Bundesgebiet standen 1997 für die Förderung von ca. 13 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten 26 Mio. DM zur Verfügung, davon ca. 2,6 Mio. DM zur Förderung von 1 289 Stipendiatinnen und Stipendiaten in den neuen Ländern.

Benachteiligtenförderung

Die Bundesregierung, die Bundesanstalt für Arbeit (BA) und die Landesregierungen haben seit 1990 in den neuen Ländern die gesetzlichen, materiellen und personellen Voraussetzungen für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher geschaffen. Durch „ausbildungsbegleitende Hilfen" oder durch eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird sichergestellt, daß auch benachteiligte Jugendliche einen anerkannten Berufsabschluß erreichen können. Der Ausbau dieser Maßnahmen hat mittlerweile ein flächendeckendes Netz von Ausbildungsträgern geschaffen. Die Bundesregierung unterstützt dies durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere bezogen auf die fachliche Arbeit mit der Zielgruppe der Sozial- und Bildungsbenachteiligten.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten

Mit dem Förderprogramm des Bundes zum Aufbau eines flächendeckenden Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) in den neuen Ländern sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, selbst auszubilden und ihren Lehrlingen die erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können. Mittelfristig soll ein den alten Ländern vergleichbarer Ausbaustand erreicht werden.

Inzwischen sind mit Mitteln des Bundes nahezu 150 Bewilligungen für ÜBS-Einrichtungen mit einem Fördervolumen von rd. 540 Mio. DM vorgenommen worden. Damit konnten rund 7 900 provisorische Werkstattplätze und über 8 000 Werkstatt-, rund 4 400 Theorie- sowie etwa 1 100 Internatsplätze in Dauereinrichtungen geschaffen werden.

Anerkennung beruflicher Qualifikationen der DDR

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen der DDR auf der Grundlage von Artikel 37 Abs. 1, 2 und 3 des Einigungsvertrages und der darauf fußenden Beschlüsse der KMK aus den Jahren 1991 bis 1994 zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Hochschulbereich, im Fachschulbereich, für Ausbildungen zu Berufsoffizieren, zur Anerkennung der Erzieherberufe und zur Anerkennung und Zuordnung der Lehrerausbildungsgänge zu herkömmlichen Laufbahnen ist weitgehend abgeschlossen. Das gleiche gilt für die Eintragung von VE-Meistern (Meister im volkseigenen Betrieb) in die Handwerksrolle sowie für die Bescheinigung von Zuordnungen von VE-Meisterabschlüssen zu Industriemeisterabschlüssen durch die Industrie- und Handelskammern.

In den neuen Ländern erfolgt seit 1994 befristet bis 1999 berufsbegleitend eine Anpassungsqualifizierung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit. Sie ist für seit langem auf diesem Arbeitsfeld Tätige ohne entsprechenden Berufsabschluß vorgesehen und wird an von den zuständigen Ländern festgelegten pädagogischen Fachschulen durchgeführt. Im Jahre 1997 haben die ersten Teilnehmer die Qualifizierung

mit dem Fachschulabschluß „Fachkraft für soziale Arbeit" beendet.

Im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von Fach- und Ingenieurschulabschlüssen der DDR hat das Bundesverwaltungsgericht am 12. Oktober 1997 in drei Verfahren entschieden, daß die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit einer der Vorgängereinrichtungen der Fachhochschulen (z.B. Ingenieurschulen, höhere Wirtschaftsfachschulen) auch für Ökonomen möglich ist, die an Fachschulen der DDR eine betriebs- oder finanzwirtschaftliche Fachschulausbildung absolviert haben. Damit ist grundsätzlich auch für diese Abschlüsse die Möglichkeit der Nachdiplomierung zum/zur Diplombetriebswirt (FH)/Diplombetriebswirtin (FH) gegeben. Auch können Fachschulabsolventen der DDR entsprechend dem Beschluß der KMK aus dem Jahre 1991 ein Fachhochschuldiplom durch eine Zusatzausbildung in einem Fernstudienkurs erwerben.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung leistete und leistet einen großen Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Stabilisierung. Daher besitzt die Förderung beruflicher Weiterbildung eine hohe Priorität. Dafür sind 1998 im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ca. 25 Mrd. DM vorgesehen. Daneben werden durch den Bund vorrangig drei Themenfelder gefördert:

Im Jahr 1995 wurde das „Programm zur Förderung der betrieblichen Personal- und Organisationsentwicklung in den neuen Ländern" aufgelegt, um die deutlichen Defizite in diesem Bereich insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) abbauen zu helfen. Es bietet Unternehmen eine „praxisorientierte Hilfe zur Selbsthilfe" und besteht aus den Teilen Unternehmens-, Qualifizierungs- und wissenschaftliches Beratungs- und Begleitprogramm. In den Jahren 1995 bis 1998 stehen für dieses Programm insgesamt rd. 10 Mio. DM zur Verfügung.

Der von der Bundesregierung initiierte und geförderte postgraduale Studiengang „Personalentwicklung" bildet das Kernstück des Instituts für Innovationsmanagement und Personalentwicklung (ifip) an der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau. Zielsetzung des Studienganges ist es, insbesondere Führungskräften der Wirtschaft berufsbegleitend Fach-, Methoden- sowie soziale und personale Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Der Studiengang dauert zwei Jahre und endet nach erfolgreichem Abschluß mit einem Zertifikat der TU Chemnitz-Zwickau. Bisher konnten rd. 70 TeilnehmerInnen den Studiengang erfolgreich abschließen. In den Jahren 1993 bis 1998 werden hierfür insgesamt rd. 3,1 Mio. DM bereitgestellt.

Berufliche Weiterbildung konzentriert sich aber nicht nur auf den Beruf und das Arbeitsleben. Der Erhalt des Qualifikationspotentials von Arbeitslosen ist eine wichtige Aufgabe. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Programm „Lernen im sozialen Umfeld" modellhaft in verschiedenen Regionen der neuen Länder den Aufbau von Netzwerken lernförderlicher sozialer Infrastruktur, um den Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Chancen für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Hierfür wurden von 1996 bis 1997 rd. 4,3 Mio. DM (ESF 2,6 Mio. DM, Bundesmittel 1,7 Mio. DM) bereitgestellt.

Einbeziehung der neuen Länder in bildungspolitische Maßnahmen der Europäischen Union

Mit der Wiedervereinigung wurden die Bildungseinrichtungen der neuen Länder auch in die Bildungs- und Mobilitätsprogramme der Europäischen Union einbezogen.

Das EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO hat ein Budget von 670 Mio. ECU und eine Laufzeit bis Ende 1999. Ziel des Programms ist es, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis in den europäischen Mitgliedstaaten durch grenzübergreifende Pilotprojekte in der beruflichen Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft zu fördern. Dazu zählen Auslandsaufenthalte für Auszubildende, junge Arbeitnehmer, Studenten und Ausbilder. Das Jahresbudget 1996 betrug ca. 150 Mio. DM ECU und das Budget für 1997 ca. 140 Mio. ECU.

Bei den jährlichen Ausschreibungen legt die Bundesregierung Gewicht auf die besondere Berücksichtigung von Projekten aus den neuen Ländern. Von zur Zeit insgesamt über 200 mehrjährigen Pilotprojekten/Studien unter deutscher Leitung werden 59 unter Leitung von Trägern in den neuen Ländern mit einer Fördersumme von jeweils bis zu 400 000 DM gefördert. Insgesamt beläuft sich das Fördervolumen auf über 16 Mio. DM. Daneben nehmen Träger aus den neuen Ländern an einer mindestens ebenso hohen Zahl von Projekten unter ausländischer Leitung teil.

Bei den Austauschmaßnahmen für Auszubildende, junge Arbeitnehmer (außerbetrieblich) und Ausbilder waren 1997/1998 die neuen Bundesländer zu etwa einem Viertel an allen deutschen Anträgen beteiligt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Fördermittel für über 300 Austauschmaßnahmen der neuen Länder auf ca. 12 Mio DM. Hierzu kommen Betriebspraktika für Studenten, an denen die neuen Länder mit insgesamt 9 Maßnahmen (ca. 24 %) beteiligt sind.

Das Programm ERASMUS (Bestandteil des EU-Aktionsprogramms SOKRATES, das auf die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und Hochschulbildung ausgerichtet ist) hat sich zum wichtigsten Mobilitätsprogramm für Studenten in Europa entwickelt. Insgesamt 197 Mio DM wurden von 1995 an bisher allein für die deutschen Studenten als Mobilitätszuschüsse zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten im Studienjahr 1996/97 rund 13 000 deutsche Studenten Fördermittel für Austauschmaßnahmen erhalten.

Im Rahmen des Kapitels 1 SOKRATES/ERASMUS wurde ab 1997/98 der sogenannte Hochschulvertrag eingeführt. Damit wurden für die Mobilitätsmaßnahmen die bisherigen multinationalen Kooperations-

netze durch bilaterale Hochschulkooperationen abgelöst.

Auf der Grundlage der Hochschulkooperationsprogramme (HKP) nahmen 1996/97 43 Hochschulen der neuen Bundesländer an ERASMUS-Aktivitäten teil. Gemessen an der Zahl der bewilligten HKP-Mitwirkungen sind einige der Hochschulen aus den neuen Ländern inzwischen im Spitzenfeld der deutschen ERASMUS-Teilnahme vertreten, z. B. die Universität Leipzig, die TU Dresden, die Humboldt-Universität Berlin.

Im Rahmen des Kapitels SOKRATES/COMENIUS sind im Kalenderjahr 1997 über 190 Schulen aus den neuen Ländern (und Berlin) an europäischen Bildungsprojekten beteiligt. Damit sind die neuen Länder proportional dem Anteil ihrer Schulen an dem COMENIUS-Programm vertreten.

In der Förderperiode 1994 bis 1999 steht für die neuen Länder ein Finanzvolumen von insgesamt 13,64 Mrd. ECU bereit. Diese Summe beinhaltet u. a. 6,82 Mrd. ECU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und 4,09 Mrd. ECU aus dem Europäischen Sozialfonds. Der Förderschwerpunkt 5 der Europäischen Gemeinschaften „Humanressourcen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Förderung der Beschäftigung" weist in den neuen Ländern EFRE-Mittel in Höhe von 584,1 Mio. ECU und ESF-Mittel in Höhe von 3,06 Mrd. ECU aus.

8.3 Hochschulen und Wissenschaft

Erneuerung der Hochschulen

Der Bund hat die strukturelle, inhaltliche und personelle Erneuerung der Hochschulen in den neuen Ländern bereits frühzeitig mit einem überproportionalen Engagement unterstützt. Dadurch besteht heute in den neuen Ländern ein regional und fachlich sowie institutionell differenziertes Angebot an Hochschuleinrichtungen mit 16 Universitäten, 28 allgemeinen Fachhochschulen (an 35 Standorten), 14 Kunst- und Musikhochschulen sowie 8 Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung. Darin enthalten sind die seit 1991 existierenden Hochschulgründungen in nichtstaatlicher Trägerschaft (z. B. die Handelshochschule Leipzig, die kirchlichen Fachhochschulen in Dresden und Moritzburg). Die vom Wissenschaftsrat empfohlene ausgewogenere regionale Verteilung der Hochschulen und der Studiengebote gegenüber der früheren Massierung in Berlin und Sachsen ist so erreicht worden.

Heute gibt es in den neuen Ländern mit etwa 208 300 Studierenden über die Hälfte mehr Studenten als im Jahr 1989 und davor. Auch die Zahl der Studienanfänger stieg gegenüber 1989 mit 31 500 auf 42 900 im Jahr 1996 um über ein Drittel an. Der Anteil der Studienanfänger bezogen auf den Durchschnittsjahrgang der 19- bis unter 21jährigen erhöhte sich auf knapp 24 Prozent, liegt aber noch mit über 8 Prozentpunkten unter dem Wert für das frühere Bundesgebiet (32 Prozent). Die Entstehung von Massenuniversitäten, wie sie in Westdeutschland seit vielen Jahren existieren, konnte bisher in den fünf neuen Ländern vermieden werden. Entsprechend besser sind die Betreuungsverhältnisse. Es entfallen in den meisten Fächern durchschnittlich acht Studierende auf eine wissenschaftliche Stelle, während in den Hochschulen in den alten Ländern sechzehn Studierende auf eine wissenschaftliche Stelle kommen.

In den neuen Ländern betrug 1996 der Frauenanteil an den Erstsemestern der Universitäten 57,2 % (alte Länder: 51,4 %), der Kunsthochschulen 57,8 % (alte Länder: 56,1 %) und der Fachhochschulen 44,8 % (alte Länder: 35,6 %). Bei den Studierenden insgesamt lag er bei rund 48,6 % und damit erheblich über dem Bundesdurchschnittswert.

Hochschulerneuerungsprogramm

Zum „Motor" des gesamten Umstrukturierungsprozesses von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern wurde das vom Bund und den neuen Ländern 1991 initiierte „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern" (HEP) mit einer Mittelausstattung in Höhe von 2,43 Mrd. DM. Davon sind 75 % Bundesmittel und 25 % Mittel der neuen Länder.

Mit dem Erneuerungsprogramm leistete der Bund wirkungsvolle Unterstützung bei der schwierigen Umstrukturierung und Modernisierung von Hochschule und Forschung in den neuen Ländern. Diese Fördermaßnahmen haben entscheidend dazu beigetragen, daß die Neuorientierung in Lehre und Forschung an den ostdeutschen Hochschulen und in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingeleitet werden konnte und der Anschluß an internationale Standards hergestellt wurde.

Vor allem der Aufbau der Fachhochschulen in den neuen Ländern wurde wesentlich durch die Finanzierung von Gründungsrektoraten und Gründungsprofessuren im Rahmen des HEP unterstützt. Die Fachhochschulen haben hier rasch Akzeptanz gefunden: In einem Zeitraum von nur fünf Jahren wurden 24 Fachhochschulen – z.T. aus früheren Technischen Hochschulen – errichtet. Die Gründung weiterer Fachhochschulen ist eingeleitet worden. Die Fächerschwerpunkte liegen in den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften.

Beim Fachhochschulaufbau legten die neuen Länder besonderes Gewicht auf die Forschung und Entwicklung als institutionelle Aufgabe der Fachhochschulen, die Einwerbung von Drittmitteln, auf kooperative Promotionsverfahren zwischen Universität und Fachhochschule und die Gründung von „An-Instituten" (unter Einbeziehung von Wissenschaftlern der DDR-Akademien).

An dem 1992 initiierten Programm „Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen" haben sich die Fachhochschulen in den neuen Ländern besonders intensiv beteiligt. Knapp 30 Prozent der Bewilligungen sind bisher für Projekte an Fachhochschulen in den neuen Ländern ausgesprochen worden.

Mit der Übergabe von vier „Internationalen Begegnungszentren der Wissenschaft" (IBZ), die in Verant-

wortung der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) errichtet und aus HEP Mitteln finanziert worden sind, wurden an vier Hochschulorten der neuen Länder die Voraussetzungen für einen internationalen Wissenschaftleraustausch wesentlich verbessert. Die IBZ sind Gästehäuser zur Unterbringung ausländischer Gastprofessoren und Dozenten an Hochschulorten. Weitere IBZ werden in den neuen Ländern 1998 fertiggestellt.

Ein wichtiger Bestandteil des HEP war das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP). Zunächst auf zwei Jahre angelegt, wurde es auf fünf Jahre verlängert und lief zum Jahresende 1996 aus. Der Bund hat über 80 % der Gesamtkosten, rd. 500 Mio. DM, getragen. Waren es 1992 nahezu 2000 ehemalige Mitarbeiter der Akademie der DDR, die im Rahmen des WIP gefördert wurden, so waren es zum Ende der Programmlaufzeit noch 1 285 WIP-Geförderte (893 Wissenschaftler und 392 wissenschaftlich-technische Mitarbeiter), also fast ein Drittel weniger. Von ihnen war der größte Teil altersbedingt ausgeschieden, der andere Teil hatte sich selbständig gemacht bzw. in westdeutschen Hochschulen oder im Ausland einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Von Beginn der Förderung an bestand zwischen Bund und neuen Ländern Einvernehmen, daß die Länder die Integration der Wissenschaftler in die Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eigener Zuständigkeit vollziehen. Die Möglichkeiten der Hochschulen in den neuen Ländern waren jedoch eingeschränkt. Der geplanten Integration standen eine Reihe von Sachzwängen entgegen, nicht zuletzt der Druck auf die Hochschulen zum Abbau von Personalkapazitäten.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat sich die Bundesregierung im Rahmen des neuen Hochschulsonderprogramms III (HSP III), das im September 1996 abgeschlossen wurde und rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen bereiterklärt.

Hochschulsonderprogramm III

Das HSP III enthält vielfältige Maßnahmen zur Intensivierung der im Hochschulbereich dringend erforderlichen Strukturreformen, zur Steigerung der Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung, zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen und zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre.

Zur Umsetzung des HSP III (einschließlich Hochschulbibliotheksprogramm) stellen Bund und Länder bis zum Ende des Jahres 2000 insgesamt 3,68 Mrd. DM bereit; dabei sind die neuen Länder mit rd. 24 % der Mittel am neuen Hochschulsonderprogramm beteiligt. Mit seiner Entscheidung, sich mit über 2 Mrd. DM an der Finanzierung zu beteiligen, nimmt der Bund seine Verantwortung gegenüber den Hochschulen in außerordentlichem Maße wahr.

Das HSP III enthält gerade für die neuen Länder besonders bedeutsame Maßnahmen. Dazu gehören die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Förderung des Auf- und Ausbaus von Fachhochschulen mit beträchtlichen finanziellen Mitteln. Die für den beschleunigten Ausbau der Fachhochschulen zur Verfügung gestellten Mittel können die neuen Länder auch dazu verwenden, die Ausstattung, das heißt auch die Personalausstattung, insbesondere neugeschaffener Fachgebiete an den Hochschulen sicherzustellen. Hierfür stehen im Rahmen des HSP III für die neuen Länder insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 120 Mio. DM (Bund: 61,9 Mio. DM; Länder: 58,1 Mio. DM) zur Verfügung. Für die Verbesserung der Informationsdienstleistungen der Hochschulbibliotheken erhalten die neuen Länder und Berlin rd. 9,6 Mio. DM aus dem Hochschulbibliotheksprogramm.

Außerdem wurde im HSP III speziell für die neuen Länder eine Maßnahme zur Förderung innovativer Forschungsgruppen mit einer Finanzausstattung in Höhe von 100 Mio. DM (1997–2000) vorgesehen. Diese Maßnahme soll Wissenschaftlern oder wissenschaftlichen Arbeitsgruppen die Möglichkeit bieten, weitere Drittmittel einzuwerben, um ihre Forschungsarbeiten – unter anderem in Verbindung mit der Wirtschaft – voranbringen.

Diese im HSP III vorgesehene Förderung innovativer Forschung in den neuen Ländern wird durch eine zusätzliche Sondermaßnahme (außerhalb des HSP III) unterstützt: Von 1997 bis einschließlich 2000 werden den neuen Ländern und Berlin insgesamt 50 Mio. DM (jährlich 12,5 Mio. DM) für die Förderung innovativer Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln des Bundes, den Komplementärmitteln der Länder in Höhe von 50 Mio. DM und den Mitteln aus dem HSP III stehen somit insgesamt 200 Mio. DM zur Förderung innovativer Forschungsprojekte in den neuen Ländern zusätzlich zu den sonstigen Projektförderungen des Bundes aus den Fachprogrammen zur Verfügung.

Die Maßnahmen zur Förderung innovativer Forschung in den neuen Ländern und die vielfältigen Möglichkeiten des HSP III konnten insbesondere Forscher und Forschergruppen nutzen, die während der WIP-Förderung ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt hatten. Dadurch erhielten 1997 über 330 ehemalige WIP-Geförderte unbefristete und über 500 frühere WIP-Geförderte befristete Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und können so weiterhin ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Förderung der Forschung an den Hochschulen

Insgesamt hat sich die zunächst zurückhaltende Nachfrage nach Fördermöglichkeiten seit 1992 an den Hochschulen der neuen Länder nachhaltig verbessert. Daran hat die Projektförderung des BMBF für die Hochschulen der neuen Länder in Höhe von insgesamt 750 Mio. DM im Zeitraum 1992 bis 1996 wesentlichen Anteil. Diese Projektförderung soll auch in den nächsten Jahren in vergleichbarer Höhe beibehalten werden.

Im Bereich der allgemeinen Forschungsförderung ist die Anzahl positiv begutachteter Anträge aus den neuen Ländern bei der Deutschen Forschungsge-

meinschaft (DFG) nahezu konstant geblieben. Wurden im Jahr 1995 für die neuen Länder 1 244 Anträge (13,7 % der Gesamtbewilligungen) positiv beschieden, belief sich 1997 die Anzahl auf 1 305 bewilligte Anträge (15,2 % der Gesamtbewilligungen). Dabei erhöhten sich die von der DFG hierfür zur Verfügung gestellten Mittel von 143,7 Mio. DM (1995) auf 165,7 Mio. DM (1997), bei einem Finanzierungsanteil des Bundes von 50 %.

Sonderforschungsbereiche

Durch die vielfältigen Fördermaßnahmen des Bundes an den Hochschulen in den neuen Ländern konnten die Voraussetzungen für die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, d. h. von Bereichen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler im Rahmen fächerübergreifender Forschungsprogramme zusammenarbeiten, geschaffen werden. So erhöhte sich die Anzahl der an Hochschulen von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche (SFB) in den neuen Ländern von 7 im Jahr 1994 auf 22 im Jahr 1997. Der fachliche Schwerpunkt liegt im naturwissenschaftlichen Bereich. An der Finanzierung dieser SFB (einschließlich einzelner Projekte, die aus Mitteln der SFB in den alten Ländern bezahlt werden) in Höhe von rund 161,4 Mio. DM im Zeitraum 1994–1997 war der Bund zu 75 % beteiligt.

Graduiertenkollegs

Die Graduiertenkollegs, wichtiges Innovationsinstrument für die Heranbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, sind inzwischen auch in den neuen Ländern voll zum Tragen gekommen. Betrug die Anzahl der von der DFG bewilligten Graduiertenkollegs im Jahr 1994 in den neuen Ländern 19, so stieg sie im Jahr 1997 auf 52 an. Weitere befinden sich in der Vorbereitungsphase.

An der Finanzierung dieser Graduiertenkollegs in Höhe von rd. 284 Mio. DM im Zeitraum 1994 bis 1997 waren der Bund zu 65 % und das jeweilige Sitzland zu 35 % beteiligt. Die fachlichen Schwerpunkte der Graduiertenkollegs in den neuen Ländern liegen in den Bereichen Mathematik/Naturwissenschaften sowie Bio- und Ingenieurwissenschaften. Von den 460 Stipendiaten Ende 1996 stammten etwa drei Viertel aus den neuen Ländern. Annähernd ein Drittel der Kollegiaten sind Frauen.

Innovationskollegs

Zu den neuen Fördermodellen, die speziell an den Hochschulen in den neuen Ländern eingeführt wurden, zählen die Innovationskollegs. Diese Maßnahme wurde vom Bund angeregt und finanziert und wird von der DFG fachlich betreut.

Hochqualifizierte Gruppen von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, die auf neuen Feldern forschen, können neue Forschungskonzepte verfolgen und das wissenschaftliche Profil ihrer Hochschule langfristig prägen. Ziel der Innovationskollegs ist auch die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und anderen Forschungsträgern, auch der Wirtschaft, sowie die Einbindung in die internationale Zusammenarbeit.

Zum Aufbau von 21 Innovationskollegs an 11 Hochschulen der neuen Länder sieht der Bund von 1994 bis zum Jahr 2000 rd. 145 Mio. DM vor. Im Rahmen dieses für 8 Jahre veranschlagten Programms sind etwa 800 Mitarbeiter in den Innovationskollegs tätig, von denen ca. 400 Personen direkt aus diesen Fördermitteln finanziert werden.

Mit dem Förderprogramm sollen innovative Forschungsstrukturen auf Dauer in den beteiligten Hochschulen etabliert werden. Die Hochschulen haben zugesagt, die Kollegs danach mit eigenen Mitteln fortzuführen.

Institut für Hochschulforschung

Ausgehend von einer Bundesinitiative ist 1997 gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt das Institut für Hochschulforschung Wittenberg e. V. (HOF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet worden. Der Bund und das Land werden zunächst für fünf Jahre diese bisher in den neuen Ländern einzigartige Forschungseinrichtung im Finanzierungsverhältnis von 35 : 65 fördern, bei jährlichen Kosten bis zu 1,5 Mio. DM.

Hochschulbau

Aufgrund des erheblichen Sanierungs- und Nachholbedarfes der Hochschulen in den neuen Bundesländern sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zeitraum 1991 bis 1997 vom Bund rd. 2,6 Mrd. DM bereitgestellt worden.

Damit konnten dringende Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und Hochschuleinrichtungen schnell mit wissenschaftlichen Großgeräten, Computern und Büchergrundbeständen ausgestattet werden. Da es sich bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau um eine Daueraufgabe auf Verfassungsgrundlage (Artikel 91a Abs. 1 Grundgesetz) handelt, stehen auch für die kommenden Jahre weiterhin Mittel nach Maßgabe der Haushaltspläne zur Verfügung.

Studentischer Wohnraumbau

Seit 1993 hat der Bund zeitlich befristet Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz zur Sanierung, Modernisierung und Neuschaffung von studentischem Wohnraum geleistet. Im Rahmen eines Bund-Länder-Programms wurden 250 Mio. DM Bundesmittel bereitgestellt. Mit diesen Mitteln und den Komplementärmitteln der Länder und der Träger konnten in den zurückliegenden fünf Jahren rund 11 000 Wohnheimplätze in den neuen Ländern saniert und modernisiert werden. Im gleichen Zeitraum sind mehr als 3 200 Wohnheimplätze neu entstanden. Damit ist jetzt rund ein Drittel des Gesamtbestandes von ca. 50 000 Plätzen auf einem den allgemeinen Wohnbedürfnissen entsprechenden Niveau. Obwohl die studentische Wohnraumversorgung eine originäre Landesaufgabe ist, hat der Bund durch die Finanzhilfen ganz wesentlich zur Verbesserung der studentischen Wohnsituation beigetragen.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost stellt der Bund den neuen Ländern bis zum Jahre 2004 jährlich 6,6 Mrd. DM zur Verfügung. Zu den finanzierungsfähigen Maßnahmen dieses Gesetzes gehört auch der Studentenwohnraumbau.

Fernstudium

Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes und der Fachkommission Fernstudium bei der BLK 1993 wurde das Fernstudium als Gegenstand gemeinsamer Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen eines geregelten Förderverfahrens und entsprechender Mittelausstattung für Gesamtdeutschland etabliert. Angesichts der durch Rechnervernetzung und Multimediatechnologie für das Fernstudium absehbaren Entwicklungspotentiale wurde die Projektförderung im Förderschwerpunkt „Fernstudium" mit Geltung vom 2. Juni 1997 vorrangig auf die Entwicklung und Erprobung von Verbundsystemen multimedial gestützten Lehrens und Lernens – auch in Verknüpfung mit Lehrangeboten des Präsenzstudiums – ausgerichtet. Seit Beginn der Förderung bis zum März 1998 wurden bislang im BLK-Verfahren 30 Fernstudienprojekte bewilligt, davon 15 Projekte in den neuen Ländern und Berlin. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes ist es gelungen, flächendeckend in allen fünf Ländern und in Berlin ein funktionsfähiges Netzwerk regionaler und überregionaler Beratungs- und Betreuungsstruktur zu schaffen, das ein bundesweites Fernstudium für Studierende aus den neuen Ländern erst möglich gemacht hat.

Die Gesamtzahl der Studierenden aus den neuen Ländern (einschließlich der östlichen Berliner Stadtbezirke), die an der Fernuniversität Hagen eingeschrieben sind, ist seit dem Wintersemester 1993/94 relativ konstant. Im Wintersemester 1997/98 waren es insgesamt 3 613 Studierende. Damit hat sich die Gesamtzahl der Studierenden seit dem Wintersemester 1990/91 verdreifacht.

8.4 Forschung und Technologie

Öffentlich finanzierte Forschung

Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen:

83 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, in denen über 9 000 Beschäftigte tätig sind:

- 13 Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (3 Institute, 10 Außenstellen)
- 28 Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste (25 Institute, 3 Außenstellen)
- 19 Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (9 Institute, 10 Außenstellen)
- 21 Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) (18 Institute, 3 Außenstellen bzw. Arbeitsgruppen)
- 2 Einrichtungen gemeinsamer Finanzierung zwischen Bund und Land Berlin.

Umstrukturierung und Modernisierung der öffentlich finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern waren wichtige Bausteine des Vereinigungsprozesses im Bereich von Forschung und Technologie. Aus den Forschungsinstituten der Akademie der Wissenschaften der DDR gingen 1992 auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ca. 140 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit über 13 000 Beschäftigten hervor, die in die föderalen und dezentralen Strukturen der Forschungsorganisation der Bundesrepublik Deutschland integriert wurden. Die meisten dieser Einrichtungen werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Neben diesen außeruniversitären Forschungseinrichtungen in gemeinsamer Bund-Länder-Förderung gibt es weiterhin einige ausschließlich vom Bund finanzierte Einrichtungen der Ressortforschung sowie Landesforschungseinrichtungen, die das Spektrum der regionalen Forschungskapazitäten ergänzen.

Das Langzeitprogramm zum Ausbau der MPG-Institute in den neuen Ländern soll mit Beginn des kommenden Jahrzehnts abgeschlossen sein. Mit der Erhöhung der Mittel im Haushalt 1998 für die institutionelle Förderung um ca. 37 Mio. DM erhält die MPG die Möglichkeit, in den neuen Ländern eine vergleichbare Institutsdichte wie in den alten Ländern zu erreichen. So beschloß der Senat der MPG 1997 die Gründung des Max-Planck-Instituts für molekulare Zellbiologie und Genetik (Standort Dresden) und des Max-Planck-Institus für evolutionäre Anthropologie (Standort Leipzig).

Das größte Einzelvorhaben der institutionell geförderten Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern ist der Aufbau des Teilinstituts des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (Hauptsitz: Garching/München) in Greifswald, das nach den für die Großforschungseinrichtungen geltenden Regeln zu 90 % vom Bund getragen wird. Hier begann mit der Grundsteinlegung im Juni 1997 der Aufbau einer großen Versuchsanordnung der Kernfusionsforschung, Wendelstein 7-X (W 7-X), der etwa im Jahre 2005 abgeschlossen sein wird. Die gesamten Investitionskosten für diesen Zeitraum werden etwa 480 Mio. DM betragen, wovon EURATOM im Rahmen des Europäischen Fusionsprogramms etwa ein Drittel (für das eigentliche W 7-X-Experiment sogar 45 %) beitragen wird. Die restlichen 320 Mio. DM werden vom Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 9 : 1 getragen. Mit Beginn der Nutzungsphase werden am Greifswalder Standort etwa 350 bis 400 Wissenschaftler, Techniker und Betriebspersonal tätig sein. Gleichzeitig wird an der Greifswalder Universität der Bereich Plasmaphysik ausgebaut und mit den Arbeiten des Teilinstituts für Plasmaphysik verbunden.

Im Bereich der grundfinanzierten außeruniversitären Forschung ist mit dem Aufbau der Helmholtz-Zentren (Finanzierungsanteil zwischen Bund und Ländern: 90 : 10) in den neuen Ländern (Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ), Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin Berlin (MDC), Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle (UFZ) und Teile des

Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald) ein Schwerpunkt in den Bereichen Geoforschung, Gesundheits-, Umwelt- und Energieforschung gesetzt worden, der auch in Zukunft das Profil der deutschen Forschungslandschaft entsprechend prägen wird.

So fließen z.B. über 40 % der institutionellen Fördermittel zur ökologischen Forschung in die neuen Länder. Hervorzuheben ist hierbei das UFZ (mit über 600 Beschäftigten), das sich hauptsächlich mit der Umweltforschung zur Regenerierung und Erhaltung von Landschaften stark belasteter Ballungsräume, wie sie der Raum Leipzig–Halle–Bitterfeld darstellt, befaßt. Die Schwerpunkte liegen bei Sanierungsverfahren, Umweltbiologie, Ökotoxikologie und Landschaftsgestaltung. An institutionellen Fördermitteln wurden vom Bund dem UFZ im Zeitraum 1996/97 über 151 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Auch für 1998 sind fast 80 Mio. DM eingeplant. Weitere Mittel in Höhe von 20,8 Mio. DM flossen dem UFZ aus dem Investitionssonderprogramm (ISP), einem Bestandteil des HEP, im Zeitraum 1992 bis 1997 zu.

Mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin ist im Bereich der Biotechnologie und Biomedizin nach nur sechs Jahren Aufbauarbeit eine international anerkannte Forschungseinrichtung der Spitzenklasse entstanden. Hier wird biomedizinische Grundlagenforschung in optimaler Weise mit klinischer, technologischer und wirtschaftlicher Anwendung verknüpft. Dies zeigt sich auch im Anteil an Drittmitteln in Höhe von 25 % an der Gesamtfinanzierung des MDC. Mit dem MDC und dem Biomedizinischen Forschungspark in Berlin-Buch entstand in Berlin ein nachahmenswertes Modell eines thematisch profilierten und infrastrukturell modernen Forschungsparks. Von seiten des Bundes wird das MDC allein in den Jahren 1996 bis 1998 mit über 240 Mio. DM unterstützt.

Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung stößt in immer extremere Dimensionen der Materie vor. Dies ist nur möglich bei Verfügbarkeit von sehr aufwendigen instrumentellen Hilfsmitteln (Großgeräte). Eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen und zu unterhalten, ist wegen der Kostenintensität und der länderübergreifenden Nutzung dieser Geräte eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher finanziert überwiegend der Bund Entwicklung, Bau und Nutzung von Großgeräten. Der im Jahre 1992 begonnene Bau der Berliner Synchrotronstrahlungsquelle BESSY II in Berlin-Adlershof nähert sich seiner Fertigstellung. Das Synchrotron hat bereits im Frühjahr 1997 einen ersten Elektronenstrahl geliefert. Der Speicherring wird in der ersten Hälfte 1998 fertiggestellt sein, so daß BESSY II planmäßig zum 1. Juli 1998 den Betrieb aufnehmen kann.

Mit der Großanlage BESSY II werden Wissenschaft und Forschung eine moderne Strahlungsquelle für unterschiedliche grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschungen und Entwicklungen zur Verfügung gestellt. Die Anwendungsbereiche reichen von der Grundlagenforschung in Physik, Chemie, Biologie, Medizin bis zur Analytik, Materialforschung und industriellen Anwendung. Der Bau von BESSY II wird gemeinsam vom Bund und dem Land Berlin (50 % zu 50 %) finanziert. Bis zur Inbetriebnahme im Juli 1998 werden sich die Baukosten auf ca. 195 Mio. DM belaufen. Die Betriebskosten in 1998 werden auf rd. 18 Mio. DM geschätzt. Auch sie werden zunächst vom Bund und dem Land Berlin aufgebracht. Mit der Aufnahme von Bessy II in die Blaue Liste – Einrichtungen (BLE) werden sich auch die übrigen Länder ab dem Jahr 2000 an der Finanzierung beteiligen.

Eine Analyse signifikanter Kennzahlen zeigt, daß die Personalkapazität und der finanzielle Aufwand im Bereich der institutionellen Forschungsförderung in den neuen Ländern mittlerweile auf vergleichbarem, teilweise höherem Niveau liegt als in den alten Ländern. Nach den Jahren der Umstrukturierung und den außerordentlichen Anstrengungen zur Modernisierung der Forschungseinrichtungen (annähernd 5 Mrd. DM in den Jahren 1990–1996) hat sich der Aufwand für die institutionelle Förderung in den neuen Ländern auf einem hohen Niveau von über 1 Mrd. DM eingependelt.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist in den neuen Ländern im wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Institute brauchen einen Vergleich mit denen der alten Länder sowohl quantitativ wie qualitativ nicht zu scheuen. In qualitativer Hinsicht wurde vielfach Spitzenniveau erreicht. Hinzu kommt, daß die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel aus öffentlichen Quellen und der Wirtschaft einwerben und so ihre Forschungskapazitäten vergrößern.

Inhaltlich wurden viele neue, interdisziplinäre Ansätze in Struktur und Programmausrichtung der Forschungseinrichtungen beschritten. Zukunftsthemen wie Multimedia, Biotechnologie, Umwelttechnik und Geowissenschaften haben dabei einen hohen Stellenwert.

Projektförderung und Förderung mittelständischer technologieorientierter Unternehmen

Im Zeitraum 1991 bis 1997 hat der Bund rund 6,1 Mrd. DM für die fachorientierte Projektförderung und die Förderung mittelständischer technologieorientierter Unternehmen zur Verfügung gestellt. 1998 sind hierfür ca. 970 Mio. DM vorgesehen.

Schwerpunkte der Förderung in den neuen Ländern sind insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologien, Umwelttechnologien, Optoelektronik, Biotechnologie, neue Materialien.

Einige Forschungsprojekte seien genannt:

- Im Rahmen des Programms „Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts" entwickelten z.B. Unternehmen am Rande Berlins neuartige Keramiken, welche die Erschließung neuer Anwendungsgebiete ermöglichen. Kleinen und mittleren Unternehmen werden die technologischen Möglichkeiten neuer Materialien in Jena (Friedrich-Schiller-Universität) und in Zwickau (Westsächsische Hochschule) nahegebracht.

- Mit dem Aufbau eines gesamtdeutschen Hochgeschwindigkeitsnetzes – dem Breitband-Wissenschaftsnetz (WiN) wurde über die Trägerorganisation „Deutsches Forschungsnetz" (DFN e.V.) in Berlin auch der Aufbau und die Integration des Datenkommunikationsnetzes für Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie deren Ausrüstung mit Netztechnik und Kommunikationsknotenpunkten in den neuen Ländern vorangebracht. Die neuen Länder befinden sich damit auf modernstem Stand.
- In der Biotechnologie trug die Projektförderung mit dazu bei, internationale Spitzenpositionen der Wissenschaftler in den neuen Ländern auf dem Gebiet der Bioinstrumentenforschung zu festigen und auszubauen. Nicht zuletzt wurde das Biotechnologiekonzept der BioRegion Jena beim BioRegio-Wettbewerb mit einem Sondervotum bedacht. Bedingt durch die Teilnahme am BioRegio-Wettbewerb sind in den neuen Ländern 29 Unternehmensgründungen auf dem Gebiet der Biotechnologie erfolgt.

Über 80 % aller Forschung und Entwicklung (FuE) betreibenden Unternehmen in den neuen Ländern haben in den letzten Jahren Fördermittel von der Bundesregierung erhalten. Von den insgesamt durch die Wirtschaft für Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern aufgewandten Mitteln stammen derzeit (1995) knapp 30% aus dem Bundeshaushalt.

Die Bundesregierung hat ihr Förderkonzept für die ostdeutsche Industrieforschung den sich verändernden Bedingungen angepaßt. Die Förderung auf diesem Gebiet wurde gestrafft, vereinfacht und transparenter gestaltet und damit auf eine weitere Effizienzerhöhung ausgerichtet.

Innerhalb des Sonderprogramms der Bundesregierung „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern" wird Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen durch die FuE-Projektförderung ermöglicht, hochwertige und risikoreiche Innovationen mit hoher Marktrelevanz zu realisieren und internationale Innovationsnetzwerke aufzubauen. Die ebenfalls in diesem Programm enthaltene FuE-Personalförderung läßt als indirektes Förderinstrument den Unternehmen alle Freiheiten, das eigene Innovationspotential flexibel und bedarfsgerecht entsprechend den Markterfordernissen einzusetzen. Im Rahmen dieser zwei Programmsäulen wurden von Mitte 1990 bis Ende 1997 rund 4 000 Unternehmen mit Mitteln in Höhe von 1,85 Mrd. DM unterstützt. 84 % der Fördermittel entfielen auf Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten.

Aus dem bundesweiten Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung" flossen von 1990 bis 1997 rund 325 Mio. DM in die Industrieforschung der neuen Bundesländern.

Darüber hinaus wurde mit Mitteln in Höhe von 123,6 Mio. DM seit 1991 der Aufbau von 21 Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung und 14 branchen- und technologieorientierten Transferzentren in Ostdeutschland als wichtige Elemente einer innovationsfördernden Infrastruktur abgeschlossen.

Mit dem bundesweiten Programm „Förderung der Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft" fördert die Bundesregierung den Technologie- und Wissenstransfer durch vielfältige Forschungskooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Antragsteller aus den fünf neuen Ländern werden bevorzugt unterstützt. Mit rd. 2 000 geförderten Anträgen und fast 270 Mio. DM haben die geförderten 1 350 ostdeutschen Unternehmen einen Anteil von rd. 40 Prozent bei dieser Förderung.

Im Zuge der Erneuerung und Anpassung der Förderstruktur an den inzwischen erreichten Entwicklungsstand hat die Bundesregierung 1997 im Rahmen dieses Programms eine neue, speziell auf die neuen Länder ausgerichtete Maßnahme „Förderung von Forschungs- und Entwicklungs-Gemeinschaftsvorhaben Ost" (FUEGO) gestartet. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen externen Forschungseinrichtungen und der Industrie verstärkt gefördert. Die Fördermaßnahme – mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 200 Mio. DM – wird bis Ende 1999 zu 400 bis 600 anspruchsvollen, hochinnovativen Gemeinschaftsvorhaben führen.

Mit dem neuen Programm „Förderung und Unterstützung Technologieorientierter Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost)-FUTOUR" – eine Nachfolgemaßnahme für das Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründung" (Finanzausstattung rd. 265 Mio. DM), das zum Entstehen von über 370 neuen hochinnovativen Unternehmen beitrug – sollen durch eine neuartige Förderkombination Existenzgründungen auf technologischer Basis gefördert werden. Intensive Gründungsberatung, finanzielle Zuschüsse und langfristige, begünstigte Beteiligungen werden hierfür gebündelt eingesetzt. Mit diesem neuen Förderprogramm wird bis Ende 1999 die Gründung von rd. 250 zusätzlichen dynamischen Hochtechnologieunternehmen erwartet, die in den nächsten 5 bis 7 Jahren 2 500 bis 3 000 anspruchsvolle und zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen werden. Bis Ende 1999 stehen für FUTOUR insgesamt rd. 500 Mio. DM an Zuschüssen und Beteiligungen bereit.

Der Bund hat seit Mitte 1990 rd. 4,6 Mrd. DM für die ostdeutsche Industrieforschung eingesetzt und damit die Umstrukturierung der vorhandenen FuE-Kapazitäten und die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen nachhaltig unterstützt. Trotzdem ist festzustellen, daß der Anteil am gesamtdeutschen FuE-Prozeß immer noch relativ gering ist. So kommen zur Zeit nur rd. 2 % der forschungsintensiven deutschen Exporte aus den neuen Ländern.

Zwar zeigt eine Erhebung der Stifterverband – Wissenschaftsstatistik GmbH für den Wirtschaftssektor, daß sich die Situation in den neuen Ländern 1995 bezüglich der (internen) FuE-Aufwendungen und des FuE-Personals (1993: 2,1 Mrd. DM und ca. 22 000 Vollzeitbeschäftigte; 1995: 2,7 Mrd. DM und ca.

23 700 Vollzeitbeschäftigte) verbessert hat, der Anteil Ostdeutschlands am gesamten Wirtschaftssektor Deutschlands ist 1995 mit nunmehr 5,2 % (1993: 4,1 %) noch zu gering. Deshalb wird die Bundesregierung auch in den nächsten Jahren in ihren Anstrengungen für den Aufbau der Industrieforschung in den neuen Ländern nicht nachlassen und hat in ihrem mittelfristigen Förderkonzept für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern nach 1998 die erforderlichen Maßnahmen festgelegt, um die weitere Förderung auf hohem Niveau bis zum Jahr 2004 sicherzustellen.

Netzwerke hoher Kompetenz

In den neuen Ländern ist in verstärktem Maße eine auf einen bestimmten Technologiebereich oder ein interdisziplinäres Problemfeld ausgerichtete Vernetzung von Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu beobachten. Dabei verkörpern diese Netzwerke internationales Spitzenniveau oder sind auf dem Wege, dieses kurzfristig zu erreichen. Sie zeichnen sich durch eine hohe Wertschöpfung aus und implizieren signifikante Beschäftigungseffekte. Beispiele sollen diesen Trend illustrieren:

Die Region Leipzig–Halle–Bitterfeld ist nach Meinung von Experten eines der führenden neuen Zentren in Deutschland im Bereich der Umwelttechnik. In kurzer Zeit wurde internationales Spitzenniveau erreicht. Wesentlicher Kompetenzträger der Region ist das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle/ UFZ, das eine enge Zusammenarbeit mit Instituten der Universität Leipzig und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unterhält. Der regionale Markt in diesem hochbelasteten Ballungsgebiet bildet ein günstiges Umfeld für kleine und mittelständische Unternehmen der Umwelttechnik. Der Know-how-Transfer wird hierbei durch ein Internationales Transferzentrum für Umwelttechnologie aktiv unterstützt. Die bestehende internationale Vernetzung des Zentrums mit Schwerpunkt Osteuropa könnte Exportmärkte für kleine und mittelständische Unternehmen erschließen und somit für die Entstehung weiterer neuer Arbeitsplätze sorgen.

Ein weiteres Beispiel ist der Raum Jena als führende Region im Bereich der Lasertechnik in den neuen Ländern, der in vielen Bereichen, z. B. Diodenlasern, Lasermeßtechnik und Medizinlasern internationales Spitzenniveau erreicht. Im wissenschaftlichen Bereich sind das Institut für Physikalische Hochtechnologie, das Fraunhofer Institut für angewandte Optik und Mechanik sowie die Universitäten von Jena und Ilmenau die wesentlichen Kompetenzträger. Geprägt wird die Region jedoch vor allem durch die Unternehmen Jenoptik und Carl Zeiss Jena, die sich im Bereich der Lasertechnik engagieren. Dazu kommen zahlreiche kleinere und mittlere Unternehmen, die sich auf einzelne Anwendungsfelder der Lasertechnik spezialisiert haben.

Die Region Dresden kann im Bereich Mikroelektronik auf eine lange Tradition als Technologieführer im ehemaligen Ostblock zurückblicken. Großzügige öffentliche Förderung, gut ausgebildete Fachkräfte und eine entsprechende Infrastruktur an Hochschulen (Technische Universität Dresden) und anderen Forschungsstätten, wie den Fraunhofer Instituten für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme bzw. für Integrierte Schaltungen, veranlaßten 1996 Siemens und AMD, mit dem Aufbau modernster Produktionsstätten in Dresden zu beginnen. Heute sind etwa 350 Unternehmen der Mikroelektronik-Branche und verwandter Bereiche in der Region Dresden tätig. Hervorzuheben ist hierbei die Zentrum Mikroelektronik Dresden GmbH, die nicht nur weltweit ihre Produkte vertreibt, sondern auch im Silicon Valley ein Tochterunternehmen betreibt.

Mit dem finanziellen Engagement des Bundes von rd. 187 Mio. DM für Europas größtes Elektronik-Projekt „300 plus" (der Entwicklung größerer und leistungsfähigerer Silizium-Scheiben von 300 mm Durchmesser), gewinnt Dresden als Zentrum der Mikroelektronik weiter an Profil.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) prognostiziert bis zum Jahr 2003 einen Zuwachs von etwa 8000 Arbeitsplätzen im Bereich der Mikroelektronik für die Region Dresden.

Die Bildung von Netzwerken hoher Kompetenz ist auch in anderen ostdeutschen Regionen, wie z. B. im Raum Berlin-Brandenburg (Biotechnologie, Mikrosystemtechnik, Photonik, Breitbandkommunikation, Verkehrssystemtechnik, Medizintechnik, Materialforschung), zu beobachten.

8.5 Sport

Ausgangslage

Der Breiten-, Behinderten- und der Spitzensport haben durch ihren integrativen Charakter weiterhin einen wesentlichen Beitrag beim Zusammenwachsen und bei der Angleichung der Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland geleistet.

Breitensport

Deutlich mehr Menschen als noch 1995 betätigen sich in den neuen Ländern in Sportvereinen. Länder und Gemeinden haben an vielen einzelnen Standorten Sportstätten saniert und modernisiert sowie neue Sportstätten errichtet.

Perspektivische Entwicklungen

Im Sinne des vom Deutschen Sportbund entwickelten „Goldenen Planes Ost" hat die Bundesregierung die Einbeziehung der Sanierung maroder Sportstätten des Vereins- und Breitensports in den Katalog der förderungswürdigen Maßnahmen nach dem „Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost" (IFG) sichergestellt. Mit diesem Programm, das seit 1995 greift, stellt der Bund den neuen Ländern sowie für den östlichen Berliner Stadtbezirken für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen von jährlich 6,6 Milliarden DM zur Beschleunigung des Erneuerungs- und Anpassungsprozesses bereit.

Behindertensport

Die Mannschaften, die von den Behinderten-Sportverbänden zu Paralympics, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und anderen bedeutenden internationalen Wettbewerben entsandt wurden, waren eine Einheit von Sportlerinnen und Sportlern aus den alten und neuen Bundesländern. Viele Trainer und Betreuer aus den neuen Bundesländern haben mit ihrer Fachkompetenz zu den herausragenden Erfolgen beigetragen. Dies hat in ganz Deutschland zum Selbstverständnis der Sportler und Betreuer in ihrem Umfeld wie auch zur besseren Akzeptanz des Behindertensports insgesamt beigetragen.

Die Mitgliederzahlen im Behindertensport sind in den neuen Bundesländern weiter gestiegen, im Vergleich zu den alten Bundesländern teilweise überproportional. Das Angebot der Vereine ist weiter ausgebaut worden; dies gilt insbesondere für den Breiten- und Rehabilitationssport.

Durch die Einbeziehung der Sanierung von Sportstätten des Vereins- und Breitensports in den Katalog der förderungswürdigen Maßnahmen nach dem Investitionsförderungsgesetz Ausbau Ost werden sich, wie im allgemeinen Sport, auch für den Behindertensport die Bedingungen in den neuen Bundesländern weiter verbessern.

Spitzensport

- Der Aufbau neuer Verbandsstrukturen in den neuen Ländern ist erfolgreich abgeschlossen. Dafür wurden in den Jahren 1990 bis 1997 erhebliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt.
- Um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, wurde das „Förderkonzept 2000" entwickelt und seit 1997 in enger Abstimmung mit dem DSB bundeseinheitlich umgesetzt.
- Die Abwanderung von Athleten und Trainern in den Westen wurde gestoppt; z. T. ist eine Rückwanderung festzustellen.
- In den Gremien der Verbände und des DSB sind Vertreter aus den alten und neuen Ländern tätig.

Bundestrainer

Nach dem ab 1997 geltenden neuen Trainerkonzept für den Spitzensport erhalten die Spitzenfachverbände, denen bis 1996 die Bundesmittel für die Trainerfinanzierung getrennt für Trainer in den neuen und den alten Ländern zugewiesen wurden, nunmehr eine Gesamtpauschale für die Finanzierung aller ihrer Trainer (Ost und West) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Bei Trainern, die aus ihrer Tätigkeit in der DDR dopingbelastet sind, muß der Sport die von ihm selbst für solche Fälle gesetzten Regelungen einhalten.

Das entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes grundsätzlich noch zu beachtende unterschiedliche Vergütungsniveau in Ost und West wird im Gleichklang mit der Entwicklung im öffentlichen Dienst abgebaut.

Olympiastützpunkt (OSP) und Bundesleistungszentren (BLZ)

Nach dem Abschluß der Neuordnung der mit Bundesmitteln geförderten Leistungszentren stehen dem Hochleistungssport nunmehr (seit 1. Januar 1997) bundesweit 20 Olympiastützpunkte und 16 Bundesleistungszentren zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach bundeseinheitlichen Kriterien in Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund.

Sportstättenbau für den Spitzensport

Im Bereich der Förderung des Sportstättenbaues für den Hochleistungssport stehen nach wie vor Maßnahmen in den neuen Ländern im Vordergrund.

In den Jahren 1995 bis 1997 hat der Bund für Vorhaben in den neuen Ländern einschließlich der östlichen Berliner Stadtbezirke insgesamt 126,3 Mio. DM bewilligt; für das Jahr 1998 sind weitere 37,8 Mio. DM zur Bewilligung vorgesehen. Dieses vom Volumen und von der Vielfalt der Maßnahmen her beispielhafte Investitionsprogramm der Bundesregierung trägt dazu bei, daß Sportstätten für den Hochleistungssport in den neuen Ländern saniert, baulich unterhalten und – soweit erforderlich – neu errichtet werden.

Besonders hervorzuheben sind Großprojekte wie die Leichtathletikhallen in Chemnitz, Erfurt, Halle (Saale) und Neubrandenburg sowie die multifunktionalen Sporthallen in Frankfurt/Oder und Magdeburg.

Die mit den Organisationen des Sports sowie mit den Ländern und Kommunen abgestimmten Investitionen haben zum Ziel, die notwendige Sportinfrastruktur zu erhalten und auszubauen und einheitliche Bedingungen für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland herzustellen.

Der in den neuen Ländern bestehende Investitionsbedarf ist nach wie vor erheblich. Die Bundesregierung wird im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten die Erhaltung und Errichtung von Sportstätten für den Hochleistungssport auch weiterhin nachdrücklich fördern. Das Investitionsprogramm hat neben sportpolitischen Gründen auch arbeitsplatzschaffende Aspekte.

Sportwissenschaftliche Forschung

Aufgabenfelder und Zusammenarbeit der vom Bund geförderten sportwissenschaftlichen Einrichtungen – Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln (BISp), Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) – wurden hinsichtlich der Spitzensportforschung, der Technologieentwicklung und der Kooperation mit den Olympiastützpunkten durch eine Neukonzeption weiterentwickelt. Damit ist es gelungen, auch die beiden Einrichtungen in den neuen Bundesländern

zu erhalten und in ihrem Bestand zu sichern. Die Koordination der sportwissenschaftlichen Projekte und Entwicklungen wird durch ein abgestimmtes Begutachtungsverfahren im BISp und durch die Arbeit eines Koordinierungsausschusses gewährleistet. Das Institut für Sportbiochemie und Dopinganalytik in Kreischa bei Dresden hat sich als zweites deutschen Dopingkontroll-Labor weiter konsolidiert.

8.6 Kultur und Denkmalschutz

Ausgangslage

Länder und Kommunen sind in der Bundesrepublik Deutschland die wesentlichen Träger und Förderer der Kultur. Dies ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Der Bund trägt Mitverantwortung in ausgesuchten Fällen von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Die Aufgabe der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands hat in den Jahren 1990–1993 zur umfassenden „Übergangsfinanzierung Kultur" in den neuen Ländern mit verschiedenen einigungsbedingten Sonderprogrammen des Bundesministeriums des Innern geführt. Seit der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs im Jahre 1995 – d. h. der Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich – fördert der Bund die neuen Länder gezielt mit spezifischen Sonderprogrammen zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs, z. B. „Leuchtturm"-Programm, Gedenkstätten-Förderung, Dach- und Fach-Programm.

Erhaltung der kulturellen Substanz gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag

Im Einigungsvertrag ist festgelegt, daß die kulturelle Substanz in den neuen Ländern keinen Schaden nehmen darf. Entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegt diese Aufgabe – einschließlich der Finanzierung – den neuen Ländern und Kommunen.

Nach Beendigung der Übergangsfinanzierung im Jahr 1993 war es deshalb von entscheidender Bedeutung, daß die neuen Länder und Kommunen trotz ihrer Finanzprobleme erhebliche Fördermittel für die Aufrechterhaltung von Kunst und Kultur eingesetzt haben. Auch wenn die Bedeutung privater Sponsoren in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß es vor allem den Ländern und Kommunen zu danken ist, wenn trotz der massiven politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen das kulturelle Netz nicht zerrissen ist und die neuen Länder sich durch eine auch international beachtete Leistungsfähigkeit auszeichnen.

Dies gilt nicht nur für die inzwischen nach und nach wieder in den internationalen Blickpunkt rückenden Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, sondern auch und gerade für die kulturelle Breite. So ist beispielsweise die Theater-, Orchester- und Museumslandschaft von Sachsen und Thüringen von einer weltweit unübertroffenen Vielfalt und Dichte. Unter den Flächenstaaten stehen die neuen Länder mit ihren Kulturausgaben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an vorderer Stelle. Wenn auch davon auszugehen ist, daß in den bevorstehenden Jahren organisatorische Veränderungen erfolgen werden – z. B. bei Theatern und Orchestern – so wird doch die Kulturlandschaft in den neuen Ländern in ihrer Substanz weitgehend erhalten bleiben.

Entsprechend seiner Verantwortung konzentriert sich der Bund nach Beendigung der Übergangsfinanzierung in den neuen wie in den alten Ländern auf Kultureinrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung. Neben solchen Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Deutsche Bücherei in Leipzig oder Deutsches Historisches Museum in Berlin) betrifft dies vor allem die sogenannten „Leuchttürme".

In Berücksichtigung des besonderen Nachholbedarfs, vor allem bei der verschlissenen kulturellen Infrastruktur, wird darüber hinaus geprüft, ob und inwieweit in ausgesuchten Sonderfällen beim Wiederaufbau der kulturellen Substanz geholfen werden kann. Ein Schwerpunkt ist hierbei die Bundeshilfe bei der Denkmalpflege. Dies gilt aber auch beispielsweise für die Verwendung des Verkaufserlöses von Mauer- und Grenzgrundstücken, der entsprechend dem Gesetz vom 15. Juli 1996 (Bundesgesetzblatt 96, Teil I Nr. 34 vom 18. Juli 1996) unter anderem zur Förderung von kulturellen Zwecken eingesetzt werden soll.

Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen

Berlin

Die Bundeshauptstadt Berlin mit ihrer Vielzahl national und international bedeutsamer Kultureinrichtungen bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Kulturförderung des Bundes im Inland. Die Bundesregierung stellte für die Förderung kultureller Zwecke in Berlin in den Jahren 1996 und 1997 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rd. 403 Mio. DM bzw. rd. 432 Mio. DM zur Verfügung. Im Verlaufe des Jahres 1998 werden es voraussichtlich über 415 Mio. DM sein.

Der überwiegende Teil dieser Bundesmittel dient, wie schon bisher, der anteiligen Förderung von kulturellen Einrichtungen und Vorhaben in Berlin mit gesamtstaatlicher Bedeutung, wie z. B. der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Berliner Festspiele GmbH. Zu den wegen ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung geförderten Einrichtungen gehören z. B. die Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg oder die Historische Stätte Karlshorst.

Jährlich 60 Mio. DM stehen bis einschließlich 1999 aufgrund des sog. Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 für die Förderung von hauptstadtbedingten kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen zur Verfügung. Aus Hauptstadtkulturmitteln des Bundes werden aufgrund der Entscheidungen des paritätisch von Bund und Berlin besetzten Kuratoriums zur Hauptstadtkulturförderung neben anderen Einrich-

tungen und Vorhaben die Staatsoper Unter den Linden, das Deutsche Theater sowie das Schauspielhaus Berlin – Konzerthaus am Gendarmenmarkt 1998 mitgefördert.

Die Bundesregierung hat mit diesen Fördermaßnahmen einen wichtigen Beitrag zu der in Berlin weitgehend vollzogenen Angleichung der kulturellen Verhältnisse geleistet und den Berliner Senat bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für das kulturelle Leben in der deutschen Hauptstadt nachhaltig unterstützt. Um die kulturelle Ausstrahlung der Bundeshauptstadt zu sichern bzw. fortzuentwickeln, werden auch in Zukunft weitere gemeinsame Anstrengungen von Berlin und dem Bund erforderlich sein.

Die bedeutendste kulturelle Einrichtung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Sie wird von Bund und allen Bundesländern getragen. Die Verteilung der Kosten regelt ein Finanzierungsabkommen von 1996. Die Stiftung hat den Auftrag, die ehemals Staatlichen Preußischen Museen und Sammlungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Seit der 1992 vollzogenen Zusammenführung der Einrichtungen wurde damit begonnen, die Sammlungen und Bestände – nach und nach – auch räumlich zu vereinigen.

„Leuchtturm-Förderung"

Die Kulturförderung des Bundes konzentriert sich in den neuen Ländern – wie in den alten – auf Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung. In der allgemeinen kulturpolitischen Debatte hat sich hierfür der Begriff „Leuchtturm-Förderung" durchgesetzt. Diese Förderung ist ein markantes Beispiel für den Willen der Bundesregierung, die neuen Länder in herausragender Weise an den Finanzhilfen des Bundes zu beteiligen und dabei mitzuhelfen, die internationale Ausstrahlung der geförderten Einrichtungen wiederherzustellen. Außerdem soll der erhebliche Nachholbedarf an Investitionen abgebaut werden.

Unter die „Leuchtturm"-Förderung fallen:

- Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- Bach-Archiv Leipzig
- Stiftung Bauhaus Dessau
- Stiftung Weimarer Klassik
- Kultureinrichtungen der Sorben
- Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- Franckesche Stiftungen zu Halle
- Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- Deutsches Meeresmuseum – Museum für Meereskunde und Fischerei • Aquarium
- Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg
- Wartburg-Stiftung in Eisenach
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloß Branitz
- Lessing-Museum in Kamenz
- Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte in Frankfurt/Oder
- Arbeitsgemeinschaft Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Barlach-Gedenkstätten Güstrow
- Panorama-Museum Bad Frankenhausen (seit 1997)
- Galerie für Zeitgenössische Kunst Leipzig (1998/99).

Bei einigen der geförderten Einrichtungen hat die Förderung in den letzten Jahren bereits zu deutlich sichtbaren Veränderungen geführt: Nach Jahrzehnten des Verfalls kann 1998 die Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle wieder eingeweiht werden. Hier ist ein überregional bedeutsames Kulturzentrum entstanden. Mit Fertigstellung dieser historischen Kulissenbibliothek wird im Jubiläumsjahr der Franckeschen Stiftungen (1698 gegründet) ein wichtiger Abschnitt bei der Wiederentstehung des historischen Ensembles erreicht.

Ähnliches gilt für die Lutherstätten in Wittenberg, wo im Jahre des 500. Geburtstages von Philipp Melanchthon am 15. April 1997 das rekonstruierte Melanchthonhaus mit einer neu gestalteten Ausstellung eingeweiht wurde. Inzwischen sind die Reformationsstätten der beiden Lutherstädte Wittenberg und Eisleben in einer gemeinsamen Stiftung vereinigt.

Auch an den übrigen vom Bund geförderten Einrichtungen sind die Rekonstruktionsmaßnahmen in vollem Gange: Wiederaufbau des zerstörten Neuen Schlosses im Pückler-Park Bad Muskau, Denkmalsanierung des Meereskundemuseums in Stralsund, Generalsanierung des in die Liste der Weltkulturerbestätten aufgenommenen Bauhausgebäudes in Dessau sowie Sanierungsmaßnahmen der Stiftung Weimarer Klassik, die im Kulturstadtjahr 1999 der Öffentlichkeit übergeben werden sollen, nämlich Goethe-Nationalmuseum, Kirms-Krackow-Haus und Römisches Haus, oder Wiedereröffnung von früher zweckentfremdeten, sanierungsbedürftigen Bauwerken der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (Bildergalerie 1996, Marmorpalais 1997, Schloß Caputh, Gotische Bibliothek 1998).

Film

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der ostdeutschen Filmkultur wurde die kulturelle Filmförderung des Bundes zeitgleich mit der Herstellung der deutschen Einheit für ostdeutsche Produzenten, Filmemacher und Filmtheater geöffnet.

Diese Förderungen und die Hilfsmaßnahmen der kulturellen Übergangsfinanzierung, die sich bis Ende 1993 insgesamt auf rd. 105 Mio. DM beliefen, unterstützen den tiefgreifenden Strukturwandel des ost-

deutschen Films. Neue Filmfirmen, zumeist von jungen Mitarbeitern des einstigen DEFA-Monopols gegründet, entstanden vor allem in Brandenburg, Sachsen und den östlichen Berliner Stadtbezirken. Vorwiegend für das Fernsehen arbeitend, produzieren sie auch Spielfilme und lange Dokumentarfilme, für die die kulturelle Filmförderung des Bundes nicht selten den ersten Anstoß gibt. Die Konzentration der Länderförderung im Filmboard Berlin-Brandenburg ist eine Basis für die Stabilisierung der Filmwirtschaft in dieser Region.

War unmittelbar nach der Deutschen Einheit die Kinolandschaft von einem massiven Rückgang von kleinen, unrentablen Filmtheatern gekennzeichnet, so wurden mittlerweile viele Kinos modernisiert und neu gebaut – auch mit erheblichen Mitteln aus dem Ufi-Sondervermögen des Bundes – was sich nicht zuletzt an erheblichen Steigerungen der Besucherzahlen festmachen läßt (1992: 12 Mio.; 1997: 25,7 Mio. Besucher).

Mit Hilfe des Bundes wurden die beiden kulturell bedeutendsten ostdeutschen Filmfestivals erhalten: die international renommierte Leipziger Dokumentarfilmwoche und das Geraer Kinderfilmfestival „Goldener Spatz", das jetzt von einer Stiftung getragen wird, in der MDR, ZDF, RTL und die Stadt Gera vertreten sind. Im Rahmen seiner Förderung der ostdeutschen Filmkultur unterstützt der Bund beide Festivals auch weiterhin.

Um den zum nationalen Kulturerbe gehörenden DEFA-Filmstock aus rd. 700 Spielfilmen, 5 800 Dokumentar- und Kurzfilmen und 1 000 Animations-Trickfilmen vor Zersplitterung zu bewahren und nutzbar zu erhalten, wird die Bundesregierung in Verbindung mit den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen eine gemeinnützige Stiftung zur Verwaltung und Auswertung der DEFA-Filme errichten.

Denkmalschutz

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der Übernahme westdeutscher Parameter in der Denkmalpflege ist das denkmalpflegerisch zu schützende bauliche kulturelle Erbe erheblich angewachsen. Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern und im früheren Ostteil der Stadt Berlin erfordert daher eine besondere Hilfestellung der Bundesregierung. Sie ist dieser Verantwortung dadurch gerecht geworden, daß von 1991 bis 1997 aus verschiedenen kulturellen Sonderprogrammen für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern und historischen Stadtkernen Bundeszuschüsse und Finanzhilfen von rd. 2,3 Mrd. DM bereitgestellt wurden.

In Fortführung dieser im wesentlichen beendeten Sonderprogramme wird die Bundesregierung die Mittel für Denkmalschutzmaßnahmen in den neuen Ländern in ihrem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler" und im 1996 neu aufgelegten Sonderprogramm für die neuen Länder „Dach und Fach" in diesem Jahr weiter erhöhen. Betrugen sie 1997 rd. 20 Mio. DM, so sind 1998 31 Mio. DM vorgesehen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 55 %. Mit diesen Mitteln können rd. 300 Kulturdenkmäler in den neuen Ländern vor weiterem Verfall gesichert und restauriert werden. Zu dieser Förderung kommen auch 1998 die erheblichen Mittel für den „Städtebaulichen Denkmalschutz" von 200 Mio. DM hinzu, mit denen die historischen Stadtkerne in 123 ostdeutschen Städten gefördert werden. Weitere 50 Mio. DM (6,25 Mio. DM/Jahr) aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR werden von 1997 bis 2004 über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz in den neuen Ländern und in den östlichen Berliner Stadtbezirken für die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern eingesetzt werden.

Neben dieser direkten Denkmalschutzförderung für die neuen Länder von rd. 240 Mio. DM im Jahre 1998 tragen auch verschiedene andere Bundesprogramme und nicht zuletzt die steuerlichen Vergünstigungen indirekt zur Erhaltung des baulichen historischen Erbes in den neuen Ländern bei. So führen insbesondere die erhöhten Absetzungen von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmälern nach dem Einkommensteuergesetz zu zusätzlichen, steuerlich begünstigten privaten Investitionen von insgesamt rd. 170 Mio. DM in diesem Jahr. Auch kommt z. B. ein hoher Anteil der Bauinvestitionen im Rahmen der kulturellen institutionellen und Projektförderung des Bundesministeriums des Innern, insbesondere im Rahmen des sog. Leuchtturmprogramms, der Erhaltung denkmalgeschützter historischer Bausubstanz zugute. Der Anteil dieser Aufwendungen wird 1998 auf zusätzlich rd. 37 Mio. DM geschätzt. Schließlich werden die 1998 für die neuen Länder vorgesehenen Städtebauförderungsmittel des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von 320 Mio. DM zu einem nicht unwesentlichen Teil auch zur Erhaltung von Baudenkmälern beitragen.

Mit diesen erheblichen Fördermaßnahmen ist der Denkmalschutz insbesondere in den neuen Ländern ein bewußt gesetzter Schwerpunkt der Kulturpolitik der Bundesregierung.

Gedenkstätten

1993 stimmte der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages der Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland mit der Maßgabe der Beschränkung auf die neuen Länder zu. Nach dieser Konzeption fördert der Bund zum Gedenken an die Opfer der NS-Diktatur, des Stalinismus und des SED-Regimes derzeit acht Einrichtungen mit elf Gedenkstätten. Zur Förderpraxis und zur Arbeit der einzelnen Einrichtungen hat die Bundesregierung 1997 einen detaillierten Bericht vorgelegt (Bundestags-Drucksache 13/8486).

Archivwesen, Rückführung von Kulturgut

Der Einigungsprozeß ist im Archivwesen abgeschlossen. Aufgrund der Änderung des Bundesarchivgesetzes in Artikel 13 des Einigungsvertrages sind das Zentrale Staatsarchiv (Abteilung Potsdam), das Militärarchiv und das Staatliche Filmarchiv der DDR

Teile des Bundesarchivs geworden, so daß die durch den Zweiten Weltkrieg willkürlich auseinandergerissenen Archivbestände wieder zusammengeführt werden konnten. Nach der 1996 erfolgten Umlagerung der bisher in Koblenz und Potsdam verwahrten Bestände steht nunmehr zum ersten Mal die Gesamtüberlieferung des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945 in der neuen Liegenschaft des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde für die Benutzung zur Verfügung. Zu diesen Beständen gehören auch die Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center, die das Bundesarchiv 1994 übernommen hat. Das Interesse der historischen Forschung an Themen aus der Zeit bis 1945 ist nach wie vor ungebrochen.

Zum zweiten großen Forschungsschwerpunkt hat sich erwartungsgemäß die Geschichte der DDR entwickelt, waren doch diese Unterlagen bis zur Wiedervereinigung weitgehend verschlossen. Ebenfalls 1996 sind an den neuen Standort des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde die Unterlagen der zentralen staatlichen Stellen der DDR (bisher Potsdam) sowie der Parteien und Massenorganisationen (bisher Torstraße in Berlin) konzentriert worden.

Die zweite Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 hatte die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" als selbständige Stiftung im Bundesarchiv zu errichten. Mit den ehemaligen Archiven der SED, der DBD, der NDPD, des FDGB, der FDJ, der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft und des Kulturbundes gelangten auch große Bibliotheksbestände in die Stiftung. Die Unterlagen der DDR-CDU und LDPD werden als Deposita der Stiftung im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin bzw. der Friedrich-Naumann Stiftung in Gummersbach verwahrt.

Die Bestände militärischer Provenienz sind im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg/Br. zusammengeführt worden. Der Gesamtumfang des im Bundesarchiv verwahrten Schriftgutes beträgt inzwischen ca. 250 lfd. Kilometer.

Das Bundesarchiv-Filmarchiv hat nach der Vereinigung seinen Sitz in Berlin, lediglich Teile der Filmtechnik sind in der Hauptdienststelle in Koblenz verblieben. Seit der Zusammenführung gehört das Filmarchiv zu den größten Filmarchiven der Welt.

In die „Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder" sind die in den neuen Ländern geschaffenen Archivverwaltungen bereits seit Jahren in vollem Umfang integriert.

Die Bemühungen der Bundesregierung um Rückführung kriegsbedingt verbrachten Kulturgutes mit Rußland, der Ukraine und Polen gestalten sich weiterhin schwierig und sind z.T. ins Stocken geraten.

Auch mit Frankreich und Italien finden Verhandlungen bzw. Gespräche über die Rückführung kriegsbedingt verbrachten Kulturgutes statt. In einer Verhandlungsrunde mit Frankreich im Jahr 1997 konnten erste, beiderseitig befriedigende Ergebnisse erzielt werden. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Ansprüche von Museen/ Sammlungen insbesondere in den neuen Ländern auf Rückführung kriegsbedingt verbrachten Kulturgutes aus westeuropäischen Staaten und den USA, das in der Nachkriegszeit ins Ausland verlagert wurde, z. T. durch Plünderungen oder andere illegale Handlungen.

Ausblick

Mit wenigen Ausnahmen sind heute auch auf dem Gebiet der DDR die Länder und Kommunen, zum Teil auch private Träger, für Kultureinrichtungen verantwortlich. Entsprechend der grundgesetzlichen Ordnung ist die Kunst frei. Gegenüber der 1990 vorgefundenen Situation verlangte dies eine organisatorische Neugestaltung der gesamten Kulturlandschaft. Trotz dieser Änderungen und trotz wirtschaftlicher und finanzieller Probleme konnte die kulturelle Substanz in den neuen Ländern im wesentlichen bewahrt werden. Allerdings fehlt zur Zeit den Ländern und Kommunen die finanzielle Kraft, um die dringend erforderliche Modernisierung der Bauten und Einrichtungen durchzuführen. Abgesehen von herausragenden Einzelfällen (z.B. die Wiederherstellung der historischen Dresdner Kulturbauten) reichen die vorhandenen Mittel dazu aus, vor allem die laufende Arbeit der Theater, Orchester, Museen usw. fortzusetzen. Der dringend erforderliche Schritt einer umfassenden baulichen Sanierung und in besonderen Fällen sogar der Neubau zur Steigerung der Attraktivität und der Einstellung auf die Herausforderungen des nächsten Jahrhunderts ist damit allerdings nicht gesichert.

9. Deutschland in der Welt

9.1 Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Die Europäische Union

Es war für Deutschland immer eine zentrale Aufgabe, die politische Einigung Europas weiter zu festigen und voranzubringen. Die deutsche Europapolitik folgt drei Grundlinien:

- konsequente Anwendung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft;
- Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Innen- und Justizpolitik sowie der Institutionen der EU;
- Erweiterung der Europäischen Union.

Am 2. Oktober 1997 wurde der Vertrag von Amsterdam von den Außenministern der Europäischen Union unterzeichnet. Deutscher Bundestag am 5. März 1998 mit der erforderlichen ⅔-Mehrheit und Bundesrat am 27. März 1998 mit den Stimmen aller Länder haben dem Vertrag zugestimmt. Er setzt einen weiteren Meilenstein im europäischen Einigungsprozeß. Die wichtigsten Ziele der Bundesregierung – wie auch des Bundestages und des Bundesrates – wurden bei den Verhandlungen erreicht. Die dreifache politische Botschaft des neuen Vertrags lautet:

- Der Weg ist nun frei, ganz Europa durch die Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Staaten zu einer Stabilitäts- und Wohlstandszone zu machen. Die hierzu notwendigen institutionellen Reformen sind auf den Weg gebracht und werden stufenweise verwirklicht werden;
- der Vertrag bringt eine deutliche Steigerung der Handlungsfähigkeit der Union nach innen und außen;
- Europa nimmt sich entschlossen der drängendsten Problemen der Bürger an: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie Stärkung der sozialen Komponente durch Integration des Sozialprotokolls in den Vertrag.

Der Vertrag macht die Union bürgernäher und demokratischer insbesondere durch die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die deutliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des Mitentscheidungsverfahrens und die Gleichstellung von Rat und Europäischem Parlament in diesem EU-Rechtsetzungsverfahren. Analog zum einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum wird die EU mit dem neuen Vertrag schrittweise zu einem einheitlichen Raum der Freiheit, der inneren Sicherheit und des Rechts fortentwickelt. Die Verwirklichung der Freizügigkeit ist begleitet von effektiven Fortschritten bei der Verbrechensbekämpfung. Im Bereich der GASP bringt der Vertrag von Amsterdam Fortschritte hin zu mehr Wirksamkeit, Sichtbarkeit, Kontinuität, Kohärenz und Solidarität.

1997 konnte auch die Vorbereitung der Einführung der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion abgeschlossen werden. Der Weg zur einheitlichen europäischen Währung ist unumkehrbar geworden. Sie wird nicht nur Wohlstandsgewinne bringen, sondern auch den europäischen Integrationsprozeß insgesamt dynamisieren.

Erweiterung der Europäischen Union

Die Schaffung der Einheit Europas und die endgültige Überwindung der Folgen der jahrzehntelangen Teilung des Kontinents bleiben auch in Zukunft zentrale Herausforderungen an Deutschland und die anderen Staaten der Europäischen Union. Es gilt, die innere und äußere Sicherheit sowie Stabilität und Wohlstand nicht nur innerhalb der Gemeinschaft zu gewährleisten, sondern unter dem Eindruck der fortschreitenden Globalisierung auch weiter auf die europäischen Nachbarn auszudehnen. Die Europäische Union hat 1997 die Weichen zur Erweiterung gestellt. Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für die zügige Umsetzung der gefaßten Beschlüsse ein.

Seit 1991 hat die Europäische Union mit zehn Staaten Mittel- und Osteuropas (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Estland, Litauen und Lettland) Assoziierungsabkommen geschlossen, welche diesen Staaten eine konkrete Beitrittsperspektive eröffnen. Alle diese Staaten haben einen Beitrittsantrag gestellt. Weiterhin liegt ein Beitrittsantrag Zyperns aus dem Jahr 1990 vor. Im Juli 1997 hat die Europäische Kommission die vertraglich vorgesehenen Stellungnahmen zu den Beitittsanträgen der zehn Staaten abgegeben und diese mit der Analyse zu den Auswirkungen der Erweiterung sowie Überlegungen zur Entwicklung des EU-Finanzrahmens und der Agrar- und Strukturpolitik unter dem Titel „Agenda 2000" veröffentlicht.

Der Europäische Rat in Luxemburg hat am 12./13. Dezember 1997 auf Basis der Stellungnahmen der Europäischen Kommission über den Erweiterungsprozeß entschieden und festgestellt, daß alle Beitrittskandidaten mit den gleichen Rechten und Voraussetzungen in den Beitrittsprozeß hineingehen. Die Beitrittsverhandlungen sind individuell und können mit den Kandidaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen und abgeschlossen werden. Das bedeutet, daß Kandidaten, die später mit den Verhandlungen beginnen, gegebenenfalls früher zum Abschluß kommen können (sog. Überholspur). Damit ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung umgesetzt worden.

Der Beitrittsprozeß wurde für alle zehn MOE-Staaten und Zypern am 30. März 1998 formell eröffnet. Die Beitrittsverhandlungen wurden am 31. März 1998 zunächst mit den am besten vorbereiteten Ländern Ungarn, Polen, Estland, Slowenien, der Tschechischen Republik und Zypern aufgenommen. In einer ersten Phase wird bis etwa Herbst 1998 der Gemeinschaftsbesitzstand mit den Kandidaten durchgesehen. Die Europäische Kommission wird regelmäßig Berichte über die Fortschritte aller Kandidaten in ihren Beitrittsvorbereitungen vorlegen. Auf der Grundlage dieser Berichte wird der Europäische Rat über die weitere Ausgestaltung der Beitrittsverhandlungen und die Aufnahme von Verhandlungen mit weiteren Bewerberstaaten entscheiden.

Für die weitere Vorbereitung der Beitrittskandidaten hat der Europäische Rat in Luxemburg eine intensivierte Heranführungsstrategie verabschiedet. Durch individuelle Beitrittspartnerschaften werden die zehn Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa gezielt auf die Übernahme des Besitzstandes der Union vorbereitet. Finanzielle Unterstützung durch die EU in diesem Zusammenhang ist an die Fortschritte der Bewerberstaaten geknüpft. Verstärkte finanzielle Hilfe wird für die schwächeren der Beitrittskandidaten zur Verfügung gestellt.

Die Westeuropäische Union (WEU)

Die Bundesrepublik Deutschland übernahm am 1. Juli 1997 die halbjährlich wechselnde WEU-Präsidentschaft. Die wichtigsten Ziele waren die Stärkung der WEU in ihren drei Funktionen als Instrument für europäisches Krisenmanagement, als Baustein für den Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension der EU und als wichtiges, ergänzendes Element bei der Heranführung der MOE-Staaten an die euro-atlantischen Strukturen.

Die Beschlüsse des ER Amsterdam zum Abschluß der EU-Regierungskonferenz zum Ausbau der WEU als Verteidigungsarm der EU wurden mit wichtigen Schritten untermauert. Im Juli wurde auf einer Sondersitzung des WEU-Ministerrats eine Erklärung zur Schlußakte der EU-Regierungskonferenz verabschiedet. Die WEU bekräftigte darin die institutionellen Richtungsentscheidungen von Amsterdam durch einen Katalog konkreter Arbeitsaufträge zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit. Vor dem Hintergrund der Aufnahme der Petersberg-Aufgaben (humanitäre Aufgaben, Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung und friedensschaffende Maßnahmen) in den EU-Vertrag wurden die Rechte der EU-Staaten, die der WEU als Beobachter angehören, gestärkt: sie können künftig an WEU-Operationen im Auftrag der EU gleichberechtigt mitwirken. Ferner wurde auf deutsche Initiative eine Harmonisierung der Präsidentschaften von EU und WEU beschlossen. Deutschland wird im 1. Halbjahr 1999 die erste Doppelpräsidentschaft übernehmen.

Zur Stärkung der europäischen militärischen Handlungsfähigkeit im Krisenmanagement wurden die operationellen Fähigkeiten der WEU weiter ausgebaut. Mit der Schaffung einer effizienteren militärischen Organisationsstruktur und der Einrichtung eines WEU-Militärausschusses wird die militärische Beratung des Ständigen Rates verbessert. Gleichzeitig wurde auf deutsche Initiative die operationelle Verzahnung von WEU und NATO im Bereich des politischen Krisenmanagements, der militärischen Planung und der Bereitstellung militärischer Ressourcen auf der Grundlage der Beschlüsse der NATO-Außen- und Verteidigungsminister vom Juni 1996 vertieft. Damit wird der Rückgriff der WEU auf Ressourcen und Kommandostrukturen der NATO für die Durchführung von Operationen ermöglicht.

NATO, Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat, NATO-Rußland-Rat

Die NATO setzte 1997 ihren tiefgreifenden inneren und äußeren Anpassungsprozeß fort. Die Staats- und Regierungschefs haben beim NATO-Gipfel in Madrid am 8./9. Juli 1997 die Rolle des Bündnisses als treibende Kraft bei der Herausbildung einer umfassenden, breit angelegten kooperativen Sicherheitsstruktur in Europa bekräftigt. Die NATO verkörpert weiterhin den transatlantischen Sicherheitsverbund, der unverzichtbar für Sicherheit und Stabilität Gesamteuropas bleibt.

Die Entscheidung des NATO-Gipfels in Madrid, Polen, Ungarn und die Tschechische Republik zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen einzuladen, war ein Meilenstein im Prozeß der Öffnung des Bündnisses für neue Mitglieder. Die Beitrittsprotokolle wurden beim Herbsttreffen der Außenminister am 16. Dezember 1997 unterzeichnet. Es ist erklärtes Ziel des Bündnisses, die Beitritte bis zum 50. Jahrestag der NATO-Gründung im April 1999 zu vollziehen.

Die Offenheit des Bündnisses für weitere neue Mitglieder wurde anläßlich der Öffnungsentscheidung durch den NATO-Gipfel in Madrid bekräftigt. Die vertieften Dialoge des Bündnisses mit Staaten, die eine NATO-Mitgliedschaft anstreben, werden fortgesetzt. Der Gipfel hat in diesem Zusammenhang die positive Entwicklung in Richtung Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einer Reihe von südosteuropäischen Staaten, insbesondere Rumänien und Slowenien gewürdigt. Auch die Fortschritte der Staaten in der baltischen Region in Richtung größerer Stabilität und Zusammenarbeit sind auf deutschen Vorschlag hin ausdrücklich gewürdigt worden. Der für Frühjahr 1999 in Washington in Aussicht genommene nächste NATO-Gipfel soll den Fortgang des Öffnungsprozesses überprüfen.

Die Öffnung der NATO für neue Mitglieder blieb auch 1997 eingebettet in den übergreifenden kooperativen Ansatz des Bündnisses zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität in ganz Europa. Am 30. Mai 1997 gründete die NATO gemeinsam mit ihren Partnern in Sintra den Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat, der einen Rahmen für eine breit angelegte Zusammenarbeit mit gestärkter politischer Dimension bildet. Die Partnerschaft für den Frieden wurde gleichzeitig grundlegend gestärkt und praktisch auf alle Bereiche außerhalb der kollektiven Verteidigung ausgedehnt.

Am 27. Mai 1997 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der NATO und Rußlands sowie der NATO-Generalsekretär in Paris die Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit. Mit ihr wurde eine neue Ära der Sicherheitspartnerschaft zwischen der NATO und Rußland eingeleitet und die institutionelle Grundlage für eine dauerhafte und stabile Sicherheitspartnerschaft und für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit der NATO mit Rußland gelegt. Die Sicherheitspartnerschaft mit Rußland ist integrales Element der entstehenden neuen Sicherheitsstrukturen in Europa und zielt insbesondere darauf, Rußland näher an Europa heranzuführen und Demokratie und Reformen in Rußland zu stärken. In der Grundakte wurden die die Partnerschaft leitenden Prinzipien niedergelegt und ein ständiger Konsultationsmechanismus (NATO-Rußland-Rat) geschaffen. Die konkrete Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Bereiche Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (z.B. der Friedensprozeß in Bosnien und Herzegowina), Verteidigungspolitik, Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, nukleare Fragen, Abrüstung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, zivile Notfallplanung, Umweltschutz und Wissenschaft.

Bei der internen Reform der Allianz wurden 1997 erhebliche Fortschritte erzielt. Die Grundsätze der neuen Kommandostruktur wurden gebilligt und die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Implementierung der neuen Kommandostrukturen rechtzeitig mit der Aufnahme neuer Mitglieder 1999 zu beginnen. Spanien kündigte seine Absicht an, sich der neuen Militärstruktur der Allianz anzuschließen und sich an der neuen Kommandostruktur zu beteiligen. Frankreich bekräftigte seine Absicht, die Annäherung an die militärischen Strukturen des Bündnisses fortzusetzen. Die Umsetzung des CJTF (Combined Joint Task Forces)-Konzepts wurde vorangetrieben. Auch die Arbeiten zum Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität in der Allianz wurden im Zusammenwirken mit der WEU erfolgreich vorangetrieben. So wurden innerhalb der NATO wesentliche Voraussetzungen für die Durchführung von Operationen unter politischer Kontrolle und strategischer Führung der WEU unter Rückgriff auf NATO-Ressourcen geschaffen. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen bei ihrem Gipfeltreffen, das Strategische Konzept zu überprüfen und wo erforderlich zu aktualisieren, um sicherzustellen, daß es in vollem Einklang mit der sicherheitspolitischen Lage in Europa ist.

Die politischen und verteidigungspolitischen Arbeiten im Rahmen des NATO-Ansatzes gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel wurden intensiv fortgeführt.

Über das gesamte Jahr 1997 wurde der Einsatz der internationalen Friedenstruppe in Bosnien und Herzegowina (SFOR) zur Unterstützung der Implementierung des Friedensabkommens von Dayton fortgesetzt. Die militärische Absicherung des Friedensprozesses umfaßte neben der Abschreckung des Wiederaufflammens von Feindseligkeiten insbesondere auch die Schaffung eines sicheren Umfeldes und die Unterstützung der zivilen Implementierung. SFOR unterstützte z.B. den Hohen Repräsentanten bei Maßnahmen gegen den Mißbrauch von Medien und nahm mehrere als Kriegsverbrecher angeklagte Personen fest und überstellte sie an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag.

In SFOR wirken 35 NATO- und Nicht-NATO-Länder in einer beispiellosen Friedenskoalition unter NATO-Führung zusammen. Das erfolgreiche Teilnahme von Partnerstaaten an der NATO-geführten Operation bestätigte eindrucksvoll die mit der Partnerschaft für den Frieden verfolgten Ziele und gab wichtige Impulse für die Vertiefung der Kooperation. Rußlands Teilnahme an der SFOR demonstrierte in der Praxis, daß das Bündnis und Rußland erfolgreich zusammenarbeiten können.

Deutschland stellte ein Kontingent im Umfang von 3000 Soldaten zu der SFOR-Operation (Gesamtumfang ca. 35000 Mann).

OSZE

Die Bundesregierung mißt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) große Bedeutung für die Gestaltung von Frieden und Stabilität in Europa bei. Die OSZE leistet zur Prävention und zur friedlichen Beilegung von Regionalkonflikten in ihrem Raum wichtige Beiträge. Darüber hinaus trägt die OSZE aktiv zur Rüstungskontrolle und Abrüstung in Europa bei. Die OSZE ist für Wahrung und Gestaltung von Stabilität in Europa nach Überzeugung der Bundesregierung unverzichtbar.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet personell, finanziell und konzeptionell einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Organisation und ihrer Fähigkeiten auf dem Gebiet der präventiven Diplomatie, Konfliktverhütung und Konfliktbewältigung.

Deutschland hat sich im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb der Europäischen Union aktiv an den Arbeiten zu einem gemeinsamen umfassenden Sicherheitsmodell für das Europa des 21. Jahrhunderts (Beschluß des Gipfels von Budapest 1994) beteiligt. Eine europäische Sicherheitscharta soll nach dem Beschluß des OSZE-Ministerrates in Kopenhagen (18./19. Dezember 1997) als politisch bindendes Dokument von den Staats- und Regierungschefs anläßlich des nächsten OSZE-Gipfels verabschiedet werden. Zu den Elementen dieser Charta sollen gehören: freie Bündniswahl aller OSZE-Staaten, Rechenschaftspflicht der OSZE-Staaten untereinander sowie gegenüber ihren Bürgern hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, gemeinsame Aktionen zur Verteidigung der OSZE-Verpflichtungen, Transparenz bei der Gestaltung der nationalen Sicherheitspolitik der einzelnen OSZE-Staaten, Suffizienz bei den militärischen Planungen sowie die Fortentwicklung des OSZE-Instrumentariums im Bereich der präventiven Diplomatie und Konfliktverhütung. Auch maßgeblich von uns und der EU erarbeitete Grundsätze für die Zusammenarbeit der sicherheitsrelevanten Institutionen in Europa („Plattform der kooperativen Sicherheit") und für die Verbesserung der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und Verpflich-

tungen werden in die Europäische Sicherheitscharta eingehen.

Die OSZE hat auch 1997 in Bosnien und Herzegowina einen wichtigen Beitrag zur Implementierung des Dayton-Abkommens geleistet. Sie hat die Kommunalwahlen im September in ganz Bosnien und Herzegowina sowie die Parlamentswahlen in der Republika Srpska im November 1997 überwacht. Hieran waren insgesamt über 200 Deutsche beteiligt. Das Mandat der OSZE-Mission wurde bis zum 31. Dezember 1998 erneuert. Auch 1998 werden die allgemeinen Wahlen in Bosnien und Herzegowina im September Schwerpunkt der Tätigkeit der OSZE-Mission sein. Daneben wird die OSZE wie bisher in enger Abstimmung mit dem Hohen Repräsentanten die Einhaltung der Menschenrechte beobachten, an der Errichtung demokratischer Strukturen mitwirken sowie Verhandlungen über abrüstungspolitische und vertrauensbildende Maßnahmen ausrichten. Deutschland stellt den ersten stellvertretenden. Leiter der OSZE-Mission und weitere 15 ständige Mitarbeiter.

Die Bundesrepublik Deutschland leistete 1997 den Spitzenbeitragssatz von 9 % zum Haushalt der OSZE (rd. 8,4 Mio. DM). Darüber hinaus erbrachte sie freiwillige Beiträge für die Durchführung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina in Höhe von knapp 4 Mio. DM. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Entsendung von Missionsmitgliedern. Auch an den Wahlbeobachtungsmissionen, die vom Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau organisiert werden, hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit Langzeit- und Kurzzeitbeobachtern aktiv beteiligt.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Überwindung des Ost- West- Konflikts und das Ende der weltweiten ideologischen Konfrontation zwischen verschiedenen politisch-wirtschaftlichen Systemen, die mit der Wiederherstellung der deutschen Einheit zusammenfielen, haben den Handlungsspielraum der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit erweitert. Insbesondere ist es nun möglich, alle Anstrengungen auf die eigentlichen, globalen Probleme und Herausforderungen wie Bevölkerungsexplosion, Armut, Umweltzerstörung und Wanderungsbewegungen zu richten. Die Bedeutung privater Kapitaltransfers im Rahmen marktwirtschaftlicher Mechanismen nimmt rasch zu.

Wiedervereinigung bedeutete auch, die Entwicklungszusammenarbeit auszuweiten bzw. aufzunehmen mit Ländern, die vorrangig mit der ehemaligen DDR zusammenarbeiteten – mit Laos, Mongolei, Mosambik, Vietnam u. a. – und die Verantwortung von 106 vormaligen DDR-Projekten zu übernehmen. Nach eingehender Prüfung konnten zunächst 72 Vorhaben fortgeführt werden. Dabei waren allerdings nicht selten erhebliche Veränderungen erforderlich, um die nötige Anpassung an die Grundsätze herzustellen, die nun für die gesamtdeutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit maßgebend sind. Inzwischen sind die meisten dieser Projekte beendet worden. Dies entspricht normaler entwicklungspolitischer Praxis, deren Ziel es ja ist, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und dementsprechend Projekte, so bald wie dies möglich und sinnvoll ist, vollständig in die Verantwortung einheimischer Träger zu übergeben. Die genannten Projekte haben einen Beitrag zum Erfolg der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet. Kontakte, Beziehungen und Erfahrungen, die durch die Entwicklungshilfe der DDR seinerzeit hergestellt wurden, erwiesen sich in bestimmten Ländern auch danach als hilfreich. Im Rahmen der inzwischen vollständig vereinheitlichten deutschen Entwicklungszusammenarbeit blieb ihr positiver Beitrag für längere Zeit spürbar.

Wenn auch die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Sache des Bundes ist und somit keine Eigenheiten aufweist, die sich besonders auf die neuen Bundesländer beziehen, so ziehen diese doch einen nicht unerheblichen Nutzen aus ihr. So sind im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Reintegrationsprogramme aufgelegt worden, um den ehemaligen Vertragsarbeitern der DDR aus Angola, Mosambik und Vietnam die Rückkehr in ihre Heimat zu erleichtern. Mit Unterstützung dieser Programme konnten mehr als 11 000 Rückkehrer an Berufsbildungskursen teilnehmen, mehr als 2 500 vietnamesische Rückkehrer gründeten Unternehmen in ihrer Heimat und schufen dort über 21 000 neue Arbeitsplätze.

Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hat nach der Wiedervereinigung drei zusätzliche Standorte in den neuen Bundesländern aufgebaut. Mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit werden dort jährlich ca. 2 500 Fach- und Führungskräfte aus Afrika, Asien und Lateinamerika fortgebildet.

Insgesamt sind in der Zeit von 1991 bis 1996 Aufträge für Entwicklungsvorhaben in Höhe von ca. 2 Milliarden DM, die aus dem Haushalt des Bundes finanziert wurden, an Unternehmen in den neuen Ländern vergeben worden, davon über 600 Millionen DM im Jahre 1996. Auch dies trug dazu bei, neue zukunftsträchtige Märkte zu erschließen und Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern zu sichern. Die Entwicklungspolitik konnte somit auch einen Beitrag zur Angleichung der Lebensbedingungen im vereinten Deutschland leisten.

9.2 Bundeswehr – Armee der Einheit

Konzeptioneller Rahmen und Ergebnisse

Die Bundeswehr hat in den letzten Jahren einen beispiellosen Umbruch bewältigt, der dem Neuaufbau der Bundeswehr vor vier Jahrzehnten in nichts nachsteht. Nach der Vereinigung Deutschlands kam es zunächst darauf an, die Nationale Volksarmee der DDR aufzulösen, gleichzeitig die Bundeswehr in den neuen Bundesländern aufzubauen und die gesamtdeutschen Streitkräfte um rund ein Drittel zu reduzieren, umzugliedern und teilweise neu zu stationieren. Mit der NATO-Assignierung von Verbänden in den neuen Bundesländern wurde diese erste Phase

der Reform der Bundeswehr im Januar 1995 weitgehend abgeschlossen.

Zeitgleich war die Bundeswehr auf die völlig neue Sicherheitslandschaft in Europa auszurichten. In den Jahren 1995 und 1996 wurden die konzeptionellen Grundlagen für die Neuausrichtung gelegt; nun muß die Bundeswehr in Ruhe ihre neuen Strukturen einnehmen. Das ist ein längerer Prozeß. Dabei wird Schritt für Schritt, behutsam und verantwortlich mit Blick auf die Menschen und die knappen Ressourcen vorgegangen. Der Aufbau der Armee der Einheit, die ständige Vorbereitung und der Austausch der Kontingente in Bosnien, die Umstellung auf den zehnmonatigen Wehrdienst und der Aufbau der Krisenreaktionsfähigkeit – dies alles müssen die Streitkräfte nicht nacheinander, sondern nahezu parallel und in kurzer Zeit bewältigen.

Erst in den kommenden Jahren werden die neuen Strukturen ihre volle Wirksamkeit entfalten. Schon heute kann aber festgestellt werden: Die neue Bundeswehr wird den bevorstehenden Herausforderungen voll gerecht. Sie entspricht der sicherheitspolitischen Lage, den Interessen und der Verantwortung Deutschlands.

Die Bundeswehr ist Schrittmacher der inneren Einheit Deutschlands. Rund 11 000 ehemalige Soldaten der NVA wurden integriert und zu Soldaten der Bundeswehr ausgebildet – eine Leistung, die historisch ohne Beispiel ist. Heute dienen in den neuen Bundesländern etwa 50 000 Soldaten und 20 000 zivile Mitarbeiter in 120 Standorten. 18 bedeutende zentrale Führungs- und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr wurden oder werden noch in den Osten verlegt – darunter manche, die es nur einmal in der Bundeswehr gibt. Die Offizierschule des Heeres wird im Oktober 1998 von Hannover nach Dresden verlegt. Jeder künftige Heeresoffizier wird dann einen wesentlichen Abschnitt seiner Ausbildung in den neuen Bundesländern absolvieren. Auf dem Truppenübungsplatz Altmark nahe Magdeburg wird das Gefechtsübungszentrum des Heeres eingerichtet. Hier werden die gepanzerten Verbände des Heeres ohne scharfen Schuß mit Unterstützung von Computer- und Lasertechnik realitätsnah üben.

Die Marine hat mit dem Marineamt eine ihrer drei Höheren Kommandobehörden nach Rostock und ihre Schnellbootflottille nach Warnemünde verlegt, wo der modernste Marinestandort Deutschlands entsteht. In Parow bauen wir die Marinetechnikschule – die größte und modernste Ausbildungseinrichtung der Marine. In den alten Bundesländern werden dafür sieben Schulen geschlossen.

Die Bundeswehrkrankenhäuser in Berlin und Leipzig sowie das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Berlin sind in Betrieb. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam führt Soldaten und Wissenschaftler aus ganz Deutschland und aus aller Welt zusammen. Die Akademie für Information und Kommunikation und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr bilden in Strausberg ein Forum der Begegnung zwischen Bürgern und Soldaten in den neuen Bundesländern. Die 4. und 5. Kammer des Truppendienstgerichts Nord sind in Potsdam eingerichtet. Der Umzug der beiden Wehrdienstsenate von München nach Leipzig steht bevor.

Die Armee der Einheit ist auch für die künftige Struktur der Bundeswehr das leitende Prinzip: Alte und neue Bundesländer werden verklammert. Im Heer sind der 14. Panzergrenadierdivision in Neubrandenburg Truppenteile aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen unterstellt; die Panzerbrigade 39 in Erfurt führt Verbände in Thüringen und Hessen. Unter dem Kommando der 3. Luftwaffendivision in Berlin-Gatow stehen neben dem Jagdgeschwader 73 „Steinhoff" in Laage und dem Flugabwehrraketengeschwader 2 in Bad Sülze/Böhlendorf zwei fliegende Einsatzgeschwader und ein Flugabwehrraketengeschwader der Luftwaffe in den alten Bundesländern.

Der Aufbau der Territorialen Wehrverwaltung in den neuen Bundesländern ist abgeschlossen. Sie entspricht in ihrer Grundstruktur der Wehrverwaltung im alten Bundesgebiet. Dem neuen Wehrbereich „Küste" wurden die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zugeordnet.

Nach Struktur, Ausrüstung, Ausbildung und Einsatzbereitschaft gibt es keinen Unterschied mehr zwischen den Truppenteilen der Bundeswehr in den alten und den neuen Bundesländern. Viele Soldaten und Verbände aus den neuen Ländern haben sich beim Einsatz für den Frieden im früheren Jugoslawien bewährt. Bei der Jahrhundertflut an der Oder hat die Armee der Einheit ihre große Bewährungsprobe bestanden. Die jungen Wehrpflichtigen aus Ost und West haben gezeigt, welches Potential, welche Einsatzfreude und welcher Gemeinsinn in ihnen steckt. Darauf kann die Bundeswehr auch in Zukunft nicht verzichten.

Ausbildung, Förderung, Versorgung

Die als Zeit- und Berufssoldaten aus den neuen Bundesländern übernommenen Offiziere und Unteroffiziere werden wie diejenigen aus den alten Bundesländern ausgebildet. Die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung wird angenommen und qualifiziert für eine zivilberufliche Verwendung nach dem Dienst in den Streitkräften.

Bisher haben über 13 000 Teilnehmer/-innen aus den neuen Bundesländern zentrale Lehrgänge an der Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und bei den Bundeswehrverwaltungsschulen besucht. Rund 51 300 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus dem Zuständigkeitsbereich der Wehrbereichsverwaltung VII haben inzwischen dezentrale Lehrgänge und Einweisungen am Arbeitsplatz absolviert. In die fremdsprachliche Ausbildung für die Mitarbeiter des Bundes und der neuen Länder ist seit Juni 1997 die Wehrbereichsverwaltung VII in Strausberg eingebunden.

Die Bundeswehrfachschulen in Berlin, Naumburg und Neubrandenburg unterstützen ausscheidende

Soldaten bei der Eingliederung in das Berufsleben durch allgemeinbildende und fachberufliche Lehrgänge.

Seit 1993 werden die in den neuen Bundesländern stationierten Soldaten auf Zeit und Grundwehrdienstleistenden nach den versorgungsrechtlichen Bestimmungen des Soldatenversorgungsgesetzes beruflich gefördert. Das Bildungsangebot des Berufsförderungsdienstes wird jährlich von rund 15 000 Soldaten angenommen.

Die Bundeswehr stellt in den neuen Bundesländern rund 530 Ausbildungsplätze in dreizehn verschiedenen Berufen der Industrie, der Verwaltung und des Handwerks zur Verfügung.

Besoldung und Wohnungsfürsorge

Die Besoldung der Beamten, Richter und Soldaten in den neuen Ländern folgt, wie auch in den alten Ländern, den Tarifänderungen. Mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1996/97 wurden als weiterer Schritt zur besoldungsrechtlichen Gleichstellung die Dienstbezüge in den neuen Ländern zum 1. September 1997 auf 85 Prozent angehoben.

Die grundwehrdienstleistenden Soldaten in den neuen Bundesländern erhalten bereits seit 1991 alle Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz in gleicher Höhe wie die Grundwehrdienstleistenden in den alten Bundesländern.

In den neuen Bundesländern wurden seit 1991/1992 rund 1 900 Wohnungen für Bundeswehrangehörige neu gebaut. Die Kosten hierfür betrugen etwa 356 Mio. DM. Davon wurden 184 Mio. DM vom Bund getragen. Weitere 500 Wohnungen sind in Bau, 885 in der Planung oder vorgemerkt. Das Programm im Umfang von 260 Mio. DM soll im Jahr 2000 abgeschlossen sein. Von den etwa 9 500 aus dem Bestand der NVA übernommenen Wohnungen wurden bisher von der Bundeswehr etwa 2 000 Wohneinheiten saniert.

Versorgungsrecht der Soldaten

Die soldatenversorgungsrechtlichen Regelungen, die zur Förderung des raschen und geordneten Verwaltungsaufbaus in den neuen Bundesländern geschaffen wurden, haben sich grundsätzlich bewährt. Wird ein Soldat im Ruhestand in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis eines anderen Dienstherrn in den neuen Bundesländern berufen, werden die entstehenden Versorgungslasten in bestimmtem Umfang vom früheren Dienstherrn erstattet. Darüber hinaus sollen noch gültige Regelungen verlängert werden, mit denen Soldaten im Ruhestand und ehemaligen Soldaten auf Zeit die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst zur Aufbauhilfe erleichtert wird.

Die Versorgungssituation der lebensälteren, ehemaligen NVA-Soldaten, die als Berufssoldat in den kommenden Jahren ausscheiden, konnte bisher nicht verbessert werden. Diese Soldaten erreichen aufgrund der wenigen Dienstjahre in der Bundeswehr regelmäßig nur einen Versorgungsanspruch in Höhe der Mindestversorgung und sind von einer vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehalts ab dem 60. Lebensjahr ausgeschlossen. Diese Regelungen werden 1998 überprüft.

Militärseelsorge

Die katholische Militärseelsorge in den neuen Bundesländern wurde entsprechend der in den alten Bundesländern bewährten staatskirchenrechtlichen Regelungen aufgebaut. Zur länderübergreifenden Betreuung wurden im Zuständigkeitsbereich des katholischen Wehrbereichsdekans VII in Potsdam Dienststellen in Berlin, Burg, Bad Frankenhausen, Frankenberg, Eggesin/Karpin, Neubrandenburg und Schwerin eingerichtet. Zusätzlich sind etwa 30 Militärgeistliche im Nebenamt tätig.

Eine vergleichbare evangelische Militärseelsorge konnte in den neuen Bundesländern nicht aufgebaut werden, weil die acht ostdeutschen Landeskirchen den Militärseelsorgevertrag als Grundlage der Beziehungen zwischen Staat und Kirche bisher abgelehnt haben. Dem Wunsch der ostdeutschen Kirchen entsprechend, haben die Bundesrepublik Deutschland und die EKD im Juni 1996 eine bis zum 31. Dezember 2003 befristete Rahmenvereinbarung als Zwischenlösung zur Durchführung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern abgeschlossen. Danach sind die hauptamtlich eingesetzten Pfarrer Kirchenbeamte im Dienst der EKD, die ihre Aufgaben nach den Weisungen des Evangelischen Militärbischofs ausüben. Ein Kirchenbeamter nimmt als „Bevollmächtigter für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern" die Aufgaben eines Wehrbereichsdekans wahr. Ihm unterstehen Seelsorger in Bad Salzungen, Berlin, Eggesin, Erfurt, Leipzig, Neubrandenburg, Strausberg und Weissenfels. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die acht Evangelischen Landeskirchen in den neuen Ländern den gültigen Militärseelsorgevertrag als einheitliche Rechtsgrundlage künftiger Beziehungen annehmen können.

Freiwillige Reservistenarbeit

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. hat in jedem neuen Bundesland zwei Geschäftsstellen eingerichtet, um die Freiwillige Reservistenarbeit in den neuen Bundesländern an das Niveau in den alten Bundesländern anzugleichen.

Auf Grundlage der Wehrgesetze und des Einigungsvertrages wurde ehemaligen NVA-Soldaten durch ergänzende Regelungen ermöglicht, bei Eignung Angehörige der Reserve der Bundeswehr und damit auch ordentliche Mitglieder im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. zu werden.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit und Unterstützung der öffentlichen Verwaltung

Die Zusammenarbeit zwischen den Territorialen Kommandobehörden – den Wehrbereichskommandos, den Verteidigungsbezirkskommandos sowie dem

Standortkommando Berlin – und den Behörden der Länder und Kreise hat sich gut entwickelt. Dies wurde bei der Bekämpfung des Hochwassers im Odergebiet eindrucksvoll bestätigt.

Der Wiederaufbau des Kataster- und Liegenschaftswesens in den neuen Bundesländern wurde in den letzten fünf Jahren durch die Bundeswehr nachhaltig unterstützt. Um Investitionshemmnisse wegen unklarer Eigentumsverhältnisse zu beseitigen, lag der Schwerpunkt der Vermessungen in Gebieten, in denen größere Investitions- und Neubauvorhaben vorgesehen sind. 1997 wurden insgesamt 54 Soldaten eingesetzt.

Die Vermessungsunterstützung findet bei Behörden, Bevölkerung und Medien uneingeschränkte Anerkennung. Auf Wunsch der neuen Bundesländer wird die „Vermessungsunterstützung Ost" im Jahre 1998 zur Erledigung von Restarbeiten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt fortgesetzt.

Die Bundeswehr hat den Aufbau der öffentlichen Verwaltung in den neuen Bundesländern durch erhebliche personelle Verwaltungshilfe unterstützt. Künftige Wechsel von Mitarbeitern zu Dienststellen in den neuen Bundesländern (ausgenommen zu bundeswehreigenen Dienststellen) werden im Rahmen der normalen Personalfluktuation zwischen den Verwaltungen erfolgen.

Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor

Beschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Bundeswehrliegenschaften

1997 wurden insgesamt 856 500 Beschaffungsaufträge mit einem Volumen von insgesamt acht Mrd. DM durch die Bundeswehr erteilt. 30 Prozent davon entfielen auf Mittelstandsbetriebe. Unternehmen aus den neuen Bundesländern erhielten Direktaufträge in Höhe von 475 Mio. DM. Von 1991 bis Ende 1997 wurden in den neuen Bundesländern für Baumaßnahmen rund 6,4 Mrd. DM ausgegeben, davon rund 940 Mio. DM im Jahr 1997.

Die wichtigsten Großvorhaben in den neuen Bundesländern mit einem Gesamtvolumen von rund 2,2 Mrd. DM sind der Marinestützpunkt Warnemünde, der Flugplatz Laage, die Marinetechnikschule Stralsund/Parow, die Bundeswehrkrankenhäuser Berlin und Leipzig, die Offizierschule des Heeres in Dresden und das Gefechtsübungszentrum des Heeres in Altmark.

Die Verbesserung der Infrastruktur einschließlich des Wohnungsbaus für die Familien von Soldaten und zivilen Mitarbeitern hat trotz knapper Kassen weiterhin hohe Priorität.

Für Geräte, Energie, Reinigung, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr, gewerbliche Bewachung, Mieten und Pachten wurden im Haushaltsjahr 1997 in den neuen Bundesländern rund 287,6 Mio. DM ausgegeben.

Verwertung des Wehrmaterials

Mit Ausnahme einiger Restmengen von Munition ist die Verwertung und Vernichtung des Rüstungsmaterials der ehemaligen NVA abgeschlossen – ein bisher einmaliger Akt der Abrüstung in Europa.

Verwertet und zerstört wurden u. a.

- 767 Luftfahrzeuge, davon 368 Kampfflugzeuge,
- 12 228 gepanzerte Fahrzeuge, davon 2 761 Kampfpanzer,
- 2 199 Artilleriewaffen,
- 208 Schiffe und Boote,
- rund 133 900 Radfahrzeuge,
- rund 1 376 650 Handfeuerwaffen,
- rund 14 335 t Treibstoffe und Reinigungsmittel,
- rund 19 087 t Bekleidung und Ausrüstung und
- rund 303 690 t Munition.

Waffen und Munition wurden überwiegend zerstört, die Gefahrstoffe umweltgerecht entsorgt. Bei Kriegswaffen hat die Bundesregierung sichergestellt, daß keine Waffen unkontrolliert weitergegeben wurden.

Den Einnahmen aus Materialverkäufen von rund 345,1 Mio. DM stehen Ausgaben für Materialbewirtschaftung, Bewachung sowie für industrielle Zerstörung und Entsorgung von rund 1,76 Mrd. DM gegenüber.

Durch den Abschluß von Zerstörungs- und Entsorgungsverträgen mit Betrieben fast ausschließlich aus den neuen Bundesländern wurden über 2 000 Arbeitsplätze in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft gesichert. Als zusätzliche Strukturförderung dienten die zahlreichen unentgeltlichen Materialabgaben an Gebietskörperschaften und förderungswürdige Einrichtungen überwiegend im sozialen Bereich. Darüber hinaus hat die vermehrte Abgabe von Überschußmaterial an humanitäre Hilfsorganisationen in Not geratenen Menschen im In- und Ausland wirkungsvoll geholfen.

Wehrdienst

Im Wehrdienst leisten junge Männer ihre Wehrpflicht in den Streitkräften auf der Basis der grundgesetzlichen Verpflichtungen ab. Seit dem Abschluß des Aufbaus der Wehrverwaltung in den neuen Bundesländern werden junge Männer überall in Deutschland in gleicher Weise erfaßt, gemustert, eingeplant und eingezogen. In der Durchführung des Wehrdienstes in den neuen und alten Bundesländern bestehen keine Unterschiede mehr.

Der Anteil an Wehrpflichtigen in den Verbänden und Einheiten ist von deren Auftrag bestimmt und unterscheidet sich nicht nach alten und neuen Bundesländern.

Für die Ausbildung der jungen Soldaten in den Verbänden und Einheiten aber auch an den in

die neuen Bundesländer verlegten Ausbildungseinrichtungen gelten einheitliche Richtlinien und Weisungen. Dies gilt gleichermaßen für Besoldung, Unterbringung und Verpflegung sowie die Möglichkeit, freiwillig längeren Wehrdienst zu leisten. Angesichts der schwierigen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bietet letzteres gerade jungen Menschen aus den neuen Bundesländern eine Möglichkeit, die Zeit bis zur Verfügbarkeit eines angemessenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes nutzbringend auszufüllen.

Auch die Wehrpflicht folgt dem leitenden Prinzip der Einheit: Junge Soldaten aus Sachsen-Anhalt dienen in Niedersachsen, Wehrpflichtige aus Niedersachsen in Mecklenburg. Noch vor wenigen Jahren waren sie durch Mauer und Stacheldraht getrennt. Heute tragen sie nicht nur die gleiche Uniform – sie dienen im gleichen Geist der gleichen Aufgabe. Im täglichen Miteinander, in der Erfahrung von Kameradschaft und Fürsorge wächst die Armee der Einheit, wächst Deutschland zusammen. Rund 300 000 Wehrpflichtige aus den neuen Bundesländern haben inzwischen in unseren Streitkräften gedient. Sie erleben im praktischen Dienst, bei Übungen im In- und Ausland und Seite an Seite mit befreundeten und verbündeten Soldaten, was den Dienst in demokratischen Streitkräften ausmacht.

Zivildienst

Wer berechtigt ist, den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, hat statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der Bundeswehr als Ersatzdienst zu leisten. Die Durchführung des Zivildienstes in den neuen Ländern unterscheidet sich kaum mehr von der in den alten Bundesländern. Der Aufbau der Zivildienstverwaltung ist abgeschlossen. Der Platzbestand hat sich auf inzwischen 34 300 Zivildienstplätze erhöht. Die besondere Förderung der Trägerverbände mit Aufwandszuschüssen konnte daher mit Ablauf des Jahres 1997 eingestellt werden. An drei neu errichteten Zivildienstschulen werden die Zivildienstleistenden auf ihren Dienst vorbereitet. Die Wohlfahrtsverbände haben ihren Anteil an den Beschäftigungsstellen und den Zivildienstplätzen auf das Niveau in den alten Bundesländern angehoben; sie haben Verwaltungsstellen eingerichtet, die staatliche Verwaltungsaufgaben im Auftrag des Bundes durchführen.

Unterschiede bestehen noch bei der Unterkunftsbereitstellung und der Belegung der vorhandenen Zivildienstplätze. Sie ist in den neuen Bundesländern mit rund 80 v. H. überdurchschnittlich hoch.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Zivildienstleistenden liegt auf Pflegehilfe und Betreuungsdiensten. Während der Anteil der Zivildienstplätze in den Bereichen Rettungsdienst, Mobile Soziale Hilfsdienste und Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung unter dem Anteil in den alten Bundesländern liegt, stehen im Umweltschutz – proportional wie auch absolut gesehen – mehr Plätze zur Verfügung.

9.3 Die gewachsene Verantwortung des vereinten Deutschland

Deutschland als Nachbar und Partner

Die deutsche Außenpolitik stellt sich der wachsenden Verantwortung des vereinten Deutschland als Partner und Nachbar. Sie bleibt durch Kontinuität und Berechenbarkeit bestimmt. So wie die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und die Atlantische Allianz den dauerhaften Interessen Deutschlands entspricht, gehört hierzu auch die Pflege der bilateralen Beziehungen, insbesondere zu Frankreich, aber auch den USA. Deutschland und Frankreich eint die Erkenntnis in die historische Notwendigkeit der europäischen Einigung. Das deutsch-französische Verhältnis wird die treibende Kraft dafür bleiben. Beide Länder haben eine unübertroffene Dichte in ihren Beziehungen erreicht. Europäische Integration und freier Welthandel sind zentrale Grundlagen des Wohlstandes der Bundesrepublik Deutschland. Die Zusammenarbeit mit den nordamerikanischen Demokratien ist nicht nur eine Frage, die durch deutsche Sicherheitsinteressen bestimmt ist. Im Rahmen ihrer weltwirtschaftlichen Interessen ist die deutsche Außenpolitik dazu aufgerufen, gemeinsam mit den USA weitere Anstöße für die Liberalisierung des weltweiten Handels mit Gütern und Dienstleistungen zu geben. Weitgehende Übereinstimmung mit den USA besteht auch in der Einschätzung der Chancen und Herausforderungen des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Das vereinte Deutschland, in der Mitte Europas von neun Nachbarstaaten umgeben, sieht mehr denn je seine Aufgabe darin, mit allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Die zahlreichen Treffen auf Ministerebene und der Austausch von Beamten der Außenministerien haben eine bisher nicht gekannte Dichte der Interessenlagen, ebenso wie der persönlichen Beziehungen, ermöglicht. Die dadurch erreichte innergemeinschaftliche Transparenz bei der Gestaltung der Außenpolitik ist eine definitive Absage der Mitgliedsstaaten an die geheime Kabinettspolitik der Vergangenheit und wirkt in hohem Maße vertrauensbildend.

Wirtschaftliche Unterstützung der Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas sowie der Russischen Föderation und der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

Auch 1997 machte die weitere Differenzierung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Reformprozesses in den Transformationsstaaten eine bedarfsorientierte Anpassung der Unterstützung durch bilaterale und multilaterale Geber erforderlich. Auf der einen Seite stehen Staaten, die durch konsequente Reformanstrengungen ein Maß an Stabilisierung und wirtschaftlicher Dynamik erzielt haben, das den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union möglich macht. Am anderen Ende stehen Staaten, in denen auf internationale Hilfe zur Wahrung eines Mindestmaßes von politischer und wirt-

schaftlicher Stabilität sowie zur Sicherung eines Existenzminimums nicht verzichtet werden kann.

Weder die Reformprotagonisten noch die Nachzügler werden jedoch dauerhaft wirtschaftlich lebensfähig sein, wenn ihnen der Weg auf die Weltmärkte verwehrt wird. Dies setzt die Öffnung der westlichen Absatzmärkte für die Produkte dieser Länder ebenso voraus wie die Öffnung der Transformationsländer für ausländische Investoren, deren Kapital, Knowhow und Marktkenntnis zur Entwicklung weltmarktfähiger Produkte beitragen. Die Abkommen der EU mit den Transformationsstaaten leisten dazu – trotz aller unvermeidbaren Einschränkungen – einen ebenso wichtigen Beitrag wie die von einigen Staaten bereits erreichte Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation.

Die zunehmende Einbindung der Transformationsstaaten in die Weltwirtschaft eröffnet für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Chancen. Allerdings setzt dies eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik voraus. Andernfalls drohen Risiken, wie sie sich seit Ende 1997 in den Auswirkungen der Finanzkrise in Asien auch auf einige Länder der Region äußerten: Abzug von Kapital, steigende Zinsen, Druck auf die Währungen.

Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung des Reformprozesses in der Überzeugung fort, daß wirtschaftliche Erholung, soziale Sicherheit und politische Stabilität ihrer Nachbarn für Deutschland von großer außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind und sich die Gewinnung dieser Staaten als Handelspartner und Investitionsstandorte bereits jetzt positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirkt.

Die bewährten deutschen Instrumente zur Unterstützung des Transformationsprozesses, zur Außenwirtschaftsförderung und zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurden auch 1997 erfolgreich eingesetzt und tragen zur führenden Position Deutschlands in der internationalen Gebergemeinschaft bei. Hervorzuheben ist dabei das TRANSFORM-Programm der Bundesregierung, daß als bilaterales Förderinstrumentarium auf die Bedürfnisse der Transformstaaten ausgerichtet ist.

Förderung deutscher Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südeuropas einschließlich der nichteuropäischen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

In den o. a. Staaten leben schätzungsweise 3 bis 3,5 Mio. Angehörige deutscher Minderheiten. Deutschland trägt für diese Menschen auf Grund der geschichtlichen Entwicklung eine besondere Verantwortung. Alle Bundesregierungen haben deshalb versucht, diesen Deutschen in ihren Siedlungsgebieten zu helfen, soweit es die Situation zuließ. Bis zur politischen Wende im Osten Europas war dies nur begrenzt möglich. Seitdem haben sich, auch völkerrechtlich, neue Perspektiven entwickelt.

Heute kann sich die Politik der Bundesregierung zusätzlich zu den verschiedenen bilateralen Verträgen und Abkommen auch auf die europäischen Vereinbarungen zum Schutz nationaler Minderheiten, insbesondere die OSZE-Dokumente, das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie Nachbarschafts- und Freundschaftsverträge berufen.

Einerseits hält das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz das Tor für alle Deutschen offen, die aussiedeln wollen und die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Andererseits will die Bundesregierung mit ihren vielfältigen Hilfsmaßnahmen dazu beitragen, zahlreichen Angehörigen der deutschen Minderheiten bessere Lebensperspektiven in ihren Siedlungsgebieten zu eröffnen und damit eine Alternative zur Ausreise zu schaffen. Dazu dienen die Hilfen vor Ort. Die Bundesregierung führt heute mit Unterstützung erfahrener Mittlerorganisationen und -institutionen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der UdSSR Hilfsmaßnahmen durch, die den Deutschen dort helfen sollen, insbesondere ihre sprachliche und kulturelle Identität zu bewahren, zu entfalten und gemeinsam zu pflegen. Dazu zählen u. a. die Unterstützung deutschsprachiger Kindergärten, Hilfen für den schulischen und außerschulischen Deutschunterricht, Unterstützung für Minderheitenzeitungen und -rundfunkprogramme, Unterstützung kultureller Veranstaltungen und Hilfen für die Herausgabe von Publikationen von oder über die deutschsprachigen Minderheiten.

Neben den kulturellen, sozialen und wirtschaftsfördernden Maßnahmen wird ein wesentlicher Teil der Hilfen im gemeinschaftsfördernden Bereich geleistet. In diesem Zusammenhang kommt der von der Bundesregierung seit 1996 zugunsten der Rußlanddeutschen in der Russischen Föderation und in Kasachstan verstärkt durchgeführten Breitenarbeit in und durch Begegnungsstätten besondere Bedeutung zu. Insbesondere durch die Intensivierung des außerschulischen Sprachunterrichts sollen die Rußlanddeutschen darin unterstützt werden, ihre kulturelle Identität durch das Wiedererlernen der deutschen Sprache zu bewahren bzw. wiederzubeleben. Die Angebote dazu wurden 1997 stark erweitert; von den außerschulischen Sprachlernmöglichkeiten in der Russischen Föderation und in Kasachstan konnten über 100 000 Personen Gebrauch machen.

Die Hilfen sind, soweit möglich, als Hilfe zur Selbsthilfe ausgelegt, wobei investive Maßnahmen stets Vorrang vor konsumtiven Hilfeleistungen haben. Die Maßnahmen sollen in der Regel auch den nichtdeutschen Nachbarn zugute kommen. Wirtschaftliche Maßnahmen sollen zugleich Beispiele für funktionierende marktwirtschaftliche Einheiten geben. Damit wird auch ein Beitrag zur Stabilisierung und weiteren Entwicklung dieser Länder auf ihrem schwierigen Weg in eine moderne Demokratie und marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsstrukturen geleistet.

Die Projekte konzentrieren sich vor allem auf diejenigen Regionen, in denen Deutsche kompakt siedeln oder sich wieder ansiedeln. In der Russischen Föderation sind dies Westsibirien mit den beiden Nationalen deutschen Landkreisen Halbstadt, Region Altai,

und Asowo, Gebiet Omsk, sowie den Gebieten Tomsk und Nowosibirsk, außerdem die Wolga-Region. Um die starke Migration von Rußlanddeutschen aus dem mittelasiatischen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR in die Russische Föderation zu bewältigen, hat die Bundesregierung auch 1997 bei der Schaffung von Wohnraum und von Arbeitsplätzen in diesen Gebieten Hilfen geleistet. Ein neues Fördergebiet entsteht seit Ende 1996 im Raum St. Petersburg. Hier wird am Stadtrand der Metropole in Peterhof/Strelna eine Modellsiedlung für rußlanddeutsche Familien gebaut.

In Polen stehen vor allem das Gebiet Oberschlesien und dort die Region Oppeln sowie das Gebiet Allenstein im südlichen Ostpreußen im Vordergrund. Dabei wurden 1997 angesichts des Oder-Hochwassers in Polen auch Hochwasserhilfen für Angehörige der deutschen Minderheit und deren Umfeld zur Verfügung gestellt. Hilfen werden auch an deutsche Minderheiten in anderen Ländern wie z. B. in Rumänien, in der Ukraine, in der Tschechischen Republik, in der Slowakischen Republik und in Ungarn gewährt.

Im Jahre 1997 hat die Bundesregierung für kulturelle und bildungspolitische Projekte 30,6 Mio. DM sowie für wirtschaftliche, landwirtschaftliche, gemeinschaftsfördernde und soziale Maßnahmen rund 145 Mio. DM bereitgestellt. Für 1998 sind für diese Hilfen im Bundeshaushalt rd. 156 Mio. DM veranschlagt. Alle Hilfen werden in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den jeweiligen Regierungen, den örtlichen Administrationen und den Vertretern der deutschen Minderheit vor Ort geplant und durchgeführt.

Im Hinblick auf das zusammenwachsende Europa wäre es wünschenswert, wenn viele der in den in ehemaligen Ostblockstaaten lebenden Deutschen in ihrer jetzigen Heimat bleiben könnten. Sie können auf Grund ihrer Kenntnisse zweier Sprachen und Kulturen eine wichtige Brückenfunktion zur Verständigung der Völker wahrnehmen.

Reisen deutscher Staatsangehöriger in das Ausland

Vor Öffnung der Grenzen reisten nur etwa 1 Million DDR-Bürger ins Ausland, im wesentlichen beschränkt auf die benachbarten damaligen sozialistischen Staaten. Viele Bürger der neuen Länder haben ihre seit Ende 1989 bestehende Reisefreiheit genutzt. Dies zeigt beispielsweise die Entwicklung der Reisen von Deutschen nach Polen: Während 1985 weniger als 300 000 Deutsche in den Urlaub dorthin reisten, waren es 10 Jahre später fast 7 Millionen; 1997 wurden 46 Millionen Grenzübertritte von Deutschen nach Polen gezählt.

Diese umfangreiche Reisetätigkeit ins europäische und außereuropäische Ausland ist ein wichtiges Element der Völkerverständigung. Der konsularische Dienst des Auswärtigen Amts steht deutschen Reisenden mit einem dichten Netz von Auslandsvertretungen und Honorarkonsuln zur Verfügung.

Beteiligung am Konflikt-Management der Vereinten Nationen

Die Konfliktregelung und -lösung im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) ist ein wesentliches Instrument der Friedenspolitik der internationalen Gemeinschaft. Deutschland beteiligt sich an dieser Aufgabe personell, materiell und finanziell. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 hat wichtige Grundlagen für diese Beteiligung geklärt.

Bereits seit seinem Beitritt zu den VN hat sich Deutschland an friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen beteiligt. 1989/90 wurden erstmals Beamte des Bundesgrenzschutzes zu UNTAG in Namibia entsandt. Seitdem war deutsches Personal, darunter Soldaten der Bundeswehr, Beamte des Bundesgrenzschutzes, Polizisten der Bundesländer und zivile Mitarbeiter, an zahlreichen weiteren VN-Missionen beteiligt.

Die Erwartungen an das vereinte Deutschland, sich im internationalen Konfliktmanagement stärker zu engagieren, stellen die deutsche Außenpolitik vor eine in Zukunft noch wachsende Herausforderung. Dies haben nicht nur der Golfkrieg, an dem sich das gerade vereinte Deutschland mit erheblichen materiellen Leistungen beteiligte, sondern auch die VN-Friedensmission in Somalia, an der Deutschland zum ersten Mal mit einem Bundeswehrkontingent teilnahm, gezeigt.

1997 beteiligte sich Deutschland mit militärischem und zivilem Personal an den friedenserhaltenden Maßnahmen der VN in Bosnien, Georgien, Ostslawonien, Kuweit/Irak und Guatemala. Mit 165 Polizisten des Bundesgrenzschutzes und der Länder stellt Deutschland das zweitgrößte westliche Polizeikontingent in der VN-Polizeimission IPTF in Bosnien-Herzegowina. Rechnet man die vom Sicherheitsrat mandatierte SFOR-Operation in Bosnien mit ein, so ist Deutschland damit weltweit viertgrößter Truppensteller für internationale Friedensmissionen. Hinzu kommen materielle und – über den Pflichtanteil hinaus – freiwillige finanzielle Beiträge zu anderen Friedensmissionen. Zur VN-Abrüstungskommission für den Irak (UNSCOM) trägt Deutschland durch Entsendung von Experten bei. Der Leiter der VN-Friedensmission in Tadschikistan ist Deutscher, die Friedensmission in Afghanistan wurde bis Ende 1997 ebenfalls von einem Deutschen geleitet. Deutschland leistet auch einen Beitrag zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Instrumentariums der VN-Friedensmissionen, so u. a. durch die Veranstaltung internationaler Seminare zur VN-Konfliktbewältigung in Berlin mit wechselnden Schwerpunkten.

Die Bundesregierung hat sich während der zwei Jahre als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats 1995–1996 intensiv des Themas Konfliktmanagement angenommen. Ein ständiger deutscher Sitz in einem reformierten Sicherheitsrat, dem nach der VN-Charta die Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit zukommt, bleibt Ziel der Außenpolitik des vereinten Deutschlands.

I. Statistischer Anhang

1. Wirtschaftsdaten Neue Länder

2. Daten zur Sozialen Sicherheit

1. Wirtschaftsdaten Neue Länder

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin-Ost	Branden-burg	Mecklen-burg-Vor-pommern	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (qkm)	403	29 477	23 421	20 445	18 408	16 176	108 327
Einwohner (in 1 000)[1]	1 290	2 569	1 811	2 709	4 532	2 481	15 391
Bevölkerungsdichte (Pers./qkm)[1]	3 201	87	77	133	246	153	142
Bruttowertschöpfung (unber.) **1997**[2]) *(in jeweiligen Preisen)* in Mrd. DM	39,3	73,0	48,4	69,2	121,5	64,4	415,9
– Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	0,0	1,4	1,4	1,4	1,7	1,1	7,2
– Produzierendes Gewerbe	8,0	28,7	14,5	24,3	44,3	23,1	142,9
– Handel und Verkehr	4,0	9,2	7,5	10,3	15,3	8,7	55,0
– Dienstleistungsunternehmen	20,5	19,3	13,6	18,3	38,1	18,2	128,1
– Staat, private Haushalte und private Organisationen o. E.	6,8	14,4	11,3	14,9	22,0	13,2	82,6
Bruttoinlandsprodukt 1997 *(in jeweiligen Preisen)*	39,9	74,1	49,1	70,2	123,3	65,4	422,1
je Einwohner in DM (gerundet)	30 900	28 800	27 100	25 900	27 200	26 400	27 400
Erwerbsquote 1996[3]	*77,7*	*75,8*	*76,3*	*75,6*	*76,4*	*77,1*	*76,3*
Arbeitslose[4][5]	284 932	249 989	194 038	300 932	428 403	249 561	1 543 364
Arbeitslosenquote[5]							
– Berichtsmonat	*16,7*	*20,2*	*21,8*	*22,6*	*19,6*	*20,4*	*20,6*
– Vormonat	*17,0*	*20,9*	*22,9*	*23,4*	*20,3*	*21,5*	*21,3*
Kurzarbeiter[5]	6 312	10 723	5 809	9 255	15 771	8 810	52 851
– Veränderung ggü. Vormonat (in %)	*–1,7*	*34,1*	*0,4*	*7,9*	*11,2*	*5,7*	*10,7*
Beschäftigte in ABM[5]	9 806	9 347	17 624	13 793	26 522	11 616	84 033
– Veränderung ggü. Vormonat (in %)	*11,4*	*–0,7*	*–0,1*	*6,2*	*16,3*	*12,2*	*8,4*
Gewerbeanmeldungen (netto) 1990 – 4. Vj. 1996[6]	84 896	127 811	85 651	129 423	220 694	124 631	773 106
Anteil der Länder in %	*11,0*	*16,5*	*11,1*	*16,7*	*28,5*	*16,1*	*100,0*
Förderprogramme							
ERP-/EKH-Kredite[7]							
– Zusagebetrag (in Mio. DM)	1 884	9 234	7 468	9 223	16 277	11 811	55 897
Regionalförderung[8] (Gewerbliche Wirtschaft)							
– Zusagebetrag (in Mio. DM)	1 411	6 823	3 866	8 695	10 157	7 298	38 250

[1]) Statistisches Bundesamt (Stand 30. September 1997). Bevölkerungsdichte eigene Berechnung.
[2]) Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Arbeitskreis „VGR der Länder". Stand März 1998 (vorläufiges Ergebnis. Abweichung der Summe entsteht durch Rundungen.
[3]) Statistisches Bundesamt, Stand Mikrozensuserhebung April 1996. Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–65 Jahre). Zahlen für 1997 voraussichtlich ab Mai 1998 verfügbar.
[4]) Arbeitsmarkt in Zahlen. Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, März 1998, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit.
[5]) Aufgrund Umstellung der Arbeitsamtsbezirke Berlin werden die Angaben für Berlin nicht mehr getrennt nach Berlin-Ost und -West ausgewiesen.
[6]) Statistisches Bundesamt, Stand März 1998; (Netto = Gewerbeanmeldungen abzüglich der -abmeldungen) bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.
[7]) BMWi, Stand 28. Februar 1998. ERP-Zusagebetrag kumuliert seit März 1990, EKH-Programm seit 1. Januar 1997. Bestandteil der ERP-Forderung (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni).
[8]) BAW, Zeitraum 1. Januar 1991 bis 28. Februar 1998.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung zum 30. September 1997 in Mio.	Erwerbspersonen		Arbeitslose 1997		Bruttoinlandsprodukt 1997		
		Erwerbstätige in 1 000 1997	Erwerbsquote[1]) 1996 in %	in 1 000 Jahresdurchschnitt	Quote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	nominal Mrd. DM	nominal je Einwohner in DM	reale Veränderung 1997/91 in %
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	731	*76,3*	168	*18,9*	49,1	27 117	*38,5*
Brandenburg	2,6	1 008	*75,8*	218	*17,6*	74,1	28 854	*46,4*
Sachsen-Anhalt	2,7	1 040	*75,6*	270	*20,3*	70,2	25 910	*36,9*
Thüringen	2,5	970	*77,1*	218	*17,8*	65,4	26 358	*54,2*
Sachsen	4,5	1 849	*76,4*	374	*17,1*	123,3	27 212	*42,9*
Berlin-Ost	1,3	454	*77,7*	.	.	39,9	30 928	*18,1*
Neue Länder	**15,4**	**6 053**	***76,3***	**1 364**	***18,1***	**422,1**	**27 426**	***40,9***
Schleswig-Holstein	2,7	1 068	*72,9*	127	*9,9*	112,5	40 831	*7,9*
Hamburg	1,7	896	*71,1*	93	*11,6*	142,6	83 539	*11,8*
Niedersachsen	7,8	3 058	*69,6*	414	*11,6*	315,6	40 250	*6,4*
Bremen	0,7	345	*67,4*	47	*15,4*	40,3	59 680	*1,9*
Nordrhein-Westfalen	18,0	7 120	*65,8*	884	*11,1*	799,1	44 459	*5,2*
Hessen	6,0	2 553	*71,4*	261	*9,3*	353,2	58 532	*9,6*
Rheinland-Pfalz	4,0	1 468	*69,1*	164	*9,2*	156,5	38 964	*4,3*
Baden-Württemberg	10,4	4 580	*72,5*	382	*7,8*	523,1	50 324	*4,7*
Bayern	12,1	5 376	*74,6*	442	*7,5*	615,4	51 003	*10,2*
Saarland	1,1	428	*61,7*	57	*12,4*	45,1	41 683	*4,7*
Berlin West	2,1	985	*73,3*	.	.	116,2	54 154	*5,8*
Alte Länder	***66,7***	**27 875**	***70,2***	**3 021**	***9,8***	**3 219,7**	**48 278**	***6,9***
Berlin	3,4	.	.	266	*15,6*	156,2	45 462	*8,1*
Deutschland	***82,1***	**33 928**	***71,4***	**4 385**	***11,4***	**3 641,8**	**44 368**	***9,4***

Anmerkung: Die Angaben zu den Erwerbsquoten beruhen auf Ergebnissen der Mikrozensuserhebung 1996. Zahlen für 1997 voraussichtlich ab Mai 1998 verfügbar.

[1]) Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre).
[2]) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten.
[3]) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz.

Quellen: BMF, Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und eigene Berechnungen.

Industrieumsätze[2]) 1997		Exportquote[2])[3]) 1997	Steuerdeckungsquote 1997	Personalausgabenquote 1997	Investitionsquote 1997	Zinsausgabenquote 1997
Mrd. DM	Veränderung 1997/1996 in %	in %				
11,9	3,7	12,1	41,3	24,9	26,9	4,6
25,9	11,5	12,6	44,2	25,8	23,5	6,1
27,7	7,2	12,8	41,3	25,4	28,0	5,2
26,1	9,4	19,1	42,5	25,9	26,1	4,8
45,2	8,4	14,8	48,1	24,9'	31,7	3,5
.	.	.	.	.	.	.
142,2	**7,9**	**14,7**	**44,1**	**25,4**	**27,8**	**4,7**
50,0	5,0	29,7	*Zahlen für alle Bundesländer erst ab Mai 1998 verfügbar.*			
119,4	10,2	13,4				
207,6	4,5	34,1				
32,1	15,4	47,8				
522,2	3,3	31,5				
153,2	1,1	32,6				
110,2	5,9	42,0				
373,9	5,4	35,9				
392,1	5,8	36,7				
31,0	6,7	37,3				
.	.	.				
2 043,5	**4,9**	**33,1**				
57,0	3,0	17,5				
2 185,6	**5,1**	**31,9**				

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die neuen Länder

2.1 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung

– in Mrd. DM –

	1991		1992		1993	
	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991
Inlandsprodukt und Wertschöpfung						
Bruttoinlandsprodukt	206,00	206,00	265,60	222,10	323,20	242,80
Bruttowertschöpfung (bereinigt)	195,64	195,64	253,36	211,26	307,82	230,25
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (unbereinigt)						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6,96	6,96	6,88	6,72	6,48	7,47
Produzierendes Gewerbe	75,23	75,23	89,63	82,25	106,88	92,32
Handel und Verkehr	30,34	30,34	36,67	32,87	43,89	37,28
Dienstleistungsunternehmen	44,58	44,58	67,05	52,88	89,13	57,99
Staat, private Haushalte u. a.	51,30	51,30	65,90	49,63	74,29	48,32
Verwendung des Inlandsprodukts						
Anlageinvestitionen [1]	91,75	91,75	126,71	118,15	152,44	137,15
Ausrüstungen [1]	41,83	41,83	46,62	45,61	50,20	48,63
Bauten	49,92	49,92	80,09	72,54	102,24	88,52
Unternehmen	38,45	38,45	60,89	55,04	80,13	69,19
Unternehmen o. Wohnungsbau	*21,72*	*21,72*	*35,61*	*32,07*	*45,16*	*39,45*
Wohnbauten	*16,73*	*16,73*	*25,28*	*22,97*	*34,97*	*29,74*
Staat	11,47	11,47	19,20	17,50	22,11	19,33
Bruttoinlandsprodukt	206,00	206,00	265,60	222,10	323,20	242,80
Einkommen						
Nettolohn- und -gehaltssumme [2]	114,00	x	125,60	x	140,40	x
Bruttolohn- und -gehaltssumme [2]	149,10	x	175,80	x	196,10	x
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [2]	177,70	x	209,90	x	232,90	x

Zeichenerklärung:

... = Zahlenangaben fallen später an
/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

[1] 1995 u. 1996 Schätzung nach ifo Investorenrechnung (Stand: Oktober 1997); neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland

[2] ab 1995 nach „Inlandskonzept"

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Stand: Februar 1998), ifo Investorenrechnung

1994		1995		1996		1997	
in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991
366,10	266,20	397,40	280,10	413,20	285,90	422,10	290,20
347,13	251,23	377,74	264,97	393,03	270,57	401,73	274,86
/	/	/	/	/	/	/	/
126,87	106,80	137,78	113,13	140,45	115,44	142,91	119,08
49,36	40,39	52,82	42,94	53,85	44,37	55,04	44,81
101,86	63,06	112,86	68,02	122,60	71,12	128,13	72,66
76,98	47,80	81,89	47,92	83,57	47,45	82,64	46,79
184,38	161,94	194,05	167,70	193,05	167,76	...	...
53,83	52,16	54,25	52,72	56,50	54,83	...	...
130,55	109,78	139,80	114,98	136,55	112,93	131,63	109,60
103,56	86,68	115,00	93,93	112,75	92,50	110,18	90,94
52,53	*44,84*	*54,09*	*45,40*	*47,89*	*40,81*	*45,29*	*38,91*
51,03	*41,84*	*60,91*	*48,53*	*64,86*	*51,69*	*64,89*	*52,03*
26,99	23,10	24,80	21,05	23,80	20,43	21,45	18,66
366,10	266,20	397,40	280,10	413,20	285,50	422,10	290,20
147,40	x	156,70	x	162,30	x	157,10	x
210,70	x	226,60	x	228,50	x	224,0	x
252,60	x	271,40	x	275,30	x	272,20	x

2.2 Ergebnisse der Entstehungs-, Verwendungs- und Verteilungsrechnung für die neuen Länder Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %

	1992		1993		1994	
	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991
Inlandsprodukt und Wertschöpfung						
Bruttoinlandsprodukt	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6
Bruttowertschöpfung (bereinigt)	29,5	8,0	21,5	9,0	12,8	9,1
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (unbereinigt)						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	– 1,1	– 3,4	– 5,8	11,2	/	/
Produzierendes Gewerbe	19,1	9,3	19,2	12,2	18,7	15,7
Handel und Verkehr	20,9	8,3	19,7	13,4	12,5	8,3
Dienstleistungsunternehmen	50,4	18,6	32,9	9,7	14,3	8,7
Staat, private Haushalte u. a.	28,5	– 3,3	12,7	– 2,6	3,6	– 1,1
Verwendung des Inlandsprodukts						
Anlageninvestitionen [1]	38,1	28,8	20,3	16,1	21,0	18,1
Ausrüstungen [1]	11,5	9,0	7,7	6,6	7,2	7,3
Bauten	60,4	45,3	27,7	22,0	27,7	24,0
Unternehmen	58,4	43,1	31,6	25,7	29,2	25,3
Unternehmen ohne Wohnungsbau	*64,0*	*47,7*	*26,8*	*23,0*	*16,3*	*13,7*
Wohnbauten	*51,1*	*37,3*	*38,3*	*29,5*	*45,9*	*40,7*
Staat	67,4	52,6	15,2	10,5	22,1	19,5
Bruttoinlandsprodukt	28,9	7,8	21,7	9,3	13,3	9,6
Einkommen						
Nettolohn- und -gehaltssumme [2]	10,2	x	11,7	x	5,0	x
Bruttolohn- und -gehaltssumme [2]	17,9	x	11,6	x	7,4	x
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [2]	18,1	x	10,9	x	8,5	x

Zeichenerklärung:

... = Zahlenangaben fallen später an
/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

[1] 1995 u. 1996 Schätzung nach ifo Investorenrechnung (Stand: Oktober 1997); neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland

[2] ab 1995 nach „Inlandskonzept"

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen: Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Stand: Februar 1998), ifo Investorenrechnung

1995		1996		1997	
in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991
8,5	5,2	4,0	1,9	2,2	1,6
8,8	5,5	4,0	2,0	2,2	1,7
/	/	/	/	/	/
8,6	5,9	1,9	1,8	1,8	3,4
7,0	6,3	2,0	2,9	2,2	1,4
10,8	7,9	8,6	4,3	4,5	2,4
6,4	0,3	2,1	–0,8	–1,1	–1,6
5,2	3,6	– 0,5	0,0	...	...
0,8	1,1	4,1	4,0	...	...
7,1	4,7	– 2,3	–1,8	–3,6	–2,9
11,0	8,4	– 2,0	–1,5	–2,3	1,7
3,0	*1,2*	*–11,5*	*–10,1*	*–5,4*	*–4,7*
19,4	*16,0*	*6,5*	*6,5*	*0,0*	*0,7*
– 8,1	– 8,9	– 4,0	–2,9	–9,9	–8,7
8,5	5,2	4,0	1,9	2,2	1,6
6,3	x	3,5	x	–3,2	x
7,6	x	0,9	x	–2,0	x
7,4	x	1,4	x	–1,1	x

2.3 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich

		Westdeutschland		Ostdeutschland		Verhältnis neue zu alten Ländern in %		Anteil neue Länder an Deutschland insgesamt in %	
		1991	1997	1991	1997	1991	1997	1991	1997
Bruttoinlandsprodukt (BIP) real	Mrd. DM	2 647,6	2 831,0	206,0	290,2	.	.	7,2	9,3
Wohnbevölkerung	Mio.	64,1	66,7	15,9	15,4	.	.	19,9	18,8
Erwerbstätige (Inland)	Tsd.	29 189	27 875	7 321	6 053	.	.	20,1	17,8
Arbeitslose	Tsd.	1 689	3 021	913	1 364	.	.	35,1	31,1
BIP je Einwohner	DM	41 321	48 278	12 948	27 426	31,3	56,8	.	.
BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) nominal	DM	90 705	115 505	28 138	69 734	31,0	60,4	.	.
Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit (BUA)	Mrd. DM	1 430,2	1 636,6	177,7	272,2	.	.	11,1	14,3
BUA je Beschäftigten mtl.	DM	4 560	5 506	2 131	4 093	46,7	74,3	.	.
Bruttolohn- u. gehaltssumme (BLG)	Mrd. DM	1 161,2	1 296,5	149,1	224,0	.	.	11,4	14,7
Brutto-Durchschnittslöhne mtl. (BLG je Beschäftigten/ Monat)	DM	3 703	4 362	1 788	3 367	48,3	77,2	.	.
						neue über alte Länder in %			
Lohn-Produktivitäts-Lücke (BUA je Beschäftigten/ Produktivität); aBL = 100)		100	100	150,6	123,1	50,6	23,1	.	.
Absolute Lohnstückkosten (BUA/100 DM BIP)	DM	54,02	50,83	86,26	64,49	59,7	26,9	.	.
Anlageinvestitionen [1]									
– je Erwerbstätigen (Inland)	DM	19 715	19 430	12 375	31 389	62,8	161,5	.	.
– je Einwohner	DM	8 981	8 108	5 693	12 210	63,4	150,6	.	.

Zeichenerklärung:

. = Zahlenwert unbekannt

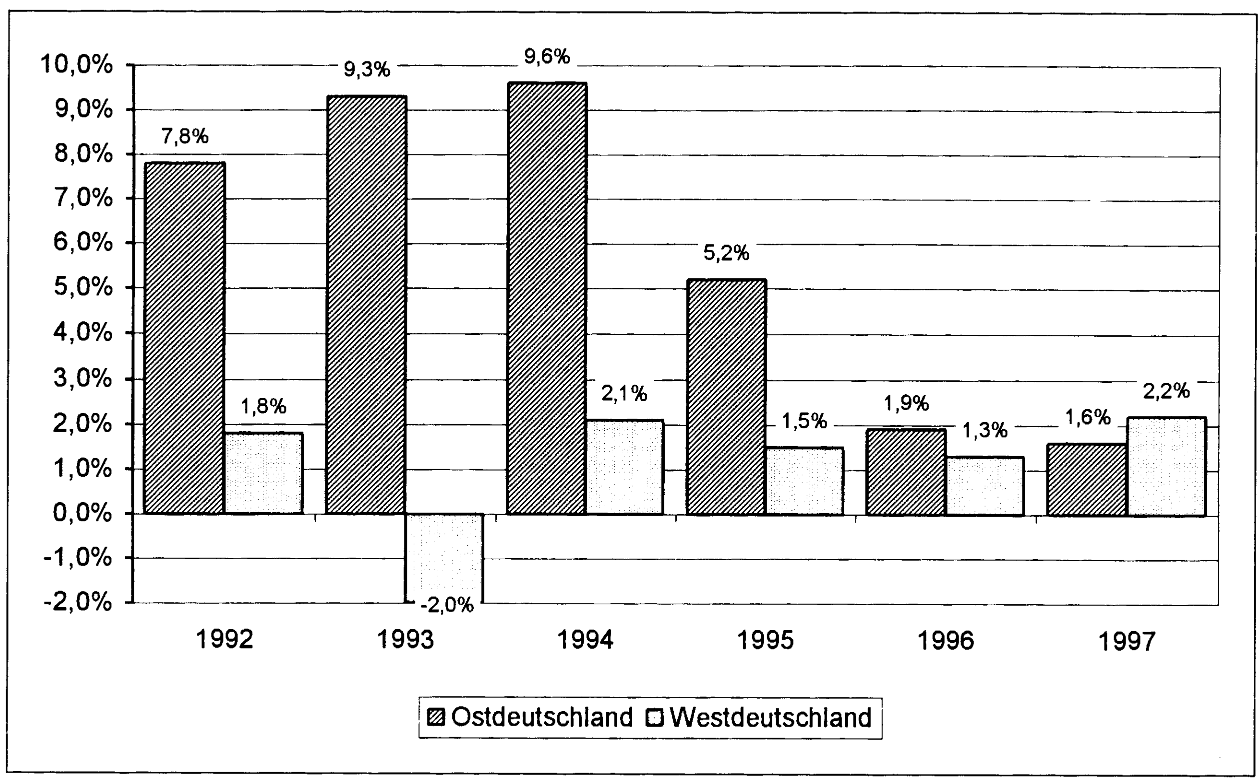
[1]) Ausgangszahlen für 1997 Schätzung des ifo instituts. Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung; neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland.

Anmerkung: Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit beinhaltet gegenüber der Bruttolohn- und -gehaltssumme zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Quellen für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt; ifo Institut (Investorenrechnung); Herleitung von Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen

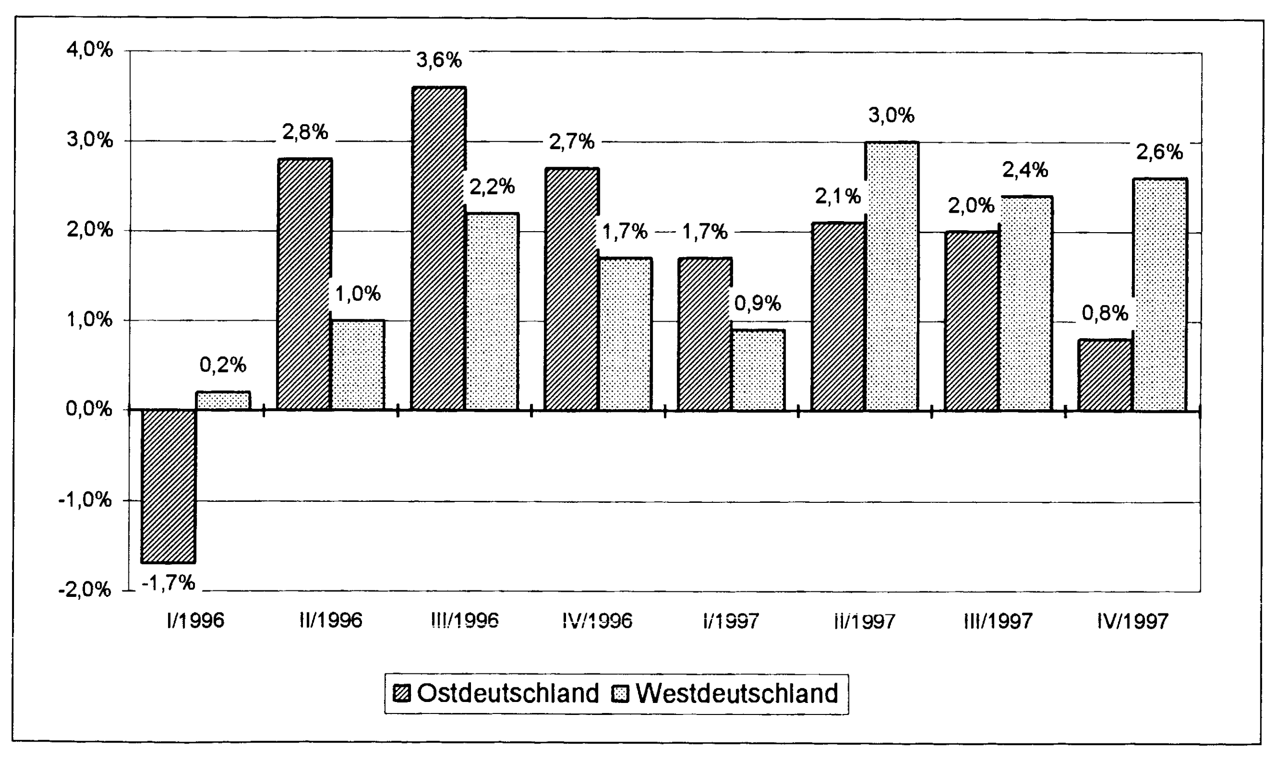
2.4 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – Ost- und Westdeutschland –

2.4.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %



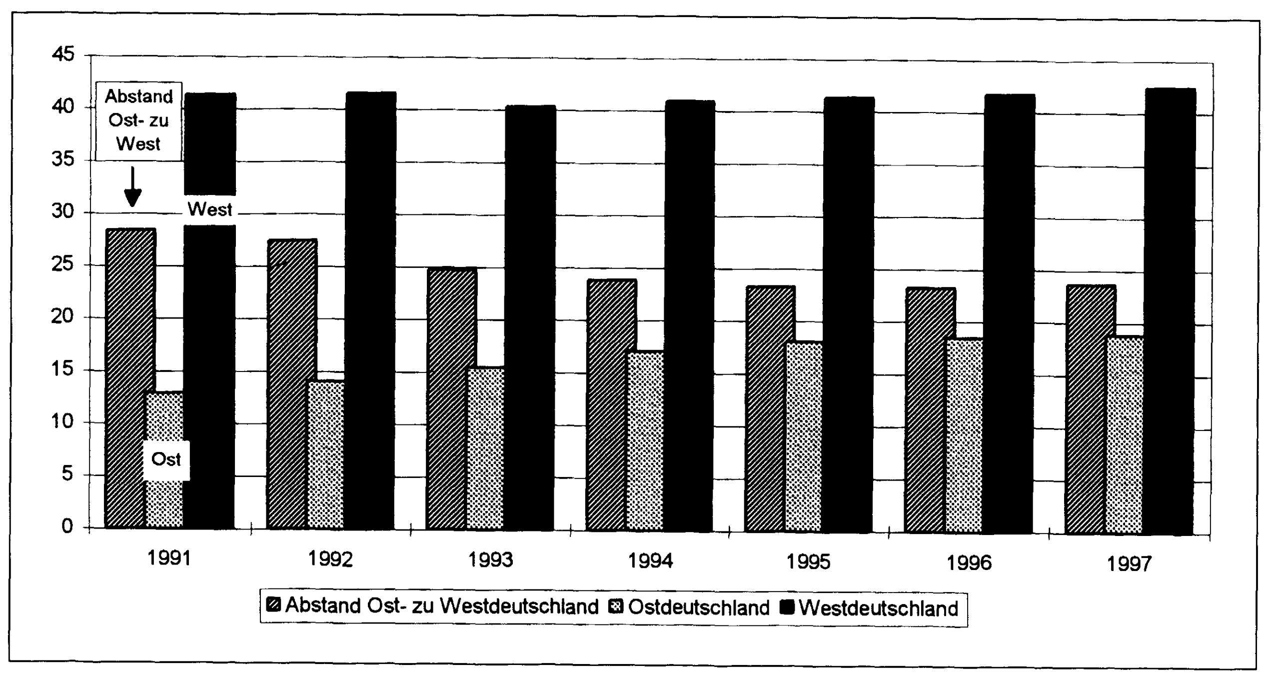
Quelle: Statistisches Bundesamt

2.4.2 Reale Wachstumsraten des BIP in den neuen und den alten Ländern gegenüber Vorjahr in % (vierteljährlich)



Quelle: Statistisches Bundesamt

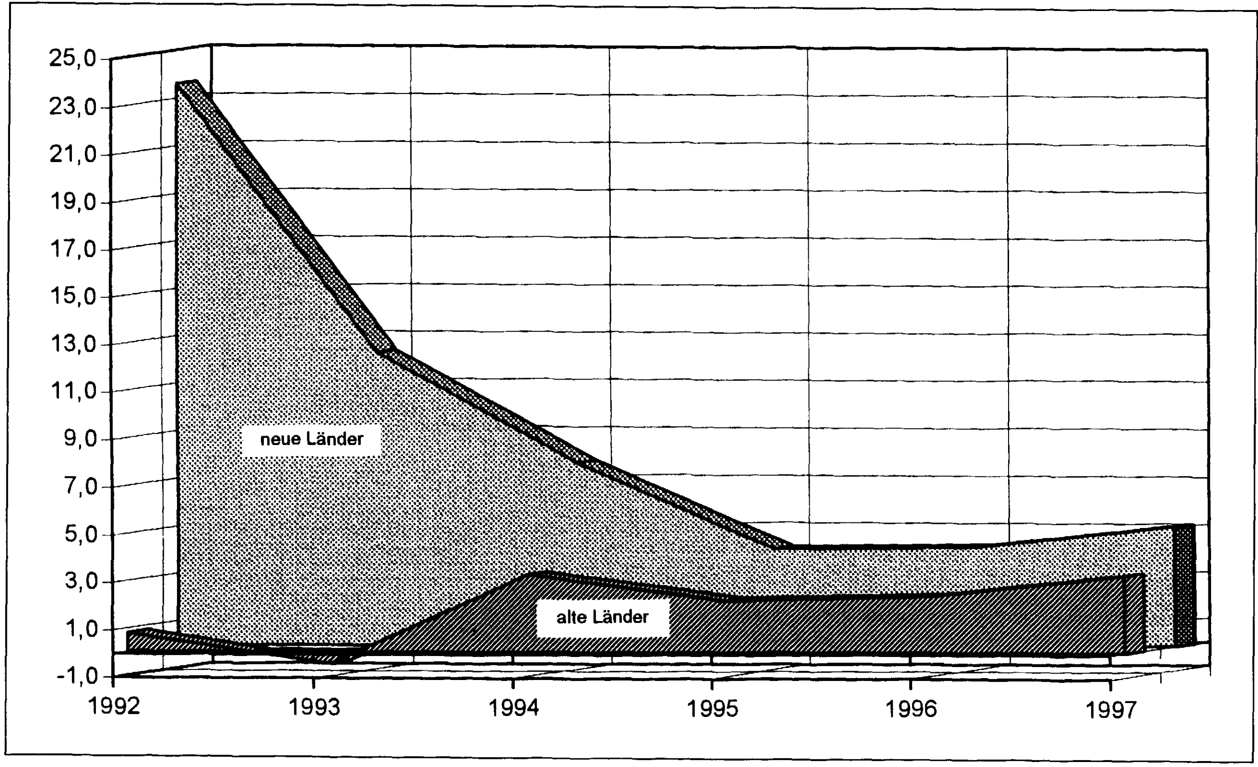
2.4.3 Reales BIP je Einwohner – in 1 000 DM –



Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnung

2.4.4 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber Vorjahr in %

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
alte Länder	0,8	-0,5	3,3	2,2	2,4	3,3
neue Länder	23,6	12,3	7,7	4,1	4,2	5,1

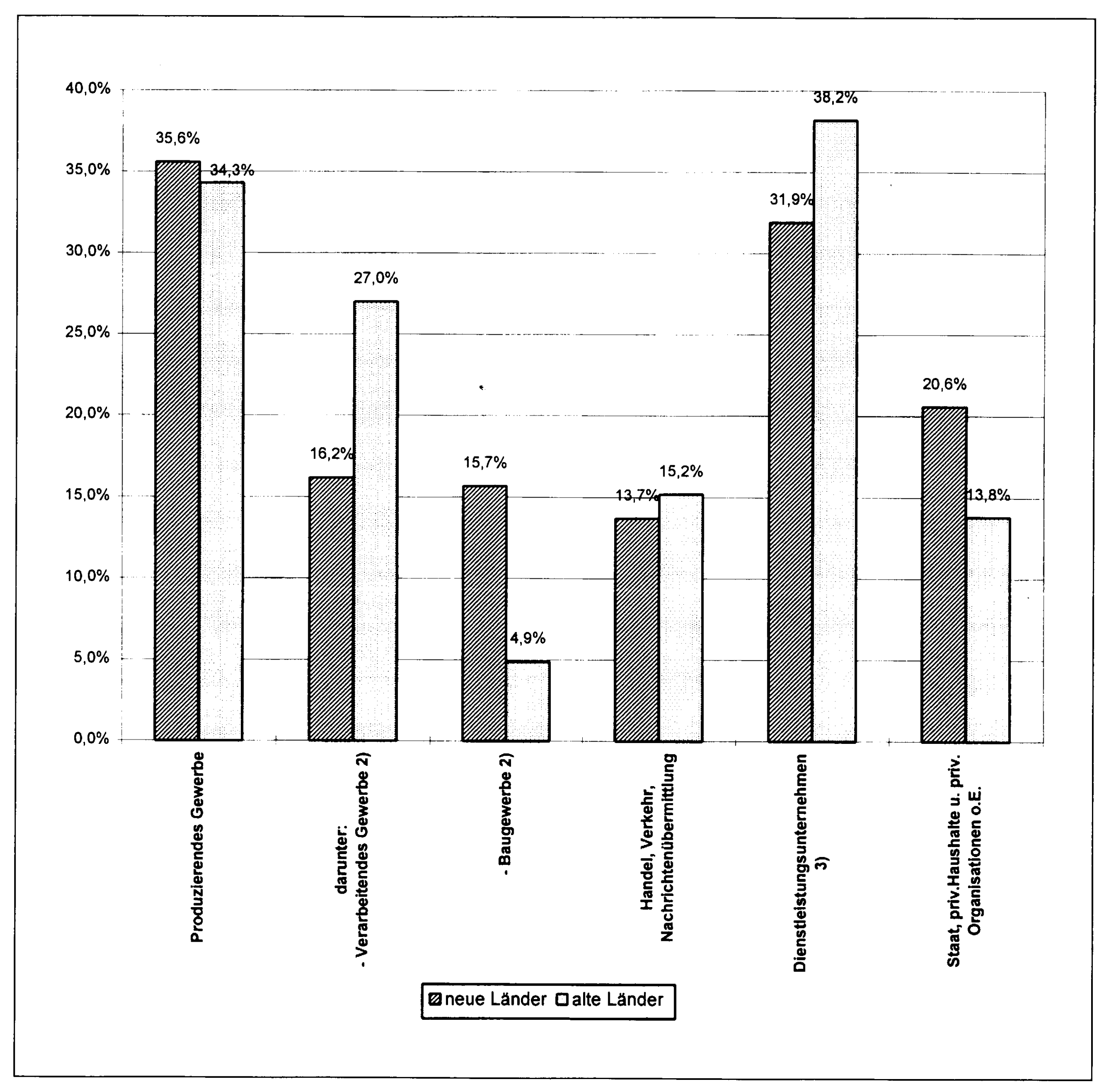


Quelle: Statistisches Bundesamt

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche (unbereinigt) an der bereinigten [1]) Bruttowertschöpfung

– in jeweiligen Preisen –

– 1997 –



[1]) Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen
[2]) Schätzungen des BMWi
[3]) einschließlich Kreditinstituten, Versicherungen und Wohnungsvermietungen

2.6 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung nach einzelnen Wirtschaftsbereichen (unbereinigt) in den neuen Ländern gegenüber Vorjahr in %

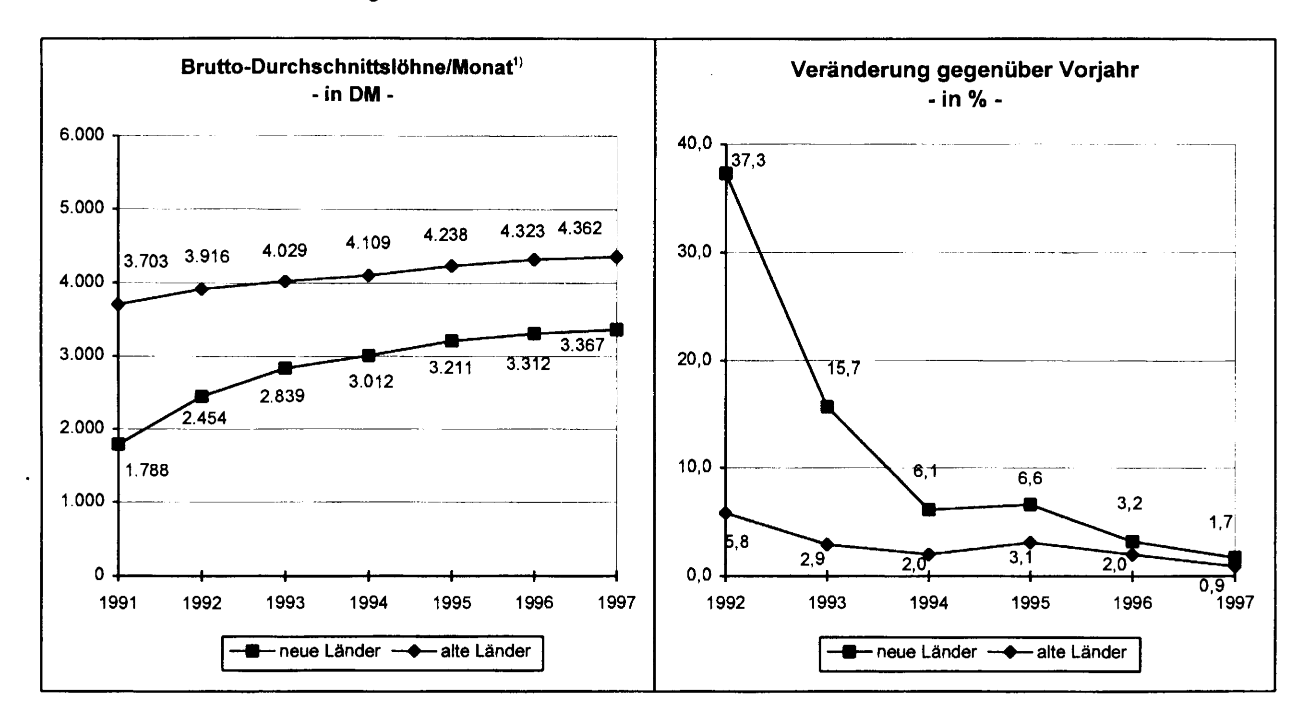
– in Preisen von 1991 –

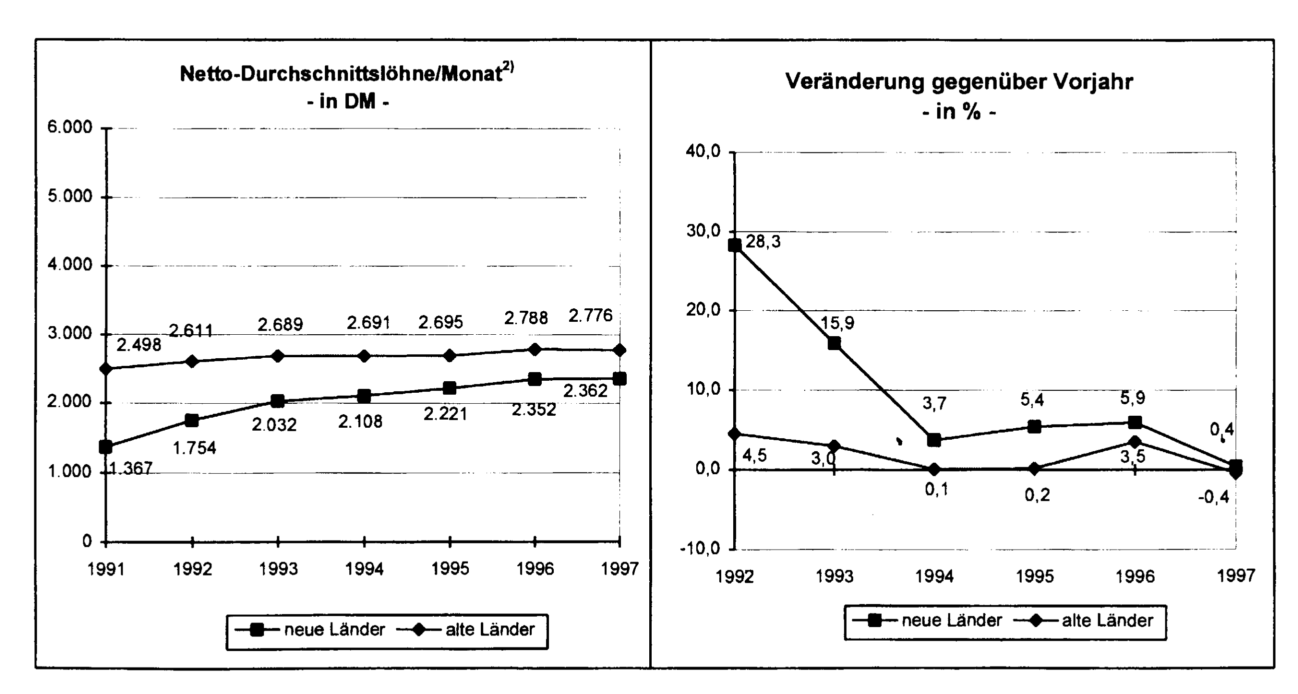
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Gesamtwirtschaft (bereinigt)[1]	**8,0**	**9,0**	**9,1**	**5,5**	**2,0**	**1,7**
Verarbeitendes Gewerbe[2]	5,1	13,8	18,1	9,5	5,4	10,9
Baugewerbe[2]	31,9	13,8	23,1	3,2	–2,1	–3,4
Handel und Verkehr, Nachrichtenüberm.	8,3	13,4	8,3	6,3	2,9	1,4
Dienstleistungsunternehmen[1]	18,6	9,7	8,7	7,9	4,3	2,4

[1]) Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen
[2]) Schätzung BMWi
[3]) Kreditinstitute, Versicherungen, Wohnungsvermietung (einschl. Eigennutzung durch Eigentümer), sonst. Dienstleistungsunternehmen

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt (Stand: Februar 1998)

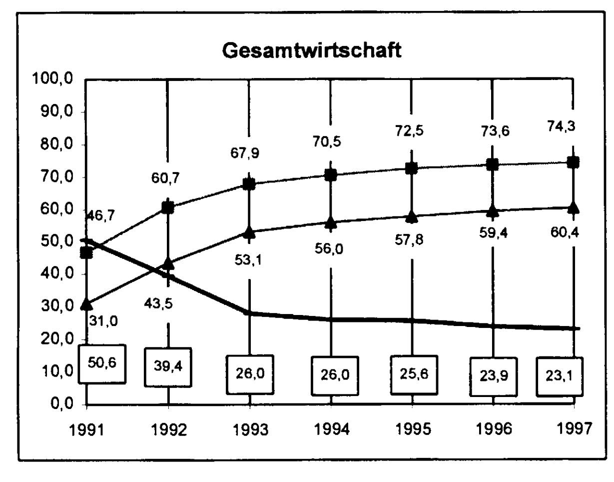
2.7 Einkommensentwicklung in den neuen und den alten Ländern

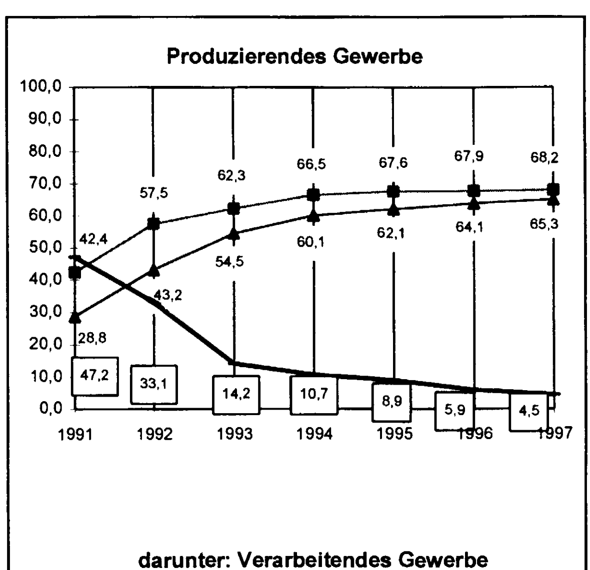


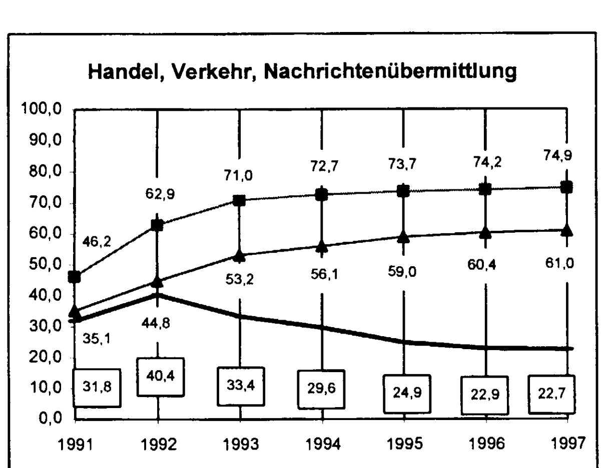


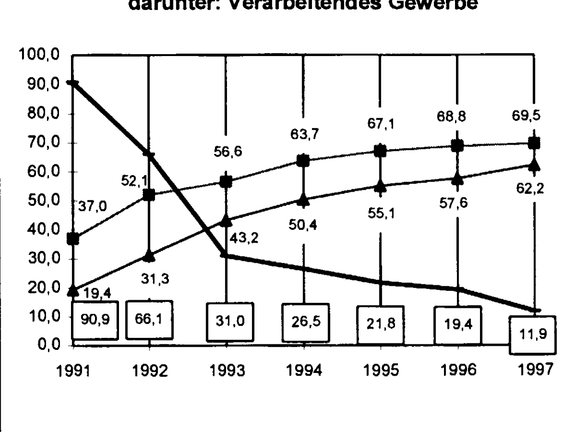
¹) Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Monat
²) Nettolohn- und -gehaltssumme pro Monat
Quelle: Statistisches Bundesamt

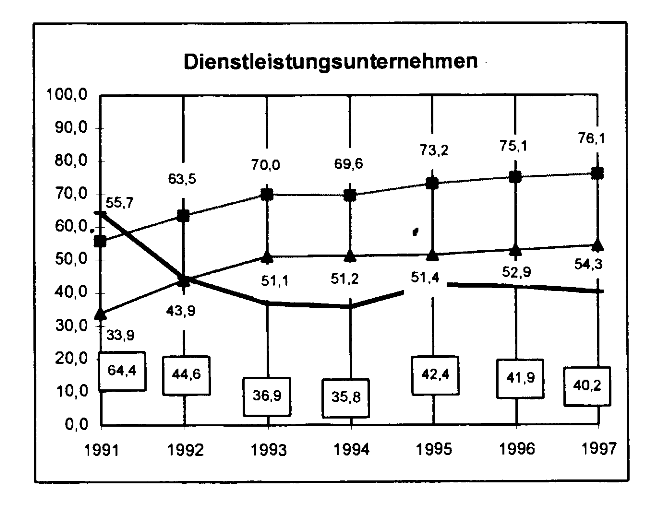
2.8 Lohnkosten und Produktivität im Ost-West-Vergleich: Lohn-Produktivitäts-Lücke

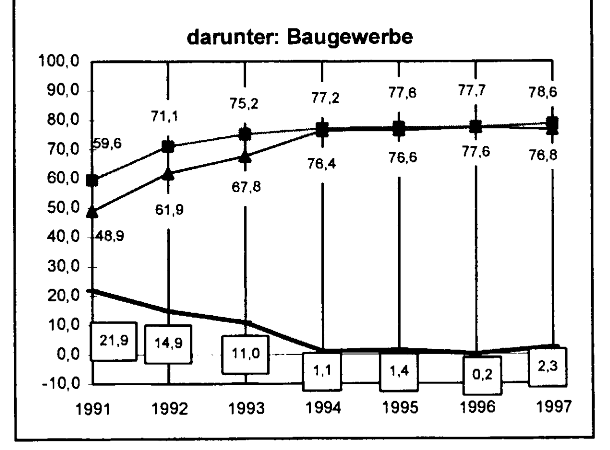










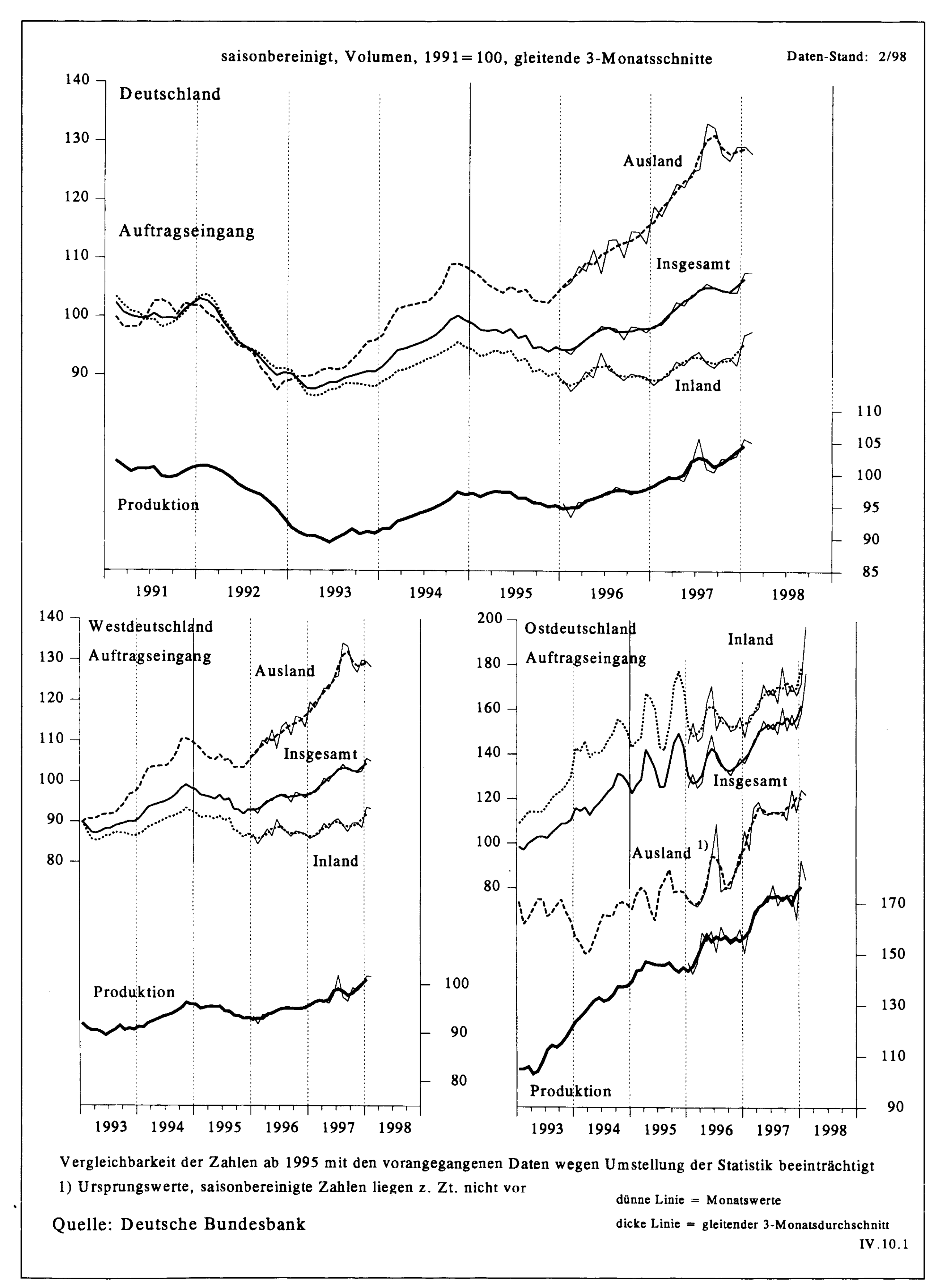


Lohn-Produktivitäts-Lücke — Lohnkosten pro Kopf in % West — Produktion pro Kopf in % West

Quelle für Ausgangszahlen: Statistisches Bundesamt

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Auftragseingang und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe



Quelle: Deutsche Bundesbank

3.1.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern – Tabelle (Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr)

Index der Nettoproduktion (1991 = 100) – Originalwert –

	1992		1993	
	Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %	Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %
Produzierendes Gewerbe				
einschl. Bauhauptgewerbe	101,7	*1,7*	112,0	*10,1*
ohne Bauhauptgewerbe	94,4	*– 5,6*	100,2	*6,1*
Vorleistungsgüterproduzenten (ohne Energieversorgung)	92,0	*– 8,0*	95,5	*3,8*
Investitionsgüterproduzenten	94,0	*– 6,0*	107,6	*14,5*
Gebrauchsgüterproduzenten	107,3	*7,3*	141,8	*32,2*
Verbrauchsgüterproduzenten	101,6	*1,6*	103,5	*1,9*
Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	73,1	*–26,9*	65,7	*–10,1*
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u. Erdgas	69,6	*–30,4*	60,1	*–13,6*
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	101,0	*1,0*	111,4	*10,3*
Verarbeitendes Gewerbe	100,4	*0,4*	111,0	*10,6*
Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	105,1	*5,1*	112,3	*6,9*
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	77,0	*–23,0*	74,6	*– 3,1*
Ledergewerbe	68,2	*–31,8*	51,5	*–24,5*
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	94,2	*– 5,8*	136,0	*44,4*
Papier- u. Druckgewerbe (ohne Verlagsgewerbe)	103,7	*3,7*	105,4	*1,6*
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H. u. V. von Spalt- u. Brutstoffen	99,7	*– 0,3*	105,8	*6,1*
Chemische Industrie	89,5	*–10,5*	76,1	*–15,0*
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	132,2	*32,2*	166,5	*25,9*
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	132,2	*32,2*	191,0	*44,5*
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	119,2	*19,2*	138,1	*15,9*
Maschinenbau	72,0	*–28,0*	73,3	*1,8*
Herst. v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten u. -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmech. u. Optik	97,7	*– 2,3*	105,3	*7,8*
Fahrzeugbau	118,2	*18,2*	142,9	*20,9*
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnisse	99,9	*– 0,1*	113,3	*13,4*
Energieversorgung	92,2	*– 7,8*	91,6	*– 0,7*
Bauhauptgewerbe	130,6	*30,6*	158,9	*21,7*

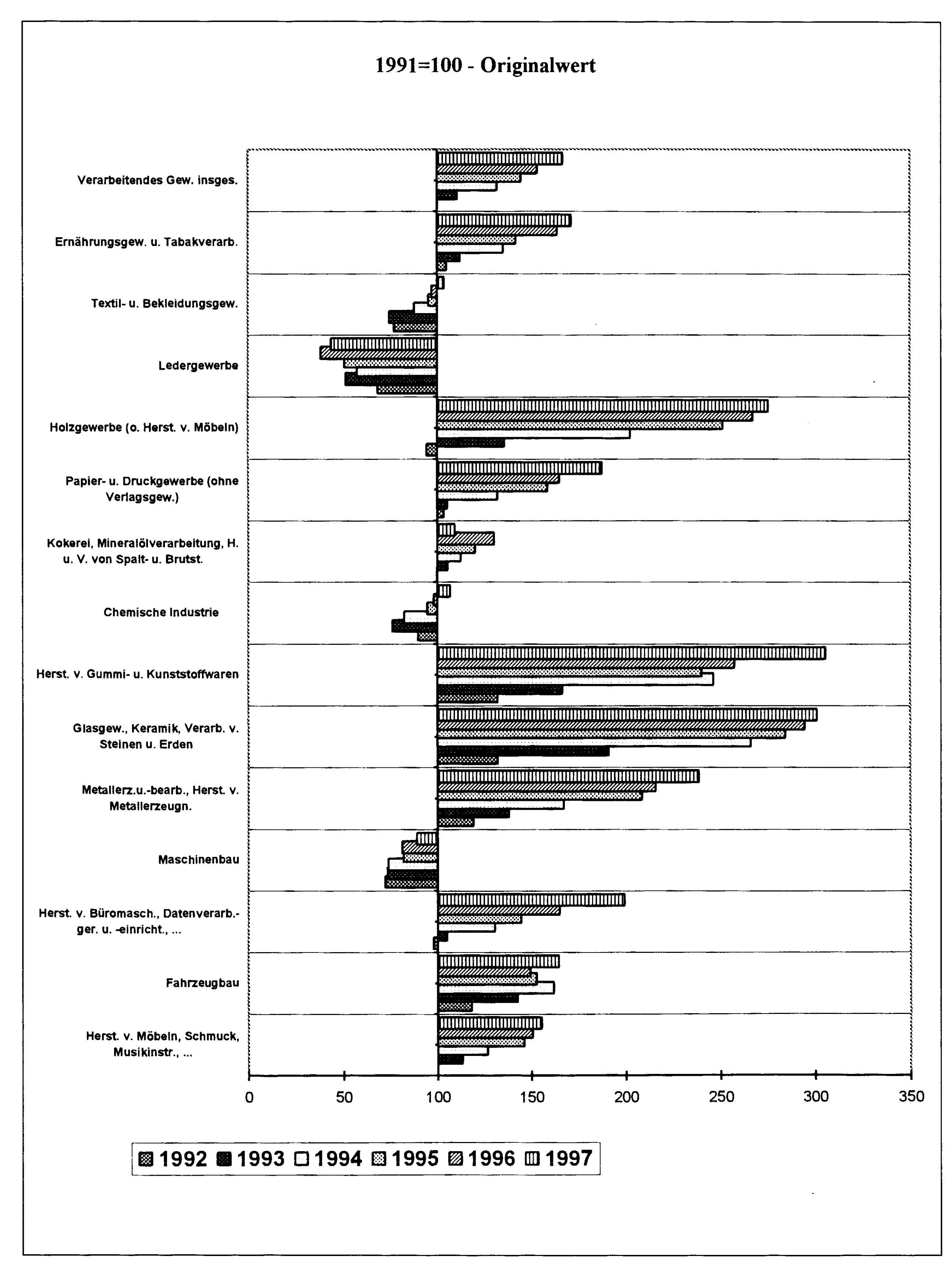
Anmerkung: Ab 1995 nach der neuen Erhebungsklassifikation der Wirtschaftszweige – WZ 93 – Werte mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt

1994		1995		1996		1997	
Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %	Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %	Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %	Index der Netto-produktion	Veränderung zum Vorjahr in %
131,0	*17,0*	137,8	*5,2*	140,4	*1,9*	144,5	*2,9*
113,6	*13,4*	120,1	*5,7*	125,6	*4,6*	133,7	*6,4*
111,7	*17,0*	123,0	*10,1*	126,7	*3,0*	137,4	*8,4*
120,5	*12,0*	125,4	*4,1*	129,5	*3,3*	140,9	*8,8*
169,1	*19,3*	230,6	*36,4*	222,7	*– 3,4*	242,2	*8,8*
122,1	*18,0*	125,8	*3,0*	143,2	*13,8*	149,3	*4,3*
62,1	*– 5,5*	54,4	*–12,4*	50,8	*– 6,6*	48,3	*– 4,9*
49,5	*–17,6*	41,3	*–16,6*	37,7	*– 8,7*	32,8	*–13,0*
163,6	*46,9*	159,8	*– 2,3*	156,1	*– 2,3*	173,3	*11,0*
132,1	*19,0*	144,9	*9,7*	153,6	*6,0*	167,2	*8,9*
135,5	*20,7*	142,2	*4,9*	164,2	*15,5*	171,5	*4,4*
87,7	*17,6*	95,4	*8,8*	97,1	*1,8*	103,9	*7,0*
57,5	*11,7*	50,8	*–11,7*	38,4	*–24,4*	43,7	*13,8*
202,6	*49,0*	251,4	*24,1*	267,3	*6,3*	275,4	*3,0*
132,1	*25,3*	159,0	*20,4*	165,2	*3,9*	187,6	*13,6*
112,6	*6,4*	120,3	*6,8*	130,5	*8,5*	109,3	*–16,2*
82,1	*7,9*	94,5	*15,1*	97,9	*3,6*	107,0	*9,3*
246,4	*48,0*	240,2	*– 2,5*	257,4	*7,2*	305,6	*18,7*
266,1	*39,3*	284,5	*6,9*	294,9	*3,7*	301,3	*2,2*
167,3	*21,1*	208,6	*24,7*	215,8	*3,5*	238,7	*10,6*
73,8	*0,7*	81,7	*10,7*	81,0	*– 0,9*	88,9	*9,8*
130,7	*24,1*	144,9	*10,9*	165,1	*13,9*	199,4	*20,8*
161,8	*13,2*	153,0	*– 5,4*	149,5	*– 2,3*	164,7	*10,2*
126,8	*11,9*	146,3	*15,4*	150,7	*3,0*	155,4	*3,1*
91,8	*0,2*	87,0	*– 5,2*	89,5	*2,9*	86,1	*– 3,8*
199,9	*25,8*	208,3	*4,2*	199,1	*– 4,4*	187,3	*– 5,9*

3.1.2 Entwicklung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Länder

– Übersicht –



Anmerkung: Ab 1995 nach der neuen Erhebungsklassifikation der Wirtschaftszweige – WZ 93 – Werte mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.1.3 Entwicklung des Auftragseingangs in den neuen Ländern – Tabelle (Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr)

Index des Auftragseingangs (1991 = 100) – Volumenindex –

	1992		1993		1994	
	Volumenindex	Veränderung zum Vorjahr in %	Volumenindex	Veränderung zum Vorjahr in %	Volumenindex	Veränderung zum Vorjahr in %
Verarbeitetendes Gewerbe[1]	**91,0**	***– 9,0***	**104,3**	***14,6***	**121,3**	***16,3***
Vorleistungsgüterproduzenten	90,2	*– 9,8*	105,5	*17,0*	130,6	*23,8*
Investitionsgüterproduzenten	91,4	*– 8,6*	101,2	*10,7*	107,6	*6,3*
Gebrauchsgüterproduzenten	109,7	*9,7*	152,7	*39,2*	198,4	*29,9*
Verbrauchsgüterproduzenten	80,6	*–19,4*	78,3	*– 2,9*	83,9	*7,2*
Textil- u. Bekleidungsgewerbe	78,5	*–21,5*	78,3	*– 0,3*	94,0	*20,1*
Ledergewerbe	66,0	*–34,0*	38,6	*–41,5*	46,3	*19,9*
Holzgewerbe (o. Herst. v. Möbeln)	104,5	*4,5*	125,2	*19,8*	160,6	*28,3*
Papier- u. Druckgewerbe (ohne Verlagsgewerbe)	101,6	*1,6*	111,3	*9,5*	141,0	*26,7*
Chemische Industrie	72,0	*–28,0*	79,3	*10,1*	89,4	*12,7*
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	126,5	*26,5*	205,1	*62,1*	312,0	*52,1*
Glasgewerbe, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	118,6	*18,6*	137,0	*15,5*	187,1	*36,6*
Metallerzeugung u. -bearbeitung, Herst. v. Metallerzeugnissen	107,2	*7,2*	123,9	*15,6*	150,7	*21,6*
Maschinenbau	77,4	*–22,6*	75,7	*– 2,2*	76,1	*0,5*
Herst. v. Büromasch., Datenverarbeitungsgeräten u. -einrichtungen, Elektronik, Feinmech. u. Optik	89,0	*–11,0*	111,5	*25,3*	129,7	*16,3*
Fahrzeugbau	103,1	*3,1*	128,4	*24,5*	140,6	*9,5*
Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren u. sonst. Erzeugnisse	106,2	*6,2*	136,0	*28,1*	156,1	*14,8*
Bauhauptgewerbe[2]	62,9	*40,7*	79,4	*26,2*	98,0	*23,4*

Anmerkung: Ab 1995 nach der neuen Erhebungsklassifikation der Wirtschaftszeige – WZ 93 – Werte den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

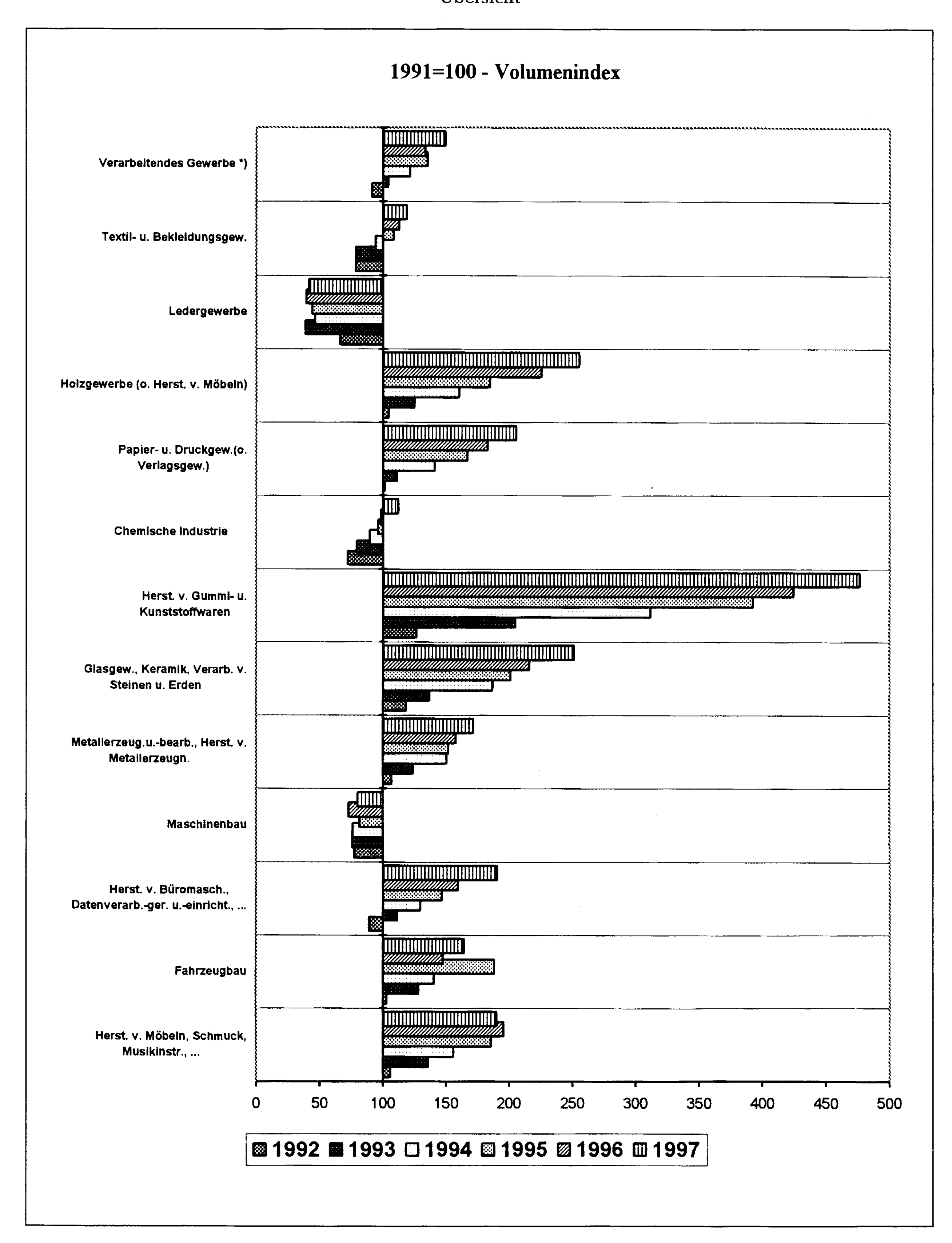
[1]) Ausgewählte Wirtschaftszweige (ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung).
[2]) Ab Berichtsjahr 1998 erfolgt die Umstellung des Index vom Basisjahr 1991 auf das neue Basisjahr 1995. Zugleich wurden die Indizes für die Jahre 1991 bis 1997 auf das Jahr 1995 umbasiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt

1995		1996		1997	
Volumen-index	Veränderung zum Vorjahr in %	Volumen-index	Veränderung zum Vorjahr in %	Volumen-index	Veränderung zum Vorjahr in %
135,3	**11,5**	**133,5**	**– 1,3**	**149,5**	**12,0**
143,5	9,9	151,8	5,8	176,1	16,0
128,6	19,5	110,4	–14,2	119,8	8,5
188,8	– 4,8	235,2	24,6	247,5	5,2
92,2	9,9	96,4	4,6	101,1	4,9
108,8	15,7	113,2	4,0	119,0	5,1
44,0	– 5,0	39,3	–10,7	41,3	5,1
184,8	15,1	225,6	22,1	255,5	13,3
166,9	18,4	182,9	9,6	205,7	12,5
96,0	7,4	98,1	2,2	112,2	14,4
392,9	25,9	424,7	8,1	477,1	12,3
201,2	7,5	216,1	7,4	251,7	16,5
152,2	1,0	157,9	3,7	171,9	8,9
81,6	7,2	73,1	–10,4	80,3	9,8
146,8	13,2	159,8	8,9	190,9	19,5
188,5	34,1	147,7	–21,6	164,6	11,4
186,0	19,2	195,7	5,2	190,5	– 2,7
100,0	2,0	95,5	– 4,5	81,9p)	–14,9

3.1.4 Entwicklung des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Länder

– Übersicht –

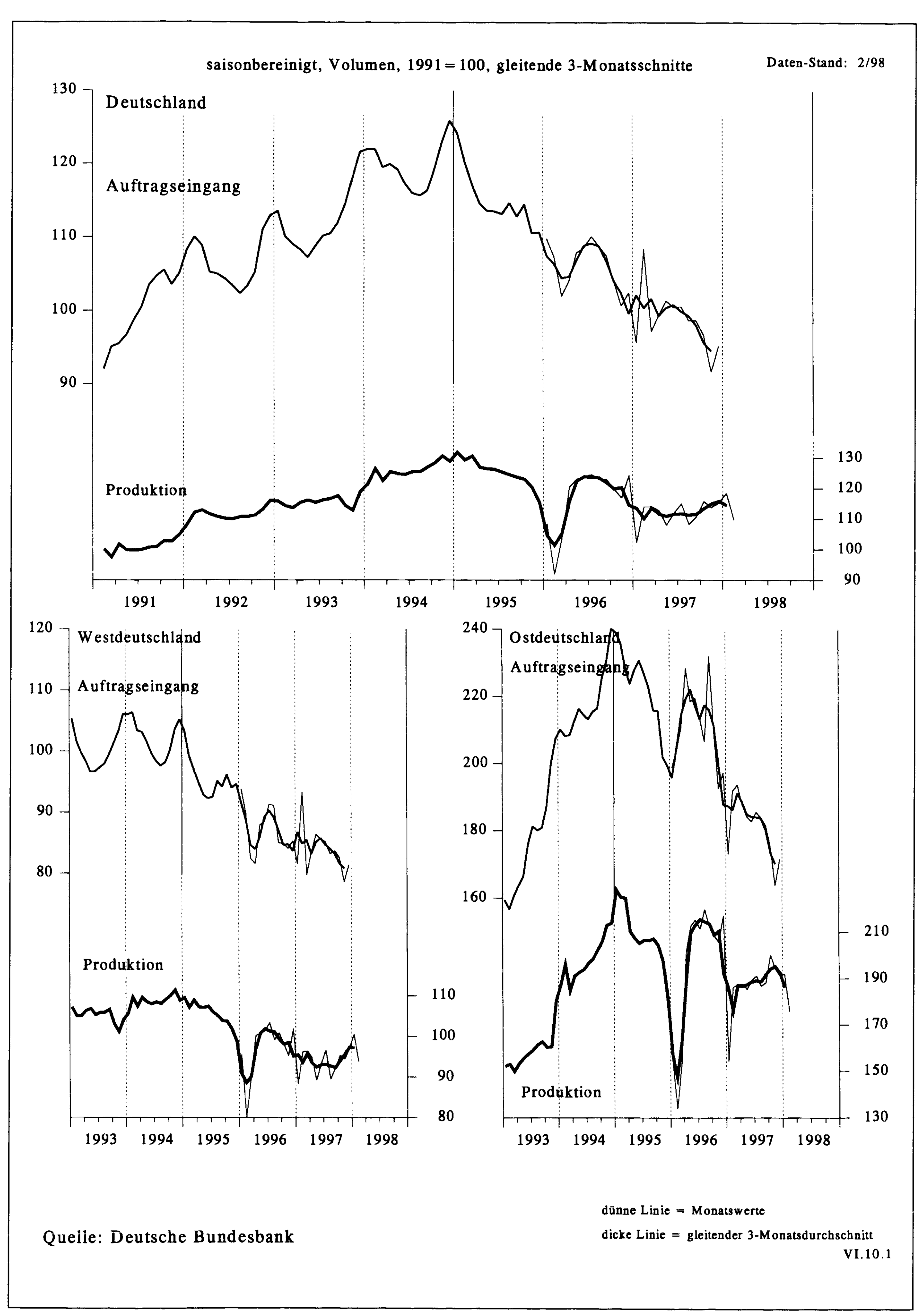


*) Ausgewählte Wirtschaftszweige (ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung)

Anmerkung: Ab 1995 nach der neuen Erhebungsklassifikation der Wirtschaftszweige – WZ 93 – Werte mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar

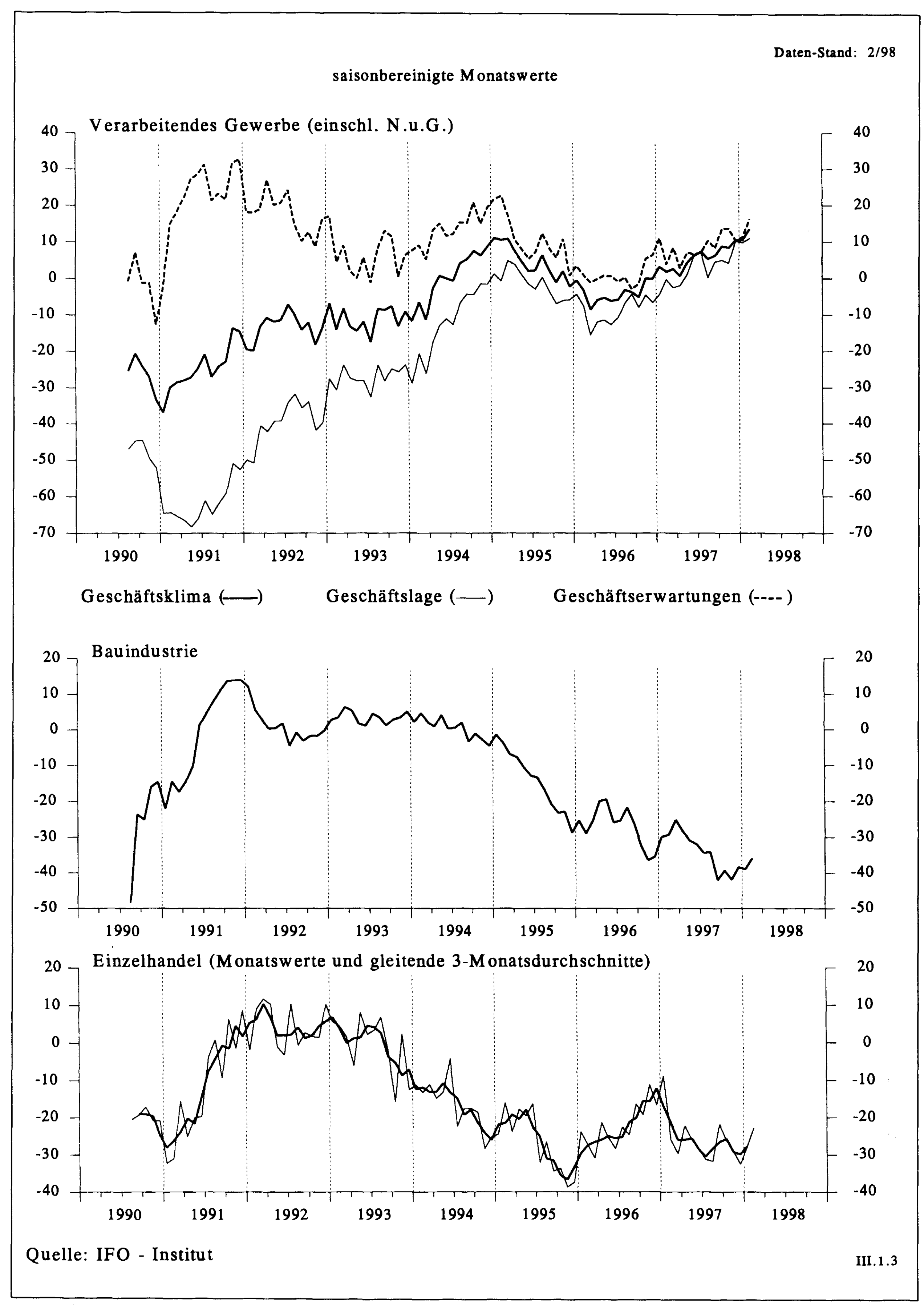
Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Auftragseingang und Produktion im Bauhauptgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt

3.3 Geschäftsklima – neue Länder und Berlin-Ost –



Quelle: IFO-Institut

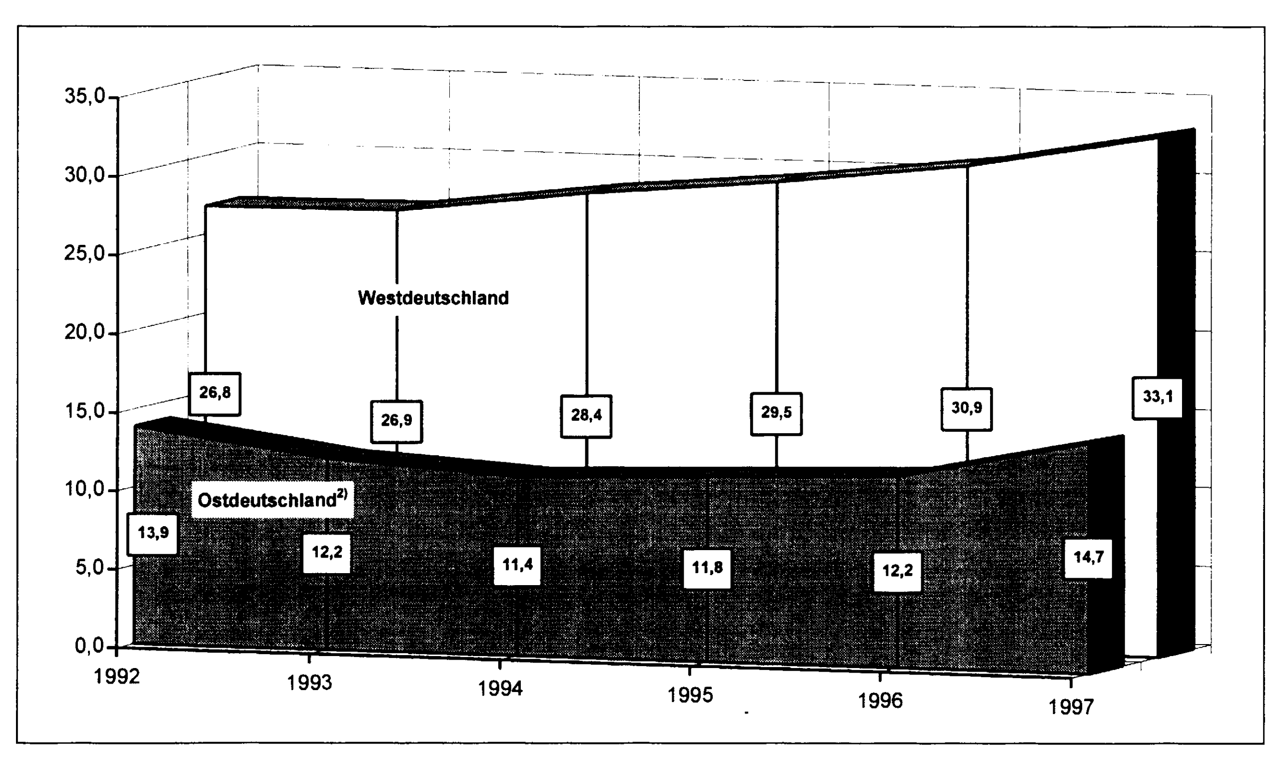
3.4 Anzahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau [1]) in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 [2])
Baugenehmigungen	**5 484**	**26 525**	**82 529**	**126 260**	**180 338**	**186 290**	**155 745**
davon Neubauten	*5 144*	*24 640*	*77 138*	*116 726*	*164 320*	*165 192*	*133 767*
Baufertigstellungen	**16 670**	**11 477**	**23 598**	**67 704**	**104 225**	**143 376**	**177 920**
davon Neubauten	*16 430*	*11 302*	*21 879*	*62 520*	*95 883*	*130 421*	*160 900*

[1]) Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.
[2]) vorläufige Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt – STATIS-Bund (Stand: März 1998)

3.5 Exportquote [1]) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe



[1]) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten
[2]) Neue Länder und Berlin-Ost

Anmerkung:
Wegen der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93) ab 1995 sind die Zahlen zu den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – März 1998 –
(Daten für Berichtsmonat vorläufig)

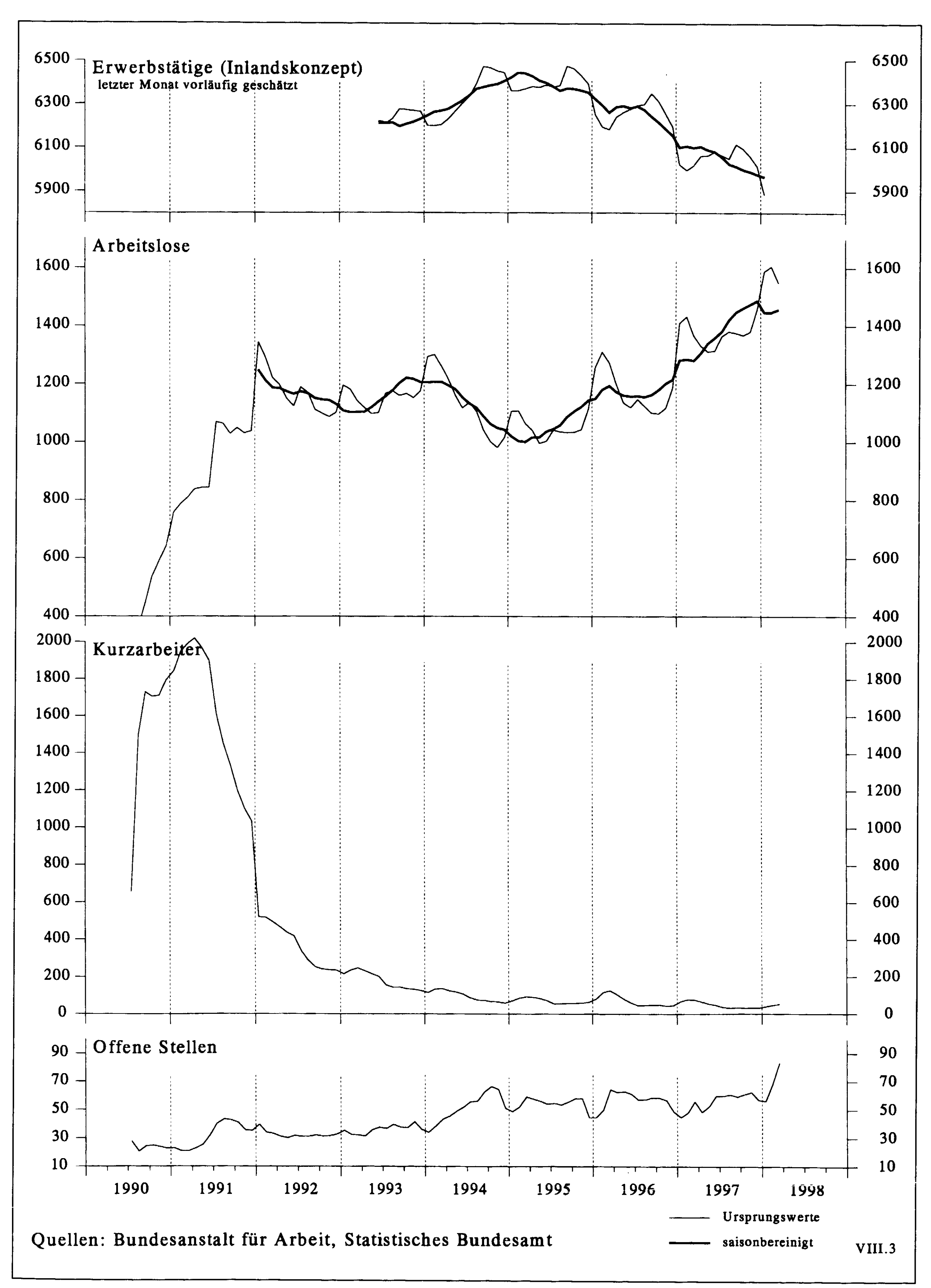
Merkmal	1998/1997				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	März	Februar	Januar	Dezember	März[6]) absolut	März[6]) %	Feb. %	Jan. %
Erwerbstätige								
– Monatsdurchschnitt[1])	...	...	5 885 000	6 015 000	–137 000	– 2,3	...	– 2,3
Arbeitslose								
– Zugang (Meldungen) im Monat	171 332	184 370	300 488	215 458	11 731	*7,4*	*– 0,8*	*–16,7*
seit Jahresbeginn	656 190	484 858	300 488	2 342 230	– 50 074	*– 7,1*	*–11,3*	*–16,7*
– Abgang im Monat	228 236	166 820	169 566	138 428	3 775	*1,7*	*1,8*	*22,7*
– Bestand am Ende des Monats	1 548 364	1 605 268	1 587 718	1 456 796	181 870	*13,3*	*12,2*	*12,7*
dav.: 52,5 % Frauen	812 121	833 246	839 824	809 490	79 413	*10,8*	*12,8*	*14,5*
65,0 % Arbeiter	1 006 242	1 048 185	1 023 428	918 119	125 054	*14,2*	*11,0*	*10,4*
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
– alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	20,6	21,3	21,1	19,4	18,3	–	*19,2*	*18,9*
– abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	22,1	22,9	22,6	20,8	19,6	–	*20,5*	*20,2*
Männer	20,2	21,2	20,6	17,8	17,6	–	*19,2*	*18,7*
Frauen	24,0	24,6	24,8	23,9	21,7	–	*21,9*	*21,7*
Leistungsempfänger[2])	1 385 078	1 388 601	1 385 243	1 393 502	1 797	*0,1*	– 3,5	3,6
darunter Empfänger von:								
– Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Eingliederungsgeld/ -hilfe	1 383 449	1 386 840	1 383 245	1 381 903	91 284	*7,1*	3,8	*12,7*
– Altersübergangsgeld	1 620	1 757	1 998	11 599	– 89 496	*–98,2*	*–98,3*	*–98,2*
Gemeldete Stellen								
– Zugang im Monat	106 665	75 328	59 570	63 217	19 112	*21,8*	*28,0*	*12,6*
seit Jahresbeginn	241 563	134 898	59 570	848 632	42 243	*21,2*	*20,7*	*12,6*
– Abgang im Monat	91 554	63 292	60 486	68 571	11 969	*15,0*	*13,6*	*6,3*
– Bestand am Ende des Monats[3])	83 381	68 270	56 234	57 150	27 319	*48,7*	*42,0*	*25,1*
Arbeitsvermittlungen im Monat	86 550	58 676	60 445	67 134	8 779	*11,3*	*10,6*	*6,2*
seit Jahresbeginn	205 671	119 121	60 445	801 691	17 949	9,6	*8,3*	6,2
Kurzarbeit								
– Bestand an Kurzarbeitern	52 851	47 736	39 840	33 349	– 23 085	*–30,4*	*–39,0*	*–41,7*
– durchschnittl. Arbeitsausfall in %	*48,6*	*49,2*	*49,1*	53,0	50,5	–	*51,3*	*54,0*
Berufliche Weiterbildung								
– Bestand am Ende des Monats[4])	127 740	120 582	125 000	x	x	x	x	x
Bestand an Beschäftigten								
– in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	84 033	77 497	80 146	86 468	– 96 130	*–53,4*	*–56,5*	*–55,1*
– mit Produkt, Lohnko.-zusch. (§ 249h/242s AFG)[5])	104 957	102 432	97 167	123 679	41 143	*64,5*	*66,8*	*69,4*

[1]) Schätzungen des Statistischen Bundesamtes
[2]) Bis Dezember 1997 Zahlfälle zur Monatsmitte, ab Januar 1998 laufende Leistungsfälle zum Monatsende
[3]) Den Arbeitsämtern wird gut ein Drittel des gesamten Stellenangebots gemeldet, dieses betrug im Durchschnitt des 4. Quartals 1996 166 000
[4]) Wert für Januar geschätzt, Vormonats-/Vorjahresvergleich nicht möglich wegen Wegfalls des Einarbeitungszuschusses, der zweckmäßigen Forderung und methodischer Änderung bei der Erhebung
[5]) Seit 1. Januar 1998 Strukturanpassungsmaßnahmen
Nur vor dem 1. Januar 1998 bewilligte Altfälle. Neue Fälle lagen bei Druck nicht vor
[6]) Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht

– in Tausend –



Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt

4.3 Zahlen zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern

– Jahresdurchschnitt in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Bevölkerung	**15 910**	**15 730**	**15 648**	**15 564**	**15 505**	**15 451**	**15 400**
Erwerbspersonen	**8 234**	**7 557**	**7 368**	**7 472**	**7 443**	**7 428**	**7 416**
./. Arbeitslose	913	1 170	1 149	1 142	1 047	1 169	1 364
nachr.: Arbeitslosenquote[1])		*15,4*	*15,1*	*15,2*	*14,0*	*15,7*	*18,1*
= **Erwerbstätige (Inland)**	**7 321**	**6 387**	**6 219**	**6 330**	**6 396**	**6 259**	**6 053**
Arbeitsmarktentlastung[2])	**1 835**	**1 821**	**1 551**	**1 230**	**994**	**774**	**587**
Teilnehmerzahl:							
– Altersübergangsgeld/Vorruhestand	658	808	852	649	373	187	60
– ABM[3])	183	388	237	192	206	191	154
– Strukturanpassungsmaßnahmen	.	.	25	88	106	86	80
darunter: Wirtschaftsunternehmen	.	.	.	.	.	.	18
– Qualifizierungsmaßnahmen (FuU)	280	491	381	259	256	239	184
– Kurzarbeiter[4])	1 616	370	181	97	71	71	49

Anmerkung: bezüglich der aktuellen Monatszahlen vgl. Tabelle 4.1, Seite 128.

[1]) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor.

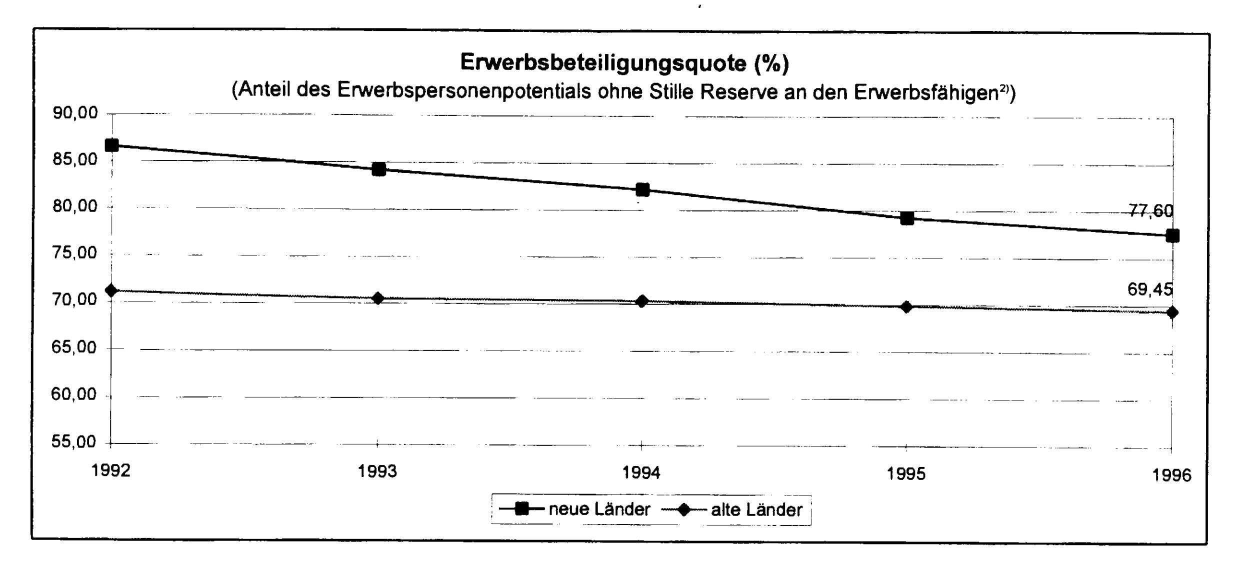
[2]) hier definiert als Empfänger von Altersübergangsgeld, Vorruheständler, Arbeitnehmer in ABM, in Strukturanpassungsmaßnahmen und in Kurzarbeit (Beschäftigungsäquivalent), Teilnehmer in Vollzeitmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung, in Maßnahmen der berufsfördernden Rehabilitation sowie in Sprachlehrgängen, Leistungsempfänger nach § 105c AfG (nach Berechnungen der BA; jedoch einschließlich Wirtschaftsunternehmen).

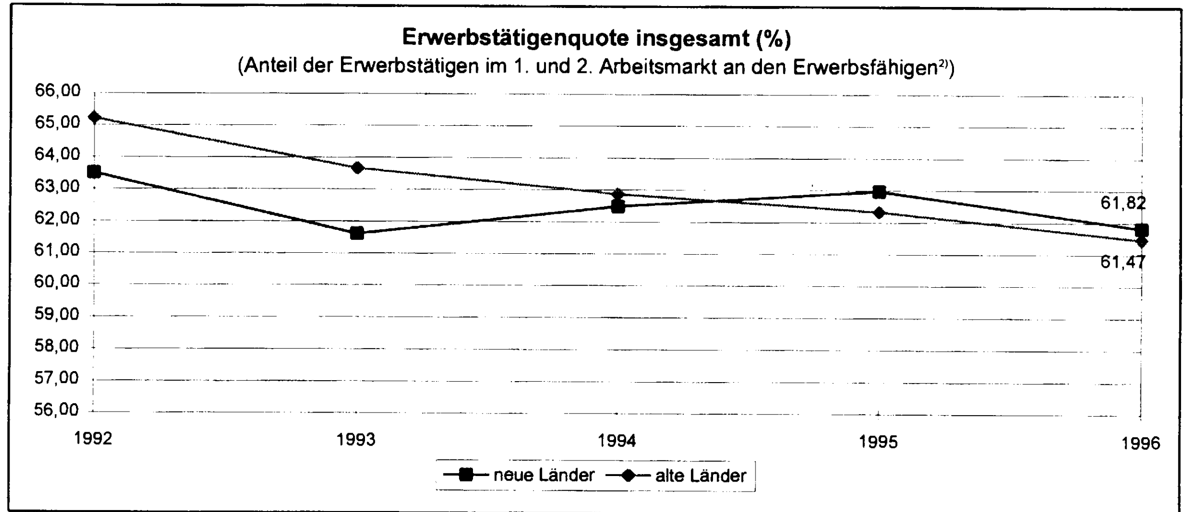
[3]) 1993 einschl. Maßnahmen nach dem Stabilisierungsprogramm des Bundes.

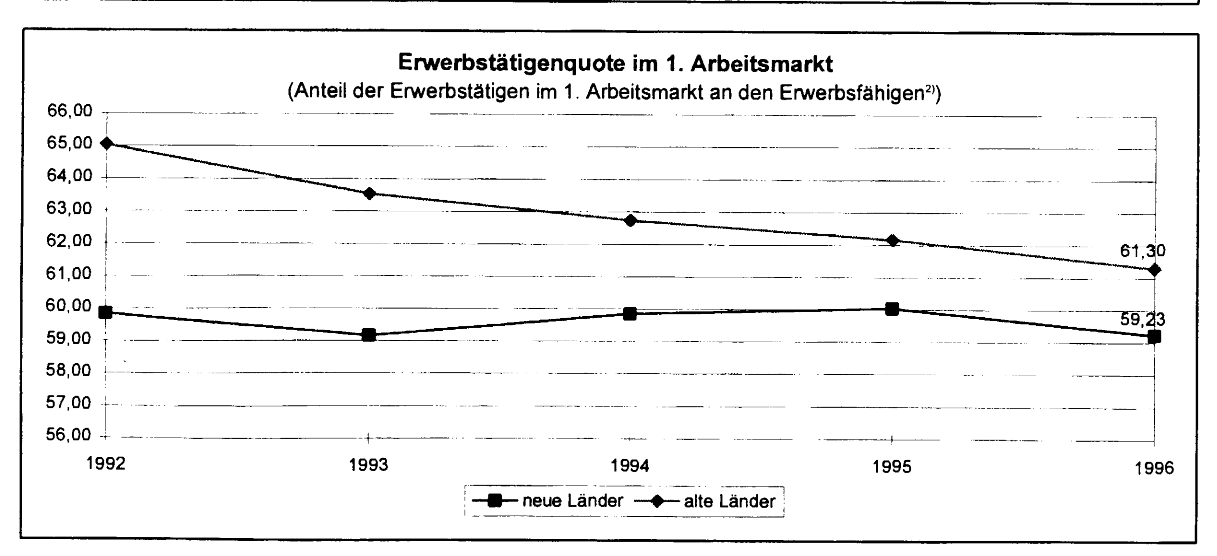
[4]) die Zahl der Kurzarbeiter geht in die Arbeitsmarktentlastung mit dem tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitsausfall ein.

Quellen: Statistisches Bundesamt, BMA, Bundesanstalt für Arbeit (BA)

4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inländerkonzept)[1]







[1]) Das Inländerkonzept berücksichtigt die Ein- und Auspendler
[2]) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Erläuterung:
Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Kurzarbeiter × durchschn. Arbeitsausfall, Beschäftigte in ABM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuß (nL: § 249h AfG; aL: § 242s AfG) und § 105c AfG, Teilnehmer an Deutsch-Lehrgängen und Maßnahmen zur Fortbildung und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruheständler.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IWH (Konjunkturprognose für Deutschland 1997); Zahlen für 1997 voraussichtlich ab Mai 1998 verfügbar

5. Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder bis Februar 1998

	1995		1996		1997		Kumuliertes Ergebnis seit Jahresbeginn 1998		Kumuliertes Ergebnis seit [...]	
	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM	Anzahl	Mio. DM
									[März 1990]	
ERP-Kredite f. Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH ab 1997)										
Zusagen	15 386	6 884	12 092	5 013	16 552	5 121	2 034	603	275 520	55 896
Investitionsvolumen	–	19 000	–	20 000	–	16 000	–	2 000	–	177 000
									[Oktober 1990]	
Wohnraum-Modernisierungsprogramm[1]										
zugesagte Kredite	53 900	9 544	54 042	8 481	47 660	9 755	5 848	1 050	610 880	60 250
									[Januar 1991]	
Regionalförderung[2]										
– gewerbliche Wirtschaft										
Zusagen	4 549	4 302	4 686	6 432	4 540	4 475	369	219	37 795	38 250
Investitionsvolumen	–	19 590	–	22 672	–	14 403	–	706	–	181 560
– wirtschaftsnahe Infrastruktur										
Zusagen	896	4 007	605	1 891	664	2 089	26	64	7 317	24 348
Investitionsvolumen	–	5 992	–	2 864	–	3 188	–	98	–	36 812
									[Januar 1996]	
Beteiligungsfonds Ost										
Zusagen KfW	–	–	75	132	149	276	16	30	240	438
Zusagen DtA	–	–	467	263	375	228	29	14	871	505

[1]) Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.
[2]) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAW

6. Unternehmen in den neuen Ländern

6.1 Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996[1]	1997[1]
Unternehmensgründungen	**140 000**	**96 000**	**79 000**	**74 000**	**76 000**	**68 000**	**92 000**
Unternehmensliquidationen	**11 000**	**24 000**	**41 000**	**44 000**	**49 000**	**58 000**	**81 000**
darunter:							
Unternehmensinsolvenzen	392	1 092	2 327	3 911	5 874	7 419	8 072
– Verarbeitendes Gewerbe	133	262	423	610	776	950	...
– Baugewerbe	27	122	461	1 027	1 893	2 685	...
– Handel	57	301	682	961	1 438	1 586	...
– Verkehr u. Nachrichtenüberm.	13	74	188	368	414	411	...
– Dienstleistungen	53	227	484	828	950[2]	1 240[2]	...
– Sonstige Wirtschaftsbereiche	109	106	89	118	402[2]	547[2]	...
Saldo Unternehmensneugründungen	**129 000**	**72 000**	**38 0000**	**30 000**	**27 000**	**10 000**	**11 000**

Zeichenerklärung: ... = Zahlenangaben fallen später an.

[1]) vorläufige Zahlen für 1996 und vorläufige Schätzung des IfM für 1997.

[2]) Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar.

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);
IfM-Schätzungen (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110 000)

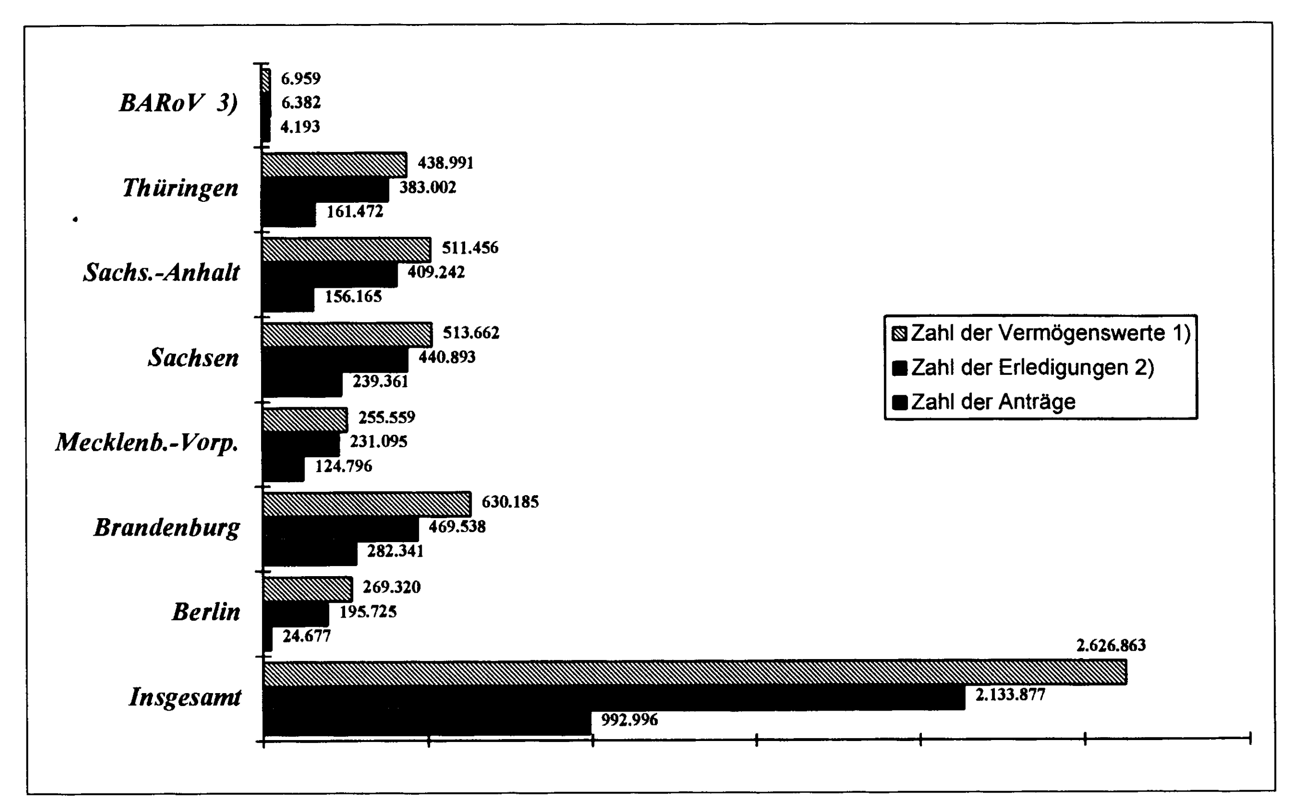
6.2 Entwicklung der Ertrags- und Finanzierungsverhältnisse ostdeutscher Unternehmen seit 1991[1])

Jahr	Alle Unternehmen	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Nachr.: alte Länder, alle Unternehmen
	Jahresüberschuß vor Gewinnsteuern in % des Umsatzes				
1991	–14,1	–25,5	–3,3	–1,1	3,2
1992	– 7,9	–17,5	–1,1	0,3	2,6
1993	– 4,6	–10,3	–1,2	0,4	1,9
1994	– 2,1	– 4,7	0,1	0,5	2,5
1995	– 0,8	– 1,5	–0,7	0,0	2,5
	Eigenmittelbestand in % der Bilanzsumme				
1991	24,2	24,0	18,8	28,0	17,8
1992	15,3	12,9	13,1	22,9	18,2
1993	13,8	11,2	13,5	20,6	17,6
1994	22,4	26,7	8,0	17,8	17,6
1995	24,0	29,4	7,5	16,0	18,1

[1]) Für den Zeitraum 1994 bis 1995 Ergebnisse eines zweijährigen vergleichbaren Kreises von rund 3 250 (identischen) Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Baugewerbe und dem Handel. Für die Jahre 1991, 1992 und 1993 Ergebnisse von jeweils unterschiedlichen vergleichbaren Kreisen.

Quelle: Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank: aktueller Stand Juli 1997

7. Restitution von Grundstücken, Unternehmen und anderen Vermögenswerten in den neuen Ländern – Situation bei den Vermögensämtern zum 31. Dezember 1997



[1]) Darunter Unternehmen, Immobilien, Grundstücke, Geldforderungen, sonstige Vermögenswerte
[2]) Erledigungen insgesamt
[3]) Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen – BAROV –

Quelle: Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen[1]) in den neuen Ländern
(in jeweiligen Preisen)
– in Mrd. DM –

	2. Hj. 90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Gesamt
Anlageinvestitionen	34,4	90,6	126,8	153,4	185,7	195,7	195,0	190,0	1 171,6
– Ausrüstungen[2])	13,2	40,7	46,7	51,2	55,1	55,9	58,4	58,0	379,2
– Bauten	21,2	49,9	80,1	102,2	130,6	139,8	136,6	131,6	792,0

8.2 Anlageinvestitionen[1]) je Erwerbstätigen in den neuen Ländern
(in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)
– in Mrd. DM –

	2. Hj. 90	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	Gesamt
Anlageinvestitionen	3 865	12 375	19 853	24 673	29 329	30 554	30 982	31 389	183 020
– Ausrüstungen[2])	1 483	5 559	7 312	8 233	8 705	8 728	9 279	9 582	58 881
– Bauten	2 382	6 816	12 541	16 440	20 624	21 827	21 703	21 746	124 140

[1]) 1995 bis 1997 Schätzung der Investitionen für Ausrüstungen nach ifo Investorenrechnung Ost.
[2]) Neue Ausrüstungen abzüglich Nettoverkäufe von gebrauchten Ausrüstungen ins Ausland.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo-Institut (ifo Investorenrechnung Ost), eigene Berechnungen

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern

Sektoren	Investitionen (neue Anlagen) in Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)						
	1991	1992	1993	1994	1995[1]	1996[1]	1997[2]
Alle Wirtschaftsbereiche	**90,58**	**126,83**	**153,40**	**185,70**	**195,75**	**194,97**	**190,33**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,23	1,25	1,03	1,01	1,20	1,30	1,40
Produzierendes Gewerbe[3]	29,17	39,49	42,60	44,23	43,55	41,26	38,73
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	18,09	23,49	25,23	24,87	24,56	23,29	22,38
Baugewerbe	3,16	3,80	4,02	4,08	2,84	2,20	1,85
Handel, Verkehr/Nachrichtenübermittlung	19,91	26,77	29,93	33,37	30,44	29,46	28,57
Dienstleistungsunternehmen[4]	24,89	35,34	52,71	74,78	90,08	93,58	92,63
darunter: Wohnungsvermietung	15,53	23,01	31,05	44,84	54,24	58,00	56,60
Staat/Organisationen o. E.	15,38	23,98	27,13	32,31	30,48	29,37	29,00
Unternehmen insgesamt	75,20	102,85	126,27	153,39	165,27	165,60	161,33
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	59,67	79,84	95,22	108,55	111,03	107,60	104,73

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %						
	1991	1992	1993	1994	1995[1]	1996[1]	1997[2]
Alle Wirtschaftsbereiche	**.**	**40,0**	**20,9**	**21,1**	**5,4**	**–0,4**	**–2,4**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	1,6	–17,6	–1,9	18,8	8,3	7,7
Produzierendes Gewerbe[3]	.	35,4	7,9	3,8	– 1,5	– 5,3	– 6,1
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	.	29,9	7,4	–1,4	– 1,2	– 5,2	– 3,9
Baugewerbe	.	20,3	5,8	1,5	–30,4	–22,5	–15,9
Handel, Verkehr/Nachrichtenübermittlung	.	34,5	11,8	11,5	– 8,8	– 3,2	– 3,0
Dienstleistungsunternehmen[4]	.	42,0	49,2	41,9	20,5	3,9	– 1,0
darunter: Wohnungsvermietung	.	48,2	34,9	44,4	21,0	6,9	– 2,4
Staat/Organisationen o. E.	.	55,9	13,1	19,1	– 5,7	– 3,6	– 1,3
Unternehmen insgesamt	.	36,8	22,8	21,5	7,7	0,2	– 2,6
Unternehmen ohne Wohnungsvermietung	.	33,8	19,3	14,0	2,3	– 3,1	– 2,7

[1]) Vorläufige Schätzungen.
[2]) Prognose ifo-Institut.
[3]) darunter: Energie/Wasser, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe.
[4]) daunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen.

Quellen: ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt (Stand: Oktober 1997 – Differenzen rundungsbedingt)

8.4 Investitionen je Einwohner nach Wirtschaftsbereichen[1]) in den neuen und alten Ländern

Wirtschaftsbereiche	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	– in DM –					
			Ostdeutschland			
Alle Wirtschaftsbereiche[2])	5 693	8 063	9 803	11 931	12 625	12 619
Land-, Forstwirtschaft/Fischerei	77	79	66	65	77	84
Produzierendes Gewerbe	1 833	2 510	2 722	2 842	2 809	2 670
darunter:						
Verarbeitendes Gewerbe	1 137	1 493	1 612	1 598	1 584	1 507
Baugewerbe	199	242	257	262	183	142
Handel, Verkehr/ Nachrichtenübermittlung	1 251	1 702	1 913	2 144	1 963	1 907
Dienstleistungsunternehmen[3])	1 564	2 247	3 368	4 805	5 810	6 053
darunter: Wohnungsvermietung	976	1 463	1 984	2 881	3 498	3 754
Staat/priv. Organisationen o. E.	967	1 524	1 734	2 076	1 966	1 901
Unternehmen insgesamt	4 727	6 538	8 069	9 855	10 659	10 718
Unternehmen o. Wo. Verm.	3 750	5 076	6 085	6 974	7 161	6 964

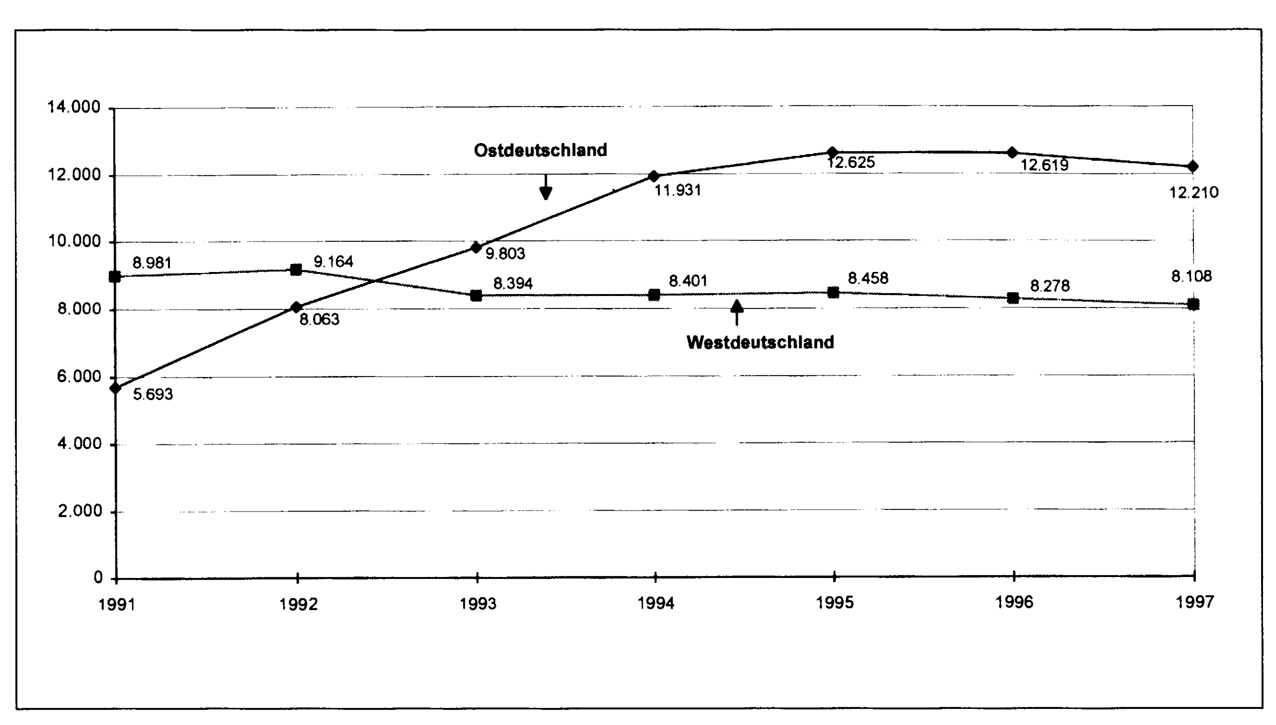
[1]) sektorale Zuordnung nach dem Eigentümerkonzept.
[2]) Abgrenzung nach der Wirtschaftszweigsystematik, d. h. neue Ausrüstungen und Bauten.
[3]) darunter: Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungen einschl. Banken und Versicherungen.

Quellen: ifo Investorenrechnung Ost (Stand: Oktober 1997), Statistisches Bundesamt und eig. Berechnungen

1991	1992	1993	1994	1995	1996
– in DM –					
Westdeutschland					
8 981	9 164	8 394	8 401	8 458	8 278
205	195	165	160	166	164
2 301	2 268	1 853	1765	1 738	1 797
1 806	1 694	1 302	1180	1 284	1 314
140	159	153	148	156	151
710	671	633	537	466	474
4 161	4 314	4 165	4 431	4 637	4 602
2 152	2 374	2 432	2 610	2 646	2 594
1 028	1 091	1 038	976	949	881
7 954	8 073	7 356	7 425	7 509	7 397
5 802	5 700	4 924	4 815	4 864	4 803

8.5 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich)

– in DM –



Quelle: Statistisches Bundesamt, ifo Investorenrechnung Ost, Schätzungen des ifo Instituts

8.6 Infrastruktur-Investitionen in den neuen Ländern

Telekom

	1991 Ist	1992 Ist	1993 Ist	1994 Ist	1995 Ist	1996 Ist	Gesamt bis 1997
Investitionsvolumen (in Mrd. DM)	6,7	11,0	10,0	7,9	6,0	3,0	ca. 50
Bestand an Telefonanschlüssen (in Mio.)	2,4	3,1	4,1	5,3	6,0	7,8	ca. 8

Anmerkung: Abschluß Aufbau Ost durch Telekom im Dezember 1997

Quelle: BMPT und Telekom

Verkehr (neue Bundesländer einschl. Berlin)

– in Mrd. DM gerundet –

	1991 Ist	1992 Ist	1993 Ist	1994 Ist	1995 Ist	1996 Ist	1997 Ist
Deutsche Reichsbahn; ab 1994 Deutsche Bahn AG [1]	5,3	7,0	7,6	4,7	5,4	4,3	4,1 *)
Bundesfernstraßen	1,9	3,5	2,7	3,1	3,4	3,3	3,7
ÖPNV / Kommunaler Straßenbau [2]	2,0	3,2	1,8	1,8	1,5	1,4	0,8
Bundeswasserstraßen [3]	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4
Summe	9,3	13,8	12,2	9,8	10,6	9,3	9,0

Finanzierungsquellen: Einzelplan 12, Einzelplan 60 (Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" 1991, 92), Nachtragshaushalt 1990. „Projektfond" 1990.

*) Vorläufiges Ergebnis.

[1]) ab 1994 nach Bahnreform nur noch Investitionen in die Bundesschienenwege.

[2]) ab 1991 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

[3]) einschließlich Bauleitungskosten.

Quelle: BMV (Stand: April 1998)

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

(gefördert durch Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur")

– in Mrd. DM gerundet –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1991 bis Feb. 98
angeschobenes Investitionsvolumen	5,0	4,3	6,4	8,3	5,2	2,6	3,2	36,8
Zusagebetrag (Bund, Länder, EU)	3,2	2,7	4,8	5,9	4,4	1,7	2,1	24,3

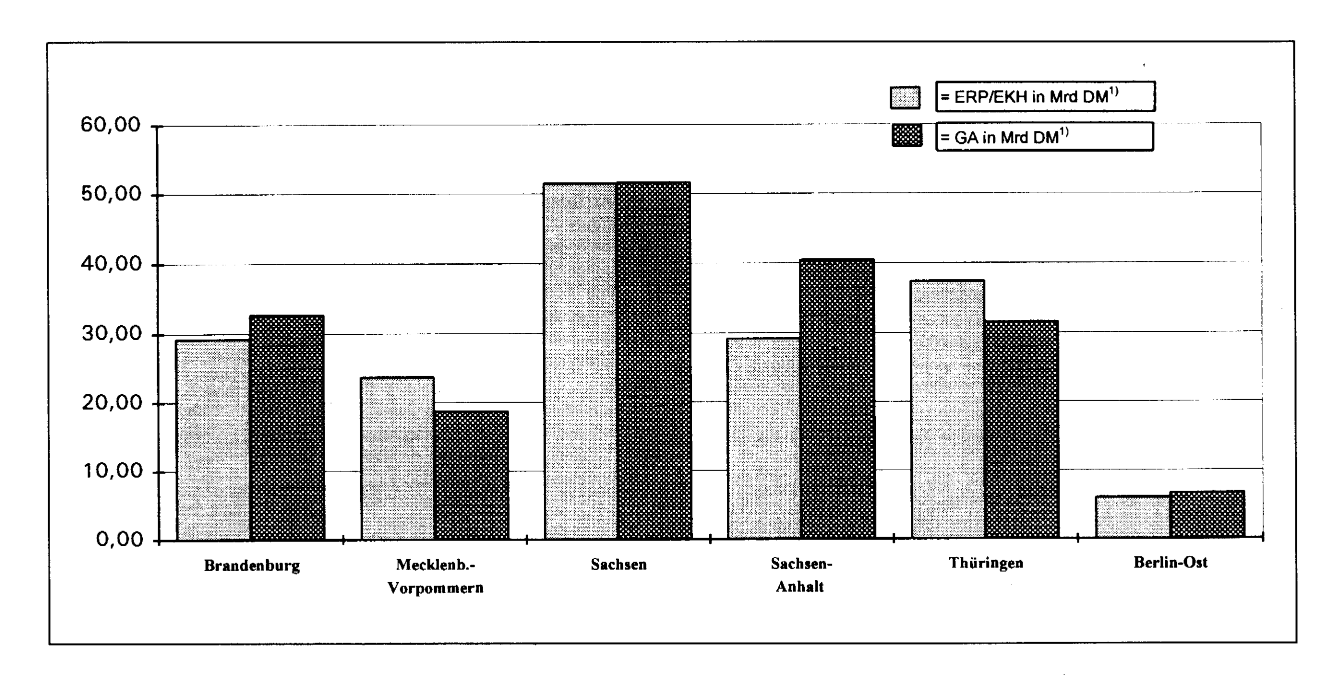
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

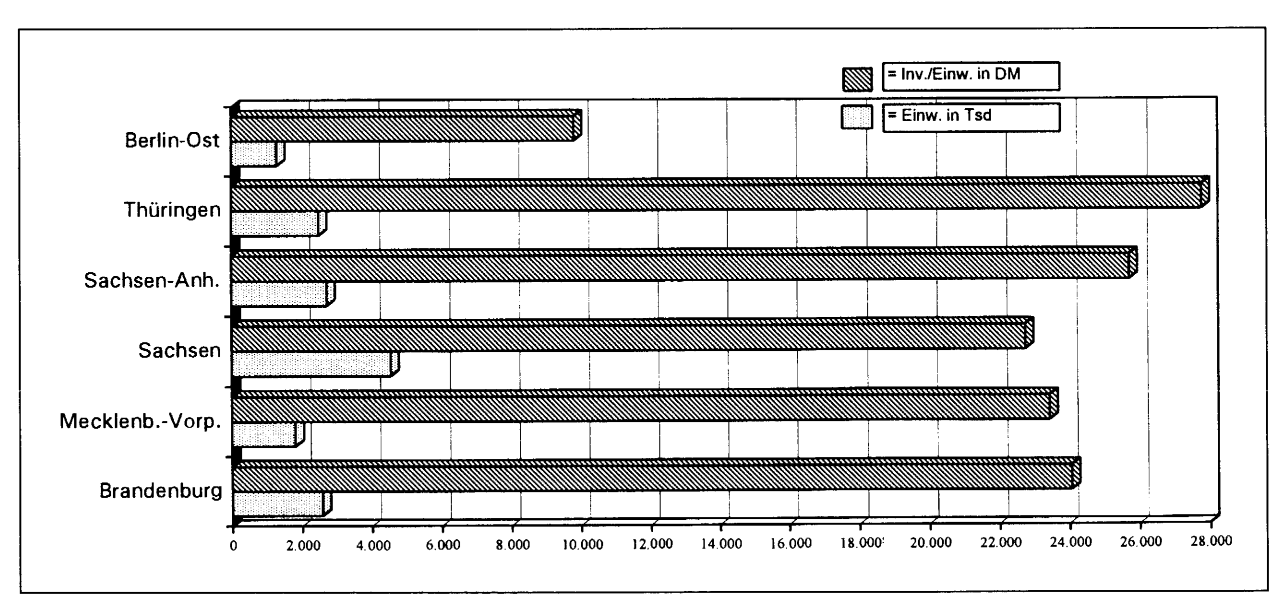
Quelle: BAW (Stand: März 1998)

8.7 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) **und ERP-Mittel** (seit 1. Januar 1997 einschließl. EKH-Mittel) **geförderten Investitionen in den neuen Ländern**

	ERP/EKH [1]) in Mrd DM	GA [1]) in Mrd DM	Einwohner in Tsd	Investitionen/Einw. in DM
Brandenburg	29,20	32,62	2 569	24 064
Mecklenburg-Vorpommern	23,72	18,71	1 811	23 429
Sachsen	51,51	51,62	4 532	22 756
Sachsen-Anhalt	29,20	40,45	2 709	25 711
Thüringen	37,35	31,53	2 481	27 763
Berlin-Ost	6,02	6,64	1 290	9 814
Gesamt	177,00	181,57	15 391	23 297

[1]) Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.





Quellen: BMWi, BAW

9. Öffentliche Leistungen[1]) an die neuen Länder

9.1 Leistungen der Gebietskörperschaften (Bund, alte Länder, Europäische Union) und der Sozialversicherungen

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
	– Mrd. DM –							
I) Bruttoleistungen:								
Bundeshaushalt (s. Tab. 9.2)[2])	75	88	114	114	135	138	131	139
Fonds „Deutsche Einheit"[3])	31	24	15	5	–	–	–	–
EU[4])	4	5	5	6	7	7	7	7
Rentenversicherung[5])	–	5	9	12	17	19	18	18
Bundesanstalt für Arbeit[6])	25	38	38	28	23	26	26	28
Länder/Gemeinden West[7])	5	5	10	14	10	11	11	11
Gesamt[8]):	139	151	167	169	185	187	183	189
II) Rückflüsse:								
Steuermehreinnahmen Bund[9])	31	35	37	41	43	45	45	46
Verwaltungsmehreinnahmen Bund	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt:	33	37	39	43	45	47	47	48
III) Nettoleistungen:								
(Differenz I und II)	106	114	128	126	140	140	136	141
davon: Nettoleistungen Bund (Bundeshaushalt abzgl. Rückflüsse)	42	51	75	71	90	91	84	91

Erläuterungen:

[1]) Von diesen Leistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Leistungen z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit", den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe.
In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen.
Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren. Ist-Angaben 1997 z. T. vorläufig.

[2]) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich; ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld; ab 1996 Angaben z. T. geschätzt.

[3]) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.

[4]) Grobe Schätzung; länderweise Aufteilung nur für Ausgaben der EU-Strukturfonds möglich.

[5]) Ohne Bundeszuschüsse.

[6]) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß).

[7]) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs.

[8]) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5).
Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen beim Bund und den alten Ländern aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.

[9]) Grobe Schätzung; ab 1996 einschl. Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundeshaushalt" berücksichtigt).

Quelle: BMF (Stand: März 1998)

9.2 Leistungen des Bundes für Ostdeutschland (in Mrd. DM)

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Ist)	1995 (Ist)	1996 (Ist)	1997 (Ist)	1998 (Ist)
1) Zahlungen an die Länder-/ Gemeindehaushalte								
Kommunale Investitionen/IFG Aufbau Ost	5,3	–	1,5	–	6,6	6,6	6,6	6,6
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft" [1])	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,0	2,9	2,9
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar" [1])	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	0,8	0,7
Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	1,8	3,1	1,8	1,7	1,5	1,3	0,7	0,7
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,6	0,6
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,9
GA Hochschulbau/ Hochschulsonderprogramme	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Zinshilfe Altschulden Wohnungsbau	–	–	–	1,3	1,3	–	–	–
Finanzhilfen Pflege-einrichtungen Ost	–	–	–	–	0,8	0,8	0,1	0,8
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	–	–	–	–	–
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1
Kindergeld Landes-/ Gemeindebedienstete	0,4	0,6	0,8	1,1	1,0	–	–	–
Fonds „Deutsche Einheit" (Zuschuß Bund)	4,0	9,9	14,2	19,5	–	–	–	–
Sonstiges	3,0	1,9	1,3	1,2	1,0[2])	1,0[2])	1,0[2])	0,7[2])
– Zwischensumme	**21**	**24,7**	**28,4**	**32,1**	**19,7**	**17,4**	**15,3**	**15,6**
2) Leistungen an die Bevölkerung								
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,2	1,1
Arbeitslosenhilfe/ABM/ § 249h AFG/272ff. SGB III u.	2,8	4,7	4,5	5,5	7,0	8,0	9,3	10,6
Zuschuß an die BA	5,9	8,9	24,4	10,2	6,9	13,8	9,6	14,1
Vorruhestandsgeld/ Altersübergangsgeld	5,7	5,1	5,0	7,2	8,2	5,7	2,0	0,3
Sozialversicherung	9,5	10,2	11,0	13,4	15,5	16,7	18,2	19,2
Erziehungsgeld	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
Kindergeld (ohne Landes-/ Gemeindebedienstete)	5,3	5,1	3,4	3,4	4,0	0,2	0,1	–
– Zwischensumme	**30,1**	**35,7**	**50,1**	**41,7**	**43,6**	**46,5**	**41,2**	**46,2**
3) Sonstige Ausgaben des Bundes								
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	0,7	0,7
Straßenbauplan	2,1	4,0	3,2	3,7	3,8	3,9	4,1	4,1
Eisenbahnen	7,7	9,5	10,1	15,0	13,5	9,4	7,9	8,8
Wismut GmbH	1,1	1,1	0,7	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5
Bundesvermögens-/ Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,6	0,7	0,8	0,6	0,7
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,2	0,5	0,7	0,9	1,2	1,2	1,0	1,0

noch 9.2 Leistungen des Bundes für Ostdeutschland (in Mrd. DM)

	1991 (Ist)	1992 (Ist)	1993 (Ist)	1994 (Ist)	1995 (Ist)	1996 (Ist)	1997 (Ist)	1998 (Ist)
Gasölverbilligung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Forschung u. Entwicklung (BMBF, BMWi)	0,8	1,6	2,0	2,2	2,4	2,4	2,1	2,2
Sonderprogramme Lehrstellen Ost	–	–	–	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2
KfW-/ERP-Programme (Zinszuschüsse)	–	–	0,4	1,0	1,5	1,5	1,6	2,1
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen	–	–	–	–	1,1	0,5	0,5	1,4
Verteidigung	4,2	3,2	4,8	5,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5
Wesentliche Personalausgaben	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,8	0,7
Gewährleistungen	–	0,2	3,2	3,4	2,7	1,8	1,4	1,0
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	2,5	1,5	–	–	–	–
Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin	–	0,5	0,5	0,3	0,4	0,6	1,1	1,6
Sonstiges	3,6	3,0	4,7	4,2	4,0[2]	3,5[2]	3,5[2]	3,5[2]
– **Zwischensumme**	**23,5**	**27,8**	**35,0**	**39,9**	**37,1**	**31,5**	**30,3**	**32,7**
Gesamtsumme (gerundet)	**75**	**88**	**114**	**114**	**100**	**95**	**87**	**95**
Neuregelung Finanzausgleich (Einnahmeminderung)	–	–	–	–	34,7	35,0	35,2	36,0
Systemumstellung Kindergeld (Einnahmeminderung)	–	–	–	–	–	5,0	5,0	5,0
Regional G für SPNV (Einnahmeminderung)	–	–	–	–	–	2,8	3,8	3,9
Gesamtsumme Bundesleistungen (gerundet)	**75**	**88**	**114**	**114**	**135**	**138**	**131**	**139**

[1]) Ohne EU-Rückflüsse.
[2]) Positionen sind grob geschätzt. Differenzen durch Rundung möglich.

Quelle: BMF (Stand: März 1998)

Anlage 5.1

2. Daten zur Sozialen Sicherheit

Eckrente monatlich (45 Versicherungsjahre, netto) [1])

Stichtag	verfügbare Eckrente Alte Länder (DM)	Neue Länder (DM)	Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu den in den alten Ländern (v. H.)
30. Juni 1990	1 615,99	470–602 M [2])	*29,1–37,3*
1. Juli 1990	1 667,01	672,00	*40,3*
1. Januar 1991	1 667,01	773,00	*46,4*
1. Juli 1991	1 750,96	889,00	*50,8*
1. Januar 1992	1 750,96	992,77	*56,7*
1. Juli 1992	1 798,46	1 119,73	*62,3*
1. Januar 1993	1 798,46	1 188,00	*66,1*
1. Juli 1993	1 867,92	1 357,17	*72,7*
1. Januar 1994	1 867,92	1 406,53	*75,3*
1. Juli 1994	1 931,31	1 451,17	*75,1*
1. Januar 1995	1 920,96	1 483,59	*77,2*
1. Juli 1995	1 932,65	1 522,05	*78,8*
1. Januar 1996	1 932,65	1 588,66	*82,2*
1. Juli 1996	1 941,59	1 597,57	*82,3*
1. Juli 1997	1 973,63	1 680,77	*85,2*

[1]) Altersrente eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttoarbeitsentgelt und nach 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren, nach Abzug der Eigenbeteiligung an der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) (Eigenbeteiligung des Rentners an der KVdR im Beitrittsgebiet erst ab 1. Januar 1992, nachdem die Zahlbeträge zum gleichen Zeitpunkt im gleichen betragsmäßigen Umfang erhöht wurden) und der Pflegeversicherung der Rentner (PVdR).

[2]) Je nach Zugangsjahr (1970: 470 M, 1990: 602 M).

Anlage 5.2

Vergleich der verfügbaren laufenden Versichertenrenten[1]) in den alten und den neuen Ländern seit 1990

Stichtag	verfügbare Versichertenrenten		Verhältniswert der verfügbaren Renten in den neuen zu den in den alten Ländern
	Alte Länder (DM)	Neue Länder (DM)	v. H.
Männer			
30. Juni 1990	1 511	572	*37,9*
1. Juli 1990	1 558	739	*47,4*
1. Januar 1991	1 558	870	*55,8*
1. Juli 1991	1 635	992	*60,7*
1. Januar 1992	1 635	1 145	*70,0*
1. Juli 1992	1 691	1 242	*73,4*
1. Januar 1993	1 691	1 295	*76,6*
1. Juli 1993	1 754	1 470	*83,8*
1. Januar 1994	1 754	1 539	*87,7*
1. Juli 1994	1 813	1 605	*88,5*
1. Januar 1995	1 805	1 632	*90,4*
1. Juli 1995	1 796	1 683	*93,7*
1. Januar 1996	1 796	1 763	*98,2*
1. Juli 1996	1 802	1 767	*98,1*
1. Juli 1997	1 830	1 851	*101,2*
Frauen			
30. Juni 1990	637	432	*67,8*
1. Juli 1990	658	524	*79,6*
1. Januar 1991	658	620	*94,2*
1. Juli 1991	693	716	*103,3*
1. Januar 1992	693	764	*110,2*
1. Juli 1992	728	826	*113,4*
1. Januar 1993	728	861	*118,2*
1. Juli 1993	761	952	*125,2*
1. Januar 1994	761	985	*129,5*
1. Juli 1994	793	1 016	*128,2*
1. Januar 1995	789	1 033	*130,2*
1. Juli 1995	796	1 059	*133,0*
1. Januar 1996	796	1 085	*136,3*
1. Juli 1996	809	1 087	*134,4*
1. Juli 1997	831	1 125	*135,4*

noch: Vergleich der verfügbaren laufenden Versichertenrenten[1]) in den alten und den neuen Ländern seit 1990

Stichtag	verfügbare Versichertenrenten		Verhältniswert der verfügbaren Renten in den neuen zu den in den alten Ländern
	Alte Länder (DM)	Neue Länder (DM)	v. H.
Männer und Frauen			
30. Juni 1990	1 033	475	*46,0*
1. Juli 1990	1 064	590	*55,5*
1. Januar 1991	1 064	697	*65,5*
1. Juli 1991	1 117	802	*71,8*
1. Januar 1992	1 117	881	*78,9*
1. Juli 1992	1 161	956	*82,4*
1. Januar 1993	1 161	997	*85,9*
1. Juli 1993	1 207	1 116	*92,5*
1. Januar 1994	1 207	1 163	*96,3*
1. Juli 1994	1 253	1 214	*96,8*
1. Januar 1995	1 250	1 239	*99,1*
1. Juli 1995	1 249	1 287	*103,1*
1. Januar 1996	1 249	1 338	*107,2*
1. Juli 1996	1 259	1 344	*106,8*
1. Juli 1997	1 284	1 404	*109,4*

[1]) durchschnittlicher Zahlbetrag der laufenden Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters: für Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) (ab 1/95); für freiwillig bzw. privat Versicherte: 1990/1991 – verfügbare Renten geschätzt aus Angaben zur Höhe der Bruttorenten und dem hälftigen Beitragssatz zur KVdR; von 7/92 – 1/95 – Bruttorenten zuzgl. Zuschuß des Rentenversicherungsträgers zur KVdR und PVdR (ab 1/95); ab 7/95 – für freiwillig, Privat- und Pflichtversicherte nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur KVdR und PVdR.

[2]) bis 7/96 wie Rentenversicherungsbericht 1997; 7/97 Rentenbestandsaufnahme der BMA.

Anlage 5.3

Witwenrenten (durchschn. Rentenzahlbetrag) im Beitrittsgebiet (Ost-West-Vergleich)

	DM/Monat	in % der alten Länder
30. Juni 1990	100	*12*
1. Juli 1990	140	*16*
1. Januar 1991	166	*19*
1. Juli 1991	194	*21*
1. Januar 1992	448	*48*
1. Juli 1992	498	*52*
1. Januar 1993	526	*55*
1. Juli 1993	614	*62*
1. Januar 1994	661	*67*
1. Juli 1994	717	*70*
1. Januar 1995	758	*75*
1. Juli 1995	796	*78*
1. Januar 1996	855	*84*
1. Juli 1996	878	*86*
1. Juli 1997	943	*91*

II. Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland

1. Text der Initiative vom 22. Mai 1997

2. Fortschrittsbericht anläßlich des 1. Wirtschaftstages Ost in Potsdam am 5. Dezember 1997

Berlin, den 22. Mai 1997

Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich auf eine gemeinsame Initiative verständigt, um dem Aufbau Ost zusätzliche Schubkraft zu geben und insbesondere die Beschäftigungslage in den neuen Ländern zu verbessern.[1])

In den neuen Bundesländern sind seit der Vereinigung große wirtschaftliche und soziale Fortschritte erzielt worden. Dennoch ist die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland noch nicht selbsttragend. Die Bauwirtschaft hat inzwischen ihre Funktion als Wachstumsmotor verloren – eine Rolle, die Industrie und Dienstleistungen erst schrittweise übernehmen können. Es bleibt weiterhin vordringliche Aufgabe, alles für die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und für die Gewinnung neuer Arbeitsplätze zu tun. Dies kann nur gelingen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmenssektors nachhaltig gestärkt wird und die unternehmerische Basis durch Neugründung auch auswärtiger Investoren weiter verbreitert wird. Alle müssen ihren eigenständigen Beitrag zum Aufbau leisten: Wirtschaft und Unternehmen insbesondere aus Industrie, Handel und Kreditwirtschaft, die Tarifparteien und der Staat.

Derzeit erreicht die ostdeutsche Wirtschaft im Durchschnitt erst knapp 57 Prozent des Produktivitätsniveaus der westdeutschen Wirtschaft; die Lohnkostenbelastung der Wertschöpfung liegt in Ostdeutschland um fast 30 Prozent höher als in Westdeutschland – bei allerdings großen Unterschieden zwischen verschiedenen Branchen und Unternehmen. Diese Eckdaten markieren den Wettbewerbsrückstand der ostdeutschen Wirtschaft; aber sie zeigen auch Ansatzpunkte für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Eine gemeinsame Initiative muß zugleich den Produktivitätsrückstand abbauen helfen und Lohnkostennachteile reduzieren. Neben hohen Kosten spielen hier auch Schwierigkeiten beim Marktzugang und in Verbindung damit eine unzureichende Kapazitätsauslastung eine mindestens ebenso große Rolle. Mit den Rahmenbedingungen, die der Staat setzt – von der Genehmigungspraxis bis zu den Förderkonditionen –, werden ebenfalls die Entfaltungsmöglichkeiten der ostdeutschen Unternehmen wesentlich mitbestimmt.

Eine **gemeinsame Initiative** muß sich daher an folgenden **Leitlinien** orientieren:

- Ziel des Aufbaus Ost ist der Aufbau einer Wirtschaft, die Einkommen und Investitionen zunehmend aus eigener Kraft erwirtschaftet und sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann.
- Die **Tarifpolitik** muß neben ihren zentralen Aufgaben ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erbringen, indem sich die Lohnentwicklung an der Leistungskraft der Unternehmen orientiert, also beschäftigungsgefährdende Kostenimpulse vermeidet.
- Die **Wirtschaft** muß dazu beitragen, daß sich die Chancen der Unternehmen auf nationalen und internationalen Märkten verbessern. Hierfür sollen insbesondere von den größeren Unternehmen in Industrie und Handel zusätzliche Initiativen zugunsten der ostdeutschen Wirtschaft ergriffen werden.
- Der **Staat** bleibt beim Aufbauprozeß in Ostdeutschland in der Pflicht. Dazu gehören wachstums- und beschäftigungsfördernde Rahmenbedingungen ebenso wie gezielte Fördermaßnahmen für ostdeutsche Unternehmen – insbesondere in der Industrie – auf ihrem Weg in die Wettbewerbsfähigkeit. Daneben bestehen auch bei der Infrastruktur – trotz beachtlicher Fortschritte – erhebliche Defizite.

Vorrangiges Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es,

- die **Wachstumsdynamik** der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu **stärken.**
- die **Beschäftigung** in den neuen Ländern im Jahr 1997 mindestens auf dem Niveau von 1996 (rd. 6,4 Mio.) zu stabilisieren.
- in den **darauffolgenden Jahren** an die positive **Beschäftigungsentwicklung** der Jahre 1994 und 1995 anzuknüpfen, d. h. einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs von rd. 100000 Beschäftigten zu erreichen.

I. Tarifpolitik am Beschäftigungsziel orientieren

1. Die Tarifpolitik orientiert sich am Beschäftigungsaufbau und an der Leistungskraft der Unternehmen sowie an der besonderen Notwendigkeit, in den neuen Ländern zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Tarifpartner werden gemeinsam Lösungen suchen, um die **gesamtwirtschaftliche Lohn-Produktivitätslücke gegenüber den alten Ländern so rasch wie möglich zu schließen.** Sie streben zugleich eine **Reform des Flächentarifvertrages** an, um den Betriebspartnern einen größeren Regelungsspielraum zu eröffnen. Damit wird auch die Funktionsfähigkeit des Tarifvertragssystems in Ostdeutschland gestärkt.
2. Die Tarifparteien ermöglichen in den Tarifverträgen **Optionen für die Betriebe,** die zur Erhöhung der Beschäftigung genutzt werden können. Möglichkeiten dazu sind:
   - Regelungen für **kleine und mittlere Betriebe;**
   - Vereinbarungen zur **Beschäftigungssicherung;**
   - **längerfristige betriebliche Vereinbarungen im Rahmen von Tarifverträgen zur Stabilisierung der Arbeitskosten,** wobei der Ertrag auch der **Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktiv-**

[1]) Diese Initiative wird getragen von der Bundesregierung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Angestelltengewerkschaft, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handwerkstag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Kreditgewerbe.

vermögen und/oder **einer Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer** zugute kommt;

- Regelungen für die Übernahme von **Auszubildenden und Berufsanfängern;**
- vermehrtes Angebot von **Teilzeitarbeitsplätzen.**

3. Beide Tarifpartner werden darauf hinwirken, daß die **bestehenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten einer flexiblen Gestaltung von Arbeitszeiten** verstärkt genutzt werden. Beschäftigungssichernde und -fördernde Arbeitszeitmodelle sollen den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragen und gleichzeitig die Wünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Arbeitszeitsouveränität berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Jahresarbeitszeiten). Umfassender als bisher müssen die Möglichkeiten zur befristeten Einstellung genutzt werden.

   Die Tarifparteien ermöglichen die **Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, Berufsrückkehrern und Berufsanfängern** durch entsprechende Regelungen und Fördermöglichkeiten, die verstärkt in Anspruch genommen werden sollen.

4. Um auf akute Beschäftigungsprobleme in einzelnen Betrieben sachgerecht reagieren zu können, gewährleisten die Tarifparteien **kurzfristig nutzbare, praktikable und wirksame Regeln und Verfahren (Härtefallklauseln), die normalerweise innerhalb von 14 Tagen Entscheidungen ermöglichen** (z.B. durch Beschäftigungssicherungsklauseln). Ziel ist es auch, durch eine befristete Reduzierung der Arbeitskosten Unternehmen zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

   Zu diesen Maßnahmen sollen unternehmerische Strategien hinzutreten, die auf der Basis eines überprüften Unternehmenskonzeptes die Überlebensfähigkeit der Unternehmen und Betriebe sichern.

II. Wirtschaft: Zusätzliche Initiativen für den Aufschwung Ost ergreifen

1. Die **industrielle Basis** in den neuen Ländern ist nach wie vor zu schmal. Während die Industrie in Westdeutschland rund 26% der gesamten Bruttowertschöpfung erwirtschaftet, sind es in Ostdeutschland nur 14%.

   Ziel muß sein, eine wettbewerbsfähige industrielle Basis in Ostdeutschland herzustellen, die den neuen Bundesländern mittel- und langfristig eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht.

   Die **deutsche Industrie** bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Mitverantwortung für den Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern.

   Um die industrielle Basis der ostdeutschen Wirtschaft zu verbreitern, engagieren sich die Verbände der gewerblichen Wirtschaft für folgende Ziele:

   - **Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen** des Verarbeitenden Gewerbes auf einem Niveau, das weiterhin überdurchschnittliches Wachstum ermöglicht, unter der Voraussetzung der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer, einer Fortführung der Investitions- und Eigenkapitalförderung für das verarbeitende Gewerbe und insgesamt investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Verbesserung der Gewinnaussichten in Ostdeutschland eine wichtige Rolle.
   - **Steigerung der Einkäufe** aus den neuen Bundesländern im Vergleich zu 1995 um 50% bis zum Jahr 2000. Dies setzt allerdings voraus, daß entsprechende preisliche und qualitative Liefermöglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden.
   - **Verstärkte Verlagerung und Schaffung von Entscheidungskompetenzen,** Leitungsfunktionen und F+E-Kapazitäten in den neuen Bundesländern, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.
   - **Förderung von Kooperationen** ostdeutscher Unternehmen mit ausländischen Tochterunternehmen westdeutscher Konzerne im Rahmen von Lieferantenforen, um ostdeutschen Zulieferern den Zugang auf internationale Märkte zu erleichtern.

   Die „wir., Wirtschaftsinitiativen für Deutschland e.V." wird diese Bemühungen unterstützen und in geeigneter Form über Fortschritte berichten.

2. Der **Handel** übernimmt zusätzliche Anstrengungen, um die Vermarktung **ostdeutscher Konsumgüter** zu erleichtern und setzt sich – entsprechend der Verabredung zwischen Bundesregierung und führenden Unternehmen des deutschen Handels vom 20. Februar 1997 – als Ziel, die Bezüge aus den neuen Bundesländern bis Ende 1998 zu verdoppeln.

   Dies gilt in besonderer Weise für den Bezug von Nahrungsmitteln. Beim Bezug von Gütern des non-food-Bereichs hängt die Steigerung der Bezüge auch von der Lieferfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft ab.

   Begleitung und Monitoring dieser Zielsetzung übernimmt die WIR-Initiative.

   Um die Absatzchancen ostdeutscher Konsumgüter zu erhöhen, wird eine **Konsumgütermesse** ausschließlich für in Ostdeutschland hergestellte Produkte vorbereitet. Führende Unternehmen des deutschen Handels haben sich bereiterklärt, sich an der Finanzierung dieser Messe zu beteiligen.

3. Die **Kreditwirtschaft** wird auch weiterhin Initiativen ergreifen, um

   - Unternehmen in Schwierigkeiten rasch und wirksam bei der angestrebten Konsolidierung und bei der Umsetzung zukunftsfähiger Entwicklungskonzepte zu helfen (Existenzsicherung),
   - Existenzgründern und Unternehmen in der Aufbauphase bei der Wagniskapitalbeschaffung zu unterstützen.

Zu diesem Zweck werden **Banken und Sparkassen**

- dazu beitragen, daß aufkommende Finanzierungsschwierigkeiten bereits in der Frühphase angegangen und Konsolidierungskonzepte deshalb mit größerer Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können;
- sich bei einer weiteren Begleitung der Unternehmen engagieren,
- die von der Deutschen Ausgleichsbank erfolgreich initiierten „Runden Tische" weiter begleiten und unterstützen.

Gleichzeitig werden auch **Bund und Länder** ihren Teil dazu beitragen, daß die Umsetzung von Lösungskonzepten durch rasche Entscheidungsprozesse bei flankierenden öffentlichen Hilfen (z. B. Bürgschaften) unterstützt und vorhandene Fördermöglichkeiten konsequent und flexibel genutzt werden; hierzu gehört ebenso die Möglichkeit, Zinsen und Tilgung im Rahmen öffentlicher Förderprogramme unter bestimmten Voraussetzungen zu stunden.

Um den **Zugang zu bestehenden Förderprogrammen** zu erleichtern, werden Banken und Sparkassen

- ihr Informationsangebot unter Nutzung der modernen Kommunikationstechniken bedarfsgerecht und anwendungsbezogen ausrichten. Dabei soll auch stärker nach konkreten Unternehmensanlässen (Liquiditätshilfen, Sanierungsfälle, Existenzgründungen, Beteiligungen, Technologieförderung) unterschieden werden, um Entscheidungsfindungen zu erleichtern,
- die von Bund und Ländern bereitgestellten Instrumente zur Risikoteilung und zur Erleichterung der Beteiligungsfinanzierung nutzen, um die Kapitalversorgung, insbesondere die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen in den neuen Ländern, zu verbessern.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, die zuständigen Ressorts, die Kreditwirtschaft sowie Vertreter von Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften werden in einem **Gremium („Finanz- und Wirtschaftsforum Aufbau Ost")** zusammentreten, um Finanzierungsfragen und -probleme der ostdeutschen Wirtschaft zu besprechen, Schwachstellen aufzuzeigen und kurzfristige Lösungsmöglichkeiten vorzusehen.

III. Staat: Aufschwung Ost weiter aktiv unterstützen

Die **Bundesregierung** wird die **Wirtschaftsförderung** auch in den kommenden Jahren auf **hohem Niveau** fortsetzen. Sie wird dabei in besonderer Weise dem kontinuierlichen Aufbau und der Sicherung der neu entstandenen mittelständischen Strukturen, insbesondere in der Industrie, Rechnung tragen.

- Die wichtigsten steuerlichen Fördermaßnahmen – z. B. die auf die Industrie konzentrierte Fortführung der Investitionszulagen und der Sonderabschreibungen – gelten bis Ende 1998. Die Bundesregierung hat ein **Förderkonzept für den Zeitraum nach 1998** vorgelegt.

  Die wichtigsten Eckpunkte sind:

  - Die steuerliche Förderung wird insgesamt **auf hohem Niveau fortgesetzt.** Dabei weitere Schwerpunktbildung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Handwerk, innerstädtischer kleinflächiger Handel). Zusätzlich Einbeziehung der produktionsnahen Dienstleistungen und des Leasings in die Förderung.
  - **Wegfall der Sonderabschreibungen,** dafür eine deutliche **Erhöhung der Investitionszulage** mit besonderer Mittelstandskomponente.
  - Konzentration der Förderung im **Wohnungsbau** auf die Modernisierung im Altbaubestand.
  - Festlegung der Förderkonditionen für einen **Zeitraum von sechs Jahren** (1999 bis 2004) statt bisher für zwei Jahre (mit Degression ab 2002).
- Die aktive **Arbeitsmarktpolitik** wird unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der Stabilisierung der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt fortgeführt. Die Instrumente zur schnelleren Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt und die Erweiterung der produktiven Arbeitsförderung nach § 249h AFG (z. B. auch Einstellung in der gewerblichen Wirtschaft) werden voll eingesetzt.
- Für den **„Eigenkapitalfonds Ost"** sind 1997 und 1998 wiederum jeweils 500 Mio. DM vorgesehen. Damit können mittelständischen Unternehmen angefristetes Eigenkapital durch Unternehmensbeteiligungen (Beteiligungsfonds Ost der Kreditanstalt für Wiederaufbau) bzw. nachrangige unbesicherte, eigenkapitalähnliche Darlehen (Eigenkapitalergänzungs-Programm der Deutschen Ausgleichsbank) zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Das bewährte **Eigenkapitalhilfe-Programm,** mit dem mittelständischen Unternehmen insbesondere in der Gründungsphase und bei grundlegenden Neu- bzw. Modernisierungsinvestitionen haftende Mittel zugeführt werden können sowie die zinsgünstigen **ERP-Darlehensmöglichkeiten** werden in Ostdeutschland zunächst bis 1998 fortgeführt. Mit allen diesen Instrumenten kann ostdeutschen Unternehmen auch Risikokapital zugeführt werden. Auch das Instrument der Eigenkapitalbeteiligung durch **mittelständische Beteiligungsgesellschaften** der Länder steht in Zukunft weiter zur Verfügung.
- Für die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft ist es außerordentlich wichtig, neue und konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln und die industrielle Basis durch die Gründung innovationsstarker neuer Unternehmen zu verbreitern. Um dies zu erreichen, müssen **industrienahe Forschung und Innovation** in den neuen Ländern weiter intensiviert und zukunftsträchtige Existenzgründungen unterstützt werden. Die hierzu notwendigen Eigenanstrengungen der Unternehmen und der Existenzgründer wird die Bundesregierung im Rahmen der industrienahen Forschungsförderung weiter unterstützen, so z. B. mit den Programmen „F+E-Personalförderung Ost (PFO)",

„F+E-Gemeinschaftsvorhaben Ost (FUEGO)" und Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen (FUTOUR). Hinzu kommen Initiativen der deutschen Wirtschaft entsprechend der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft vom 30. Oktober 1995 zur Intensivierung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern. Der jetzt vorliegende zweite Bericht zur Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung dokumentiert die bisherigen Leistungen ebenso wie die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen.

- Um verstärkt ausländische Investoren für Ostdeutschland zu gewinnen, ist eine **Gesellschaft zur Investorenwerbung** durch die Bundesregierung und die neuen Länder als Ergänzung zu den Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder gegründet worden. Die Finanzierung von 50 Mio. DM bis Ende 1999 erfolgt aus dem Parteienvermögen.
- Bei Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf sind zunächst Eigentümer und Kreditinstitute gefordert. Liegt ein tragfähiges Unternehmenskonzept vor, sind Bund und Länder bereit, z. B. mit Bürgschaften und **Mitteln aus dem Konsolidierungsfonds** vorübergehend zu helfen.
- Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** leistet bei der Rettung privatisierter Unternehmen im Rahmen des Vertragsmanagements Beiträge im Zuge sog. „konzertierter Aktionen", für die in der Regel die Länder die Federführung übernehmen müssen. Voraussetzung sind das Vorliegen eines tragfähigen Fortführungskonzepts sowie Leistungen aller Beteiligten – vor allem BvS, Land, Eigentümer, Banken, Belegschaft. Bei gescheiterten Privatisierungen wird die BvS unter den gleichen Voraussetzungen auch weiterhin Auffanglösungen oder Weiterveräußerungen unterstützen.
- Der **Infrastrukturausbau** wird weiter vorangetrieben. Im Telekommunikationsbereich wird noch in diesem Jahr das gesamte Netz digitalisiert sein. Damit werden die neuen Länder über eine modernere Telekommunikationsinfrastruktur verfügen als die alten Länder. Schwerpunkt im Verkehrsbereich sind die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit". Alle Projekte sind im Bau. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Verkehrsprojekte in ihren wesentlichen Teilen bis Anfang des nächsten Jahrzehnts fertigzustellen.
- Um die Chancen für Wachstum und Beschäftigung auch vor Ort voll zu nutzen, können **regionale Wirtschaftskonzepte** wichtige Beiträge leisten. Leitidee ist das enge Zusammenwirken aller Verantwortlichen vor Ort und der gezielte Einsatz unterschiedlicher Förderinstrumente in der Region.

IV. Lehrstellenangebot ausweiten

1. Die Beteiligten sind sich einig, daß das duale **System der Berufsausbildung** auch in den neuen Ländern die Grundlage für die **Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses** bilden muß. Zentrales Ziel bleibt die Bereitstellung eines ausreichenden betrieblichen Lehrstellenangebots durch Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen. Deshalb gilt auch künftig der Grundsatz, daß **Ausbildung vor Übernahme** geht.

2. Die Bundesregierung trägt durch die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze wesentlich zum Ausgleich am Lehrstellenmarkt bei. Auch in diesem Jahr werden die neuen Länder wieder durch ein **Sonderprogramm** unterstützt. Dies setzt allerdings Verabredungen der Tarifparteien voraus, die ihrerseits die Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen wirksam erleichtern. In jedem Fall muß die öffentlich geförderte Berufsausbildung durch zunehmende betriebliche Ausbildung zurückgeführt werden.

   Die Bundesregierung wird auch weiterhin den Einsatz von **„Lehrstellenentwicklern"** fördern. Lehrstellenentwickler beraten Betriebe beim Einstieg in die Ausbildung, initiieren Ausbildungsverbünde und tragen so zur Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebots bei.

3. Staat, Wirtschaft und Sozialparteien werden die **Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung** zügig weiter verbessern:

   - Mit einem nachhaltigen Modernisierungsschub wird sichergestellt, daß das Ausbildungsplatzangebot rascher als bisher zum Strukturwandel folgen kann; in diesem Jahr sollen allein 14 neue und **33 modernisierte Ausbildungsordnungen** in Kraft treten. Neue Ausbildungsberufe und mehr Stufenausbildungen sollen betriebsspezifische Ausgestaltungen erleichtern und neue Ausbildungschancen für praktisch Begabte erschließen. Diese können ergänzt werden durch eine spätere Weiterbildung.
   - Als Beitrag der **allgemeinbildenden Schulen** wird die Vermittlung der Ausbildungsreife erwartet.
   - Die **Kooperation von Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Bildungsstätten und Berufsschulen** muß ausgebaut werden mit dem Ziel, mehr Zeit für die Ausbildung im Betrieb zu erreichen. Dies soll auch durch eine entsprechende Organisation des Berufsschulunterrichts durch die neuen Länder gewährleistet werden.
   - Die Kammern sind aufgerufen, vorhandene positive Beispiele zur finanziellen Entlastung von Ausbildungsbetrieben möglichst auszuweiten.

4. Noch ist der Anteil der Betriebe, die ausbilden, deutlich niedriger als in den alten Ländern. Deshalb ist es das gemeinsame Bestreben aller Beteiligten, die **Zahl der Ausbildungsbetriebe deutlich zu erhöhen** und das **Angebot an Lehrstellen zu steigern.**

   Die Tarifvertragsparteien werden die Tarifverträge auf Ausbildungshemmnisse durchforsten. Sie werden Möglichkeiten zur Steigerung des Lehrstellenangebotes in die Tarifverhandlungen einbeziehen. In die Prüfung wird die Höhe der **Ausbil-**

dungskosten aufgenommen. Die Tarifvertragsparteien prüfen, in welcher Weise den privaten und öffentlichen Unternehmen sowie den Verwaltungen, die die Zahl der Ausbildungsplätze über einen zweijährigen Durchschnitt hinaus verbindlich und nachprüfbar ausweiten, im Rahmen bestimmter tarifvertraglicher Vorgaben angemessene Kostenentlastungen ermöglicht werden können.

V. Im Rahmen eines halbjährlichen **„Wirtschaftstages Ost"** ziehen die Beteiligten gemeinsame Bilanz hinsichtlich der erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der gemeinsamen Initiative. Entsprechend dem Ergebnis werden Schlußfolgerungen für die weitere Umsetzung gezogen.

Fortschrittsbericht anläßlich des 1. Wirtschaftstages Ost in Potsdam am 5. Dezember 1997

Am 22. Mai 1997 haben sich Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften auf eine „Gemeinsame Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland" [1]) verständigt. Sie haben dabei folgendes vereinbart:

Vorrangiges Ziel der gemeinsamen Bemühungen ist es,

- *die Wachstumsdynamik der ostdeutschen Wirtschaft weiter zu stärken,*
- *die Beschäftigung in den neuen Ländern im Jahr 1997 mindestens auf dem Niveau von 1996 (rund 6,4 Mio.) zu stabilisieren,*
- *in den darauf folgenden Jahren an die positive Beschäftigungsentwicklung der Jahre 1994 und 1995 anzuknüpfen, d. h. einen jahresdurchschnittlichen Zuwachs von rund 100 000 Beschäftigten zu erreichen.*

Die Zwischenbilanz zum Jahresende 1997 ist differenziert zu beurteilen. Seit Vorstellung der Initiative ist eine Vielzahl von Maßnahmen zusätzlich in die Wege geleitet worden. Das gilt für den Bereich der Tarifpolitik ebenso wie für die Bemühungen von Industrie und Handel zur Steigerung der ostdeutschen Bezüge. Auch hinsichtlich der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für ostdeutsche Unternehmen, der öffentlichen Förderung und der Bereitstellung zusätzlicher Lehrstellen konnten Fortschritte erzielt werden. Es sind aber weitere Anstrengungen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Vieles spricht dafür, daß die Wachstumsaussichten für die ostdeutsche Wirtschaft nach einem Wachstumseinbruch wieder günstiger werden. Für 1998 wird allgemein eine Beschleunigung des Wachstums in Ostdeutschland erwartet; die Prognosen hierfür liegen zwischen 2¼ und 2½% nach 2% in 1997. Gleichwohl bleibt die Wachstumsrate in den neuen Ländern hinter der in Westdeutschland zurück. Zu dem wieder etwas höheren Wachstum trägt im wesentlichen die überaus dynamische Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe bei, das sich immer stärker zum maßgeblichen Wachstumsträger entwickelt. Auch nach jüngsten DIHT Konjunkturumfragen bleibt die Entwicklung in der Industrie ein „konjunktureller Lichtblick". Dies ist mit Blick auf die angestrebte Stärkung der Wachstumsdynamik ein ermutigendes Zeichen.

Trotz dieser positiveren Wachstumsperspektiven kann allerdings von einer sich selbst tragenden Wirtschaft im Osten Deutschlands noch keine Rede sein. Zwar stellt der Rückgang der wirtschaftlichen Expansion zu einem guten Teil die Korrektur von außergewöhnlichen Steigerungen dar, die sich im Zuge der kräftigen Bautätigkeit der vorangegangenen Jahre herausgebildet haben; es zeigen sich darin aber auch die andauernden strukturellen Probleme einer großen Zahl von Unternehmen, sich auf überregionalen und internationalen Märkten zu etablieren oder zu behaupten.

Der dramatische Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft hat eine hohe Arbeitslosigkeit hinterlassen. Auch das über Erwarten günstige Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe in diesem Jahr (+10%) konnte einen weiteren Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen nicht verhindern. Wegen der starken Konjunkturabschwächung im Bausektor, einer deutlich schwächeren Entwicklung bei den zuvor sehr dynamischen Dienstleistungen und wegen des fortgesetzten Beschäftigungsabbaus im öffentlichen Dienst dürfte 1997 die Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland im Durchschnitt um 165 000 auf 6,13 Mio. gesunken sein. Dies ist auch auf die Verringerung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Arbeitsbeschaffung, Fortbildung und Umschulung) zurückzuführen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich verschärft. Um so notwendiger ist es, daß alle Beteiligten zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um eine Wende zum Besseren zu erreichen. Dabei kommt es vor allem auf die weitere Stärkung der industriellen Basis an, auch um die Präsenz der ostdeutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu erhöhen.

Im einzelnen wurden im Rahmen der Gemeinsamen Initiative folgende Schritte in die Wege geleitet:

I. Tarifpolitik am Beschäftigungsziel orientieren

Die Tarifparteien haben sich darauf verständigt,

die Tarifpolitik am Beschäftigungsaufbau und an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie an der besonderen Notwendigkeit, in den neuen Ländern zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, zu orientieren.

Ein halbes Jahr nach Vereinbarung der „Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland" am 22. Mai 1997 lassen sich einige Tarifabschlüsse in den neuen Bundesländern feststellen, die der Intention der Initiative entsprechen. Damit haben die Tarifvertragsparteien besonders der Tatsache

[1]) Die Gemeinsame Initiative wird getragen von der Bundesregierung, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelstag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Kreditgewerbe.

Rechnung getragen, daß die Sicherung von Arbeitsplätzen nach wie vor höchste Priorität hat.

Im Bauhauptgewerbe wurde am 15. Juli 1997 der 1995 vereinbarte Stufenplan zur weiteren Angleichung der Gehälter aufgehoben und das Lohnniveau auf 93,8% West zum 1. April 1997 festgeschrieben. Zusätzlich wurde eine Öffnungsklausel vereinbart, die den Unternehmen zur Sicherung der Beschäftigung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eine Absenkung der Löhne von bis zu 10% unter Tarifniveau ermöglicht. Daneben ist auch der Mindestlohn von 15,64 auf 15,14 DM in den neuen Bundesländern abgesenkt worden.

Die Tarifabschlüsse in der Kunststoff verarbeitenden Industrie (4. Juni 1997), der Zement- und Dämmstoffindustrie (10. Juni 1997), der Holz und Kunststoffe verarbeitende Industrie (Thüringen 10. Juni 1997, Berlin/Brandenburg 29. Juli 1997), der Glasindustrie (16. Juni 1997), im Groß- und Außenhandel (Mecklenburg-Vorpommern 18. Juni 1997, Sachsen-Anhalt 19 Juni 1997, Thüringen 23. Juni 1997, Berlin 27. Juni 1997, Sachsen 29. Juli 1997), Kalksandsteinindustrie (24. Juni 1997), der Kautschukindustrie (25. Juni 1997), im Maler- und Lackiererhandwerk (2. Oktober 1997) sowie im Einzelhandel Berlin (10. Oktober 1997) dienten weitgehend einer weiteren Entgelterhöhung von durchschnittlich 2,5% und der Festschreibung der Entgeltfortzahlung. Tarifliche Absenkungen bei der Mehrarbeit, der Jahreszahlungen oder Urlaubsvergütung sind dabei als Kompensation für die 100%ige Entgeltfortzahlung anzusehen. Sie entsprechen insoweit in ihrem Grundmuster vorangegangenen moderaten westdeutschen Abschlüssen.

In der Vereinbarung des Groß- und Außenhandels sowie der Gewerblichen Verbundgruppen in Sachsen-Anhalt wurde in Kleinbetrieben mit 20 bzw. 10 Arbeitnehmern die Kleinbetriebsklausel erweitert, die zur Sicherung der Beschäftigung einen Abschlag von 7 bzw. 8% ermöglicht.

Im Rahmen der Tarifabschlüsse im Groß- und Außenhandel und der Gewerblichen Verbundgruppen in Thüringen ist am 23. Juni 1997 ein Tarifvertrag zur Ausbildungsförderung abgeschlossen worden. Dieser sieht in prozentualer Abhängigkeit von der Vereinbarung zusätzlicher Ausbildungsverhältnisse eine Kürzung der Ausbildungsvergütung um bis zu maximal 25% vor. Darüber hinaus werden ab 2000 die tarifvertraglichen Ausbildungssätze reduziert, wenn in diesem Tarifbereich bis 1999 die Ausbildungsverhältnisse um 25% gesteigert werden können.

Im Groß- und Außenhandel in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt ist beim Lohn- und Gehaltstarifabschluß vom 18. Juni 1997 auf eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen verzichtet worden. In Berlin und Brandenburg erfolgt keine Anhebung der Ausbildungsvergütungen, wenn mehr Ausbildungsverhältnisse gemessen am Jahr 1996 eingegangen werden. In Sachsen gilt dies bereits, wenn die Zahl der Ausbildungsplätze das 96er Niveau beibehält. Eine erweiterte Kleinbetriebsklausel, Absenkung der Vergütung auf 92% bei bis zu 35 Arbeitnehmern im Betrieb, enthält der Abschluß im Berliner Groß- und Außenhandel vom 27. Juni 1997.

Der Abschluß in der Kalksandsteinindustrie vom 24. Juni 1997 enthält eine Revision der Stufenpläne. Eine Angleichung der Entgelte auf 100% West wird statt im Januar 1998 nunmehr erst im Mai 1999 erreicht. Die volle Angleichung der Jahressonderzahlung ist um ein Jahr auf 1999 verschoben worden.

In der Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Berlin und Brandenburg ermöglicht eine neue Klausel ein Abweichen vom Tarifvertrag mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

Im Maler- und Lackiererhandwerk ist im Abschluß vom 2. Oktober 1997 ebenfalls eine Revision des Entgeltstufenplans Ost erfolgt. 100% werden erst ab Mai 2003 statt im Dezember 1998 erreicht.

Die Tarifvertragsparteien werden weiterhin alles ihnen mögliche tun, um u.a. durch Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung Betriebe zu retten und Arbeitsplätze zu sichern. Sie werden den Rahmen der Initiative ausfüllen.

II. Wirtschaft: Zusätzliche Initiativen für den Aufschwung Ost ergreifen

1. Um die industrielle Basis in den neuen Ländern zu verbreitern, engagieren sich die Verbände der Wirtschaft für folgende Ziele:

   - *Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen des Verarbeitenden Gewerbes auf hohem Niveau,*
   - Steiger*ung der Einkäufe aus den neuen Bundesländern im Vergleich zu 1995 um 50% bis zum Jahr 2000,*
   - *Verstärkte Verlagerung und Schaffung von Entscheidungskompetenzen, Leitungsfunktionen und FuE-Kapazitäten und*
   - *Förderung von Kooperationen ostdeutscher Unternehmen mit ausländischen Tochterunternehmen westdeutscher Konzerne im Rahmen von Lieferantenforen.*

   1.1 Die gesamtwirtschaftlichen Investitionen in den neuen Ländern betragen nach aktuellen Berechnungen des ifo Instituts seit 1991 bis Ende 1997 mehr als 1 Billion DM. Der Investitionshöhepunkt in Ostdeutschland ist zunächst überschritten. Wegen der schrumpfenden Bauinvestitionen rechnet das ifo Institut für 1997 insgesamt mit einem leichten Rückgang der Investitionen auf gut 190 Mrd. DM. Allerdings können sich die Investitionen damit seit 1995 auf sehr hohem Niveau nahezu behaupten. Die Investitionsquote lag in 1996 mit 12600 DM pro Einwohner weit über dem vergleichbaren westdeutschen Niveau von 8300 DM.

   1.2 Als Beitrag zur Umsetzung des in der Gemeinsamen Initiative formulierten Zieles einer Steigerung der Einkäufe aus Ostdeutschland um 50% hat die Wirtschaftsinitiative „wir" die Industrieunternehmen der alten Bundesländer aufgerufen, an einer „Einkaufsoffensive Neue Bundesländer 2000" mitzuwirken. Inzwischen

haben bereits 46 führende deutsche Industrieunternehmen ihre Beteiligung zugesagt.

Am 6. November 1997 fand in Berlin die konstituierende Sitzung der „Neue Bundesländer-Beauftragten" dieser Unternehmen statt. Die beteiligten Firmen berichteten dabei auch über ihre Bemühungen, verstärkt ostdeutsche Lieferanten zu gewinnen:

- Insbesondere Unternehmen, die über umfangreiche Produktionsstätten in den neuen Bundesländern verfügen, verzeichnen eine deutliche Zunahme ihrer Einkäufe. Die Steigerung von 1995 auf 1996 liegt bei ca. 10 bis 12%. Bis 1998 ist eine Steigerung gegenüber 1995 von etwa 25% geplant. Einige Unternehmen wollen ihre Einkäufe bis 1998 sogar verdoppeln.

- Unternehmen ohne eigene Produktionsbasis in Ostdeutschland liegen in ihren Wachstumsraten beim Einkauf niedriger. Sie haben in der Regel ihr hohes Einkaufsniveau bereits 1993/1995 erreicht und in den Folgejahren stabilisiert. Nach Berichten aus diesen Unternehmen ist das relevante wettbewerbsfähige Angebot begrenzt und das Zulieferpotential daher weitgehend ausgeschöpft.

- Eine Sonderrolle nehmen die Unternehmen Bahn, Post und Telekom ein. Sie haben in erheblichem Maße in die Infrastrukturausstattung investiert. Der Höhepunkt wurde im Zeitraum 1993 bis 1995 erreicht, seitdem stagnieren die Einkäufe auf sehr hohem Niveau, leichte Rückgänge in den nächsten Jahren sind im Zuge der sich normalisierenden Investitionen zu erwarten.

1.3 Nach einer Umfrage der Wirtschaftsinitiative „wir." bei ihren Mitgliedsunternehmen und den Unternehmen der „Einkaufsoffensive Neue Bundesländer" haben viele Unternehmen mit dem Aufbau von Produktionsstandorten auch Teile ihrer Forschung und Entwicklung nach Ostdeutschland verlagert. Dies ist auch weiterhin wichtig, um für ostdeutsche Unternehmen Chancengleichheit herzustellen. Außerdem bestehen zahlreiche Forschungskooperationen von Unternehmen in den alten Bundesländern mit Instituten und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern.

1.4 Mit der Durchführung von Lieferantenforen in Utrecht, Wien, Luzern und Paris wurde mehr als 200 ostdeutschen Unternehmen in 1997 die Möglichkeit geboten, Kontakte mit ausländischen Unternehmen anzubahnen. Hierbei waren auch die ausländischen Tochterunternehmen westdeutscher Konzerne unterstützend tätig. Die Lieferantenforen werden ergänzt durch internationale Unternehmertreffen, Exportworkshops und Kooperationsbörsen.

2. Der Handel übernimmt zusätzliche Anstrengungen, um

   die Vermarktung ostdeutscher Konsumgüter zu erleichtern, und setzt sich – entsprechend der Verabredung zwischen Bundesregierung und führenden Unternehmen des deutschen Handels vom 20. Februar 1997 – als Ziel, die Bezüge aus den neuen Bundesländern bis Ende 1998 zu verdoppeln.

   Eine erste Umfrage hat ergeben, daß die an der Einkaufsoffensive beteiligten Unternehmen ihre Einkäufe von Food- und Non-Food-Produkten aus den neuen Bundesländern 1996 gegenüber dem Vorjahr um etwa 15 % gesteigert haben.

   Ein wichtiges Element zur Förderung des Absatzes ostdeutscher Konsumgüter war die „Einkaufsmesse für Konsumgüter aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin (Ost)", die vom 1. bis 3. September in der Messe Düsseldorf stattfand. Über 900 ostdeutsche Anbieter präsentierten über 4500 Facheinkäufern, darunter zahlreichen Abnehmern aus dem Ausland, erfolgreich ihre Angebote. Mit dieser bisher größten Leistungsschau für ostdeutsche Food- und Non-Food-Produkte wurde nach Ansicht der Aussteller und Einkäufer ein wichtiger Schritt zur Erreichung der gesteckten Ziele getan. Über Folgeaktivitäten zur Düsseldorfer Einkaufsmesse finden zur Zeit mit allen Beteiligten Gespräche statt.

   Erste Einschätzungen einiger Handelsunternehmen haben ergeben, daß bis Ende 1997 die Einkäufe um etwa 40% bezogen auf 1995 steigen können. Eine Verdopplung der Einkaufsvolumina bis Ende 1998 wird für den Food-Bereich für erreichbar gehalten.

3. Die Kreditwirtschaft wird auch weiterhin Initiativen ergreifen, um

   Unternehmen in Schwierigkeiten rasch und wirksam bei der angestrebten Konsolidierung und bei der Umsetzung zukunftsfähiger Entwicklungskonzepte zu helfen (Existenzsicherung) und Existenzgründern und Unternehmen in der Aufbauphase bei der Wagniskapitalbeschaffung zu unterstützen. Zudem soll der Zugang zu bestehenden Förderprogrammen erleichtert werden.

   Alle Beteiligten der Gemeinsamen Initiative sind sich einig, daß die Lösung der Finanzierungsprobleme ostdeutscher Unternehmen eine Aufgabe ist, die in erster Linie in der Wirtschaft selbst bewältigt werden muß. Hierbei sind Unternehmen und Kreditwirtschaft in gleichem Maße gefordert.

   Zur Erörterung dieser Fragen trat das „Finanz- und Wirtschaftsforum Aufbau Ost" unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder am 9. September 1997 zusammen. Es unterstrich die zentrale Bedeutung von Investitionen und Innovationen für die weitere Entwicklung in den neuen Ländern.

   In Arbeitsgruppen wurden deshalb schwerpunktmäßig die Themen „Unternehmensstabilisierung", „Existenzgründungsfragen" und „Wagniskapital" behandelt. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Unternehmensstabilisierung:

– Die vorhandenen Förderprogramme sind mittelfristig und verläßlich fortzuführen. Sie müssen intensiver als bisher genutzt werden.

– Bei der Lösung akuter Finanzierungsprobleme werden sich die Kreditinstitute auch weiter engagieren und Unternehmen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben durch geeignete Finanzierungslösungen unter der Berücksichtigung der verfügbaren Förderprogramme unterstützen.

– Ansatzpunkte zur Entschärfung der Finanzierungsprobleme liegen darüber hinaus in Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsgewohnheiten, in der rechtzeitigen Einschaltung der sog. „Runden Tische" und in der verstärkten Nutzung der vorhandenen Beratungsmöglichkeiten. Hierbei ist auch ein verstärktes Engagement der Kammern erforderlich.

– Um den Marktzugang für ostdeutsche Unternehmen zu erleichtern, sollten verstärkt neue Kooperationsformen unter Zusammenfassung verschiedener Fördermaßnahmen sowie Kampagnen zur Förderung von Unternehmens**partner**schaften unter Hinweis auf einschlägige Programme und Informationsmöglichkeiten durchgeführt werden.

– Fehlendes Know-how, insbesondere in Marketing und Vertrieb, aber auch bei der Lösung von Finanzierungsfragen gefährdet häufig den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der Mobilisierung interner und externer Problemlösungskompetenz durch Schulung und Beratung kommt daher bei der Unternehmensstabilisierung eine wichtige Rolle zu (Coaching-Programme, Patenschaftsmodelle).

- Existenzgründungsfragen:

– Der innovativen Existenzgründung kommt in den neuen Bundesländern steigende Bedeutung zu, vor allem nachdem sich die Forschungslandschaft stabilisiert hat. In einer gezielten Förderung anspruchsvoller Gründungsvorhaben sowie von Übernahmen wird ein entscheidender Beitrag zur Entwicklung und Ausschöpfung der vorhandenen Wachstums- und Beschäftigungschancen gesehen.

– Die „Kultur der Selbständigkeit" kann diesen Trend fördern, wenn sowohl Politik als auch Wissenschaft und Technik auf die Chancen eigener Existenzen hinweisen. Dazu gehört auch, daß bei Aus- und Weiterbildung der Stellenwert der Selbständigkeit herausgestellt wird. Angeregt wird auch die weitere Einrichtung von Lehrstühlen für Existenzgründungen und die Durchführung von Existenzgründungsseminaren an den Fachhochschulen und Universitäten.

– Das Förderkonzept der Bundesregierung vom Mai 1997 setzt die richtigen Akzente für flankierende Unterstützung von Existenzgründungen. Dringend notwendig ist eine Zusammenführung der verschiedenen Fördermaßnahmen von Bund und Ländern. Hier fehlt nach wie vor die notwendige Transparenz.

– Die Beratung von Existenzgründern, die fortgeführt werden soll, ist nach wie vor Vertrauenssache. Es wird angeregt, das Patenschaftsmodell, das der DIHT zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank initiiert hat, auf Existenzgründer auszudehnen. Auch die „Runden Tische" können dafür behilflich sein.

– Für die Existenzgründung selbst wie den Fortbestand eines neu gegründeten Unternehmens am Markt müssen die vorausgehenden und begleitenden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Gründer wie die laufende Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden.

– Dabei sollen die neuen Medien verstärkt herangezogen werden. Gerade jüngere Unternehmer können damit erfahrungsgemäß umgehen und ziehen daraus vielfach Anstöße und Informationen, die sonst nicht nachgefragt werden.

– Gefordert wird eine höhere Bereitschaft der Behörden zur Dienstleistung, insbesondere zur Beschleunigung bei der Abwicklung von Förderanträgen, aber auch bei sonstigen Formalitäten. Die Bundesregierung unterstreicht, daß sie in derartigen Beratungsleistungen ein wichtiges Feld sieht, in dem sie sich weiter auf hohem Niveau engagieren wird. Die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern werden ihre Beratungstätigkeit auf diesen Bereich noch stärker konzentrieren und mit den betroffenen Behörden in diesem Sinne Gespräche aufnehmen.

– Bei Outsourcing von Dienstleistungen der Öffentlichen Hand sollen vornehmlich neue Existenzen, vor allem im Bereich privater Dienstleistungen, ermöglicht werden. Impulse dazu können sowohl von der Politik als auch von der Wirtschaft ausgehen, indem durch Beratung auf entsprechende Möglichkeiten und Chancen hingewiesen wird.

– Die Absicherung der notwendigen Fremdfinanzierung ist weiter ein Problem. Die Frage der Sicherung stellt sich immer wieder. Die Auswirkungen der künftigen Insolvenzrechtsreform sind miteinzubeziehen. Es ist auch die Frage zu stellen, ob nicht mehr Projektfinanzierungen statt Kreditfinanzierungen möglich sind durch Änderung der bisherigen Förderkonzepte.

- Wagniskapital:

– Der Zugang zu Wagniskapital muß insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen erleichtert werden.

– Dabei werden die – insgesamt für ausreichend erachteten – vorhandenen Fördermöglichkeiten, insbesondere Beteiligungsfonds Ost und spezielle Förderprogramme im Technologie- und Innovationsbereich, weiter für wichtig gehalten.

- Die Rahmenbedingungen für einen funktionsfähigen Wagniskapitalmarkt sind bereits erheblich verbessert worden. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung sind im 3. Finanzmarktförderungsgesetz vorgesehen (z. B. Reform des Unternehmensbeteiligungsgesellschaftengesetzes und die weitere Reduzierung von Zutrittsbarrieren von mittelständigen Unternehmen zur Börse).
- Die Anstrengungen zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital sind weiter zu intensivieren. Um den Beteiligungsfonds Ost im geplanten Volumen durchführen zu können, ist die Mittelaufnahme über das Jahr 1998 hinaus erforderlich. Hierzu sind die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft beabsichtigte Schaffung des ERP-Innovationsfonds wird begrüßt.
- Die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten, z. B. durch öffentlich geförderte Beteiligungsgesellschaften und private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, sollten verstärkt genutzt werden.

III. Staat: Aufbau Ost weiter aktiv unterstützen

Die Bundesregierung wird

die Wirtschaftsförderung auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau fortsetzen und dabei in besonderer Weise dem kontinuierlichen Aufbau und der Sicherung der neu entstandenen mittelständischen Strukturen, insbesondere in der Industrie, Rechnung tragen.

Das von der Bundesregierung verabschiedete Mittelfristige Förderkonzept setzt einen verläßlichen Rahmen für die Förderung des Aufbaus Ost auf hohem Niveau bis zum Jahr 2004. Damit werden für langfristig planende Investoren klare Rahmenbedingungen für die kommenden sieben Jahre geschaffen. Die als Ersatz für den Wegfall der Sonderabschreibungen ab 1999 beschlossene Erhöhung der Investitionszulage von 5 auf 10 % in der Grundförderung und von 10 auf 20 % für mittelständische Unternehmen vergrößert die Investitionsanreize insbesondere für ertragsschwächere Unternehmen. Die Konzentration der Förderung auf das Verarbeitende Gewerbe (einschließlich der produktionsnahen Dienstleistungen) leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der industriellen Basis.

In dieselbe Richtung wirkt die Entscheidung, die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern nicht einzuführen.

Darüber hinaus werden die bewährten ERP-Darlehens- und Eigenkapitalprogramme (insbesondere EKH, Beteiligungsfonds Ost) fortgesetzt. Der Beteiligungsfonds Ost wird auch nach 1998 durch zusätzliche Mittel von KfW und der Deutschen Ausgleichsbank von jeweils 1 Mrd. DM fortgesetzt. Für Unternehmen mit Konsolidierungsbedarf stehen weiterhin der Konsolidierungsfonds zur Verfügung; über eine Aufstockung um 250 Mio. DM aus KfW-Mitteln wird zur Zeit mit den Ländern eine Einigung angestrebt.

Die Beteiligten unterstreichen die Schlüsselrolle der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Der zwischen Bund und Ländern gefundene Kompromiß zur Finanzierung der regionalen Wirtschaftsförderung wurde umgesetzt.

Im Bereich von Forschung und Entwicklung wird die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt. Mit einer Reihe von speziellen Förderprogrammen (z. B. Personalförderung Ost, marktvorbereitende Industrieforschung, FUTOUR und FUEGO) werden vielfältige Unterstützungen für Innovationsvorhaben angeboten.

Der BvS, deren Aufgaben bis Ende 1998 so weit wie möglich erledigt werden, kommt bei der Unternehmensstabilisierung im Rahmen des Vertragsmanagements weiterhin eine wichtige Rolle zu. Der Beschluß des BvS-Verwaltungsrates vom 10. Juli 1997 sieht dazu vor:

- Die Arbeitsfähigkeit der BvS ist auch über 1998 hinaus in organisatorischer, personeller und finanzieller Sicht zu sichern.
- Der Auftrag des Treuhandgesetzes muß die Arbeit der BvS weiterhin bestimmen. Die Vertragsmanagement-Grundsätze haben sich bewährt; sie sind auch künftig anzuwenden.
- An konzertierten Aktionen für Problemunternehmen soll die BvS sich auch weiterhin – unter Einbeziehung der Länder im Hinblick auf ihre strukturpolitische Verantwortung beteiligen können. Bei der Zuführung neuer Finanzmittel muß es zu einer ausgewogenen Lastenteilung zwischen BvS und allen anderen Beteiligten kommen, die wie bisher flexibel in Abhängigkeit von den Gegebenheiten, insbesondere den förderrechtlichen Möglichkeiten, des Einzelfalles festgelegt werden muß.
- In Einzelfällen muß – wie schon in der Vergangenheit – ein Engagement der BvS auch möglich sein, wenn die vertraglichen Beziehungen mit ihr bereits beendet sind.
- Die BvS muß in ihren Wirtschaftsplänen und bei ihrer Prioritätensetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen, daß für das Vertragsmanagement ausreichend Mittel verfügbar sind.
- Die BvS muß weiterhin die Möglichkeit zu einer aktiven Managementunterstützung erhalten. Die für viele Schwierigkeiten ursächlichen Managementdefizite sollen so bereits im Vorfeld von akuten Unternehmenskrisen möglichst ausgeschlossen werden.

Um noch bestehende Standortnachteile im Infrastrukturbereich schnell auszugleichen, werden die Infrastrukturprojekte, vor allem die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, zügig fortgesetzt. Zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur stehen zinsgünstige KfW-Kredite im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen 25 Mrd. DM-Programmes zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen bereit.

Das Instrumentarium zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt ist durch das Arbeitsförderungs-Reformgesetz flexibler ausgestaltet und erweitert worden, was einen zielgenaueren Einsatz ermöglicht. So können Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen oder der neu zur Verfügung stehende „Innovationstopf" die Bedürfnisse von Betrieben und Arbeitslosen in einer Weise berücksichtigen, die bisher nicht möglich war. Als für die neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung erweisen sich die Lohnkostenzuschüsse an die gewerbliche Wirtschaft. Sie werden Rege in Anspruch genommen. Bis Ende Oktober 1997 wurden ca. 54000 Arbeitnehmer in Wirtschaftsbetrieben durch Lohnkostenzuschüsse gefördert.

Der Umfang der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Eingliederungsmaßnahmen steht voraussichtlich auch im kommenden Jahr zur Verfügung.

IV. Lehrstellenangebot ausweiten

Die Beteiligten der Gemeinsamen Initiative sind sich einig, daß

das duale System der Berufsausbildung auch in den neuen Ländern die Grundlage für die Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchs bilden muß. Zentrales Ziel bleibt die Bereitstellung eines ausreichenden betrieblichen Lehrstellenangebotes durch Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen.

Insgesamt konnten 1996 1,9% mehr abgeschlossene Lehrverträge verzeichnet werden, im Bereich der Industrie- und Handelskammern sogar 7,6%. 1997 wird für die IHK'n ein erneuter deutlicher Zuwachs erwartet. Auch die Zahl der Ausbildungsbetriebe stieg allein 1996 um 1900 Unternehmen und wird weiter erheblich zunehmen. Im Handwerk konnte die Zahl der Ausbildungsbetriebe von rd. 48000 auf hohem Niveau gehalten werden. Allerdings verursachte die schlechte Konjunktur im Bau- und Ausbauhandwerk in diesem Bereich einen Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge.

Durch das gemeinsame Sonderprogramm von Bundesregierung und Bundesländern werden 1997 zusätzlich 15000 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Außerdem fördert die Bundesregierung Lehrstellenentwickler, Ausbildungsplatzwerber und Ausbildungsberater, die neue Lehrstellen gewinnen und die Betriebe bei der Berufsausbildung und Initiierung von Ausbildungsverbünden beraten.

Auch die Modernisierung von Ausbildungsverordnungen und die Schaffung neuer Ausbildungsberufe (insbesondere im IT-Bereich) leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung und Modernisierung des Ausbildungsplatzangebotes. Insgesamt wurden seit 1996 17 Berufe völlig neu geschaffen und 49 aktualisiert.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen reicht das Ausbildungsplatzangebot in den neuen Ländern noch nicht. Bis Ende Oktober blieben rd. 11200 Lehrstellenbewerber aus dem Berufsberatungsjahr 1996/97 unvermittelt. Durch gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten kann es bis zum Jahresende gelingen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft wurde am 25. September eine „Last-Minute-Aktion zur Wiederbesetzung von kurzfristig freiwerdenden betrieblichen Lehrstellen" vereinbart. Daneben stehen noch Plätze aus dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1997 und aus Sonderprogrammen der neuen Länder zur Verfügung.

Die Unternehmen bleiben in der Verantwortung, im nächsten und in den kommenden Jahren zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Der hohe Anteil öffentlich geförderter Berufsausbildung muß dementsprechend zurückgeführt werden. Die allgemeinbildenden Schulen müssen Initiativen ergreifen, um die Ausbildungs- und Berufsreife der Jugendlichen zu verbessern. Die Sozialpartner werden ihre tarifvertraglichen Möglichkeiten weiter nutzen, um die Einrichtung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen zu fördern. Die Kooperation von Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Bildungsstätten und Berufsschulen muß ausgebaut werden mit dem Ziel, mehr Zeit für die Ausbildung im Betrieb zu erreichen. Dies wird auch durch eine entsprechende Organisation des Berufsschulunterrichts durch die neuen Länder gewährleistet. Die Kammern werden – wie bisher – die Betriebe von Kosten der Ausbildung entlasten.

V. Schlußfolgerungen

Die Zwischenbilanz belegt den festen Willen aller Beteiligten, die Gemeinsame Initiative zum Erfolg zu führen. Damit die selbst gesetzten Ziele im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden können, bedarf es weiterhin unverminderter Anstrengungen in allen Bereichen. Die beteiligten Gruppen erklären sich hierzu bereit und werden alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die am 22. Mai 1997 eingegangenen Selbstverpflichtungen einzuhalten. Nur so wird es gelingen, den Aufbau-Ost-Prozeß nachhaltig zu beschleunigen und damit den Menschen in Ostdeutschland auf Dauer wieder bessere Beschäftigungsperspektiven zu bieten.

Der nächste Bericht wird auf dem Wirtschaftstag Ost Mitte 1998 vorgelegt.





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333